

ARCHIVUM EUROPÆ CENTRO- ORIENTALIS

**dirigé
en collaboration avec
un comité de rédaction
par**



E. LUKINICH L. TAMÁS

**BUDAPEST
HONGRIE**

TOME VII.

FASC. 4.

1941

ARCHIVUM EUROPAE CENTRO-ORIENTALIS

paraît deux fois par an, à raison de quatre fascicules pour l'année entière

Comité de rédaction :

M. Adrien Divéky, professeur de l'histoire de l'Europe orientale à l'Université de Debrecen.

M. Ladislav Gáldi, professeur-suppléant de philologie romane à l'Université de Budapest, co-directeur de la revue.

M. Etienne Kniezsa, professeur de linguistique slave à l'Université de Budapest.

M. Jean Melich, professeur de philologie slave à l'Université de Budapest.

M. Jules Moravcsik, professeur de philologie grecque à l'Université de Budapest.

M. Jules Németh, professeur de philologie turque à l'Université de Budapest.

Prix de l'abonnement: **30** francs suisses.

On s'abonne au dépositaire général de la revue: Librairie **Edmond Stemmer** — Budapest, V., Gr. Tisza István-utca 14. Hongrie.

Tout ce qui concerne la rédaction doit être adressé au directeur: **M. E. LUKINICH** ou au co-directeur: **M. L. GÁLDI**
Budapest, VIII., Múzeum-körút 6—8. Faculté des Lettres.

ETUDES SUR L'EUROPE CENTRE-ORIENTALE

éditées par

E. Lukinich

OSTMITTELEUROPAISCHE BIBLIOTHEK

herausgegeben von

fr. suisses

1. **Lajos Tamás**: Romains, Romans et Roumains dans l'histoire de la Dacie Trajane. 1936. épuisé — vergriffen
2. **István Kniezsa**: Pseudorumänen in Pannonien und in den Nordkarpathen. 1936. 15.—
3. **László Rásonyi**: Contributions à l'histoire des premières cristallisations d'Etat des Roumains. L'origine des Basaraba. 1936. 3.—
4. **József Deér**: Die Anfänge der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft. 1936. 3.50
5. **Béla Bartók**: La musique populaire des Hongrois et des peuples voisins. 1937. 4.—
6. **Lajos Tamás**: Sur la méthode d'interprétation des cartes de l'Atlas Linguistique Roumain. 1937. 1.50
7. **László Bendefy**: Fontes authentici itinera (1235—1238) fr. Iuliani illustrantes. 1937. Cum XXV. tabulis et una mappa geographica. 8.—
8. **István Kniezsa**: Zur Frage der gepidisch-rumänischen Symbiose in Siebenbürgen. 1937. 2.—



DIE ANFÄNGE DER RUMÄNISCHEN GESELLSCHAFT

VERSUCH EINER RUMÄNISCHEN ENTWICKLUNGSGESCHICHTE IM XIII.—XVI. JAHRHUNDERT

Im Nachfolgenden soll die geschichtliche Entwicklung auf dem Gebiete der alten Woiwodschaften, der Walachei und Moldau, seit dem Erscheinen der Rumänen in diesem Gebiete, sowohl hinsichtlich dieser selbst, als auch der durch sie nachweisbar hier aufgesaugten anderen Völkerschaften — insoweit letztere von entscheidendem Einflusse auf das spätere rumänische Volkstum waren — aufgezeigt werden. Unberücksichtigt bleiben hier die Rumänen Siebenbürgens, die sich in den Rahmen einer schon früher bestandenen, fremden Entwicklung — der ungarischen — eingefügt, und ihre eigenen Lebensformen derselben angepaßt hatten. Wohl wäre es möglich — wie dies die mehr oder minder gelungenen Versuche Jorga's und anderer Historiker zeigen — die geschichtliche Entwicklung des dies- und jenseitigen Rumänentums gemeinsam zu behandeln, doch beweisen deren Mißerfolge, dass die Geschichte der Rumänen Siebenbürgens sich von jener der Ungarn weder trennen noch auch gesondert behandeln läßt. Das Rumänentum Siebenbürgens lebte unter ungarischen Institutionen, paßte sich sohin in seiner ganzen Lebensführung eher den großen Formen, Wesen und Rythmus der ungarischen Entwicklung an. Mit der spezifisch rumänischen Entwicklung könnte jene des siebenbürgischen Rumänentums nur vom rein völkischen Standpunkte aus auf einen Nenner gebracht werden, daher sie hier, wo es sich speziell um die Darstellung der Entwicklung des Rumänentums auf dem Gebiete der Woiwodschaften handelt, außer Betracht bleiben muß.

Das im engeren Sinne des Wortes „rumänische“ Gebiet war, wie schon der hervorragende rumänische Gelehrte P. P a n a i-

tescu feststellte, Kraftfeld der verschiedensten Einflüsse und Kulturen,¹ die, vielleicht bis auf den heutigen Tag, noch zu keiner absoluten Einheit verschmolzen werden konnten. Dies die Erklärung auch dafür, daß die rumänische Geschichte, trotz aller Altertümlichkeit, trotz des vielerwähnten Patriarchalismus, dennoch einen eigentümlich wechselnden, oft schwankenden und ungewissen Charakter behalten hat, der auch das an manche Extreme gewöhnte Auge des Mitteleuropäers, ja selbst des Ungarn, überrascht. In diesem Zusammenhange wird oft darauf hingewiesen, daß auf rumänischem Boden Blut und Kultur vieler unterschiedlicher Völker ineinandergeflossen seien, die sich in ihren letzten Auswirkungen schwer hätten ausgleichen können. Mag dies auch an sich richtig sein, so kann eine solche Feststellung allein doch keine genügende Erklärung abgeben. Das Rumänentum — mochte es auch noch so vielfach zusammengesetzt sein — besaß schließlich doch die Kraft, die im Laufe seiner nicht immer einheitlichen Entwicklung aufgenommenen Elemente fremder Kulturen und fremden Blutes zu assimilieren und kann heute füglich als einheitliches Ganzes betrachtet werden. Selbstverständlich weisen einzelne Gebiete, wie z. B. Moldau, Oltenien usw., im einzelnen auch heute noch gewisse Eigentümlichkeiten auf, doch bildet diesbezüglich das rumänische Volkstum keine Ausnahme gegenüber anderen Völkerschaften. Wie bewegt der Gang dieser Entwicklung wohl gewesen sein mag, läßt sich erst ermessen, wenn man bedenkt, daß die kulturellen Kräfte, die auf rumänischem Boden aufeinanderstießen, drei großen Kulturgruppen angehörten. In Gestalt türkisch-tatarischer, südslawischer und russischer, ungarischer, polnischer und deutscher Volkselemente und Kulturformen standen sich hier drei Welten in ewig sich erneuerndem Kampfe gegenüber. Der Einfluß orientalischer Steppenvölker, der Slawen unter byzantinischer Kultur und der mitteleuropäischen Zivilisation trachteten einander den Boden abzuringen. Dem Hin- und Herwogen dieses Kampfes entsprach auch der Lauf der rumänischen Geschichte. Eben hieraus aber ergibt sich für uns die Notwendigkeit, ihr Wesen und Verhältnis zu Europa gerade aus dem Auf und Nieder dieses Ringens selbst zu erklären und zu begreifen. Örtlich im Treffpunkte, zeitlich im Gleichgewichtszustande der gegen einander wirkenden Kräfte, setzt die eigenartige

¹ „La Roumanie a été un carrefour de civilisations et d'influences.“
VIII-e Congrès International des Sciences Historiques, Comm. I. Zurich, 1938. S. 56.

rumänische Entwicklung in Richtung auf deren Ausgleich ein. Als Periode eines solchen relativen Gleichgewichtes aber kann der Zeitraum des XIII. bis XVI. Jahrhunderts betrachtet werden, ein Zeitabschnitt, in welchem das Ungartum, sowohl in politischer als auch in kultureller Hinsicht die führende Macht des Donaubeckens im Mittelalter noch in der Blüte seiner Kraft stehend, nicht nur die Angriffe der Steppenvölker abwies, sondern auch dem stets wachsenden Drucke des Balkans mit Erfolg entgegenzutreten vermochte. In eben diesem Zeitraume aber gelang es den Völkern der Moldau und Walachei die Grundlagen einer solchen völkischen und kulturellen Entwicklung zu schaffen, welche zwar hinsichtlich bestimmter Züge jedem der drei großen Kulturkreise angehörte, in ihrer Gesamtheit aber doch als eine selbständige zu bezeichnen ist.

Mit der Periodisierung der Geschichte der Rumänen befaßten sich bereits mehrere rumänische Historiker. Ohne auf die Ergebnisse ihrer Untersuchungen hier näher eingehen zu können, soll lediglich festgestellt werden, daß sie alle das XVI. Jahrhundert, meist aber dessen Ende, d. h. die Zeit der Regierung des Woiwoden Mihai Viteazul, als einen Wendepunkt der rumänischen Geschichte ansehen. Mit diesem Zeitabschnitt endet denn auch je ein Band der rumänischen Geschichte sowohl J o r g a's als auch G i u r e s c u's, der beiden Standardwerke der heutigen rumänischen Historiographie.² Mag sohin auch eine tiefere wissenschaftliche Begründung noch ausstehen, glauben wir doch auch unsererseits das XVI. Jahrhundert gewissermassen als Übergang zu einer neuen Epoche ansehen zu können. Die geschichtlichen Vorgänge vor diesem Zeitpunkte werden von der rumänischen Geschichtsschreibung in mehrere kleine Abschnitte eingeteilt. Der Zeitabschnitt vom ersten Erscheinen der Rumänen im Karpathengebiete bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts aber bildet, unserer Ansicht nach, wegen des innigen Zusammenhanges der wesentlichen inneren Gegebenheiten, eine einzige, große Einheit, und kön-

² N. Iorga: *Istoria Românilor*. Vol. V. *Vitejii*. Bucureşti, 1937. (Im letzten Kapitel beschäftigt er sich mit dem „dakischen“ Königreichsplänen des siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen, bezeichnet aber diese überraschenderweise als geistiges Erbgut des Woiwoden Mihai Viteazul.) — Const. C. Giurescu: *Istoria Românilor*. Vol. II. part. 1. *Dela Mircea cel Bătrân și Alexandru Cel Bun până la Mihai Viteazul*. Bucureşti, 1937. — Die einzelnen Schriftsteller, die sich mit der Epocheneinteilung befaßten, führen wir hier nicht an, da sie seit Xenopol originelle Gedanken kaum zu haben scheinen.

nen wir diese Periode am treffendsten als die Zeit der Grundlegung, der beginnenden inneren Gliederung bezeichnen. Während derselben geschah die völkische Angleichung und Ansiedlung, die innere Schichtung, die Einrichtung der Verwaltung usw., so daß wir erst gegen Ende des bezeichneten Abschnittes die wichtigsten Unterlagen eines höher entwickelten Lebens vorfinden.

Selbstverständlich wäre noch eine weitere Gliederung dieses weiten Zeitraumes nach verschiedenen Gesichtspunkten möglich. So bedeutet beispielsweise die Staatsbildung einen wichtigen Markstein in der inneren Geschichte des rumänischen Volkes, indem erst sie der ganzen Entwicklung einen selbständigen Rahmen zu geben und die Möglichkeit einer Zusammenfassung der auseinander strebenden Kräfte zu schaffen vermochte. Im interstaatlichen Leben wiederum wäre der Zusammenbruch des mittelalterlichen ungarischen Reiches, gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts, eine entscheidende Wendung. Im Mittelalter selbst besteht ein offensichtlicher Gegensatz zwischen der aufsteigenden Tendenz des XIV. Jahrhunderts und dem allgemeinen Rückschlage unter dem türkischen Drucke im XV. Jahrhunderte. Wenn aber derartige Umstände schon in der gesellschaftlichen Entwicklung der einzelnen Periode nur schwer feststellbare Spuren hinterließen, so können dieselben im Rahmen eines ganz allgemeinen Überblickes umso eher außer Acht gelassen werden. Von unserem Standpunkte aus erscheint es wichtiger, jene Wellenlinie der rumänischen Entwicklung aufzuzeigen, die sich als Wechselwirkung des verschiedenen, gegen einander stehenden Kulturen abzeichnet, neben welcher Auseinandersetzung alle anderen Erscheinungen nur Nebenumstände bilden. Wie schon ausgeführt, kann die ganze Epoche als Zustand eines relativen Gleichgewichtes betrachtet werden, insoweit sich aber innerhalb ihres Verlaufes die einzelnen Kräftefaktoren doch verschoben, spiegelt sich jede solche Veränderung in der Richtung der rumänischen Entwicklung getreulich wieder. — Die Macht der während des XI.—XIII. Jahrhunderts auf dem Gebiete der beiden Woiwodschaften herrschenden, nomadischen Steppenvölker, deren Einfluß auf die ursprünglich rein balkanische Kultur der rumänischen Altvordern unverkennbar ist, wurde durch die ungarische Expansion des XIII. und XIV. Jahrhunderts gebrochen und damit wenigstens vorübergehend das Übergewicht Mitteleuropas über den Osten sichergestellt. Der Raum von den Karpathen bis zur unteren Donau gelangte auf diese Weise in den Wirkungsbereich der ungarischen Kultur, de-

ren Einfluß sich denn auch in den wichtigsten, frühesten Zügen der höheren Organisationsformen des Rumänentums feststellen läßt. Endgültig war jedoch hiemit die Einwirkung des balkanischen Kulturkreises nicht ausgeschaltet, vielmehr konnte sich selbe seit dem XIV. Jahrhundert, als der Kampf des Ungartums gegen die Türken dessen Kraft steigend in Anspruch nahm, neuerlich geltend machen, um dann zu Beginn der Neuzeit, als Ungarn unter dem türkischen Joche fast völlig zusammenbrach, schrittweise die Oberhand zu gewinnen. Der, gegen Ende des Mittelalters, schon stark balkanische Charakter der rumänischen Kultur wird solcherart zu Beginn der Neuzeit zu einem beinahe rein balkanischen.

Wenn sich unsere Untersuchungen auch auf die Zeit der grundlegenden Entwicklung beschränken, so ist dennoch ein abschließendes Bild derselben kaum zu geben, da Vorarbeiten hiezu überhaupt nicht vorhanden sind. Schon als wir vor kurzem über den gegenwärtigen Stand rumänischen Geschichtsschreibung³ berichteten, mußten wir bereits feststellen, daß der Mangel an Quellen und kritischen Spezialarbeiten auf diesem ganzen Gebiete ein sehr fühlbarer ist. Besonders spürbar wird dies bei Studien, die, wie z. B. die moderne Sozialgeschichte, höhere Gesichtspunkte und vielseitige, weitgreifende Vertiefung erfordern. Auf diesem Gebiete ist das vorfindbare, brauchbare Material nicht nur sehr gering, sondern auch außerordentlich verstreut und schwer erreichbar. Die derzeitige rumänische Geschichtsschreibung aber ist leider noch immer nach zu oberflächlichen Gesichtspunkten ausgerichtet, als daß sie die Fragen, deren Untersuchung erst die Grundlage einer modernen Entwicklungsgeschichte bilden könnte, zu erfassen vermöchte. In einzelnen Detailfragen sind wohl brauchbare Ergebnisse erzielt worden, dafür aber in anderer Hinsicht um so größere Lücken offen geblieben. Meist muß daher schon bei ganz einfachen Tatsachenfragen auf das Quellenmaterial zurückgegriffen werden, oft nur um auch dort beklagenswerte Mängel festzustellen. Ohne nennenswerte kritische Abhandlungen aber stößt schon die Sammlung des Materials und die Systemisierung der Arbeit selbst auf erhebliche Schwierigkeiten. Ein Großteil der Arbeitskraft muß auf eigentlich elementare Fragen verwendet werden, höhere Gesichtspunkte aber können erst aus dem Mosaik winzigster Detailarbeit erschlossen werden. Unter notwendigem Verzicht auf die Darle-

³ *A román történetírás válsága* (Die Krise der rumänischen Geschichtsschreibung). Századok 1940.

gung aller Einzelheiten des Verlaufes der rumänischen Entwicklung, welche der Arbeit rumänischer Historiker überlassen bleiben muß, soll hier, nach Hervorhebung der wichtigsten Komponenten, nur ein Bild in großen Zügen und grobem Umrisse gegeben werden.

Kann diese Methode auch keineswegs als ideale bezeichnet werden, so ließ sich doch unter den gegebenen Umständen eine bessere nicht anwenden. Besonderen Bedacht haben wir jedoch darauf verwandt, stets nur von hinreichend gesicherter Grundlage ausgehend, einen kurzen, aber verläßlichen Einblick in die bisnun unbekanntes Tiefen des Werdens der rumänischen Gesellschaftsstruktur zu geben. Wir betrachten das Ergebnis als kein endgültiges, möglich daß dasselbe in manchem Teile der Verbesserung, sicher aber, daß es als Ganzes der Vervollständigung bedarf. Weitere Untersuchungen sind bereits im Zuge, um die Studien auch auf alle jene Phasen der Entwicklung auszudehnen, auf die hier infolge Raummangels nicht eingegangen werden konnte. Möge daher die vorliegende Studie, ins solange diese Arbeiten weder durch uns, noch andererseits Vollendung gefunden haben, dazu dienen, dem Leser die innere Struktur der frührumänischen Entwicklung, bezw. deren Verhältnis zu den angrenzenden Kulturen, in anschaulicher Weise näherzubringen.

I.

NICHTRUMÄNISCHE VOLKSELEMENTE. DIE BEHERRSCHER DES RUMÄNISCHEN BODENS WÄHREND DES XI.—XIII. JAHRHUNDERTS.

Der Raum der rumänischen Entwicklungsgeschichte ist jenes Gebiet, das zwischen den Karpathen, dem Dnjester, dem Schwarzen Meere und der unteren Donau liegt. Wenn sich auch das Hoheitsgebiet der rumänischen Staaten nicht zu allen Zeiten auf den so umschriebenen Raum erstreckte, so steht doch die Entwicklung dessen einzelner Teile zueinander in so engem Zusammenhange, daß dieselbe vom Beginne der darzustellenden Periode an als Einheit betrachtet werden kann.

Geographisch zerfällt dieser Raum in zwei scharf zu trennende Landschaften, deren unterschiedlicher Charakter auch auf die geschichtliche Entwicklung nicht ohne Einfluß bleibt: eine innere, beherrscht durch den äußeren Rand der Karpathen, und eine äußere, gebildet durch die entlang des Meeres tief ins rumänische

Land reichenden Ausläufer der russischen Steppen. Die grundverschiedenen Lebensmöglichkeiten beider Landschaften lockten ebenso verschiedene Völkerschaften an; die Steppe: die berittenen Hirtenvölker des nahen Orients; die mit Urwäldern bedeckten Gebirgsgegenden: außer versprengten, flüchtenden Überbleibseln ersterer, vor allem die slawisch-rumänischen Berghirten. Die völkischen Unterschiede wurden durch die spätere Entwicklung zum größten Teile ausgeglichen; hinsichtlich der Lebensformen finden sich jedoch innerhalb des ganzen, zu besprechenden Zeitabschnittes ziemlich bedeutende Abweichungen. In den Waldgebieten wurde Eichelmast betrieben, auf den Blößen, den sogenannten „heutrocknenden“ Lichtungen aber, siedelten sich Imker an, und als die Bevölkerung sich vermehrte, entstanden Rodungen, Bauerndörfer. In den höchstgelegenen Regionen der Berge finden sich bis auf unsere Tage noch die spezifischen Formen alpinen Hirtenlebens. — Ganz anders waren demgegenüber die Formen des Hirtenlebens in den sich nach Osten hin erstreckenden Ebenen und Steppen. Eine Verbindung beider stellt die heute vorkommende und möglicherweise schon im Mittelalter geübte Form der sog. „transhumance“ oder „zweiweidigen“ Viehhut dar, welche abwechselnd die Weiden der Gebirgsgegenden und jene der Ebenen benutzte. Sicher ist, daß das zur Verfügung stehende Gebiet lange Zeit nicht, bzw. nur sehr langsam wirklich besiedelt, die Weiden aber nur unvollständig ausgenutzt wurden, so daß noch in der Neuzeit — um die Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts — tatarische Hirten in dasselbe eindringen konnten. An der Grenze dieser, ihren Charakter nach scharf unterscheidenden Landschaften, am Fuße der Gebirgszone, verläuft die innere wirtschaftliche Kraftlinie der beiden rumänischen Woiwodschaften. Hier, in dieser Region der günstigsten Lebensbedingungen entstanden in der Folge die ersten dauernden Ansiedlungen, sie war zur Zeit des Beginnes des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbruches die reichste, am dichtesten bevölkerte: von hier aus nahm die europäische Zivilisation ihren Weg in die Woiwodschaften.

Dem heutigen Stande der Wissenschaft zufolge erschien das rumänische Volkselement auf dem Gebiete der beiden Woiwodschaften erst relativ spät und spielte auch dann noch eine Zeitlang hinsichtlich des Aufbaues höherer Lebensformen eine nur untergeordnete Rolle. Vorher wie nachher lag die Führung vorerst in den Händen anderer Völkerschaften, deren manche sehr bedeutende Spuren in der Entwicklung der Rumänen hinterließ. Von der Völkerwanderung bis zum Eindringen der Rumänen hatte das

Gebiet verschiedenen, zahlenmäßig schwächeren slawischen Völkerschaften als vorübergehender Wohnsitz gedient, deren Spuren wir allerortens in der Toponymie des Landes vorfinden: einander ablösende Gruppen süd- und nordslawischer Stämme, deren nähere Volkszugehörigkeit sich mangels entsprechender Unterlagen heute nicht mehr feststellen läßt. Sicher ist nur soviel, daß sie weder geordnete Siedlungen, noch auch eine höhere gesellschaftliche Organisation geschaffen hatten, wie überhaupt eine solche zu einer Zeit und auf einem Boden, über den Welle auf Welle der Völkerwanderung hinwegbrauste, nur schwer denkbar gewesen wäre.

Die Ebenen an der unteren Donau sahen im Laufe des X. bis XI. Jahrhunderts nacheinander die Überflutung durch drei Völkerschaften türkischen Stammes: die Petschenegen, Usen und Kumanen. Jedes dieser Völker scheint jedoch nur vorübergehend im Genusse der Herrschaft geblieben zu sein, um jeweils von dem nachfolgenden überrannt zu werden. Am zähesten schienen die Kumanen ausgehalten zu haben, die noch bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts den größten Teil der Moldau und transalpinen Walachei beherrschten, ihre Vorgänger teilweise assimilierend, teilweise aber west- und südwärts nach dem Balkan, Ungarn und in die schützenden Wälder der Südkarpathen abdrängend. Zu wirklicher Kraftentfaltung konnten jedoch auch sie nicht gelangen, Um die Mitte dieses selben Jahrhunderts brachen ihre letzten Reste unter dem Ansturme der Tataren zusammen. Die Tataren, die, infolge ihrer straffen Organisation, als Eroberer weitaus gefährlicher waren als alle ihre Vorgänger, beunruhigten durch nahezu ein Jahrhundert die Gegenden an der unteren Donau, mieden jedoch als echtes Steppenvolk die waldigen Gebiete der östlichen Karpathenabfälle. In die Ebenen der Küstenstriche fielen sie noch bis in die Neuzeit immer wieder ein und zwangen die rumänischen Woiwoden zu manch' hartem Abwehrkampfe; aus den Gebirgsgegenden dagegen wurden sie verhältnismäßig leicht und rasch vertrieben, obwohl gelegentliche Einfälle Ungarn und die nordöstlichen Gebiete des Balkans noch wiederholt beunruhigten, bis endlich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, zur Zeit Ludwigs des Großen, die ungarischen Truppen sie endgültig auch aus der Moldau vertrieben.⁴

⁴ Bezüglich der völkischen Verhältnisse im allgemeinen vgl. G. Lükö: *Havaselve és Moldva népei a X—XII. században* (Die Völkerschaften der Walachei und Moldau im X. bis XII. Jh.). *Ethnographia* 1935. (Bezüglich der Slaven s. ebenda S. 90.) Über die großen Bewegungen der türkischen

Gebräuchen des feudal-ritterlichen ungarischen Hofes im XIV. und XV. Jahrhunderte genähert hatte, bzw. dieselben nachzuahmen suchte.⁹³ Die militärischen Verdienste der *viteaz-en* wurden durch Vergabungen von Grundbesitz zu „ewigem“ Besitze belohnt, was mit dem Worte *uric* d. i. aus dem ungarischen *örök* — „ewig“, also einem aus dem Ungarischen stammenden Lehnworte bezeichnet wird. Felonie oder rechtswidriger Bruch des lehnsrechtlichen Treueverhältnisses wurde — entsprechend dem in den ungarländischen Urkunden vorkommenden Begriffe „infidelitas“ — mit *hitlenşug* oder dem in den slawischen Urkunden schon im Jahre 1434 auftauchenden *hitleanstvo* bezeichnet, einem Worte, das gleichfalls dem ungarischen Sprachschatze entlehnt ist, ebenso wie *hitlean* (d. i. aus dem ungarischen *hitlen* „untreu“, nämlich jener, der das Vertrauen, den Vertrag verletzt). Zu diesen Grundbegriffen kommen noch einige, in den Quellen erst später auftauchende, aber inhaltlich auf die gleiche kulturelle Atmosphäre hinweisende Lehnwörter wie: *şimeriu* „Wappen“ (aus dem ung. *cimer*), *panşir* „Panzer“ (ung.: *páncér—páncél*) usw., die gleichfalls Zeugen dafür sind, wie stark und weitgehend der Einfluß des ungarischen Ritterwesens sich, trotzdem eine spätere Entwicklung dessen Spuren wieder verwischte, auf rumänischem Boden bemerkbar gemacht hatte. Dies ist weiterhin nicht verwunderlich, da ja bekannt ist, in welch' engen und lebhaften Beziehungen die woiwodschaftlichen Vornehmen gegen Ende des Mittelalters zu Ungarn standen. Eben auf Grund dieser Beziehungen hatten viele Mitglieder der höchsten Gesellschaftsklasse Gelegenheit die ungarischen Verhältnisse und die ungarische Denkungsweise mehr oder weniger kennen zu lernen.

Es ist sohin gewiß nicht übertrieben zu sagen, daß gegen Ende des Mittelalters der woiwodschaftliche Hof, oder wenigstens ein beträchtlicher Teil dessen Mitglieder, sich bestrebte, ungarischen Vorbildern nachzuleben. Dies beweisen zahlreiche, unter aus dem Ungarischen entlehnten Begriffen sich verbergende Einrichtungen ungarischen Charakters der woiwodschaftlichen Hoflebens. Unter den höchsten Hofwürden (*păharnic* aus dem ung. *pohárnok*), ebenso wie deren unteren Graden (*viteaz*, aus ung. *vitéz*, *aprod* „Page“, aus ung. *apród* usw.) finden sich Ämter und Chargen rein ungarischen Ursprunges. Trotzdem war das Leben am woiwodschaftlichen Hofe als solches, vom allgemeinen Niveauunterschiede abgesehen, doch viel anders als am ungarischen Hofe.

⁹³ Ungarische Jahrbücher, IX. S. 277. ff.

Die letzterem entlehnten Formen nahmen eine ganz andere Bedeutung, einen anderen Inhalt an. Die „Pagen“, bzw. jene Klasse von Hofwürdenträgern, die gemäß den Urkunden aus dem XV. Jahrhundert mit der aus dem Ungarischen stammenden Benennung *aprod* ausgezeichnet wurden, waren nicht Jünglinge — wie in Ungarn — die an Ritterhöfen erzogen wurden, sondern angesehene und gereifte Männer, denen der sonst den Großbojaren vorbehaltene Titel *pan* gebührte, und deren treue Dienste seitens der Woiwoden mit der Vergabung ganzer Dörfer belohnt wurden:⁹⁴ der Inhalt des Begriffes ist also ein ganz anderer als man aus der Worte selbst hätte erwarten können. Möglich ist immerhin, daß — obwohl hiefür Unterlagen nicht vorhanden sind — die Bezeichnung *aprod* einst auch in der Woiwodschaft einen zum Ritter, *viteaz*, zu erziehenden Jüngling bedeutet hatte, doch, wie im Vorgesagten dargetan, hatte dieser Begriff schon im Frühzustande der rumänischen Entwicklung eine von seinem ursprünglichen Sinne abweichende Bedeutung erhalten. Hieraus folgt, daß die ungarischen höfischen Lebensformen in den Woiwodschaften schon im Mittelalter ganz eigenartigen Sinn und Gestalt angenommen hatten. Später mit Erstarken des balkanischen Einflusses aber wurden sie dann gänzlich mit neuem, fremdem Inhalte erfüllt. In der Neuzeit fand dann eine weitere, zahlenmäßig bedeutende Vermehrung der als *aprod*-en Bezeichneten statt, die aber schon in keinerlei Zusammenhange mit dem Rittertume standen, sondern untergeordnete woiwodschaftliche Beamte — *aprozi de târg* — waren und hauptsächlich mit der Einziehung der Steuern betraut wurden.

Sicher ist also, daß ungarische Vorbilder in der weltlichen Organisation des woiwodschaftlichen Hofes eine sehr wichtige Rolle spielten. Die neuzeitliche Entwicklung hat dann allerdings den ursprünglichen Sinn und die Bedeutung der denselben nachgeahmten Elemente sehr stark verwischt. Ähnliche Erscheinungen werden sich auch später bei der Untersuchung der Entwicklung der breiteren Schichten des Rumänentums feststellen lassen. So werden in der Folge auch solche Elemente, die den Forscher an die sogenannten „familiares“ der ungarischen Gesellschaft erinnern, immer mehr in jene große „diensttuende“, vornehmlich Be-

⁹⁴ Im Jahre 1443 erhielt z. B. „pan Duma aprod“ vom Woiwoden Stefan II. ein Dorf (Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 131. ff.), im Jahre 1449 nimmt „pan Şendrico aprod“ unter den Zeugen einer Urkunde des Woiwoden Alexandrel einen bevorzugten Platz ein (ebenda: S. 385. ff.), usw.

steuerungszwecken dienende Klasse eingereiht, die im XVII. und XVIII. Jahrhundert — im Zusammenhange mit der auf die stete Erhöhung der Steuererträge bedachten Politik der Woiwoden — die rumänische Gesellschaft gänzlich durchsetzte. Auch hierin ist jene große Wellenbewegung zu beobachten, auf welche schon in der Einführung hingewiesen wurde: die zu Beginn der Entwicklung noch sehr starken mitteleuropäischen kulturellen Einflüsse werden mit der Erstarkung der balkanischen Einwirkung in immer steigendem Masse zurückgedrängt. Balkanische Einflüsse traten am Hofe der Woiwoden schon während des Mittelalters in Erscheinung und vereinigten sich mit den Strömungen ungarisch-mitteleuropäischer Richtung zu einem ganz eigenartigen Dualismus. Wenn man gelegentlich der Ausgrabungen in Argeş in den Ruhestätten der einstigen Herrscher und ihrer Angehörigen auf charakteristische Zeugnisse westlicher Kultur stieß, so weisen andererseits die ebendort aufgedeckten Baulichkeiten und Wandbilder unverkennbar auf die Arbeit balkanischer Künstler. In der Neuzeit aber geriet der Hof der Woiwoden, sowohl hinsichtlich seiner Organisation als auch seiner ganzen Lebensformen unter byzantinisch-balkanischen Einfluß, dessen Auswirkungen sich immer deutlicher abzeichneten und schließlich die vorherrschenden wurden. Obwohl es auch später, noch im XVII. und XVIII. Jahrhundert einen oder den anderen Vornehmen gab, der seine Bildung im Westen erworben, Schulen Mitteleuropas besucht und sich die dortigen Lebensformen angeeignet hatte, konnten doch solche einzelne dem nunmehr schon einheitlich östlichen Charakter des Lebens in den Woiwodschaften keine andere Richtung mehr geben.

Die Entwicklungsgeschichte des woiwodschaftlichen Hofes zeigt, daß die von demselben ausgehende zentralistische Organisation tief in den Aufbau der Gesellschaft eingriff und hinsichtlich der Lage und Stellung deren einzelner Gruppen — wie dies noch an weiteren Beispielen zu zeigen sein wird — weitgehende Änderungen herbeiführte. Im Hinblick auf die Organisation im allgemeinen, wie auch auf die Ausbildung bestimmter Amtswürden im besonderen, wirft sich die Frage auf, ob nicht neben dem Herrscher irgendein Organ entwickelt worden ist, dem ein bestimmter Wirkungskreis in der Leitung der Regierungsgeschäfte zugewiesen gewesen war. Nach mitteleuropäischen Analogien wäre hier in erster Reihe an den woiwodschaftlichen Rat zu denken. In den Schlußklauseln der aus dem Mittelalter stammenden woiwodschaftlichen Urkunden — die übrigens in mancher Hinsicht

Anlehnung an ungarische Vorbilder zeigen — wird jeweils auch die „Beglaubigung“ durch die Bojaren des Woiwoden erwähnt, wichtigere Bestimmungen aber unter Bezugnahme auf deren bekräftigende Zustimmung getroffen. Da sich derartige Klauseln speziell in den lehnsrechtlichen Treuegelöbnissen des XV. Jahrhunderts finden, könnte man aus diesem Umstande darauf schließen, daß derartige „Bekräftigungen“ nicht notwendig durch die innere Organisation der Woiwodschaften bedingt waren, sondern eher durch die Erfordernisse der lehnsrechtlich übergeordneten, das homagium entgegennehmenden Staaten, d. i. Ungarns und Polens. In den Schlußklauseln der für den internen Gebrauch ausgefertigten Urkunden erscheinen nur die Namen jener Vornehmen, die gelegentlich der Ausstellung derselben zugegen waren, bezw. vom XVI. Jahrhundert an, schon folgerichtiger, lediglich die der höchsten Beamten. Aus den höchsten Beamten setzte sich das am klarsten umschriebene Verwaltungsorgan zusammen, der engere Rat des Woiwoden, der jedoch gänzlich von der Person des Woiwoden abhing, welcher die Mitglieder desselben auf ihm beliebige Zeit ernannte. Der Rat bestand zumeist aus den Angehörigen der Familie des Woiwoden, bezw. seinen persönlichen Anhängern. Bei Thronwechsel wird meist der Großteil der Regierungsämter neu besetzt. Da klare Bestimmungen über die Thronfolge nicht vorhanden waren, konnte von irgendwelchen Rechtsnormen hinsichtlich der Besetzung der Stellen des engeren Rates noch weniger die Rede sein. Selbstverständlich auch davon nicht, daß die Mitglieder des engeren Rates sich in irgendeiner Weise mit dem Woiwoden in die Ausübung dessen politischer Rechte und Verantwortlichkeit geteilt hätten, wie dies in Mitteleuropa der Fall war. Es läßt sich nur soviel feststellen, daß einzelne Familien, beginnend vom Ende des Mittelalters, durch Anhäufung beträchtlichen Grundbesitzes zu immer größerer Macht aufstiegen, Parteien bildeten, sich bei Regierungswechsel dem einen oder anderen Thronprätendenten anschlossen und man mit deren Macht im Falle von Zwistigkeiten ernstlich zu rechnen hatte. Trotzdem konnte sich auch deren Rolle niemals verfassungsrechtlich befestigen. Alle Fäden der Regierungsgeschäfte lagen ausschließlich in den Händen des Woiwoden. Der engere Rate selbst aber bietet noch im XVI. Jahrhundert das Bild völliger politischer Unreife. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist, daß als die Moldauer einen ihnen unbequemen Woiwoden ermordet hatten, man dies dem Könige von Polen gegenüber mit der Erklärung zu rechtfertigen suchte, daß der Ermordete gar kein rich-

tiger Woiwode gewesen sei, sondern nur ein Türke, den der Sultan als Moldauer verkleidet und den sie, ihn für einen der ihren haltend, als Woiwoden anerkannt hatten. Allerdings — fügte man bezeichnenderweise hinzu — wäre man um des lieben Friedens willen bereit gewesen, auch einen Zigeuner oder Araber als Woiwoden anzuerkennen.⁹⁵

VIII.

DIE SCHICHTUNG DER GESELLSCHAFT.

Die Untersuchung der breiteren Massen der woiwodschaftlichen Gesellschaft stößt auf noch bedeutend größere Schwierigkeiten als jene der höfischen Kreise. Über die frühesten Zustände sind quellenmäßige Unterlagen kaum vorhanden, hinsichtlich der unteren Elemente des Rumänentums sind auch späterhin nur sehr spärliche Anhaltspunkte feststellbar. Die rumänische Fachliteratur konnte die so vorhandenen zahlreichen Lücken nicht immer ohne Widersprüche überbrücken. Die Begründung hiefür ist vor allem in der statischen Form der Betrachtung zu suchen, welch'letztere dazu führt, unentwickelte, in Bildung begriffene Teile der Gesellschaft als bereits fest umrissene Schichten anzusehen, trotzdem dieselben unter gleichbleibender Bezeichnung, inhaltlich sehr wesentliche Veränderungen durchmachten, und selbst gegen Ende unserer Epoche zu nur teilweiser Konsolidierung gelangt waren.

Zu Beginn der Entwicklung bestand die rumänische Gesellschaft aus kleinen und kleinsten Gemeinschaften, an deren Spitze jeweils ein *kneaz* stand. Die ursprünglich aus solchen Zellen bestehende, sonst uneinheitliche Masse wurde eigentlich erst durch die im XIV. Jahrhundert entstehenden Woiwodschaften zu einer größeren Einheit zusammengefaßt, obwohl an einzelnen Stellen eine Verdichtung und Gruppierung derselben, im höheren Sinne, noch vor den Woiwodschaften eingesetzt hatte. Aus mehreren kleinen Zellen oder Gemeinschaften bildeten sich nämlich kleinere Woiwodschaften, wie dies beispielsweise aus der Szörényer Urkunde vom Jahre 1247 ersichtlich ist. Darüber hinaus aber

⁹⁵ Iorga: *Scrisori de boieri* (Vălenii-de-Munte 1912) S. 18. ff. — Wir beabsichtigen diese, mit dem staatlichen Leben als solchem in Zusammenhang stehenden Erscheinungen bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher zu besprechen.

hatte sich vermutlich schon während der Wanderschaft, sicher aber nach dem Erscheinen der Rumänen in den Gebieten nördlich der Donau, über diesen ursprünglich kleinsten Gruppen, eine Oberschicht Vornehmer, Vorläufer der nachmaligen Bojaren, entwickelt, die später — im Laufe der Besiedelung des Landes — als „maiores terrae“ aufscheinen und im Zuge der weiteren Entwicklung eine besitzende Herrenklasse gegenüber der unter ihnen stehenden, breiten Masse des Volkes bildeten. Der Beginn dieser Entwicklung besteht in einer gewissen Differenzierung, die sich in den Urkunden des XIV.—XV. Jahrhunderts ziemlich gut verfolgen läßt.

Im Jahre 1368 wendet sich der walachische Woiwode Vladislav I., gelegentlich der Erteilung eines Privilegiums an die Kronstädter Kaufleute, mit folgenden Worten seines bezüglichen Erlasses an sein Volk: „vobis . . . comitibus, castellanis, iudicibus, tributariis officialibus et cuiusvis status hominibus in terra nostra transalpina constitutis“. Diese Urkunde vermittelt daher zwar einen Einblick in die damalige Beamtenhierarchie der Woiwodschaft, besagt jedoch über eine etwaige Gliederung der großen Masse der Bevölkerung nichts. Letztere wird mit dem Sammelbegriff „Bewohner jeglichen Standes“ abgetan. Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts klärt sich diese Lage schon einigermaßen. Da versichert nämlich Mircea I. in einer seiner Urkunden dem Kloster Cozia gegenüber, daß wer immer demselben Zuwendungen machen wolle, daran weder „durch Bojaren (*boljarin*), noch durch fürstliche Dienstmännern (*sluga*), Knesen (*kneaz*) oder andere, sogenannte *sirak-en*, behindert werden dürfe“. Sein Sohn, Mihail, bekräftigte diese Verfügung seines Vaters im Jahre 1418 und wiederholte die Aufzählung der durch dieselbe Betroffenen, aber schon in etwas veränderter Reihenfolge. Bei ihm werden in erster Linie die fürstlichen Dienstleute, dann die Bojaren, die Knesen und schließlich wieder die *sirak-en* genannt. Hinsichtlich letzterer aber wird auch eine genauere Definition gegeben: „Leute niedrigeren Standes“. Es handelt sich hier also um vier Gesellschaftsgruppen. Die erste Gruppe der fürstlichen Dienstleute umfaßt zweifellos die fürstliche Gefolgschaft, die obersten Amtsträger, die persönlichen Getreuen des Woiwoden, wobei der Ausdruck „Diener, Dienstmännern usw.“ nicht in seinem untergeordneten Sinne, sondern in der Bedeutung des alten ungarischen *jobbágy* d. i. „minister regis“ oder des serbischen *veliki sluga* zu nehmen ist. Die übrigen drei Gruppen umfassen einen sehr weiten Kreis, sozusagen alle Freien mit

den Vornehmen des Landes an der Spitze, dann die Führer der kleineren gesellschaftlichen Gruppen und schließlich die *sirak-en* d. h. „Armen“ (rum. *sărac*). Diese Dreiteilung bleibt ein Charakteristikum der woiwodschaftlichen Gesellschaft des XV. Jahrhunderts; dieselbe wird in den betreffenden Urkunden ständig erwähnt. So wendet sich Radu der Schöne in einer Verordnung aus dem Jahre 1465 an die „Bojaren, Knesen und Armen“. Manchmal wird für die eine oder andere Gruppe auch eine andere Bezeichnung verwendet, wie beispielsweise in einem Aufrufe Stephans des Großen aus dem Jahre 1481, in welchem derselbe im Interesse eines walachischen Thronprätendenten „alle großen und kleinen Bojaren, *judet-en* und Armen“ Brăila und anderer Grenzbezirke zum Aufstande gegen den damals herrschenden walachischen Woiwoden Basarab Țepeluș aufrief. Daraufhin nahmen die „gesamten Bojaren, Knesen und Vlachen“ gegen den Prätendenten Stellung und drohten dem moldauischen Fürsten, bis zum letzten Mann gegen ihn aufzustehen, falls er ihren Herrscher nicht in Frieden lassen würde.⁹⁶ Diese kurzen Hinweise sind sehr aufschlußreich. Einerseits wird aus denselben klar, daß die rumänische Gesellschaft gegen Ende des Mittelalters aus drei großen Gruppen bestand, andererseits waren die fürstlichen „Dienstmannen“, die gegen Anfang des Jahrhunderts noch einen besonderen Stand gebildet hatten, in der Schichte der Bojaren aufgegangen, während letztere selbst sich wieder um die Mitte des Jahrhunderts in große und kleine Bojaren geteilt hatten. Die Führer der kleinen Verbände der Gemeinfreien figurieren als besondere Schichte, was aber nicht so viel bedeutet, daß sie von den unter ihnen stehenden „Armen“ scharf geschieden gewesen wären. Sie lebten vielmehr mit letzteren zusammen und zogen mit ihnen — die persönlich unbedingt als Freie galten — zumindest in Defensivkriegen, gemeinsam ins Feld. Das Absinken des dritten Standes, der fortschreitende Verlust seiner persönlichen Rechte beginnt — wie noch zu zeigen sein wird — erst im XV. Jahrhundert, im Zusammenhange mit der Belebung der Siedlungstätigkeit in den Woiwodschaften und kommt in dem darauf folgenden Jahrhunderte zum Abschluß. Unfreie hatte es auch schon früher gegeben, doch waren dies hauptsächlich Zigeuner (in der Moldau auch Tataren); dieselben vermischten sich jedoch auch im XVII. Jahrhundert nicht mit der untersten Klasse

⁹⁶ Die Urkunde Vladislavs s. bei Hurmuzaki I/2. S. 145.; die übrigen bei Rosetti: *Despre originea și transformările clasei stăpânitoare*. S. 152—153.

des Rumänentums, auch als diese selbst schon zu Unfreien geworden und ihrer Freizügigkeit beraubt worden war.

Hinsichtlich dieser drei Hauptgruppen der Gesellschaft ist nicht nur der Platz jeder einzelnen, sondern auch deren Zusammensetzung und die Bedeutung der zu ihrer Bezeichnung dienenden Ausdrücke — eben wegen der ständigen Verschiebungen innerhalb der in Bildung begriffenen Gesellschaft — höchst unklar. Die einschlägige Fachliteratur bietet diesbezüglich nur ein ziemlich verschwommenes Bild, so daß zum Zweck einer vollkommeneren Aufhellung der hiemit zusammenhängenden Fragen es unerläßlich ist, sich mit jeder der drei Hauptgruppen gesondert zu beschäftigen.

Die höchststehende Gruppe wird in den Quellen als Bojaren bezeichnet. Dieser Ausdruck findet sich auch in der Neuzeit häufig, jedoch in der Bedeutung „woiwodschaftlicher Beamter, Würdenträger“. Die zeitgenössischen Quellen verstehen unter Bojaren und „Diensttuenden“ die höchsten und die niedrigeren Beamten der Woiwodschaften. Aus den höchsten Beamten wird in der Neuzeit der woiwodschaftliche Rat gebildet, daher der Ausdruck Bojar schon frühzeitig die Bedeutung „Ratsherr“ erhält. So verspricht beispielsweise der Woiwode Dan II. in einer zwischen 1427 und 1431 erlassenen Urkunde den Kaufleuten von Kronstadt, daß, falls sie irgendeinen Grund zur Klage hätten, „er und seine Bojaren“ ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen würden. Einige Jahre später erteilte Stephan der Große einem gewissen Dorfe Exemption sowohl von den Bojaren als auch von den Starosten von Suceava und den Schultheissen von Suceava und Siret. Da aber diese letzteren Behörden örtlichen Charakters waren, ist es mit Recht anzunehmen, daß hier der Ausdruck Bojar auf die höchsten woiwodschaftlichen Beamten angewendet wird und dies umsomehr, weil sonst in ähnlichen Fällen von den *pan-en* und *ureadnic-en* (größeren und kleineren Beamten) gesprochen wird. Unzweifelhaft sohin, daß der Ausdruck Bojar auch einen Woiwodschaftsbeamten oder Ratsherrn bezeichnete, weswegen auch zahlreiche Schriftsteller den Ursprung der Bojaren — sicher zu Unrecht — am woiwodschaftlichen Hofe selbst feststellen zu können glauben. Mag auch die zentralistische Organisation sich weitgehend auf die Stellung des Bojarentums ausgewirkt haben, so darf man die Anfänge dieser Schicht doch nicht von ihr ableiten, und dies schon aus dem Grunde nicht weil dieselbe offensichtlich viel jüngeren Datums ist. Im Mittelalter wurde der Ausdruck Bojar keineswegs nur für Beamte verwen-

det, sondern hatte darüber hinaus noch einen viel weiteren Inhalt. Aus einer zeitgenössischen Schilderung geht beispielsweise hervor, daß der Woiwode Stephan der Große, gelegentlich seiner feierlichen Eidesleistung in Kolomea, von seinen *Kriegern*, nach moldauischem Sprachgebrauch: *Bojaren* begleitet war, deren jeder wiederum einen seiner eigenen Gefolgsleute mit sich brachte. So waren dortselbst alle jene, die in der Moldau seit alten Zeiten *Grund und Boden besaßen* samt den sonstigen *Vornehmen des Hofes* erschienen. Demzufolge ist also der moldauische Bojar im XV. Jahrhundert ein vornehmer Krieger, der Gefolge besaß, durch Generationen hindurch Grundbesitzer war oder Hofbeamter. Dies scheint von den wechselnden Versionen des Begriffes Bojar die jüngste zu sein, frühere Urkunden treffen noch eine Unterscheidung zwischen Bojar und Beamten. In den bereits erwähnten, das Kloster Cozia betreffenden Urkunden von Mircea und Mihail werden *boljarin* und *sluga* getrennt erwähnt und dies entsprechend der in den lateinischen Urkunden üblichen, klaren Unterscheidung von „*proceres et consilarii*“ bzw. „*consilarii et boyari*.“⁹⁷

Es erscheint sohin gerechtfertigt den Ursprung der Bojaren in der wahrscheinlich schon während der Wanderungen gebildeten, meist fremden Führerschichte zu suchen. Im Mittelalter wurde diese letztere mit einem Worte bulgarischen Ursprunges als Bojaren bezeichnet. Da aber hier von einer ganz unentwickelten Gesellschaft die Rede ist, darf man sich unter dieser Führerschichte nicht eine scharf bestimmte, rechtlich genau zu definierende Klasse vorstellen, wie es denn auch nicht angeht, den Ausdruck selbst mit irgendeinem genau umrissenen Äquivalent, entweder als „Grundbesitzer“, als „Krieger“ oder „Beamter“ wiedergeben zu wollen. Dieser Ausdruck bezeichnete einfach einen Zustand, in welchem befindliche Personen am richtigsten als „Vornehme“ zu bezeichnen wären. Die jeweiligen Kriterien dieses Zustandes wandelten sich selbstverständlich im Laufe der Zeit. Der älteste Inhalt des Begriffes dürfte der eines Kriegers gewesen sein. Die Bojaren nahmen nämlich nicht nur an den Defensivkriegen, mit dem Aufgebote aller Freien des Landes, teil, sondern begleiteten den Woiwoden auch über die Grenzen des Staates. Andererseits hatten sie als erste an der Besiedelung des Landes teilgenommen, da von dem auf der Wan-

⁹⁷ Daten bei Giurescu: *Noi contribuțiuni*. S. 5—6., Filitti: *Despre vechea organizare administrativă*. S. 10—11.

derung befindlichen Rumänentume — wie auch bei anderen wandernden Völkerschaften — in erster Linie die wohlhabenderen, vornehmeren Elemente zur dauernden Niederlassung am ehesten geneigt waren. So hatten sie denn, wenigstens zu einem Teile, als erste vom Boden Besitz ergriffen und schon damals als Grundherrn gegolten, als noch die große Masse des Rumänentums unstet und ohne Bindung an den Boden, von einer primitiven und nur vorübergehenden Frühsiedlung zur anderen zog. Mit der Intensivierung der Besiedlung und Seßhaftmachung eines großen Teiles des Volkes gewann nicht nur der Boden selbst an Bedeutung und Wert, sondern auch der schon bestehende Grundbesitz verlieh seinem Eigentümer eine gewisse Würde und Vornehmheit. Der Schilderer der Eidesleistung in Kolomea hatte sohin dies in Berücksichtigung gezogen. Neben den alten Vornehmen begannen aber mit fortschreitender Entwicklung der höfischen Gesellschaft auch die Persönlichkeiten in der Umgebung des Woiwoden, seine persönliche Gefolgschaft, eine immer größere Rolle zu spielen. Diese „fürstlichen Dienstmannen“ standen im Range unter den wirklichen Bojaren, denn in der Zeit der ersten Urkunden war Vornehmheit in diesem Sinne noch nicht an das Amt geknüpft: bei Angabe der Zeugen kommt es des öfteren vor, daß Personen ohne irgendwelche Amtsbezeichnung vor den höchsten woiwodschaftlichen Beamten selbst erwähnt werden. Obwohl Giurescu nachgewiesen hat, daß viele dieser ohne Amtswürde erwähnten Personen früher doch ein solches bekleidet hatten, zeigt dies dennoch, daß sie im Bewußtsein ihres persönlichen Gewichtes es nicht für notwendig erachteten, ihre Amtswürde zu erwähnen. Später wuchs selbstverständlich das Ansehen und die Bedeutung aller jener Personen, die zum Hofe und zum Fürsten selbst leicht Zutritt hatten und die „Dienstmannen“ rückten im Range vor die Bojaren. Es ist in diesem Belangen von sinnbildlicher Bedeutung, daß während Mircea die Bojaren noch an erster Stelle erwähnt, sein Sohn Mihail diese bereits den Beamten zuweist. Den Abschluß dieses Prozesses, der durch ein ständiges Vordringen der Amtswürdeträger gekennzeichnet ist, findet seinen Ausdruck in den Schlußklauseln der Urkunden des XVI. Jahrhunderts, wo die Namen ohne Bezeichnung der Amtswürde langsam verschwinden und jedem Namen auch das — oft schon nicht mehr — bekleidete Amt zugefügt wird.⁹⁸

⁹⁸ Über die Bojaren, die keine Würden bekleideten, vgl. Giurescu a. a. O. S. 27—29., bzw. Filitti a. a. O. S. 11.

Die türkischen Völker hinterließen in der Toponymie des rumänischen Raumes zahlreiche Beweise ihrer Anwesenheit, aus welchen im Zusammenhange mit der bekanntlich dünnen Besiedlung des ganzen Gebietes im Mittelalter hervorgeht, daß die Verfahren der Rumänen mit zahlenmäßig bedeutenden türkischen Gruppen zusammenlebten. Hierauf weist auch der tiefgreifende Einfluß hin, den türkische Elemente auf die völkischen Lebensformen des Rumänentums ausübten, wie dies bereits Const. C. Giurescu, einer der besten rumänischen Fachschriftsteller, erwähnt — obwohl nach seinen eigenen Aussagen die Erforschung dieser Einflüsse noch in den allerersten Anfängen steckt.⁵ Abgesehen von den schon erwähnten, bedeutenderen türkischen Stämmen sind Andenken auch an kleinere Volkssplitter türkischer Abkunft, wie z. B. Berendeien, noch in manchen geographischen und Personennamen des Mittelalters erhalten geblieben.⁶

Vor und gelegentlich des quellenmäßigen Erscheinens der Rumänen im Lande werden auch andere Völkerschaften unbestimmbarer Herkunft erwähnt. So bewahren die russischen Jahrbücher die Erinnerung an das Volk von Berlad auf, eines Landes, das vermutlich in der Südmoldau gelegen war. Eine ungarische Urkunde aber, aus dem XIII. Jahrhundert, spricht von einem Stamme der Brodniken, die laut russischen Quellen die Gegner der Kumanen gewesen sein sollten und deren Wohnsitze irgendwo im Grenzgebiete Bessarabiens, der Moldau und Dobrudscha zu suchen wären.⁷ Zwischen 1150 und 1257 wird in der russischen Ipatie-Chronik wiederholt das Land Bolohovo erwähnt, dessen Bewohner

Völker vgl. B. Kossányi: *Az úzok és kománok történetéhez a XI—XII. században* (Zur Geschichte der Usen und Kumanen im XI—XII. Jh.). Századok 1924. — Es wäre interessant zu wissen, wie sich zum Beispiel die Bulgaren, die ja angeblich in Siebenbürgen mehrere Spuren zurückgelassen haben sollen (vgl. dazu: *Emlékkönyv a Székely Nemzeti Múzeum ötvenéves jubileumára* (Erinnerungsbuch an das 50. Jubiläum des Szekler Nationalmuseums, herausgegeben von V. Csutak, Sepsiszentgyörgy 1929, S. 52. u. ff.), auf dem Gebiete der Woiwodenschaften verhielten. Dies ist jedoch aus den widersprechenden Ansichten und in Ermangelung entsprechender Daten nicht feststellbar. Übrigens würden derartige Einzelheiten viel zu weit führen.

⁵ A. a. O. S. 284.

⁶ Századok 1924, S. 529., vgl. Ethnographia 1935, S. 93. und L. Makkai: *A milkói (kún) püspökség és népei* [Das Milkoer (kumanische) Bistum und seine Völkerschaften]; Debrecen, 1936, S. 36.

⁷ Giurescu: *Ist. Rom.* I. S. 317. bzw. 313. Das Volkstum der Brodniken ist fraglich: Makkai a. a. O. S. 35. Über ihren Wohnort vgl. Horwath: *Die „terra prodnicorum“ der Deutschritter.* Südostdeutsche Forschungen 1938, S. 399—401.

Hiemit verschwand aber auch die alte Unterscheidung zwischen Bojaren und woiwodschaftlichen Beamten, beide Gruppen gingen in einander auf und beginnend von der Mitte, bezw. dem Ende des XV. Jahrhunderts, werden auch die fürstlichen Beamten als Bojaren bezeichnet, gelangten sogar — ähnlich wie in West- und Mitteleuropa — nunmehr selbst an die Spitze der woiwodschaftlichen Gesellschaft. Sie erhielten in der Folgezeit die meisten Donationen und begannen schon im XV. Jahrhundert den Grund zu ausgedehnten Besitzungen zu legen, die sie besonders in Zeiten von Thronstreitigkeiten rasch zu vergrößern wußten, so daß einige dieser Familien im XVI.—XVII. Jahrhundert bereits über beträchtlichen Grundbesitz verfügten, der ihnen, trotzdem er oft im ganzen Lande verstreut lag, eine bedeutende Machtstellung sicherte.⁹⁹ Diese mächtigen Familien machten dann auch ihren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte geltend — z. B. die Familie Buzeşti in der Walachei zur Zeit des Woiwoden Mihai Viteazul. Später wagten sie es sogar Stellung gegen den Herrscher selbst zu nehmen. Über sich anerkannten sie keine andere Macht als höchstens den Woiwoden selbst; auf sie bezog sich daher auch offensichtlich das „bojarische“ Recht im XVII. Jahrhundert, wonach sie Exemption von der Jurisdiktion des *vornic* genossen und ihre Angelegenheiten direkt vor den Woiwoden bringen konnten.¹⁰⁰

Es ist sohin offensichtlich daß die oberste Schichte der woiwodschaftlichen Gesellschaft schon im Mittelalter gewisse Veränderungen erlitten hatte. Die erste Gruppe der „Dienstmannen“ erhob sich auf Grund ihrer persönlichen Beziehungen zum Herrscher an die Spitze des Bojarentums. Gleichzeitig hiemit verloren die ältesten Elemente des Bojarentums infolge fortschreitender Zerstückelung ihrer Grundbesitze fortgesetzt an Bedeutung, wurden Kleingrundbesitzer und endlich Gemeinfreie bäuerlichen Lebensniveaus. In der Neuzeit finden sich schon ganze Dörfer, deren Einwohner lediglich aus Bojaren bestanden, wie beispielsweise im Dorfe Groşani, im Bezirke Muscel, in einem Falle, zwölf Bojaren, insgesamt bodenständige *megiaş-en* (d. i. Kleingrundbesitzer) als Zeugen figurieren. Bekanntlich ist das Komitat Fogaras in Siebenbürgen während des Mittelalters wiederholt als königliches Leben in die Hände der walachischen Woiwoden gelangt und war dies

⁹⁹ Rosetti teilt diesbezüglich eine interessante Übersicht aus der Moldau mit: *Despre originea și transformările clasei stăpânitoare*. S. 181—182. Anm.

¹⁰⁰ Giurescu: *Noi contribuțiuni*. S. 9.

der Grund dafür, daß die rumänische Bevölkerung dieses Komitates den woiwodschaftlichen sehr verwandte gesellschaftliche Formen zeigte. Die führenden Personen wurden auch hier Bojaren genannt, diese Bojaren unterschieden sich jedoch in der Neuzeit kaum von den in den anderen Teilen Ungarns zur gleichen Zeit als Leibeigene lebenden Knesen oder rumänischen Dorfrichtern. Ihre Lebensweise war durch die fortschreitende Aufteilung ihrer Grundbesitze schon gänzlich auf die der Bauern herabgesunken und lediglich die quasi-adeligen Vorrechte, deren sie sich noch erfreuten, schützten sie vor gänzlicher Verarmung. Ein ähnliches Schicksal war auch einem Teile der ersten Ansiedler der Moldau beschieden, den aus der Maramaros stammenden „*nemeş*“, d. i. adeligen Familien, deren Nachkommen als die neuzeitlichen Chroniken von ihnen berichteten, schon zu Bauern geworden waren, obwohl sie außer dem Titel „*nemeş*“ (ung. *nemes*, d. i. Adelige, Edler) auch damals noch einige wenige Vorrechte bewahrt hatten. Derartige weitreichende Umschichtungen zeigen sich übrigens auch später — im Zusammenhange mit der Verbreitung der Phanarioten — in den obersten Schichten der woiwodschaftlichen Gesellschaft.¹⁰¹

Zwischen den Bojaren und Gemeinfreien erwähnen die mittelalterlichen Urkunden noch die Knesen. Hinsichtlich deren gesellschaftlicher Stellung gehen die Meinungen allerdings weit auseinander. Wenn man mancherorts annehmen will, daß dieselben die gewählten Richter einst freier Gemeinschaften gewesen seien, so erscheint diese Annahme im Hinblick auf die Erbllichkeit ihrer Würde von vorneherein ausgeschlossen. Der gründlichste Kenner dieser Frage, J. B o g d a n, meint, daß sie aus Führern der *cătun*—Gemeinschaft zu Dorfrichtern geworden, niemals aber zum Range freier, grundbesitzender Bojaren aufgestiegen seien. Demgegenüber vertritt R o s e t t i die Ansicht, daß der größte Teil der grundbesitzenden Klasse im Mittelalter aus den Reihen der Knesen hervorgegangen sei.¹⁰²

Es steht jedenfalls fest, daß der Knese einst an der Spitze der kleinsten Gruppen der Gesellschaft, der einzelnen primitiven Gemeinschaften gestanden hatte. Schon in dieser Eigenschaft

¹⁰¹ Über den Tausch vgl. Rosetti a. a. O. S. 183. — Groşani: Giurescu: *Ist. Rom.* II/1. S. 349. — Über die *nemeş-en* vgl. Iorga: *Le caractère commun des institutions du Sud-Est de l'Europe.* Paris, 1929. S. 125.

¹⁰² Bogdan: *Despre cnejii români.* Analele Academiei Române Mem. Şeçt. Ist. ser. II. tom. XXVI., Rosetti: *Despre originea şi transformările clasei stăpînătoare.* Ebenda, tom. XXIX.

konnte er entweder selbständig oder irgend jemandes Untergeordneter sein. Gelegentlich der Besiedlung des Landes boten sich ihm dann verschiedene Möglichkeiten, selbst Grundbesitzer oder aber — im ungünstigeren Falle — Dorfrichter einer unfreien Dorfgemeinde zu werden. Es scheint sohin nicht richtig, die vorzitierten Ansichten der beiden ausgezeichneten rumänischen Forscher als einander ausschließend gegenüber zu stellen, da jede derselben — je nach dem Entwicklungsabschnitte, den man gerade betrachtet — richtig ist. Es scheint sehr wahrscheinlich, daß jene Knesen, die frühzeitig und außerhalb des Machtbereiches irgendeines Grundherrn von Grund und Boden Besitz ergriffen hatten, sich selbst zu Herren der unter ihnen stehenden Gemeinschaft und des besetzten Bodens emporschwingen konnten. Als sicher ist anzunehmen, daß der Ausdruck *kneaz* zu Beginn des XV. Jahrhunderts auch in der Bedeutung von „Grundherr“ gebraucht wurde: Mircea I. bestätigte gelegentlich dem Kloster Tismana, daß er die dem Kloster geschenkten Dörfer nicht (wieder zurücknehmen und) den Bojaren oder Knesen überlassen werde.¹⁰³ Hieraus ist ersichtlich, daß zu Beginn des XV. Jahrhunderts der Ausdruck *kneaz* auch den Begriff „Grundherr“ in sich schloß oder schließen konnte. Dieser Begriffsinhalt war auch noch in neuerer Zeit vorhanden, wo das Wort „Knese“ in seiner männlichen Bedeutung schon nicht mehr, in seiner weiblichen Ableitung als *cneaghină* aber in der moldauischen Sprache des XVII. Jh.-s den Sinn von „Dame, Herrin“ erhalten hat.

Demgegenüber gab es schon um die Mitte des XV. Jahrhunderts auch solche Knesen, die gemeinsam mit den „Armen“ ihrer Gemeinden Steuer zu zahlen hatten.¹⁰⁴ Diese konnten sich schon schwerlich in den Herrenstand erheben, sie blieben einfach die Dorfrichter ihrer Gemeinde. Am besten waren offenbar noch jene Knesen daran, die sich auf fürstlichen Gütern befanden, doch waren auch sie ihrem Grundherrn — dem Woiwoden — gegenüber zu ungefähr denselben Abgaben und Diensten verpflichtet wie die Knesen der walachischen Dörfer auf kirchlichen Besitzungen in Ungarn im gleichen Zeitabschnitte. So erhielt der Woiwode Vlad Călugăr im Jahre 1487 je ein Pferd aus der Hinterlassenschaft gewisser Knesen, was genau dem in Ungarn unter dem Titel „in signum domini“ geltenden Erbenspruch des

¹⁰³ Rosetti: a. a. O. S. 152. Über *cneaghină* s. S. 169.

¹⁰⁴ Rosetti: a. a. O. S. 35.

Grundherrn entsprach.¹⁰⁵ Im Zuge der zahlreichen Donationen fürstlichen Besitzes an Private um die Wende von Mittelalter und Neuzeit gelangten auch zahlreiche einst fürstliche Knesen auf Privatbesitze. Die Woiwoden verschenkten häufig Besitze, wo „X. Y. Knese gewesen war“ wie auch solche, wo *zur Zeit der Schenkung* „X. Y. Knese ist“. Selbstverständlich können derartige Fälle nicht einfach mit der Erklärung abgetan werden — wie dies Rosetti versucht — daß der betreffende Schreiber der Urkunde sich über den Sinn der Worte nicht im Klaren gewesen sei.¹⁰⁶ Es ist vielmehr hierin nur ein vorläufiges Ergebnis jenes Prozesses zu sehen, im Verlaufe dessen, in Verbindung mit der Seßhaftmachung der rumänischen Gesellschaft und der verstärkten Tendenz zur Ausbildung landwirtschaftlichen Grundbesitzes, ein beträchtlicher Teil der Gemeinfreien, gleichzeitig mit ihren einstigen Knesen, zur Leibigenen herabsanken.

Kurz zusammengefaßt kann also festgestellt werden, daß der Ausdruck *kneaz* gegen Ende des Mittelalters verschiedene Begriffe deckte. Auf dem Wege zur Seßhaftwerdung, im Zustande der beginnenden gesellschaftlichen Differenzierung, standen der Mittelklasse verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten offen. Teilweise gelang es ihr sich zu Grundherren emporzuarbeiten, teilweise aber verschwand sie in der im folgenden Jahrhundert sich bildenden breiten Masse der Leibeigenen. In dieser neuen Lage verloren beide Kategorien langsam den logischen Zusammenhang mit ihrer alten Bezeichnung, welche nun von einem dritten Teile der gleichen Klasse bewahrt wurde, der weder in die Kategorie der Grundherren aufsteigend, noch auch zu den Unfreien absinkend, infolge langsamen Abbröckelns seines einstigen Besitzes zu Kleingrundbesitzern wurde. Diese letzteren findet man dann in den Quellen des XVI. Jahrhunderts unter der Bezeichnung *kneaz*: Kleingrundbesitzer, die obwohl sie dem Woiwoden zur Abgabenleistung verpflichtet sind, dennoch persönlich als Freie gelten. Die ihnen auferlegte Steuer wurde demgemäß auch — abweichend von jener die breite Masse des Volkes belastenden — als *bir knezstvo* bezeichnet.¹⁰⁷ In den neuzeitlichen Quellen bedeutet sohin der Ausdruck „*kneaz*-Besitzer“ im großen Ganzen „persönlich freie Mitbesitzer“ bzw. im Gegensatze zu den persönlich unfreien Hörigen, ungefähr dasselbe wie die zur

¹⁰⁵ Bogdan: a. a. O. S. 35.

¹⁰⁶ Rosetti: a. a. O. S. 174.

¹⁰⁷ Bogdan: a. a. O. S. 35.

gleichen Zeit ebenfalls sehr gebräuchlichen Ausdrücke „*răzeș*“, „*judet*“ oder ähnliche Bezeichnungen. Ansonsten verschwindet der Ausdruck *kneaz* langsam aus dem Sprachgebrauche. Da er aber noch am längsten im Sinne von „persönlich freier Grundbesitzer“ gebraucht wird, kommen im XVI. Jahrhundert im Zuge der Ausbreitung der Leibeigenschaft, für den Begriff des Dorfrichters andere Ausdrücke in Gebrauch: in der Moldau die Bezeichnung „*vătăman*“, in der Walachei aber der Ausdruck „*pârcălab*“ (ungarischen Ursprungs), welcher bis dahin — er hatte vordem die Bedeutung von „Burghauptmann“ gehabt — gleichfalls einen gewaltigen Bedeutungswandel hinter sich hatte.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, daß gegen Ende des Mittelalters die rumänische Gesellschaft sich noch in einem unentwickelten Zustande der gesellschaftlichen Differenzierung befand, aus welchem sich schärfer umrissene, erkennbare Formen erst zu Beginn der Neuzeit herausbildeten. Bereits gegen Ende des Mittelalters begannen sich einzelne, in günstiger Lage befindliche Gruppen aus der grauen Masse der Freien zu erheben, ohne jedoch sich schon von jenen klarer abzusondern, bezw. nur in solchen Fällen, wo sie, wie die moldauischen *vitaez*-en, in besonders naher Beziehung zur Person des Herrschers selbst standen. Die Formen der gesellschaftlichen Gruppierung waren ja sogar am woiwodschaftlichen Hofe sehr lose und in den breiteren Schichten des Volkes naturgemäß noch lockerer. Eine Änderung tritt diesbezüglich erst im Laufe des XVI. Jahrhunderts ein, wodann im Zuge der Differenzierung sich immer mehr Einzelgruppen in immer schärferen Konturen von ihrer Umgebung abheben, die breite Masse des Volkes aber immer tiefer sinkt, um endlich in der an die Scholle gebundenen Leibeigenschaft unterzugehen. Dieser Prozeß der allmählichen Distanzierung läßt sich besonders auf dem Umwege über die Heeresorganisation beobachten. Gemäß dem rumänischen Fachschrifttume war ursprünglich jeder Freie kriegsdienstpflichtig. Wie oben erwähnt, waren beispielweise im Bezirke Brăila nicht nur die Bojaren, sondern auch alle Gemeinfreien entschlossen, zum Schutze ihres Herrschers gegen den moldauischen Woiwoden „bis zum letzten Manne“ zu den Waffen zu greifen. Aus dem allgemeinen Aufgebote entstand die „*velika vojska*“, das große Heer, welches jedoch selbstverständlich nur für Defensivzwecke, nicht aber für längere, hauptsächlich offensive Operationen geeignet war. War es schon an sich schwer aufzubringen, so war es noch bei weitem schwieriger es auch zusammenzuhalten, insbesondere, da in jener

Zeit der schon fortgeschrittenen Selbsthaftwerdung die untersten Volksschichten bereits ihre frühere Beweglichkeit eingebüßt hatten. Ein solches Massenaufgebot erfolgte denn auch immer seltener und bereits im Mittelalter bestand der Kern der woiwodschaftlichen Kriegsmacht nur mehr aus einigen kleineren Gruppen, wie z. B. bei Räsboeni, wo nur die Bojaren und *viteaz-en* des Woiwoden in den Kampf gezogen waren. In der Neuzeit, als man in Mitteleuropa bereits lediglich Berufsheere ins Feld stellte, bestand der Kern des woiwodschaftlichen Heeres vornehmlich aus geschulten, wenig zahlreichen Söldnern. Hiezu gesellten sich selbstverständlich bestimmte Kreise der Gesellschaft selbst. Diese setzten sich vornehmlich aus jenen Elementen zusammen, die sich bis dahin schon in einer oder der anderen Form dem Heeresdienste gewidmet hatten, hinzukamen aber aus der breiten Masse der sich nun in wesentlich ungünstigerer Lage befindlichen Gemeinfreien alle jene, die man unter Erteilung größerer oder kleinerer Vorrechte in bedingter Form zum Kriegsdienste heranzog: die verschiedenen Gruppen der *curteni*, der *roşii* und *slujitor-en* (d. i. „Dienenden“), die gegen gewisse Begünstigungen unter der Fahne des Woiwoden oder eines der höheren Würdenträger ins Feld zogen. Hiemit hörte das alte, allgemeine Aufgebot auf, ein beträchtlicher Teil der bis dahin Gemeinfreien wurde zu Hörigen und auch die noch verbleibenden trachteten sich dem Heeresdienste zu entziehen — dies sogar eventuell unter Hingabe ihres freien Besitzes an Grund und Boden.¹⁰⁸

Zwischen den solcherart teils heruntergekommenen, teils in höhere Schichten aufgestiegenen Nachkommen der mittelalterlichen Gemeinfreien in der neuzeitlichen Entwicklung gab es aber auch zahlreiche kleinere oder größere Sondergruppen, die einen gewissen Übergang bildeten. Speziell aus den durch Aufsplitterung ihres Bodens verarmten Grundbesitzern bildete sich eine ganz eigenartige Schichte, die zu Beginn der Neuzeit in der rumänischen Gesellschaft eine wesentliche Rolle spielte. Je nach Herkunft oder Lage der Einzelnen waren für die Angehörigen dieser Schichte die verschiedensten Bezeichnungen im Gebrauche: *răzeş*, *megiaş*, *moşnean*, *judeţ* usw. Die verbreitetste derselben war

¹⁰⁸ Über die Entwicklung des Kriegswesens s. Rosetti: *Essais sur l'art militaire des Roumains*. Bucureşti, 1935. Über die Freien der Neuzeit, die sich weigerten, Militärdienste zu leisten, s. Iorga: *Anciens documents de droit roumain*. I. S. 104. (Zu Beginn des XVII. Jhs. wollte sich ein Wehrpflichtiger seiner Dienstpflicht entziehen unter der Begründung, daß er arm sei, und bot seinen Grundbesitz dem *postelnic* Iordache an, damit letzterer dies durchsetze.)

răzeș (aus dem ungarischen „részes“ d. i. Mitbesitzer, Teilhaber), welcher Ausdruck eigentlich eher eine Lebensform oder Art des Besitzverhältnisses bezeichnet. Mit demselben wurden die Mitglieder der freien Besitzgemeinschaften bezeichnet, welche Bedeutung bis in die jüngsten Tage erhalten blieb. Dies ist ersichtlich aus dem Briefe eines gewissen Iordachi Murguleț aus dem Jahre 1820, in welchem derselbe einem seiner Verwandten Vorwürfe machte, weil er, da der letztere als Mitbesitzer — „răzeșește“ — nicht zu leben verstand, gezwungen war, sein Gut „nach Art der Bojaren“ aufzuteilen.¹⁰⁹ Das sehr zeitige Erscheinen des Ausdruckes *răzeș* — Costăchescu veröffentlicht beispielsweise die Regesten einer aus dem Jahre 1447 stammenden Urkunde, in der die *răzeș-en* von Târzieni erwähnt werden¹¹⁰ — beweist, daß die Ungarn, welche diese Lebensform in den Woiwodschaften verbreitet hatten, wie dies auch schon hinsichtlich der Rolle der Ungarn im Zusammenhange mit der Besiedelung des Landes erwähnt worden war, bereits sehr frühe Fuß gefaßt hatten. In der neuen Zeit wird dieser Ausdruck dann ständig zur Bezeichnung einer gewissen Schichte kleinerer Grundbesitzer gebraucht, die über ihren Grund und Boden frei verfügen konnten.¹¹¹ Diese besaßen, bevor die Zersplitterung ihrer Güter noch jenen Grad erreicht hatte, auch Leibeigene. So die *megiaș-en* der Gemeinde Vlădești im Bezirke Muscel, welche im Jahre 1604 ihren Grund und Boden mitsamt den darauf befindlichen *vecin-en* verkauft hatten. Später wurden die Leibeigenen verdrängt und die freien *răzeș*-Grundbesitzer bewohnten ganze Dörfer.¹¹² Zu Beginn der Neuzeit sprechen die Urkunden an zahlreichen Stellen von ihnen und ihren Angelegenheiten. In der Folgezeit jedoch verloren sie ihre Bedeutung gänzlich. Im XVIII. Jahrhundert spielten die *răzeș*-Grundbesitzer in den Städten noch eine gewisse Rolle, später aber findet man sie nur in den Dörfern.¹¹³ Einzelne dieser *răzeș-en* sanken in der Folge auf den Lebensstandard der einfachen Dorfbauern hinab, andere wurden sogar zu Leibeigenen. So ist es denn erklärlich, daß der Ausdruck

¹⁰⁹ Iorga: *Anciens documents*. I. S. 72.

¹¹⁰ Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 286.

¹¹¹ Iorga: *Neamul Agarici, răzeși fălciieni și vasluieni*. *Analele Academiei Române Mem. Șeçț. Ist. ser. II. tom. XXXVII.* (1914—1915.) S. 189. ff.

¹¹² Bogdan: *Despre cnejii români*. S. 40., vgl. Rosetti: *Despre originea și transformările clasei stăpânitoare*. S. 159. Anm.

¹¹³ Sânzianu: *Au existat răzeși și în orașe?* *Revista Istorică Română* V—VI. S. 408—410. In Iași spielen die „răzeși și împregiurași“ bei Rechtsgeschäften über Grundbesitz noch im Jahre 1758 eine Rolle.

megiaș, der ursprünglich ein Synonym für *răzeș* gewesen war und zu Beginn der Neuzeit noch zur Bezeichnung von freien, Leibeigene besitzenden Grundbesitzern gedient hatte, später auch im Sinne von „Knecht oder Leibeigener“ verwendet wird.¹¹⁴ Die *răzeș-en* vermischten sich im XIX. Jahrhundert an einigen Orten auch mit den *clăcaș*-Leibeigenen.¹¹⁵

Aus dem Vorgesagten erhellt, daß zu Beginn der Neuzeit sich die horizontale Gliederung der rumänischen Gesellschaft schon abzuzeichnen beginnt, aber noch zu keinen einheitlichen, in sich geschlossenen Formen gelangt war. Die rumänische Gesellschaft war solcherart noch weit davon entfernt, nach dem Muster der mitteleuropäischen Stände, klare und abgegrenzte Schichten zu bilden, ja sie verlor sogar diese Möglichkeit in der Folgezeit immer mehr und mehr. Die primitiven Formen der horizontalen Gliederung werden zu Beginn der Neuzeit durch jene der vertikalen jäh gestört, wobei letztere fortschreitend an Bedeutung gewinnen. Die in gesellschaftlich gehobener Stellung befindlichen Individuen waren gänzlich von der Person des Woiwoden abhängig, so die höchsten „Dienstmannen“ und die *viteaz-en* des Mittelalters, welche ihre gehobene Stellung lediglich dem Herrscher selbst verdankten. Ihr Beispiel wurde später auch von anderen Elementen, wenn auch in bescheidenerem Umfang, so doch immer zahlreicher nachgeahmt. Die Heeresorganisation erzeugte in der Neuzeit privilegierte Individuen in immer größerer Anzahl, welche zwar in Ansehung ihrer Kriegsdienste gegenüber der großen Masse bestimmte Begünstigungen genossen, hinsichtlich ihrer Lebensform aber eigentlich auf dem Niveau des Ackerbauers standen. Hiezu gehörten die *curteni*, *cerveni*, *roși*, *dorobanți* usw.¹¹⁶ Die jeweilige Lage jeder dieser Gruppen hing davon ab, in welchen Beziehungen sie zum Woiwoden selbst standen und ist eben darum in horizontaler Richtung nicht scharf zu bestimmen. Es gab auch unter ihnen Vornehmere, die im Genusse von

¹¹⁴ Ungarische Jahrbücher IX. S. 291—292. — Bezüglich der Synonyme von „*răzeș*“ vgl. Rosetti: *Despre originea și transformările clasei stăpânitoare*. S. 154. ff. Giurescu (*Despre boieri*. București, 1920. S. 127—128.) betont sehr richtig, daß in diesen so verschiedenen Namen schließlich doch nur die Bezeichnung — zwar von vielerlei Aspekten aus — für ein und dasselbe Element von Kleingrundbesitzern enthalten ist.

¹¹⁵ Poni: *Statistica răzeșilor*. București, 1921. — Bezüglich des leibeigenen Standes der *clăcaș-en* vgl. Hunfalvy: *Az oláhok története*. II. S. 96.

¹¹⁶ Filitti: *Despre vechea organizare administrativă a principatelor române*. S. 34.

Donationen standen, oder als einheitliche Gruppe unter dem einen oder anderen höheren Beamten dienten, andere wieder hatten kleine Steuerbegünstigungen oder lebten von der Nutzniessung woiwodschaftlichen Bodens. Solchen nutzniessenden Elementen niedrigeren Ranges begegnet man im folgenden Falle: im Jahre 1633 wendet sich der *păharnic* Pădure im eigenen und im Namen seiner Verwandten an den Woiwoden, weil Berittene des Woiwoden, die in einer staatlichen Domäne, welche die Hälfte des Dorfes Dădulești umfaßte, bequartiert waren, ihren Besitz — die andere Hälfte des gleichen Dorfes — besetzt hatten. Der Woiwode befahl hierauf seinen Berittenen, sich in den ihnen zugewiesenen Teil des Dorfes zurückzuziehen.¹¹⁷ Auf einer noch niedrigeren Stufe als diese Berittenen, die die Nutzniessung der ihnen zugewiesenen Hälfte des Dorfes hatten, standen noch die Bewohner der Jagdhüter-, Grenzwächter- und *plăieș*-Dörfer, deren Lebensweise jener der einfachsten Bauern glich und die sich nur insoweit von den Leibeigenen unterschieden, als sie dem Woiwoden zu gewissen Diensten verpflichtet waren, damit aber auch bestimmte Steuererleichterungen genossen. Nach Iorga gab es derartige Leute in den Woiwodschaften in sehr großer Anzahl. Über ihre persönlichen Rechte, die mit der Zeit zum Usus wurden, wachten sie eifersüchtig. Der Woiwode Gheorghe Stefan schenkte z. B. im Jahre 1662 dem Kloster Cașin einige solche Dörfer, doch wehrte sich deren Bevölkerung ganz energisch indem sie geltend machte, daß sie keine *vecin*-en, sondern „fürstliche Dörfer“ seien, die für „den Schutz des Landes zu sorgen hätten.“ Hierauf machte der Woiwode die Schenkung tatsächlich rückgängig.¹¹⁸ Diese „konditionellen“ Dörfer mit einer Bevölkerung niedrigen Lebensniveaus blieben in der Tat bis in die jüngsten Tage erhalten. Manchmal, wie beispielsweise bei den Grenzwächtern von Rucăr, ging der Boden in das Eigentum der Bewohner über. Anderswo war die Gestaltung der Dinge keine so günstige, man kümmerte sich um keine Privilegien und verschenkte derartige Gemeinden, wie im Falle des *plăieș*-Dorfes Comănești, dessen Bewohner im Jahre 1804 solcherart in die Hand von privaten Grundherrn gelangten und endgültig zu Leibeigenen wurden.¹¹⁹

¹¹⁷ Iorga: *Anciens documents de droit roumain*. I. S. 120—121.

¹¹⁸ Ebenda, S. 210—212. Über die große Zahl der Kondizionäre ebenda, S. 18.

¹¹⁹ Rucăr und Comănești bei Rosetti: *Despre originea și transformările clasei stăpânitoare*. S. 159. Anm.

Diese vom Woiwoden abhängenden „konditionellen“ oder „bedingten“ Gruppen durchsetzten bald die ganze Gesellschaft. Im Verlaufe der gesellschaftlichen Differenzierung zu Beginn der Neuzeit bildeten sich nicht nur um die Person des Woiwoden, sondern auch sonstiger Vornehmer, Gefolgschaften, die mit der Zeit — besonders jene der höheren Beamten — immer ansehnlicher wurden. Die ärmeren Elemente der Freien versuchten nämlich auf diese Weise ihre Lage zu verbessern und ihr Vorwärtskommen zu sichern. Wie schon berichtet, hatten die Bojaren schon im XV. Jahrhundert ein Gefolge, denn als dieselben nach Kolomea kamen, brachten sie je einen ihrer Getreuen mit sich. Hinsichtlich der Entwicklung der Gefolgschaft und Art der Dienstnahme in der Neuzeit ist besonders aufschlußreich ein Brief (um 1600) des Mârzia, Sohnes des *hotnog* von Costeşti, in welchem sich derselbe an den *logofăt* wendet und ihm mitteilt, daß er gerne in seine Dienste treten wolle, da er arm und ohne Unterstützung sei. Er bietet dem *logofăt* seinen Besitz an, ein zur Imkerei geeignetes Anwesen mit einem Hause, und verspricht, daß, falls der *logofăt* ihn aufnehme, er ihm in Treue dienen werde.¹²⁰ Es scheint, daß hier ein der ungarischen „familiaritas“ nahestehende Form sich zu entwickeln im Begriffe war. Die spätere Entwicklung schlug jedoch einen anderen Weg als in Ungarn ein. Die „familia“ der Vornehmen, also deren Gefolge, entwickelte sich in den Woiwodschaften zu einem rationelleren, ungeselligeren Beamtentume. Die Gefolgsleute nahmen den Titel ihres Herrn in einer Verkleinerungsform desselben an, z. B. *stolnic*—*stolnicel*, *păharnic*—*păharnicel* usw. und versahen einen Teil dessen amtlicher Agenden. Diese Tätigkeit beschränkte sich jedoch nach dem neuzeitlichen Ausbaue des staatlichen Steuersystemes hauptsächlich auf die Eintreibung der Steuern. Die Steuereingänge wurden mit dem betreffenden Dienstherrn verrechnet, die Gefolgsleute aber waren im Übrigen Freie, die auf ihrem eigenen Grund und Boden sassen und selbst Steuerfreiheit genossen. Im Kriegsfall rückten sie unter dem Befehle der *hotnog*-en d. i. Leutnants (ung. *hadnagy*) als *cete* unter der Fahne ihres Herrn — der *vornicel* unter jener des *vornic* usw. — zum Heere ein. Eigentlich waren auch sie Beamte im Dienste des Woiwoden, worauf auch noch die zusammenfassende Bezeichnung derselben, das nach dem alten Titel „*slugă*“ (Dienender, Dienstmanne) der höheren Beamten gebildete „*slujitor*“ (d. i. Dienst-

¹²⁰ Iorga: *Anciens documents* I. S. 102.

König Andreas II. gegen den Halitscher Fürsten Daniel Kriegshilfe geleistet haben sollten. Es wird vermutet, daß dies Rumänen gewesen seien, doch ist ein Beweis hiefür bis jetzt nicht vorhanden.⁸ Gegen diese Annahme aber spricht, daß das betreffende Gebiet zum Interessenskreise der Halitscher Slawen gehörte, die — dem russisch-slawischen Charakter der ältesten Ortsnamen nach zu urteilen — bereits vor dem Erscheinen der Rumänen dort eingedrungen waren. Die russische Expansion schien ziemlich weit gereicht zu haben, wenn sie auch nicht überall entsprechende Spuren hinterließ. So befanden sich beispielsweise nach Nestor, zu Beginn des XII. Jahrhunderts, russische Niederlassungen in dem Raume zwischen Dnjestr und der unteren Donau.⁹

Eine eingehende Untersuchung der verschiedenen Volkselemente erübrigt sich, ebenso auch der Versuch deren jeweilige Wohnsitze genauer zu bestimmen, da mangels verlässlicher Daten ein sicheres Ergebnis ohnehin nicht zu erwarten ist. Im Wesentlichen kann soviel gesagt werden, daß das Gebiet der Woiwodschaften während des X.—XIII. Jahrhunderts — also zu einer Zeit, da sich das Vorhandensein von Rumänen vorerst nur vermuten läßt — von verschiedenen Völkerschaften türkischer und slawischer Herkunft besiedelt war. In verstreuten Gruppen, nicht geordneten Niederlassungen lebend, entbehrten sie noch des tieferen Zusammenhanges mit dem von ihnen jeweils als Wohnsitz gewählten Boden, zeigten daher noch keinerlei Ansätze zur Bildung solcher Gesellschaftsformen, die sich in den Rahmen einer allgemeinen, europäischen Entwicklung hätten eingliedern können. Diese Aufgabe vermochte erst der rumänische Volksstamm zu lösen: die Möglichkeit aber hiezu bot, die Vorarbeit leistete — das Ungartum. Durch ungarische Vermittlung gelangten die mitteleuropäischen Lebensformen auch in den rumänischen Raum, Trägern ungarischer Kultur war die erste straffere Organisation der bis dahin jeglichen inneren Zusammenhaltes entbehrenden Völker dieses Gebietes zu danken. Das Ungartum sicherte dem rumänischen Raume Gleichgewicht und Ordnung, die allein die Möglichkeit tieferer, innerer Entwicklung zu gewährleisten ver-

⁸ Giurescu a. a. O. I. S. 316.

⁹ Über Ortsnamen vgl. Ethnographia 1935. S. 90. Über Nestors Behauptung s. D. Onciul: *Originile principatelor române*. Bucureşti, 1899. S. 233. (Eine späte russische Quelle bezeichnet zahlreiche moldauische Städte als russischen Ursprungs sind, z. B. Roman, Baia und Neamţ. Daher ist ihre russischen Ursprungs sind, z. B. Roman, Baia und Neamţ. Daher ist ihre Glaubwürdigkeit sehr gering.)

tuende) hinweist. Im XVII. Jahrhundert genossen sie auch ein gewisses Ansehen, denn man pflegte sie in den Urkunden gleich nach den Würdenträgern anzuführen. Sie zogen in einigen Gegenden in besondere Dörfer zusammen und vermehrten sich mit der Zeit dermassen, daß sie die Gesellschaft zu überwuchern drohten. Aus diesem Grunde waren auch Nic. und Const. Mavrocordat gezwungen, ihre Zahl durch energische Maßnahmen herunterzusetzen.¹²¹

Jener Teil der abgabepflichtigen Gemeinfreien, die sich weder durch bessere Beziehungen noch durch besondere Tätigkeit an der Oberfläche halten konnte, sank im Verlaufe der Seßhaftmachung und Bildung größerer Grundbesitze zu Leibeigenen herab. Die Ansicht, daß die rumänische Entwicklung die Leibeigenschaft eigentlich nicht gekannt habe, ist unbedingt falsch und ebenso auch jene Theorien, die sich bemühen das Zustandekommen der Leibeigenschaft auf den durch die Osmanen ausgeübten Steuerdruck zurückzuführen. Letzterer hatte wohl dazu beigetragen, die Lage der Leibeigenen und anderen zu Abgaben Verpflichteten wesentlich zu verschärfen; die Entstehung der Leibeigenschaft selbst ergibt sich jedoch in ganz natürlicher Weise aus dem oben mitgeteilten Verlaufe der gesellschaftlichen Entwicklung. Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß schon die unteren Elemente der „freien“ Hirten sich gegenüber Führern oder Herren in einem Abhängigkeitsverhältnis befanden, und daß dieses Abhängigkeitsverhältnis gelegentlich der Seßhaftwerdung in ungefähr gleicher Weise in ein Hörigkeitsverhältnis zwischen Grundherrschaft und Leibeigenem überging wie dies in Ungarn der Fall gewesen war. In den Woiwodschaften waren die Gemeinfreien während des Mittelalters nicht nur abgaben-, sondern auch militärdienstpflichtig. In der Neuzeit versieht nur mehr ein Teil derselben Heeresdienst oder andere mit ähnlichen Vergünstigungen verbundene Dienste, der andere Teil aber gerät unter die Gewalt der Grundherrschaft und verliert später, unter dem Woiwoden Mihai Viteazul, auch die Freizügigkeit, bzw. wird an die Scholle gebunden.¹²²

¹²¹ Über die *slujitor-en* s. auch Giurescu: *Noi contribuțiuni*. S. 12—13. und Filitti: *Despre vechea organizare administrativă*. S. 34—35.

¹²² Im wesentlichen schildert Rosetti die Entwicklung der Leibeigenschaft ziemlich gut (a. a. O. S. 159—160): jedoch ist seine Differenzierung zwischen *vecin-en* und *rumân-en* überflüssig. — Die frühere rumänische Literatur und neuerdings z. B. auch Iorga versucht die Leibeigenschaft auf als Feinde unterworfen oder eingewanderte Fremde zurückzuführen (*Anciens documents*. I.

Das Ende der Entwicklung der Leibeigenschaft auf dem Gebiete der Woiwodschaften liegt bereits außerhalb des Rahmens des hier zu betrachtenden Zeitabschnittes. Trotzdem ist es zwecks Vervollständigung des Bildes notwendig, die neuzeitliche Lage dieser Gesellschaftsschicht wenigstens in einen kurzem Überblick zu geben. Der Grundherr verfügte über den Leibeigenen: als der Woiwode Radu im Jahre 1611 einem seiner Getreuen das Dorf Dăduleşti schenkte, befahl er den auf demselben befindlichen *rumân-en* den Leuten des neuen Besitzers unbedingt gehorsam zu sein.¹²³ Der *rumân* durfte ererbten Grund und Boden besitzen, konnte aber mit diesem zusammen verkauft oder verschenkt werden: der Woiwode Mihail Radu übergab im Jahre 1658 dem *župan* Bolog Matei „das Dorf Stăncestii im Bezirke Gorj mit allen dortselbst befindlichen *rumân-en* und ihren *ocina-s* (ererbten Besitzungen) an Feld, Wald und und Gewässern, sohin die gesamten Nutzungen des Dorfes von einer Grenze zur anderen.“¹²⁴ Der Leibeigene konnte sich Vermögen erwerben und mit demselben auch seine persönliche Freiheit erkaufen: im Jahre 1619 kaufte der *spătar* Tudosie die ganze Bevölkerung des Dorfes Sacoşii um einen Betrag von 22.000 Bani frei, damit sie als *judeţ-en* (Freie) auf ihrem eigenen Grund und Boden leben könne. Im Jahre 1634 läßt ein Vornehmer namens Pădure einen gewissen Braşovu frei, der einen Betrag von 7500 Asper hiefür bezahlte und somit aufhörte ein *rumân* zu sein. Die freigelassenen Leibeigenen standen unter dem Schutze des Gewohnheitsrechtes: im Jahre 1651 hatten sich einige Leibeigene des *logofăt* Preda losgekauft und ihre Freilassung urkundlich verbrieft erhalten; der *logofăt* versuchte sie einige Zeit später neuerlich als Leibeigene in Anspruch zu nehmen, doch der Woiwode gab den Freigelassenen Recht.¹²⁵

Selbstverständlich entstand die Klasse der Leibeigenen nicht auf einmal. Die Aufhebung der Freizügigkeit unter Mihai Viteazul bezog sich nur auf einen Teil der Abgabepflichtigen. Eben dieselben Kräfte, die dies zustandegebracht hatten, blieben jedoch auch in der Folgezeit wirksam und daher sanken aus den oberen Ge-

S. 18.); die Unhaltbarkeit dieser naiven Ansicht beweist aber schon der Umstand, daß die Leibeigenen gerade „*rumân*“-e genannt wurden. Über den Namen *vecin* vgl. Hunfalvy: *Az oláhok története*. II. S. 96.

¹²³ Iorga: *Anciens documents*. I. S. 120.

¹²⁴ Ebenda, S. 113., vgl. S. 223. (Ein *rumân* wird verkauft „*cu dealniţa lui*“.)

¹²⁵ Ebenda, I. S. 226., 227., bzw. 228. u. folg.

sellschaftsschichten immer neue Gruppen von Elementen auf das Niveau von Leibeigenen herab. Der Gemeinfreie, der die immer höher werdenden Steuern nicht mehr aufzubringen vermochte, verschuldete mehr und mehr und wurde schließlich zum Leibeigenen desjenigen, der seine Schulden bezahlte. So wurde Androsie aus Gănești im Jahre 1672 mit seiner ganzen Familie zum *vecin-e* des *comis* Manolachie der seine Schulden beglichen hatte. Die Bevölkerung von Hubavi im Bezirke Gorj hatte sich den Steuereinnehmern im Jahre 1646 durch Flucht entzogen, worauf der Woiwode sie zu *rumân-en* machte und dies mit dem Hinzufügen, daß derjenige der ihre Steuern bezahle auch das Recht habe, sie wie auch ihren Grund und Boden zu verkaufen. Auf das hin schien es den Bewohnern von Hubavi geratener, nach Hause zurückzukehren und ihre Steuern zu bezahlen, „damit weiter kein Streit sei.“ Es kam auch vor, daß jemand aus eigenem, freiem Willen zum Leibeigenen wurde, doch viel häufiger zwangen ihn hiezu die Verhältnisse, insbesondere die Armut. Manea, der Sohn des Stan, erklärte beispielsweise in einer Urkunde aus dem Jahre 1601—1611. daß er sich, seine Söhne und das Erbgut der Familie als *rumân-en* dem *spătar* Gheorghe verkauft, habe, da er wegen Todschlages verurteilt worden war und nicht anders in der Lage gewesen sei, die *hătalm* (aus ung. *hatalom* d. i. „Macht, Gewalt: für Gewalttätigkeit zugeurteilte Geldstrafe“) zu bezahlen. Gleich ihm verkaufte sich auch sein Vetter Stan Lungul dem gleichen Grundherrschaften, der „ihn unter der Steuerlast hervorgezogen“, d. h. für ihn seine Steuerschulden bezahlt und ihm außerdem noch Kleidungsstücke gegeben hatte. Bei einer anderen Gelegenheit war ein gewisser Săman ot Cotruea wegen Meineides zur strafweisen Leistung von drei Ochsen an den Geschädigten namens Dicul verurteilt worden, unter der Bedingung, daß falls der letztere die Ochsen nicht annehmen sollte, er ihm seinen Grund und Boden abtreten müsse, widrigenfalls er und seine Söhne dem *pârcălab* Nicolai (woiwodschaftlicher Bezirksvorsteher) als Leibeigene übergeben werden würden. Ein gewisser Stan diente als Hirte bei einem Vornehmen namens Ursul. Da er die fehlenden Stücke seiner Herde nicht ersetzen konnte, trat er mitsamt seiner Familie als *vecin* in den Dienst seines bisherigen Arbeitsgebers, um „auf ewige Zeiten um das Haus der Herrschaft herum zu arbeiten“. Er stellte hierüber auch vor Zeugen eine bindende Erklärung aus, welche, wie der Pope von Trotuș als Verfasser

derselben umständlich erklärte, später vom Woiwode neuausgefertigt werden werde.¹²⁶

All dies weist darauf hin, daß die einzelnen Individuen — oder manchmal ganze Gruppen — durch ihre verzweifelte Lage gezwungen wurden, ihre Freiheit aufzugeben und Leibeigene zu werden. Wenn man noch berücksichtigt, daß die Lasten, die auf den Leibeigenen ruhten, außerordentlich schwere waren, so ist es verständlich, daß die solcherart ihrer Freiheit Beraubten alles daransetzten, dieselbe wieder zu erlangen. Die Bevölkerung des Dorfes Şopârliga Țiganului war durch den Woiwoden Mihai Viteazul mit schweren Steuern belegt und als sie dieselben nicht bezahlte, „gegen ihren Willen“, zu Leibeigenen gemacht worden. Die Dorfbewohner jedoch setzten alles daran, um ihre alte Freiheit wieder zu erlangen. Durch Jahre hindurch sparten sie alles Geld zusammen, um sich endlich im Jahre 1615 vom Woiwoden Radu Mihnea und seinem Rate feierlich für den Betrag von 12.000 *aspri* loskaufen zu können. Ähnlich erging es auch dem Dorfe Scărişoara, dessen Bewohner vom Woiwoden Simion freigelassen wurden, (nachdem sie ihren Steuerrückstand von 70.000 *aspri* bezahlt hatten), um so wieder „Knesen“, d. i. Freie auf ihrer eigenen *ocina* sein zu können. Andere Teile der Bevölkerung scheinen jedoch die Leibeigenschaft nicht so schwer empfunden zu haben, vielleicht derselben auch noch die eine oder andere günstige Seite abgewonnen zu haben. Der *vel vornic* Radu Văcărescu kaufte im Jahre 1765 das Dorf Tohani. Einige der Bewohner, die „gerade damals dort lebten und keinem Herrn angehörten“ baten ihn, sie in ihren Dienst zu nehmen, ihnen zu gestatten das Dorf als sein Eigentum bezeichnen zu dürfen und ihnen in ihrer schweren Lage behilflich zu sein, wogegen sie sich zu Leibeigenendiensten verpflichteten. Es ist selbstverständlich, daß völlig besitzlosen, umhervagierenden Menschen manchmal der Schutz eines Grundherrn erwünscht sein mußte. Demgegenüber liegen aber so zahlreiche Berichte über geflüchtete Leibeigene vor, daß der Wert dieses „Schutzes“ zumindest als eine sehr relative Sache betrachtet werden muß.¹²⁷

Aus dem Vorgesagten geht hervor, ein wie weiter Begriff jener des Leibeigenen gewesen war. Die oberste Schichte dersel-

¹²⁶ Daten ebenda, S. 221—222. (Androsie), S. 220—221. (Hubavi), S. 215—217. (Manea und Stan Lungul), S. 217. (Săman), S. 214. (der Hirte Stan).

¹²⁷ Daten ebenda, I. S. 218—219. (Şopârliga Țiganului), S. 219—220. (Scărişoara), S. 215. (Tohani).

ben bildeten wohlhabende, Grund und Boden besitzende Leute, die, wie gezeigt, in der Lage waren, ein Vermögen zu sammeln und sich mit der Zeit selbst loszukaufen. Die Besitzlosen arbeiteten „um das Haus des Grundherrn herum“ oder waren Kleinhäusler, *clăcaş*-Landarbeiter. Die unterste Schicht der Leibeigenen aber stand schon sehr nahe zu den Nachkommen der früheren Sklaven, die als außerhalb der Gesellschaft stehend betrachtet wurden. Die Sklaven waren ursprünglich — soviel sich vermuten läßt — entweder Kriegsgefangene oder Angehörige bestimmter Volkselemente, wie Tataren oder hauptsächlich Zigeuner gewesen und erscheinen in den Urkunden schon ziemlich frühe. Sie wurden an Klöster und Vornehme wie Sachen verschenkt.¹²⁸ Auch in späterer Zeit gab es solche noch in großer Anzahl, vornehmlich Zigeuner. Sie verrichteten vielerlei Arbeiten, vom Goldwaschen bis zu den verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten, betrieben auch einzelne Gewerbe, wie z. B. Schmiedearbeit, Tischlerei usw. Diese gewerblichen Arbeiter lebten in einigermaßen günstigeren Verhältnissen, die übrigen aber siechten in einem beinahe tierischen Zustande dahin und suchten daher, wo immer möglich, zu entfliehen, insbesondere nach Siebenbürgen, wo es noch menschlichere Verhältnisse gab. Mit der Zeit verschmolzen sie bis zu einem gewissen Grade mit den untersten Schichten der Leibeigenen, obwohl trotzdem immer noch ein gewisser Unterschied bestehen blieb. So ordnete der Woiwode Radu im Jahre 1621 an, daß die von *rumân*-ischen Weibern und Zigeunern stammenden Kinder wie Zigeuner arbeiten müßten.¹²⁹

¹²⁸ Schenkung tatarischer Familien z. B. bei Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 128. usw., Iorga: *Anciens documents.* I. S. 243—244. — Über die Zigeuner s. Potra: *Despre Țiganiii domnești, mănăstirești și boieresti.* Revista Istorică Română V—VI. S. 296. ff. Nicht alle waren Sklaven, z. B. die Zigeuner von Focșani verkauften im Jahre 1718, als sie große Hungersnot litten, ein Kind für 12 Lei: sie selbst waren also offenbar keine Sklaven. (Iorga: *Anciens documents.* I. S. 252.) Ähnliche Fälle kamen aber laut Potra nur selten vor.

¹²⁹ Iorga: *Anciens documents.* I. S. 253.

IX.

ZWISCHEN OST UND WEST.

Mit dem Vorstehenden sollte eine Überblick geboten werden über den Schichtungsprozeß der rumänischen Gesellschaft vom Beginne des Mittelalters bis zu jenem der Neuzeit, wo sich die neuen gesellschaftlichen Formen schon deutlicher abzuheben beginnen. Wenn auch auf Einzelheiten nicht eingegangen werden konnte, dürfte es doch möglich gewesen, die ganze Entwicklung wenigstens in ihren Hauptlinien anschaulich zu machen. Der Übergang von den primitiven Hirtengemeinschaften der frühesten Zeit zu örtlichen Gruppierungen führte zur Betrachtung der sich im Mittelalter aus diesen, noch losen Gebilden vollziehenden Formierung kompakterer gesellschaftlicher Schichten, die in der Neuzeit immer schärfer umrissene Formen annahmen und die Grundlage einer europäisch gegliederten, gefestigten und entwicklungs-fähigen rumänischen Gesellschaft abgaben. Es würde sich hienach erübrigen, zu prüfen, welche Organe diese, in Bildung begriffene Gesellschaft zur Übernahme der Führung auf dem Gebiete spezieller Arbeitsgebiete: der Wirtschaft, der Verwaltung, der kirchlichen und geistigen Kultur usw. aus sich selbst hervorbrachte. Wenn auch eine derartige Untersuchung des Vorhandenseins oder Mangels solcher Organe, deren Entwicklung und Lage im Verhältnisse zur Gesamtheit der Gesellschaft, im Sinne des gesteckten Zieles, d. i. der Aufzeigung des eigenartigen Antlitzes des rumänischen Lebens und seiner Beziehungen zu den umgebenden Kulturkreisen, von größter Bedeutung wäre, muß eine solche für diesmal doch unterbleiben. In Ermangelung einer eingehenden Übersicht mögen daher im Folgenden nur einige, sich auf die bisherigen Feststellungen stützende Bemerkungen allgemeinen Charakters gegeben werden.

Man nimmt an, daß — besonders auf Grund einzelner Erscheinungen der geistigen Kultur — in der Frühzeit der Entfaltung die rumänische Entwicklung einen byzantinisch-balkanischen Charakter gehabt hätte. So hat A. S o l y m o s s y gezeigt, daß die ungarischen Balladen eigentlich westliche Grundzüge aufweisen. Dies gilt bis zur Grenze der Karpathen, östlich derselben findet man schon ganz andere Formen. Zu gleichen Ergebnissen gelangt auch Sebestyén auf Grund seiner Untersuchungen über bildende Kunst und die kirchlichen Baustile im besonderen. Seiner Ansicht nach sickerten nur ganz vereinzelte Formen des westlichen gei-

stigen Lebens in das Gebiet östlich der Karpathen durch. Wohl weisen einige Kirchen in den Woiwodschaften gotischen Einschlag auf, ohne daß jedoch der einheitlich byzantinischen Struktur derselben Abbruch getan würde.¹³⁰ Diese Ergebnisse ungarischer Gelehrter werden in sehr interessanter Weise durch die Untersuchungen N. Cartojans auf dem Gebiete der rumänischen Volksliteratur ergänzt. Diese Literatur ist von ihren allerersten feststellbaren Anfängen an, rein balkanisch eingestellt und nur ganz vereinzelte Hinweise deuten auf irgendeinen Einfluß westlichen Charakters.¹³¹ Andere Fachschriftsteller heben ähnliche, in dieselbe Richtung weisende Tatsachen hervor, so die Verwendung der mittelbulgarischen Sprache in Kirche und Schrift, die an Byzanz erinnernde Bezeichnung einzelner Ämter, usw. Während also auf der einen Seite hervorgehoben wird, daß die geistigen Kulturformen des Westens auf rumänischem Boden nicht Wurzel fassen konnten, wird andererseits versichert, daß der balkanische Einfluß sich umso stärker geltend machte. Dies sind alles unbestreitbare Tatsachen, deren Bedeutung dennoch nicht überschätzt werden darf. Gegen Ende des Mittelalters befanden sich die Woiwodschaften noch im Stadium anfänglicher Entwicklung. Diese Entwicklung stand unter dem Einflusse der verschiedenartigsten kulturellen Einwirkungen, von welchen vorerst die westlichen sich nicht in der Nachhand befanden. Im Falle von Argeş hielten sich westlicher und balkanischer Einfluß zumindest die Wage. Und wenn es auch richtig ist, daß dort der kulturelle Einfluß des Westens sich auf einen engen Kreis beschränkte, so erstreckten sich andererseits auch jene Elemente balkanischer Kultur — die sich in späteren Zeiten in den breiteren Volksschichten nachweisen lassen — damals noch keineswegs auf das ganze Volk. Die bei Cartojan angeführten „völkischen“ Kulturelemente scheinen zum überwiegenden Teile ursprünglich klösterliche gewesen zu sein — ein Klosterleben im östlichen Sinne aber schlug in den Woiwodschaften erst gegen Ende des Mittelalters und infolge Vordringens des balkanisch-slawischen Einflusses gegen Norden tiefere Wurzel. Im XVI. Jahrhundert eroberte sich dann die bal-

¹³⁰ Solymossy: *A székely népballadákról*. (Über die Volksballaden der Szekler.) Emlékkönyv a Székely Nemzeti Múzeum ötvenéves jubileumára. (Sepsiszentgyörgy, 1929.) S. 667. bzw. Sebestyén: *A középkori nyugati műveltség legkelzibb határai*. (Die östlichsten Grenzen der westlichen Kultur im Mittelalter.) Ebenda. S. 371.

¹³¹ N. Cartojan: *Cărțile populare în literatura românească. Vol. I. Epoca influenței sud-slave* (București, 1929).

kanische Kultur höherer Richtung vor allem die vornehmeren Schichten der Woiwodschaften und insbesondere die dem woiwodschaftlichen Hofe nahestehenden Kreise im Sturme. Dazu aber, daß diese Einflüsse sich auch in der breiteren Masse des Volkes verdichteten, bedurfte es Zeit. Die von den Vorfahren der Rumänen vom Balkan selbst mitgebrachten kulturellen Unterlagen konnten als Basis einer solchen Entwicklung kaum dienen, da sie — wie schon gezeigt — weitaus zu primitiv waren. So scheint es denn, daß im Mittelalter noch die verschiedenen kulturellen Einwirkungen, selbst im geistigen Sinne, ungefähr gleich stark waren und daher das Rumänentum als solches nicht einfach in den einen oder anderen Kulturkreis einzureihen ist. Die Frage, welcher Kulturkreis sich schließlich doch als der stärkere erwies, ist schon eine Frage der späteren Gestaltung der Kräfteverhältnisse. Die von Mitteleuropa ausgehenden kulturellen Auswirkungen nahmen in zunehmendem Masse ab, jene des Balkans in gleichem Masse zu. Von beiden Kulturrichtungen konnte nur jene tiefer Wurzel fassen, der eine zeitlich längere Einwirkung auf irgendeine Schichte der rumänischen Gesellschaft zustatten kam, bzw. die auch dann noch zu wirken vermochte, als sich die heute noch feststellbare Kulturwelt des rumänischen Volkes ausbildete. Zu jener Zeit war der ungarisch-westliche Einfluß bereits in den Hintergrund gedrängt. Daß aber — trotz des im Mittelalter bestandenen Gleichgewichtes — so wenige Spuren desselben erhalten geblieben sind, ist aus dem Umstande erklärlich, daß bei dem damals völlig unentwickelten und labilen Zustande der rumänischen Kultur, es dem Balkan, der im Volke einen besseren Boden fand, ein Leichtes war, die Kulturformen ungarisch-westlichen Ursprunges zu verwischen, bzw. mit anderem Inhalte zu erfüllen.

Abgesehen hievon ist es aber sehr fraglich, ob es überhaupt richtig ist, die grundlegende Kulturentwicklung eines Volkes gerade in ihren labilsten und veränderlichsten — den geistigen — Elementen zu untersuchen und auf Grund derselben zu beurteilen. Will man die wirklichen Grundlagen der höheren Entwicklung erforschen, ist es vor allem notwendig, den Aufbau der Gesellschaft, die sich wandelnde Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens zu prüfen. Aber auch in diesem Falle darf man nicht bei vereinzeltten Erscheinungen und aus ihrem Zusammenhange losgelösten Vorstellungen verweilen, sondern muß stets den einheitlichen Gang der Gesamtentwicklung im Auge behalten.

Der Prozeß, in dessen Verlaufe sich das Rumänentum aus

dem primitiven völkischen Zusammenleben zu einer Gesellschaft höherer Entwicklung erhob, macht hinsichtlich seiner Grundzüge einen mitteleuropäischen Vergleich wünschenswert. Die Art und Weise, in welcher der nichthörige Teil der Gesellschaft sich langsam in Gruppen auflöste, seßhaft wurde und im Zuge dieser Seßhaftwerdung sich nach Grundherrschaften gliederte, die bevorzugten Elemente sich aus der allgemeinen Masse herauslösten — schon das Bestehen solcher bevorzugter Elemente an sich — bzw. jene vielfältigen Formen, in denen der regierende Fürst die einzelnen Gruppen oder Individuen seines Volkes an sich heranzog, sind ein Vorgang, der dem Balkan völlig fremd ist und erinnert viel eher an jenen Prozeß, der sich in Ungarn vor ungefähr 200—300 Jahren vollzogen hat. In dieser Hinsicht verhält sich die rumänische Entwicklung zur ungarischen wie diese letztere zur westeuropäischen. Zeitlich sehr verspätet, ist ihr Tempo ein umso beschleunigteres, der ganze Prozeß ein etwas oberflächlicher und durch einen ungebundenen, unruhigen Rhythmus charakterisierter. Infolgedessen sind auch die einzelnen Formen der Gesellschaftsstruktur lockerer und ungewisser. Es gab kein ausgebildetes Lehnswesen, nicht einmal im ungarischen Sinne, das persönliche Verhältnis äußerte sich in kälteren, mehr geschäftsmäßigen Formen. Die einzelnen, gleichgeordneten Schichten konnten sich nicht zu solchen ständischen Charakteren zusammenschließen, in der neueren Zeit jedoch vermochte die Gunst des Herrschers das einzelne Individuum jederzeit, ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Ordnung, an die Spitze der Gesellschaft selbst zu erheben oder ebenso tief sinken zu lassen: wie Cantemir sagt „der Sohn eines großen *logofăt* konnte zum Bauern werden, der des Bauern zum *logofăt*“.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß jene mitteleuropäischen Kulturwirkungen, die sich auf die höhere rumänische Entwicklung als ausschlaggebend wichtig erwiesen hatten, zum größten Teile vom Ungartume ausgegangen waren. Das Ungartum hatte entscheidenden Anteil an der kulturellen Vorarbeit genommen und nach dem Einsetzen der selbständigen Entwicklung das Rumänentum weitestgehend, jedenfalls in weit höherem Masse als irgendein, auf woiwodschaftlichem Boden lebendes, sonstiges Volkselement westeuropäischer Kultur, unterstützt. Trotzdem konnte das Ungartum niemals die rumänische Entwicklung ausschließlich an sich zu fesseln, ließ ihr vielmehr stets Raum zu eigenartiger, selbständiger Entfaltung. So verflochten sich die auf das Rumänentum einwirkenden, verschiedenen Einflüsse zu einer

Einheit: die tatarischen Überlieferungen aus Kriegs- und Steuerwesen, die balkanslawische Kirchenordnung, die immer mehr an byzantinische Formen erinnernde Beamtenhierarchie der Neuzeit — sie alle verbanden sich in der rumänischen Synthese auf jenen gesellschaftlichen Grundformen, wie sie ungarisch-westeuropäische Kultur gelegt hatte. In dieser Synthese aber gewannen die aus anderen Kulturen übernommenen Formen einen neuen individuellen und ganz und gar eigenartigen Sinn. Die oben erwähnten Wandlungen der aprod-en zuerst zu vornehmen Würdenträgern, dann zu untergeordneten Steuereinnehmern, beweisen klar und deutlich, daß die aus der Fremde übernommenen Formen sich ganz dem eigenartigen Rhythmus des rumänischen Lebens anpaßten.

Dieser Rhythmus aber schmiegte sich in der Neuzeit dem zwar weiterschwingenderen, aber auch gröberen der allgemeinen balkanischen Entwicklung an. Die balkanischen Züge des rumänischen Lebens waren immer wesentliche gewesen und je mehr der ungarische Einfluß zurücktrat, umsomehr gerieten selbe gegenüber dessen mitteleuropäischen Charakterzügen in den Vordergrund. Mit der Zeit aber wurden letztere ganz und gar verwischt, ihre Reste mit anderem Sinne erfüllt. So offenbart sich die eine Seite dieses Prozesses in der immer schrofferen und spröderen Organisation, mit der die Woiwoden in der Neuzeit den größeren Teil der gehobenen Schichten der rumänischen Gesellschaft in eine einzige, große Klasse von Steuerbeamten zusammenfaßten, welch' rationeller Eingriff die rumänische Gesellschaft viel zu früh und viel zu schwer traf, als daß er ihr erlaubt hätte, ihre Differenzierung im europäischen Sinne zu vertiefen. Der Schichtungsprozeß kam solcherart völlig ins Stocken und blieb in einer reinen Klassenbildung stecken, bevor noch eine entsprechende Verdichtung stattgefunden hätte, bzw. eine Organisation nach europäischem Muster geschaffen worden wäre. So fehlen dem rumänischen Leben die Mittelschichten und die fachliche Tiefengliederung, die im Westen und bis zu einem gewissen Grade auch in Mitteleuropa eben von ersteren ausgegangen ist. Der allgemeine Aufschwung des letzten Jahrhunderts, in welchem ganz Europa der siegreichen Entwicklung des Westens folgte, konnte in Rumänien — ebenso wie auf dem Balkan — nur in der begrenzten, obersten führenden Schichte Wiederhall finden, die große Masse des Volkes aber stand derselben völlig fremd gegenüber.

Im Kampfe der Kulturkreise um die rumänische Entwicklung

mochten. Darüber hinaus aber erkannten die Ungarn als erste die Bedeutung der subkarpathischen Zone als wirtschaftlicher Kraftlinie des ganzen Raumes und schufen in ständigen, geordneten Ansiedlungen dortselbst die ersten konsolidierten Lebensformen, die auf die folgende Entwicklung der beiden Woiwodschaften richtunggebend einzuwirken bestimmt waren. Aus dem ganzen Verlaufe der frührumänischen Entwicklung ist diese grundlegende Bedeutung der ungarischen kulturellen Vorarbeit deutlich ersichtlich.

Die Bemühungen des ungarischen Königtums sich in Richtung auf den nordöstlichen Balkan auszubreiten, datieren seit dem Ende des XII. Jahrhunderts. Im Zuge dieser expansiven Tendenz kam es zu Beginn des XIII. Jahrhunderts zu einem scharfen Zusammenstoße mit dem bulgarischen Reiche der Assanen, welcher die Ungarn veranlaßte, den Raum zwischen Olt und Donau, das Szörényer (Severiner) Banat, als militärischen Stützpunkt auszubauen und das ganze Gebiet zwischen Karpathen und unterer Donau (im Mittelalter als „partes transalpinae“ d. i. „regni Hungariae“ bezeichnet) in ihre Machtsphäre einzubeziehen. Gleichzeitig aber galt es auch, die ungarische Ostgrenze gegen die Angriffe der wiedererstarkten Kumanen zu sichern. In Lösung dieser Aufgabe gelang es nicht nur, dieselben zur Anerkennung der ungarischen Oberherrschaft, ihre Führer zu Annahme der katholischen Religion zu zwingen, sondern auch die Bekehrung des Volkes selbst durch die Errichtung eines katholischen Missionsbistums zu sichern. Der große Tatareneinfall des Jahres 1241/42 konnte die Kraft der ungarischen Expansion vorübergehend lähmen, vernichten aber konnte er sie nicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach blieben so zumindest die subkarpathischen Gebiete auch noch weiterhin unter ungarischer Oberhoheit und wurden erst später — infolge anderer Ereignisse (vor allem des ungarischen Interregnums um die Wende des XIII. und XIV. Jahrhunderts) — allmählich abgetrennt.

Die Auswertung dieser Ereignisse im Zusammenhange mit und vom Standpunkte der Entwicklung des rumänischen Staates müssen einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Hier war nur so viel festzustellen, daß Ungarns Interessen sich bereits im XIII. Jahrhundert bis zur unteren Donau erstreckten, ja dieses Gebiet bereits in ihren Wirkungskreis einbezogen hatten.

Diese Expansion des Ungartums fand in den Quellen — dem damaligen Zeitgeiste und dem Zustande der schriftlichen Überlieferung entsprechend — vor allem hinsichtlich ihrer Ergebnisse

blieb sohin der Balkan Sieger. Das Rumänentum, auf der Suche nach einem ihm angemessenen, individuellen Wege, näherte sich im wellenförmigen Gange seiner Entwicklung bald Mitteleuropa, bald dem Balkane. Der vorübergehende Geländegewinn Mitteleuropas ist in erster Reihe der ungarischen Einwirkung zu danken; als diese aufhörte, ging auch jener verloren. Das Rumänentum bewahrte im Laufe seiner späteren Entwicklung nur geringe Spuren dieses Einflusses, diese reichten jedoch hin, ihm im balkanischen Kulturkreise eine Sonderstellung zu sichern.



SIMEON MAGYAR, EIN RUMÄNISCHER PIONIER DER JOSEPHINISCHEN SCHULREFORM.

Auf Grund meiner Studien über die, vom Standpunkte des völkischen Erwachens der Rumänen so wichtigen Anfänge der rumänischen Lexikographie,¹ konnte ich schon vor beinahe zehn Jahren den tiefgreifenden Einfluß aufzeigen, den in diesem Belange die alten ungarischen Lexikographen, insbesondere aber Albert Molnár von Szenc (1574—1633?) und Franz Páriz von Pápa (1649—1716), die weitaus bekanntesten derselben, auf die ersten systematischen Bearbeiter des rumänischen Wortschatzes ausübten. Wenn ich aber bisnun nur auf die von diesen beiden ungarischen Gelehrten ausgehende Wirkung hinweisen konnte — die in der Tat nachhaltigster Natur gewesen war, da auch das von C. Tagliavini und mir kurz beschriebene, derzeit in Kalocsa befindliche, jedoch aus Nagyvárad stammende „Lexicon compendiarium latino-valachicum“² ebenfalls auf Grund des berühmten lateinisch-ungarischen Wörterbuches von Pápai-Páriz entstanden ist — so soll heute, wenigstens insoweit detailliertere Studien nicht durchgeführt werden können, auf eine weitere, etwas jüngere Auswirkung der ungarischen Lexikographie verwiesen werden. D. Russo, der jüngst verstorbene, ausgezeichnete Bukarester Byzantologe, bemerkt in seinem Vorworte zu H. Sarafidi's griechisch-rumänischem Wörterbuche, daß sich in der Bibliothek der Bukarester Rumänischen Akademie das fünfssprachige Lexikon³ eines gewissen N. Ianovici, eines aus

¹ *A magyar szótárírodalom hatása az oláhra.* (Der Einfluß der ungarischen Lexikographie auf die rumänische). Budapest, 1932.

² Vgl. C. Tagliavini: *Despre „Lexicon compendiarium latino-valachicum“.* Acad. Rom. Mem. Sect. Lit. Ser. III. T. VI, 4. Bukarest, 1932 (s. dazu die Anmerkungen von L. Tamás in *A történeti Erdély — Das historische Siebenbürgen*, Budapest, 1936, S. 451).

³ *Λεξικὸν πεντάγλωσσον ἑλληνο-γραικο-ρωμανο-γερμανο-ουγγαρικόν.*

Moschopolis gebürtigen Arumänen,⁴ befinde, der wahrscheinlich in Ungarn studiert hatte und, seinen eigenen Angaben zufolge, den ungarisch-deutschen Teil seines Lexikons auf Grund des Wörterbuches von Josef Márton (1771—1840) verfaßt hatte.⁵ In der Tat war nun Márton,⁶ nach Pápai-Páriz, der bekannteste ungarische Lexikograph und ist es sohin nicht verwunderlich, daß Iancovici gerade dessen Arbeit bei der Zusammenstellung seines, der Mode der Zeit entsprechend, so vielsprachigen Lexikons verwendete.

Neben dieser reichen, wenn auch eher stets neu beginnenden als systematisch weiterbauenden Lexikographie sind aber hinsichtlich der Aufhellung der ersten Anfänge des rumänischen geistigen Lebens vor allem die rumänischen Lehrbücher von großer Wichtigkeit. Diesbezüglich liegen leider eingehende Studien noch kaum vor. Auf die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser — größtenteils schon mit lateinischen Buchstaben gedruckten — Lehrbücher aber hatte Konstantin Sulica schon vor einigen Jahren hingewiesen,⁷ ohne allerdings die allfälligen ungarischen oder deutschen Quellen, bzw. die Entstehungsgeschichte auch nur eines derselben aufgeklärt zu haben. So stellt denn die verhältnismäßig spät einsetzende Lehrbuch-Literatur, von welcher Seite man dieselbe auch betrachten mag, ebensoviele offene Fragen dar. Um nur auf einige der wichtigeren, in dieser Richtung sich ergebenden Probleme hinzuweisen, sei erwähnt, daß beispielsweise schon lange bekannt war, daß die erste rumänische Sprachlehre durch Dimitrie Eustatievici, einen in Brassó (Kronstadt) geborenen Rumänen russischer Bildung geschrieben und dem moldauischen Fürsten Constantin Mavrokordat gewidmet worden war,⁸ bislang aber noch keinerlei Versuch unternommen worden ist, festzustellen, auf Grund welcher Quellen und Vorlagen Eustatievici seine rumänische Sprachlehre zusammengestellt hatte. Ebenso dunkel sind bis

⁴ ὅπου εἶμαι γεννημένος Ρωμάνος, ἐκ τῆς ἐν Μακεδονίᾳ Μοσχόπολεως καταγόμενος.

⁵ H. Sarafidi: *Dicționar grec-român*. Constanța, 1935. S. V. (Einleitung.)

⁶ Joseph Márton war der erste Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der Universität Wien. Über sein Leben und Wirken s. J. Szinyei: *Magyar Irók* (Ungarische Schriftsteller). VIII, S. 736 ff.

⁷ Sz. Sulica: *A magyar irodalom és művelődés hatása a román irodalom és művelődés fejlődésére* (Die Wirkung der ung. Literatur und Bildung auf die Entwicklung der rum. Literatur und Bildung). Szeged, 1937. S. 22.

⁸ Über die Bedeutung dieser Grammatik vgl. L. Gáldi: *Les mots d'origine néo-grecque en roumain à l'Époque des Phanariotes*. Budapest, 1939. S. 28. Die späteren Werke desselben Verfassers sind in Hermannstadt erschienen (Bianu-Hodoș: *Bibliografia rom. veche*, II, S. 335, 340, 363).

zum heutigen Tage die Quellen der berühmten und wahrhaft wegberreitenden, kleinen Grammatik Samuel Micu-Klein's (*Elementa linguae daco-rumanae sive Valachicae*), die erst in Wien (i. J. 1780), dann in Ofen (i. J. 1805)⁹ erschienen ist. Gleichfalls ungeklärt sind auch die Grundlagen der von Georg Sinkai in Balázsfalva (Blasendorf) verfaßten ersten lateinischen Sprachlehre für Rumänen, der *Prima principia latinae grammatices* aus dem Jahre 1783. Und dies, obwohl gerade dies letzteres Werk umso interessanter ist, als in demselben die einzelnen Beispiele sowohl in ungarischer, wie auch deutscher Übersetzung gegeben werden.¹⁰ Unbearbeitet blieb auch die Entstehung des ersten Wegweisers in die rumänische Rechtschreibung,¹¹ bzw. der, ein reiches Material beinhaltenden *Deutsch-walachischen Sprachlehre* von Josef Molnár von Müllersheim (Herrmannstadt, 1788) und deren Beziehungen zu anderen Werken dieser Zeit.¹² Abgesehen aber von den mit der Sprachlehre Radu Tempa's zusammenhängenden Problemen,¹³ sind auch die Beziehungen zwischen den einzelnen, in den letzten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts erschienenen rumänischen ABC-Büchern gänzlich unerforscht. Es ist in der Tat überraschend, daß, während sich mit der in der Walachei alleinstehenden Sprachlehre Ienachița Văcărescu's und ihren italienischen Vorbildern bereits zahlreiche Studien beschäftigten,¹⁴ die siebenbürgischen rumänischen Lehrbücher aus der Zeit Maria Theresia's und Josefs II. — welche Zeit ja hinsichtlich des rumänischen Volksschulunterrichtes als die eigentlich grundlegende zu bezeichnen ist — die Aufmerksamkeit, sozusagen keines einzigen Forschers für längere Zeit zu fesseln vermochten.¹⁵

⁹ Bianu—Hodoș: II. S. 251 ff. (mit dem Texte des Vorwortes).

¹⁰ Ebenda, II, S. 282. Die Vorlage dieser Grammatik scheint das folgende Werk gewesen zu sein: *Elementa Linguae Latinae in usum scholarum nationalium per Regnum Hungariae et adnexas provincias*. — Anfangsgründe der lat. Sprachlehre. Budae, 1780.

¹¹ *Orthografie său scrisoare dreaptă pentru folosul școalelor neamnicești*. Vienna, 1784 (Bianu—Hodoș, II, S. 292).

¹² Bianu—Hodoș, II. S. 325 ff.

¹³ *Grammatica românească*. Hermannstadt, 1797. Bianu—Hodoș, II, S. 394.

¹⁴ Vgl. G. Pascu: *Istoria literaturii române din sec. XVIII*. I. București, 1926, S. 114. ff., D. Gădaru: *Modelul italian al Gramaticii lui Văcărescu*. Arhiva XLIII (1936), S. 3—11 und N. Camariano: *Modelele gramaticii lui Văcărescu*. Studii Italiene, III, S. 185 ff.

¹⁵ Vgl. Onisifor Ghibu: *Istoria didacticei rom.* Anal. Acad. Rom. Sect. Lit. Ser. II. T XXXVIII.

Nach dem Vorgesagten sollen nun im Nachstehenden zwei, in der Handschriftensammlung der Budapester Universitätsbibliothek befindliche rumänische Lehrbücher geprüft werden.

Wie schon Josef Siegescu im Jahre 1905 festgestellt hatte,¹⁶ kommen diesbezüglich drei Handschriften in Betracht:

1. No. 240 (8⁰): Zwei Katechismen, die beide durch einen Franziskanermönch aus dem Deutschen in das Rumänische übertragen wurden. Beide Katechismen erschienen im Jahre 1780 in der Ofener Universitäts-Buchdruckerei.¹⁷

2. F 56: Eine rumänische Handschrift im Umfange von 196 Seiten, enthaltend ein ABC-Buch, wie dies bereits aus dem Titel hervorgeht: Kárte de | A B C | PE | FOLÓSZUL | SKÓALELOR | NEAMNITSESTI | A. B. C. | oder | Namenbüchlein | zum Gebrauche | der | national Schulen | in dem | Königreich Hungarn.

Diese Handschrift befindet sich in einem mattblauen Papier-einbände, auf dessen Deckel, neben dem Bibliothekszeichen, eine alte, durchstrichene Bezeichnung (H 18 4r) und die — wie wir weiter unten sehen werden — sehr wichtige Jahreszahl: 786 (d. i. 1786) zu lesen ist. Unterhalb dieser Jahreszahl findet sich folgende, nicht minder wichtige Bezeichnung: 66. Schol. Nat. 76. 1. ad N. 10138. 786 und außerdem in einer Ecke der Handschrift noch folgende Zahl: 50901. Auf der Innenseite des Deckels steht die Bleistiftnotiz eines alten Bibliothekars: „Inscriptus Catalogo Ms (sub ABC oder Namenbüchlein valach. u. deutsch)“ und wieder ein durchstrichenes Bibliothekszeichen: LX. VIII. g. 50.

3. H. 7: Deutsche Sprachlehre für rumänische Schulen, laut Titelblatt: GRAMMATÍKAE NEMCZEÁSZKAE | szau | povae-czüire āēlaeúntru | la āēnvaeczaetura límbiĩ nemczéstĩ | szpre folószul skoalelor | a | neámului rumāēnészk. — Umfang: 496 Seiten.

Auffallend ist, daß auf keiner dieser Handschriften der Name des Verfassers aufscheint. Einen Anhaltspunkt in dieser Richtung vermögen sohin nur die Schriftzüge selbst zu bilden: zweifellos ist, daß die drei Handschriften von zwei Verfassern herrühren, von einem derselben die beiden Katechismen, von dem anderen die beiden rumänischen Schulbücher.

Die beiden Katechismen, die sowohl hinsichtlich ihrer sprachlichen Eigentümlichkeiten als auch hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Quellen ein eigenes Studium erfordern würden, sollen im Nachfolgenden von der Untersuchung ausgeschlossen bleiben.

¹⁶ J. Siegescu: *A román helyesírás története* (Geschichte der rum. Rechtschreibung). Budapest, 1905. S. 114 ff.

¹⁷ Bianu—Hodoş, II. S. 250.

Hinsichtlich der beiden Schulbücher aber, soll — bevor auf deren Inhalt näher eingegangen wird — vor allem die Bedeutung jener amtlichen Bezeichnungen geprüft werden, die sich am äußeren Umschlage des ABC-Buches befinden, die Siegescu zwar auch gesehen haben mußte, aber einer Erwähnung nicht wert gefunden hatte.

Diese Zahlen stellen vor allem einen Hinweis auf die ungefähre Zeit der Entstehung der beiden Handschriften dar. Sie verweisen auf die Mitte der 80er Jahre des XVIII. Jahrhunderts, d. i. die Mitte der Josephinischen Ära und mußten dieselben demgemäß im Jahre 1786 schon vorgelegen haben, bzw. wie aus den Ziffern gleichfalls zu entnehmen ist, damals die Anlage irgendeines amtlichen Aktes gebildet haben.

Mein Freund Dr. Andreas Tóth, welchem ich an dieser Stelle für seine vielfältigen Bemühungen meinen besten Dank sage, hatte die Freundlichkeit, dieser Angelegenheit unter den im Budapestener Reichs-Archiv (Országos Levéltár) aufbewahrten Akten der Statthalterei nachzuforschen, mit dem erfreulichen Erfolge, daß sozusagen sämtliche Umstände des Zustandekommens dieser beiden Handschriften restlos geklärt werden konnten.

Wie bekannt, knüpft die Neuordnung des ungarischen Unterrichtswesens an die von Maria Theresia im letzten Abschnitte ihrer Regierung erlassene, im Jahre 1777 erschienene *Ratio Educationis* an. Die Verfasser derselben waren Ungarn, u. zw. Josef Úrményi, Daniel Terstyánszky und Paul Makó.¹⁸ Ihre Tätigkeit und Entwürfe standen ganz im Zeichen des monarchischen Regierungsprinzipes, wonach alle Völker der Monarchie eines absolut einheitlichen Volksschulunterrichtes teilhaftig werden sollten und dies auf Grund ebenso einheitlicher Schulbücher als Lehrpläne. Die Ausarbeitung des einheitlichen Lehrplanes ist bekanntlich enge mit dem Namen des Preßburgers Pater Ignaz Felbiger (1724—1788), Abt von Sagan, verbunden,¹⁹ die Verbreitung der in die verschiedenen Landessprachen übersetzten, bzw. umgearbeiteten Lehrbücher selbst aber blieb einem ungarischen Unternehmen, der Ofener Universitäts-Buchdruckerei, vorbehalten. Es ist kein Zufall, daß der Ofener Universitäts-Buchdruckerei gerade zwei Jahre nach dem Erscheinen der *Ratio Educationis*, d. i. im Jahre

¹⁸ Über diesen „ersten Kodex des ung. Unterrichtswesens“ und seine Bedeutung s. J. Kornis: *Ungarns Kulturideale*. Leipzig, 1930. S. 6 ff.

¹⁹ Über die Tätigkeit Felbigers vgl. E. Fináczy: *A magyarországi köztanításügy története Mária Terézia korában* (Geschichte des ungarländischen Unterrichtswesens zur Zeit Maria Theresia's). Budapest, 1902. II, S. 47 ff.

1779, das Privilegium zur Ausgabe der nationalen Lehrbücher erteilt wurde, wodurch die führende Rolle Ofens, bzw. später Ofen-Pests auf dem Gebiete der Nationalitäten-Literatur für die nächsten Jahrzehnte begründet wurde. Die Verfassung und Zusammenstellung der Schulbücher selbst geschah nicht in Ofen, sondern in den von den verschiedenen Nationalitäten bewohnten Provinzen. So hatte, wie aus den im Ungarischen Nationalmuseum verwahrten „Acta Ürményiana“ hervorgeht, der Nagyvárader (Großwardeiner) Lehrbezirk die Verfassung der rumänischen Lehrbücher, bzw. die Übersetzung und Umarbeitung der hierfür bereits vorliegenden ungarischen und deutschen Werke übernommen. Laut einem wahrscheinlich aus dem Jahre 1779 stammenden Ausweise (*Specificatio Dominorum Regiorum Inspectorum, qui Libellos quospiam, aut de novo concinnandos, aut modificandos in se assumpserunt*) war es Karl L u b y, der als Nagyvárader Schulinspektor nicht nur die „Orthographiam . . . Valachicam et Ruthenicam“, die gewissermaßen den Ausgangspunkt des im Jahre 1784 erschienenen Führers in die rumänische Rechtschreibung bildete, sondern auch die „Syntaxim Valachicam et Ruthenicam . . .“ zusammenstellen ließ.²⁰ Eine detaillierte Aufzählung der zu übersetzenden Werke findet sich in einem anderen Verzeichnisse, der „Consignatio Librorum pro usu Nationalium in Regno Hungariae, et Provinciis adnexis jam aut perfectorum, aut concinnandorum, vel in Vernaculo venditorum“ (Juli d. J. 1780). Alle diese Bestrebungen fanden die volle Unterstützung seitens der Kirche, wie dies auch aus den Anordnungen der den Nagyvárader katholischen und griechisch-katholischen Schulen vorgesetzten Kalocsaer Ober-Kirchenprovinzbehörde hervorgeht.²¹

Der Gedanke der Herausgabe einheitlicher Schulbücher war sohin das offizielle Regierungsprogramm, welches zwar in der Zeit Maria Theresias einsetzte, aber erst unter Josef II. zur vollen Auswirkung gelangte. Dem Nagyvárader Schulbezirke aber fiel damals hinsichtlich der rumänischen Angelegenheiten wieder eine wichtige Rolle zu. Und die Verbindlichkeiten, die Karl Luby übernommen hatte, wurden pünktlich erfüllt, da dem Schulinspektor ein treuer Helfer in der Person des fleißigen, griechisch-katholischen Geistlichen Simeon M a g y a r zur Seite stand. Als erster

²⁰ Acta Ürm. Fol. Lat. 2996 (1778—83).

²¹ S. besonders „Puncta Instructionis pro Commissione per Inspectores Regios Nationalium Scholarum sub praesidio Archi-Episcopi Colocensis, qua una Senatus Regii Universitatis Praesidis in Libera Regiaque Civitate la Măii A^o 1778 celebranda“. Acta Ürm.

Erfolg der angestellten Nachforschungen wäre daher hier festzustellen, daß die beiden, in Budapest aufbewahrten Handschriften mit Sicherheit von der Hand dieses Simeon Magyar stammen, denn als Magyar im Jahre 1786 um die Flüssigmachung seines ersten Honorares einkam,²² zählte er die folgenden, von ihm verfaßten Werke auf:

1. Tabella abecedaria.
2. Calligraphia pro linguis Germanica et Valachica elaborata.
3. Grammatica Valachica, tres primae partes, quarum tertia orthographicam Valachicam litteris latinis elaboratum constituit.
4. Abecedarium Germanico-Valachicum.
5. Catechismus parvus ex Germanico in linguam Valachicam traductus.
6. Grammatica Germanica.

Die Identität des hier unter 4. aufgeführten Abecedarium Germanico-Valachicum mit der als „ABC oder Namenbüchlein“ bezeichneten Handschrift No. 2 (s. oben), ebenso wie der hier unter 6. erwähnten Grammatica Germanica mit dem oben als Handschrift No. 3 bezeichneten Quellenstücke eines deutschen Sprachbuches liegt auf der Hand.

Daß diese Annahme zutreffend ist, erweist sich auch aus den bezüglichen Akten der Statthalterei: schon am 27. Februar 1786 schrieb Simeon Magyar an den Grafen Josef Haller, den Nagyvárader Schulinspektor, über seine Werke, insbesondere aber das ABC-Büchlein in lateinischen Buchstaben.²³ Aus dem Jahre 1786 ist ferner die Unterbreitung des Nagyvárader Schulinspektorates an die Statthalterei erhalten geblieben,²⁴ welche Eingabe gleichfalls die Zahl 10.138 trägt — eben dieselbe Zahl, die auf dem Umschlagblatte des ABC-Büchleins in der Budapester Universitäts-Bibliothek aufscheint. Der Text dieser letzteren Eingabe aber schließt jeden eventuell noch möglichen Zweifel an der Identität der bezeichneten Werke. Derselbe lautet nämlich: „*Die von Simeon Magyar Großwardeiner National Schulen Lehrer in die wallachische Sprache übersetzten Bücher, nämlich das Alphabet oder ABC Tafel, kleinen Catechismus und deutsche Grammatik . . .*“

²² Acta Canc. Hung. 1786/10138 (11 Juli 1786).

²³ Statthalterei. Schol. Nat. Fons 1. Pos. 8 („Tabellam Abecedariam et Tabellam Magnam Syllabariam, nec non Calligraphiam pro linguis Valachica ac Germanica Litteris Latinis elaboratum demisse submitto, simulque humillime exoro, quatenus Spectabilis D'V'ra accelerationem versionis adurgere“).

²⁴ Acta Canc. Hung. 1786/10138.

Vor Untersuchung der Vorbilder der beiden Bücher, deren Verfasser uns nunmehr bekannt ist, soll noch die Frage nach der Persönlichkeit des Simeon Magyar beantwortet werden. Die Beantwortung derselben erscheint umso wichtiger als der Name Simeon Magyars bisnun weder im ungarischen pädagogischen Schrifttum, noch auch in den Literaturgeschichten, sei es Josef Szinnyei's oder auch Josef Pintér's, erwähnt wird, auch Alexander Márki, der ungarische Monograph der Bihar- und rumänischen Schriftsteller, seiner mit keinem Worte gedenkt.²⁵ Die Erinnerung an seine Tätigkeit blieb lediglich in Nagyvárad, seiner engeren Heimat, im Kreise der Mitglieder des rumänischen griechisch-katholischen Klerus erhalten, wenn auch eigentlich erst in letzter Zeit sich die Aufmerksamkeit auf ihn richtete. So beschäftigten sich C. Sabo und A. Tăutu mit seiner Person im Rahmen einiger, im Jahre 1927 erschienenen, kurzen Aufsätze.²⁶ Sein Lebenslauf und seine Tätigkeit wurden erst später — im Jahre 1934 — in einer gedrängten, aber fachgemäßen Aufarbeitung des auf ihn bezüglichen zeitgenössischen Urkundenmaterials durch V. Bolca geschildert,²⁷ welche letzterem aber die Budapester Handschriften unbekannt geblieben waren, so daß er dieselben nicht berücksichtigen konnte.

Simeon Magyar war als der Sohn rumänischer Eltern, die den ungarischen Adel führten, im Jahre 1754 in Hajdudorog geboren worden.²⁸ Sein Vater war frühzeitig als „vicefiscalis“ in das Komitat Arad gekommen, so daß Simeon die Elementarschule wahrscheinlich dortselbst absolvierte. Im Jahre 1774 gelangte er — wie der größte Teil der aus Siebenbürgen und den angrenzenden Gebieten stammenden, begabten griechisch-katholischen Jünglinge — in das Wiener St.-Barbara-Kollegium, woselbst damals S. Micu-Klein als Präfekt fungierte und oblag während sechs Jahren dem Studium der Theologie. Alle seine Prüfungen bestand er mit bestem Erfolge. Nach Absolvierung dieser Studien eröffneten sich ihm, nicht nur auf Grund seines weiten Gesichtskreises,

²⁵ A. Márki: *Bihari román írók* (Rumänische Schriftsteller aus Bihar). Nagyvárad, 1880.

²⁶ In der Zeitschrift „Vestitorul“ (1927).

²⁷ V. Bolca: *Școala normală română unită din Oradea*. Oradea, 1934. S. 34 ff.

²⁸ Bolca: a. a. O. Die Abstammung dieser Familie ist unsicher. Es gibt sehr viele adelige Familien des Namens *Magyar* (I. Nagy: *Magyarország családai* — Ungarns Familien. Budapest, 1860. S. 240 ff., B. Kempelen: *Magyar nemes családok* — Ungarische Adelsfamilien. Budapest, 1913. VII, S. 17 ff.).

sondern auch seines außerordentlichen Sprachwissens — er beherrschte die ungarische, rumänische, griechische, lateinische, deutsche, französische und serbische Sprache — die schönsten Aussichten auf eine ganz außerordentliche Laufbahn. So ist es denn verständlich, daß der griechisch-katholische Bischof von Nagyvárad, Moses Dragoş, dem damals 26jährigen Jüngling, sofort nach dessen Rückkehr aus Wien, nicht nur die Várad—Olaszier Pfarre anvertraute, sondern ihn auch zum Inspektor der rumänischen Schulen des Kirchenbezirkes machte. Magyar versah seine Ämter mit größtem Eifer und wenn er auch keine Gelegenheit hatte, eine so weiterzweigende Tätigkeit auszuüben, wie seinerzeit Georg Sinkai in gleicher Eigenschaft, so war es doch sein Verdienst, daß die pädagogischen Methoden Felbigers in Nagyvárad und Umgebung eingeführt wurden. Seit 1781 nahm er dann Anteil an der Verfassung der seitens Karl Luby's zur Ausarbeitung übernommenen Lehrbücher und legte schließlich — was noch wichtiger war — im Juni 1783 der Komitatsbehörde den Entwurf für ein, in Nagyvárad zu errichtendes, rumänisches Lehrerbildungsinstitut vor. Die Bestrebungen dieses so gebildeten und konziliannten Mannes fanden die bereitwilligste Unterstützung seitens der ungarischen Behörden und so wurde schon am 7. August desselben Jahres, unter dem Vorsitze des Obergespanns Josef Beliczay, eine Sitzung in Angelegenheit der Lehrerbildungsanstalt einberufen. Die Bemühungen Magyars zur Reformierung des rumänischen Schulwesens wurden aber auch von seinem eigenen Bischofe, einem Manne großen Verständnisses und fortschrittlicher Bildung, weitestgehend gefördert, so daß Magyar am 30. Mai 1785 seitens des kgl. ungarischen Gubernatsrates zum Professor der Nagyváradener Lehramtskandidaten und Direktor der auf dem Gebiete des Kirchenbezirkes befindlichen Schulen, mit einem Jahresgehälte von 300 Gulden und einem Zuschusse seitens der Kirchenbehörde von jährlich 100 Gulden, ernannt wurde. Abgesehen von der ständigen Inspektion der ihm untergeordneten Schulen, ward ihm zur Aufgabe gestellt, über die durch die *Ratio Educationis* neueingeführten pädagogischen Reformen, einerseits den Lehramtskandidaten, andererseits aber auch den schon ausübenden Lehrkräften methodische Vorträge zu halten. Magyar wurde so zum rumänischen Exponenten der offiziellen Schulpolitik, in welcher schwierigen Stellung er ehrlich bestrebt war, alle Reibungsflächen, die sich aus etwaigen konfessionellen oder nationalen Gegensätzen ergeben konnten, auszuschalten. Er war insbesondere um die Überbrückung der Gegensätze zwischen den

auf politischem und kirchlichem Gebiete einen Niederschlag, war jedoch, in Wirklichkeit, weit darüber hinausgehend, von tiefgreifenden völkischen und gesellschaftsorganisatorischen Folgen begleitet. Unschätzbar, besonders vom zivilisatorischen Standpunkte aus, war, daß das Ungartum in dem solcherart in seine Einflußsphäre einbezogenen Gebiete Ordnung schuf und in den Subkarpathen, wo, da dem Mutterlande näher, es leichter festen Fuß fassen konnte, die erste ordentliche Verwaltung einrichtete. Hinsichtlich des Systems dieser Verwaltung stehen uns nur spärliche Daten zur Verfügung, da ja einerseits im XIII. Jahrhundert dasselbe noch kein vollständig ausgebildetes sein konnte, andererseits aber die wortkargen und wenig zahlreichen Urkunden über diesen, jedenfalls anfänglichen Zustand nur wenige Andeutungen bieten. Konkrete Angaben aus der Zeit vor dem Tatareneinbruch liegen eigentlich nur über das Szörényer Banat vor, doch kann nicht daran gezweifelt werden, daß der ungarische Staat es nicht versäumt hatte, auch seine sonstigen Gebietserwerbungen durch entsprechend organisierte Stützpunkte zu sichern. Es ist denn auch in der Tat möglich, sich auf Grund mittelbarer Quellenangaben, in großen Zügen, ein hinlänglich genaues Bild über die transkarpathische ungarische Organisation in ihrer frühesten Zeit zu machen. So wird beispielsweise von einem Edelmann, comes *Corlardus*, Sohn des Christian von Talmács aus Süd-Siebenbürgen, der im Jahre 1233, gleichzeitig mit dem Erscheinen des ersten Banus von Severin, eine königliche donatio auf das Gebiet von Loystha erhielt, berichtet. Dieses Gebiet ist wahrscheinlich mit dem in späteren rumänischen Quellen erwähnten Loviște identisch und lag am jenseitigen Ausgange des über die Karpathen führenden Rotenturm-Passes, gegenüber dem siebenbürgischen Talmács. Die ursprüngliche Ausdehnung dieses Gebietes ist ungewiß. Tatsache ist, daß es auf dem Territorium des heutigen Olteniens, dem früheren Severiner Banate, mehrere Ortschaften gibt, in welchen der Personennamen *Korlát* (ungarische Form von *Corlardus*) erhalten geblieben ist; *Corlătești* am Teslui, südöstlich von Craiova, eine Ortschaft gleichen Namens im Bezirke Romanați, *Corlate* in Dolj, *Corlățel* in Mehedinți. Alle diese Ortschaften liegen aber einerseits viel zu weit vom Ausgange des Rotenturm-Passes, andererseits ist auch nur schwer anzunehmen, daß der König, um einer bloßen Schenkung willen, die Einheit des Gebietes des erst kürzlich eingerichteten Banates hätte derart zerreißen wollen. Viel glaubwürdiger erscheint schon die Annahme, daß Loystha mehr gegen Osten lag, wo es auch die Aufgabe gehabt hätte, den Zugang

Interessen der griechisch-katholischen und orthodoxen Kirche bemüht und führte — im Sinne der Tendenz des Josefinischen Zeitalters — die deutsche Sprache als Lehrgegenstand an den Schulen der Kirchenprovinz ein. M a g y a r hatte sich den, in der *Norma Regia* des Jahres 1781 aufgestellten Grundsatz, daß „die deutsche Sprache wegen ihres großen Nutzens, aber auch schon aus pflichtschuldiger Huldigung für den glorreich herrschenden Fürsten gelernt werden müsse“,²⁹ gänzlich zu eigen gemacht.

Als jedoch im Jahre 1788 auf den verständnisvollen Bischof D r a g o ŝ ein neuer Bischof in der Person des Ignaz D ä r ä b a n t folgte, wurde M a g y a r s Stellung, eben wegen seiner konzilian-ten Haltung, immer schwieriger. Ebenso wie Johann B o b b, der Bischof von Balázsfalva, seinerzeit S i n k a i aus seinem Kirchenbezirke vertrieben hatte, war auch Ignaz D ä r ä b a n t der Person M a g y a r s gegenüber — wegen dessen Reformbestrebungen — von allem Anfange an mit höchstem Mißtrauen erfüllt. Vor allem trachtete D ä r ä b a n t danach, den Unterricht in der deutschen Sprache möglichst zurückzudrängen. M a g y a r selbst aber schaltete er endlich im Jahre 1791 in der Weise von jeder praktischen Tätigkeit aus, daß er ihn zum Kanonikus der Kirchenprovinz ernannte. In dieser Stellung konnte M a g y a r keinerlei Ingerenz mehr auf die Gestaltung der Unterrichtsangelegenheiten nehmen. Er starb schon kurze Zeit nachher, im Jahre 1800. Zu seinem Nachfolger war der viel intransigenterer Johann C o r n e l i ernannt worden, der seine Tätigkeit — gleichsam als Symbol derselben — gerade im Jahre der Abfassung des „Supplex Libellus Valachorum“ begann.

Das Jahrzehnt der Tätigkeit M a g y a r s bedeutet im Unterrichtswesen der Nagyvárad-er Kirchenprovinz einen Abschnitt, der in jeder Beziehung gekennzeichnet ist durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit mit den staatlichen Faktoren und durch eine loyale Unterstützung der gesamtstaatlichen Intentionen unter gleichzeitiger ständiger Rücksichtnahme auf die völkischen Interessen und Bedürfnisse.

Die ganze geistige Atmosphäre aber und insbesondere die engen Beziehungen, die M a g y a r durch seine Zusammenarbeit mit der Nagyvárad-er Unterrichtsbehörde schuf, bilden den Hintergrund der Entstehung der beiden oben erwähnten Lehrbücher.

Vor allem sollen die Unterlagen geprüft werden, auf Grund welcher Simeon M a g y a r, im Sinne der ihm gewordenen, amt-

²⁹ Kornis: *Ungarns Kulturideale*, S. 25.

lichen Betrauung, sowohl das ABC-Büchlein als auch die deutsche Sprachlehre für Rumänen zusammenstellte.

Was das ABC-Büchlein betrifft, geht dessen Ursprung schon aus seinem Titel hervor: es handelt sich hier zweifellos um jenes ABC- oder Namensbüchlein, dessen deutschen Originaltext Pater Felbiger, der wichtigste Ratgeber Maria Theresias in allen Schulangelegenheiten und Verfasser der „Allgemeinen Schulordnung“, der Grundlage der „Ratio Educationis“, zusammengestellt hatte.^{29a} Dieses Büchlein wurde in Ungarn erstlich in Preßburg verwendet, schon aus dem Grunde, weil „in der deutschsprachigen Preßburger Schulen die Wiener Lehrbücher Felbigers ohne Schwierigkeit verwendet werden konnten“.³⁰ Es gab jedoch dortselbst auch einige ungarische Schulen, da, wie Aron Kiss bemerkt, „die Bürger der damaligen (ungarischen) Hauptstadt die Erlernung des Lesens auch der ungarischen Sprache doch für notwendig erachteten“.³¹ So mußte denn das ABC-Büchlein ins Ungarische übersetzt und umgearbeitet werden. Mit dieser Arbeit betraute der Inspektor der Preßburger „Nationalschulen“, Kaspar Pál von Ehrenfels, keinen Geringeren als Nikolaus Révai, den späteren, berühmten ungarischen Sprachforscher (1750—1807). Schon im Jahre 1777 gab Révai seine Übersetzung in Preßburg unter dem Titel „ABC-Büchlein zum Gebrauche an den nationalen Schulen“ heraus, welches Werk in kürzester Zeit einen solchen Beifall fand, daß, wie Ernst Fináczy, der Historiograph des ungarischen Unterrichtswesens, sagt, „dessen Absatz nur durch jenen des Katechismus übertroffen wurde“.³² Es war — von einigen Gelegenheitsgedichten abgesehen — das erste Werk gewesen, mit dem Révai vor die Öffentlichkeit getreten war und hatte in nicht geringem Maße dazu beigetragen, seinen Namen berühmt zu machen. Schon 1780 erschien in Ofen eine Neuauflage, zahlreiche weitere Auflagen aber bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts, bis es zum letzten Male im Jahre 1852 gedruckt wurde.³³

Diese deutschen und ungarischen Versionen konnten selbstverständlich angesichts der auf die Gesamtmonarchie sich beziehenden pädagogischen Pläne der Regierung nicht genügen, weshalb

^{29a} Fináczy: *Magyarország közoktatásügye*, II. S. 52.

³⁰ A. Kiss: *Révay Miklós tankönyvei* (Die Schulbücher Nikolaus Révay's). Havi Szemle. III. (1879), S. 53.

³¹ a. a. O.

³² Fináczy: *Magyarország közoktatásügye*. II, S. 284.

³³ Vgl. G. Petrik: *Magyarország bibliográfiája* (Bibliographie Ungarns) 1712—1860. Budapest, 1888. I, S. 3.

die im Rahmen der Statthaltereı konstituierte „Studium Commissio“ unter Zuziehung der betreffenden Schulinspektoren und den Bedürfnissen auch der anderen ungarländischen Minderheiten entsprechend, für die Übertragung des Werkes *Felbigers* in deren Nationalsprachen Sorge trug. So erschien das ABC-Büchlein im Jahre 1779 in kroatischer, 1782 in slowakischer, 1783, 1788 und 1797 in rumänischer,³⁴ 1794 in italienischer und 1800 in serbischer Sprache.³⁵ Jede einzelne dieser Ausgaben erfuhr zahlreiche Auflagen: die slowakische Ausgabe beispielsweise wurde noch bis 1847 ständig gedruckt. Beinahe alle diese Ausgaben erschienen in der Ofener Universitäts-Druckerei, so daß es nur selbstverständlich ist, daß auch *Magyar's* Ausgabe dort hatte erscheinen müssen.

Nach dem Vorgesagten wirft sich nunmehr die wichtige Frage auf, auf Grund welches Textes *Simeon Magyar* seine Übersetzung — die er zehn Jahre vor dem Erscheinen des Werkes im Jahre 1797 fertiggestellt hatte — anfertigte. Es konnte dies entweder auf Grund der deutschen Originalausgabe oder aber der ungarischen Übertragung geschehen sein. Diese selbe Frage wirft sich selbstverständlich auch hinsichtlich der anderen nationalsprachigen Ausgaben des ABC-Büchleins auf, daher jede einzelne derselben daraufhin untersucht werden müßte. Insolange bis dies

³⁴ Diese rum. ABC- oder Namenbücher waren die folgenden: 1. *ABC sáu ALPHAVIT* pentru folosul si procopsála scoálelor celor normalesci á nemului românesc. — ABC- oder Namenbüchlein, zum Gebrauche der Walachischen National-Schulen. Blasendorf, 1783 (Bianu—Hodoş, II, S. 279; mit cyrillischen und lateinischen Buchstaben). — 2. *ABC sáu Bucavna* spre folosul scolelor niamului romanesc. — ABC- oder Namenbüchlein zum Gebrauche der National-Schulen in dem Großfürstenthum Siebenbürgen. Hermannstadt, 1783 (Bianu—Hodoş, II, S. 279; mit lateinischen Buchstaben). — 3. *Bucoavna* pentru prunci cei rumâneştii carii să află în mare Prinţipatum Ardealului. — ABC- oder Namenbüchlein, zum Gebrauche der walachischen Jugend im Großfürstenthume Siebenbürgen. Hermannstadt, 1788 (Bianu—Hodoş, II, S. 324). — 4. *ABC sáu Bucavna* spre folosul Scolelor niamului romanesc. — ABC- oder Namenbüchlein, zum Gebrauche der Nazional-Schulen in dem Königreiche Ungarn und den damit verbundenen Staaten. Buda, 1797 (Bianu—Hodoş, II, S. 390 ff; neue Ausgabe des 2. ABC-Buches! vgl. Anm. 49). Auch andere, mit diesen nicht zusammenhängende ABC-Bücher sind in Hermannstadt erschienen (1795: Bianu—Hodoş, II, S. 374, 1796: II, S. 384, 1797: II, S. 393). Die älteren, im Jahre 1777 herausgegebenen rum. ABC-Bücher sind vom „Namenbüchlein“ *Felbigers* unabhängig (s. *ABC sau Bucavna*. Blaj, 1777, Bianu—Hodoş, II, S. 219; *Bucvar*, Biena, 1777, ebenda, II, S. 219). Das im Jahre 1781 in Wien erschienene *Bucvar* kann mit dem Werke *Magyars* nicht identisch sein, trotz der entgegenstehenden Ansicht *Bolca's*, S. 31.

³⁵ *Petrik*: a. a. O.

von anderer Seite geschieht, soll hier das Zustandekommen der rumänischen Ausgabe klargelegt werden.

Es kann in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise bewiesen werden, daß die Unterlage für Simeon Magyars rumänische Bearbeitung nicht die deutsche Originalausgabe von Felbiger gewesen war, sondern die von Révai verfaßte ungarische Überbearbeitung derselben.

Diese Feststellung mag auf den ersten Blick überraschend wirken, da Simeon Magyar doch in Wien erzogen worden war und die deutsche Sprache offensichtlich sehr gut beherrschte, sogar er es war, der sich um deren Einführung in Nagyvárad besondere Verdienste erworben hatte. Wenn er trotzdem Révai's Ausgabe bevorzugte, so lag, meiner Ansicht nach, die Ursache hiefür in erster Linie darin, daß Révai einen zweisprachigen Text geschaffen hatte, der jedenfalls leichter auf einen rumänisch-deutschen Text umzuarbeiten war, als der ursprüngliche, einsprachig deutsche. Schon aus rein technischen Gründen (Einteilung usw.) mag Révai eher als Vorbild gedient haben als Felbiger's Original. Abgesehen von diesen allgemeinen Beweggründen, waren jedoch sicherlich auch solche persönlicher und subjektiver Natur vorhanden. Gemäß Jakob Verner, dem Nagyváradener Bezirksinspektor („Regius per Literarium Districtum M. Varadinensem Scholarum Nationalium Inspector“) hatte Nikolaus Révai in den Jahren zwischen 1777 und 1780 an den Nagyváradener „nationalen“ Schulen Zeichenunterricht gegeben und daneben sich auch als Verfasser von Lehrbüchern erfolgreich betätigt.³⁶ So erwähnt Jakob Verner unter den Verdiensten Révai's auch die Umarbeitung des ABC-Büchleins. Da nun Révai noch im Jahre 1780 in Nagyvárad gewesen sein mochte, zu einer Zeit also, als Simeon Magyar eben aus Wien dorthin kam, ist es nicht ausgeschlossen, daß der letztere den ungarischer Vorläufer auf seiner eigenen künf-

³⁶ „Infrascriptus per vigorem praesentium fidem facio, et testor: quod Admodum Reuerendus Dominus Nicolaus Révay, Almae Dioecesis Iauriensis Presbyter Saecularis... a prima Regiae Primariae Scholae Nationalis Magno-Varadinensis anno 1777 facta introductione, in eadem Munus Graphidis Professoris vsque ad annum 1780 ea cum peculiari solertia obiuerit... Praeter haec porro toto eo tempore, quo in huiate Regia Primaria Schola Nationali Professoris Munere functus est, in plerisque Libris Scholasticis, vel Hungarica reddendis, vel ad Linguae Hungaricae Indolem, praecriptamque docendi Methodum accommodendis, opera eius fuit adhibita“. Bei A. Fényfalvi Kardos (= Johann Ferenczy, s. Szinnyei: *Magyar Irók*, III, S. 404 ff.): *Versegi Ferentznek megtsalatkozott illetlen motskolódásai*. Pest, 1806. S. 213—4.

tigen Lebensbahn auch persönlich kannte. Jedenfalls aber bedeutet schon die Person Jakob Verners, als gemeinsamen Vorgesetzten, eine gewisse Verbindung zwischen Révai und Magyar, und dies umso eher als Jakob Verner im Jahre 1783 an jener Sitzung teilnahm, welche sich mit dem rumänischen Lehrerbildungsinstitute und dem diesbezüglichen Projekte Magyars beschäftigte.³⁷ Bekannt ist uns auch, daß Jakob Verner späterhin auch mit Dărăbant, dem im Jahre 1788 gewählten, neuen Bischofe in Verbindung stand.³⁸

Rein örtliche, Nagyváradener Beziehungen mochten daher Magyar die Person und Tätigkeit Révai's sympathisch gemacht haben, so daß es vielleicht kein bloßer Zufall ist, daß Magyar bei Bearbeitung des ABC-Büchleins dem schon vorliegenden ungarischen Texte gegenüber dem deutschen Originale den Vorzug gab.

Daß er sich aber viel enger an den ungarischen als an den deutschen Text hielt, beweisen schon die Überschriften der Lesestücke. Der Titel des Lesestückes „Das neugierige Kind“ lautet bei Révai (S. 24—25) „A kérdezgető gyermek“, d. h. wörtlich: „Das fragende Kind“. Magyar übersetzte dies: „Prúnk āēntrebaetórjü“ (d. h. *întrebător*, aus *a întreba* „fragen“).³⁹ Das rumänische ABC-Buch aus dem Jahre 1797 schloß sich schon nicht so enge an Révai an, sondern versuchte sich eher in Umschreibungen, wie in dem vorstehenden Falle: „Pruncul de lucruri cercatoriu“, d. h. „Das nach Auskünften suchende Kind“. Ein ähnliches Beispiel ist auch Folgendes: „A szegény dajkaleány“ — „Das arme Kindermädchen“ (Révai, S. 60—61) lautet bei Magyar: „Doika fátae Izaerákae“ (S. 103), welche Konstruktion vom Standpunkte der rumänischen Syntax nicht ganz einwandfrei ist. In der Ausgabe von 1797 wird dieser Satz in viel besserem Rumänisch wie folgt wiedergegeben: „Daicutiá Seraca“ (S. 58). Ähnlich ist auch „Az Adakozó Szegény“ — „Der wohltätige Arme“ (Révai, S.

³⁷ Bolca: a. a. O. S. 25.

³⁸ Ebenda, S. 29.

³⁹ Der Grund dieser Veränderungen ist im damaligen Stande des ungarischen und rumänischen Wortschatzes zu suchen. Im Rum. war der Neologismus *curios* noch nicht üblich (vgl. aber *Lexicon Budense*, 1825, S. 158: *curios*... ujság, kívánó, ujságokan kapó) und im Ung. bedeutete *kíváncsi* nicht „neugierig“, wie heute, sondern „mohón kívánó“ (1792: D. Baróti Szabó, bei Szily: *Magyar nyelvujtás szótára* — Wörterbuch der ung. Spracherneuerung, S. 180), also „begierig, gierig“ (Márton: *Lexicon*, 1811, s. v.). Auch später, im Jahre 1810 übersetzte Márton *neugierig* durch „ujságkivánó, ujságokon kapó, ujságokon kapdosó, ujságvadászó“.

52—53) bei Magyar mit „Szaerákul *dárnik*“ (S. 85) wiedergegeben. Nicht weniger beweiskräftig sind die aus dem Ungarischen übernommenen, ungarische Worte enthaltenden, rumänischen Lehnübersetzungen wie *páltzakötés* „Stockband“ (Révai, S. 30—31) ∼ rumänisch *legaetúrae de palczaén* (Magyar, S. 40) oder ungarisch: *földkép* — „Landkarte“ (Révai, S. 30—31) ∼ rumänisch: *chîpurî de paemāēnt* (Magyar, S. 40). Deutsche Vornamen wie *Franz* werden in der ungarischen Form *Ferenc* ins Rumänische übernommen (*Ferent*). Für die Benutzung der ungarischen Ausgabe spricht auch die Übersetzung der an die einzelnen Lesestücke sich knüpfenden Lehrgedichte. Magyar benutzte nicht den originalen deutschen Text, sondern dessen ungarische Wiedergabe durch Révai, wobei als Metrum die ungarische Versform verwendet wird:

- Felbiger: Gott kennt der Freude rechte Stunden,
Er weiß, wan (!) sie uns nützlich ist.
Révai: Az Isten esméri Örömnék napjait
S tudja annak mikor oszsa-ki javait (42—3 l.).
Magyar: Vreamea bukuriei Dumnezéu kunóajte
Si [zpre lip]za nóajztrae le]zne o tokméajte ((65 l.).⁴⁰

Simeon Magyars Zwölferreime fließen ebenso angenehm wie die ungarisch klingenden Rhythmen des Kronstädter Johann Baracs. Oft gelangten sogar noch komplizierte ungarische Versformen in die rumänische Übersetzung:

- Felbiger: Die Felder um uns her verlieh uns Gott zu Segen,
Wenn wir mit klugem Fleiß und Sorgfalt ihrer pflegen.
Der Arbeit Lohn ist groß, ist gleich die Arbeit schwer.
Seht, Kaspar wußte das. O strebt zu seyn, wie er!
Révai: Nekünk engedi Isten bö-áldással
Ha miveljük okos gondoskodással
A' térséges földeket.
Nagy fáradságnak vagyon nagy jutalma,
Nem-is lehet heverő nyugodalma,
Ha ki vár bö vermeket. (68—9 l.).

⁴⁰ Nur selten findet man bei Magyar jambische Verse, wie z. B.

Pe t]él t]e]ti, toczī āēl t]in]zté]zk,
Pe nehárnikul āēl urāē]zk (S. 59—60).

Vgl. „Wer etwas kann, den hält man werth, — den Ungeschickten niemand begehrt“; bei Révai: „Ha ki mit tud, annak vagyon jó kellete, De a' tudatlannak nintsen betsülete“ (S. 40—1).

Magyar: Nóao ne dae Dumnezéu ku aldásurī multe,
Deákae lukraem ku grizzírī totus pritsepúte
Paemāēnturī prea láte,
Usteneála tsea máre are raeşzplaetire,
Nitsi nu póate zaetseà āēntru lenevíre,
De vreà grópī bogáte (121—2 1.).⁴¹

Im Vorstehenden richtet sich selbstverständlich auch der Inhalt der rumänischen Textes völlig nach der ungarischen Version. Gänzlich dem Révai-schen Texte entlehnt ist der Hinweis auf die „bö vermekre“ d. i. „die wohlgefüllten Kornkammern“, der Gebrauch des Wortes *aldaş* (< *aldás*), usw. Hienach erübrigt es sich lediglich das leicht vorauszusehende Resultat noch durch den Vergleich eines Prosatextes zu erhärten:

Felbiger:	Révai:	Magyar:
<p><i>Der Hirt.</i> In einem schönen Morgen sah ein Hirt sein Vieh vor sich weiden. Da entstanden in seinem Gemüthe fromme Gedanken, und Vorsätze. „Gott!“ sprach er bey sich, „Gott, du bist herrlich, und sehr gnädig! wie schön ist alles, was du gemacht hast! Wie glücklich bin ich, daß ich dich preisen kann! Ich bin hier (Magyar: hir) ganz allein, aber du Herr siehst, und kennst mich! Nun will ich auch in meinem Amte treu seyn, Schaden verhüten, und Gutes thun. Denn das ist Gottes Willen. Und womit kann ich Armer meinen Dank gegen Gott besser beweisen, als durch einen aufrichtigen Gehorsam? Da ging er hin, und reinigte die Jungen Setzweiden von Wasserzweigen: und</p>	<p><i>A páştor.</i> Egy szép regidöben látá egy paštor nyáját maga elött legelni. Ugyan akkor jámbor gondolatokat indított-fel szívében. Istenem! mond magában, Istenem! mi igen szép minden, a' mit te alkottál! ki szerentsés vagyok én, hogy téged ditsöithetlek! És itt egyedül magam vagyok, de te uram! látasz engem, és esmersz! Akarok-is hivatalomban híven el jární, minden kárt el távoztatni, és jót tselekedni. Mert ez az Isten akarátja. Szegény fejem! miben-is mutathatom meg inkább Istenemhez hálát adóságomat, ha nem az igaz engedelmeşség által? Element tehát dolgára és ki-tişztítá, a' fiatal fűz tsemetéktöl, vartöşz mulczeamíta meá és a' mellyek ingadoztak, kaetrae Dumnezéul míeu, keresgetett magának, és tsea dreáptae? Szau duşz</p>	<p><i>Paesztörjul.</i> Aēntru o Dimineáczae frumóaşzae vaezu un paeştorju Turma şza āēnnaíntea luí paeşzkāēnd. Atúntsea gāēndurī blāēnde āēn ínima luí. Dumnezéule! zikāēnd āēntru şzine, Dumnezéule! kāēt āēşz de frumóale! şze toate kāēte ai zidít Tu, kāēt āēşz de feritşit jeu, únde te pótsjū mae-rae Tu Doamne! mae vézi pe mine, si mae kunoşti! si miş si vójea a umbla ku kredínczae āēndatoríjea mea, adepaertá tóatae páguba, si afátse bine. Kae atşaşztae jáşztae vójea luí Dumnezéu. Szaeráku de míne! āēntseás puteà araetá mai vartöşz mulczeamíta meá kaetrae Dumnezéul míeu, de nu prin aşzkultárea dreáptae? Szau duşz</p>

⁴¹ Eine ziemlich gute Paraphrase derselben Verse ist in der Ausgabe von 1797 zu lesen, S. 66 (in ungarischen Alexandrinern).

diejenigen, welche zu a' romlott sövényeket dárae la lúkrusi, si kulo-
 locker standen, trat er megjobbitotta, a' faluban raeczi szaeltsile tsealea
 fest. Er suchete sich való betegeknék jó or- tinere de rogózul ápiü,
 Zaun, der schedhaft war, vosfüveket }zedegetett. si káre }zau klaetit leau
 Zweige, und besserte den Egy szóval igazában igaz aēntearít. Sau kaeutát nu-
 und suchete gute Kräuter volt minden gondja, hogy jeale, si gardürile tseale
 für die Kranken im Dor- jót tegyen. Ez a' falu- }ztrikáte leáu tokmit,
 fe. Kurz er dachte mit siaknak igen meg-tet}zett, betédsilor din }zát leáu
 großem Ernste darauf, és ötet }zükölködni nem kulész jerburi bune de
 daß er Gutes thäte. Das engedték, mikorra meg- leák. Ku un kuvāent: tot
 gefiel den Leuten im öregetett, és el-erötlene- gāēndu lui ku adevaerát
 Dorfe sehr wohl, und sie dett. aēntr'atseajea au fójzt,
 ließen ihn keine Noth lei- (S. 74) ka }zae fákae bine. Atsá-
 den, da er alt und }zta fóarte au plaekút
 schwach ward. }zaeténilor, si kāēnd au
 baetraenít, si au }zlaebít,
 nu lau lae}zat pe jél }zae
 }zae líp}zeá}zkae.

(S. 135—37).

Aus den vorstehenden Parallelzitataten ergibt sich mit jeder nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß Simeon M a g y a r sich bei der Wiedergabe jeglichen, etwas schwierigeren Ausdruckes sich an den ungarischen Text hielt, d. h. mit anderen Worten, daß der rumänische Text für gewöhnlich dort, wo er vom deutschen Texte abweicht, sich der ungarischen Vorlage anschließt. Die Worte „fromme Gedanken und Vorsätze“ des deutschen Textes werden durch R é v a i ganz einfach mit „jámbor gondolatok“ wiedergegeben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die genaue Übersetzung des deutschen „Vorsatz“ auf Schwierigkeiten gestoßen wäre. Im rumänischen Texte aber finden wir: *gânduri blânde*, — sohin der Begriff „Vorsatz“ auch dort unübersetzt blieb. Weiter darunter fehlt, sowohl im ungarischen als auch im rumänischen Texte, folgender Satz: „Du bist herrlich und sehr gnädig!“. Phrasologische Abweichung des deutschen vom rumänischen, aber Übereinstimmung des rumänischen und ungarischen Textes finden wir bei der Übertragung des folgenden Satzes: „nun will ich auch in meinem Amte treu seyn“. R é v a i verwendet den Ausdruck „hivatalomban híven *eljárni*“ — „in meinem Amte treu handeln (vorgehen)“, während der rumänische Text dessen Lehnübersetzung verwendet: „*a umbla cu credință în datoria mea*“. In gleicher Weise wird aus dem deutschen „Schaden verhüten“ bei R é v a i: „Minden kárt eltávoztatni“. — „Allen Schaden fernhalten“ welches Wortbild von Magyar folgenderweise wiedergege-

ben wird: „*a depărta toată paguba*“ (vgl. *departe* „fern“). Die Auswirkung des ungarischen Textes zeigt sich auch in der zweiten Hälfte des Beispieles: aus dem deutschen „einen aufrichtigen Gehorsam“ konnte im Rumänischen nicht *ascultarea cea dreaptă* werden, wenn nicht durch Vermittlung des zwischenstehenden ungarischen Textes: *igaz engedelmesség* „wirklicher, wahrer Gehorsam“. Auch in den übrigen Sätzen finden sich viele Stellen, die den Einfluß des ungarischen Textes belegen. Das bezeichnendste Beispiel ist Folgendes: „Kurz, er dachte mit großem Ernste darauf . . .“ Dieser Satz wird im Rumänischen wie folgt wiedergegeben: *Cu un cuvânt tot gându' lui cu adevărat într'a aceaia au fost . . .* Die Freiheit, die der Übersetzer hier für sich in Anspruch nimmt, die Zahl der Füllworte, erklären sich allein aus dem Rév a i-schen Texte: *Egy szóval igazában az volt minden gondja . . .* „Mit einem Worte, wahrlich, dies war seine ganze Sorge . . .“.

Es erübrigt sich nunmehr am Schlusse unserer Übersicht über das ABC-Büchlein noch einige Augenblicke bei dem am Ende desselben befindlichen rumänisch-deutschen Wörterverzeichnis zu verweilen. In diesem Vokabular sind die einzelnen Worte nicht nach dem Alphabet, sondern nach Begriffsgruppen geordnet (Himmel, menschlicher Körper, Haus, Küche, Kleidung, Studium, Wochentage, Maße, Wirtschaft, einzelne Zeitwörter), so daß diese Wochentage, Maße, Wirtschaft, einzelne Zeitwörter), so daß dieses ABC-Büchlein Simeon M a g y a r s das erste rumänische „Lexique méthodique“ (Nominal, Nomenclatura) darstellt. Wenn man bedenkt, daß im Westen die Abfassung derartiger Wörterbücher eine typische Erscheinung des Mittelalters war — die zwar später durch C o m e n i u s wieder in Mode gebracht wurde — zu den Rumänen aber, durch ungarische Vermittlung, erst nach dem Jahre 1780 gelangte, so ist dies nur ein neuerlicher Beweis für das relativ späte Einsetzen der kulturellen Entwicklung bei diesem Volke.

Im Wörterverzeichnis sind die ungarischen Lehnwörter relativ zahlreich vertreten und ist es interessant zu beobachten, daß dieselben zum großen Teile auch noch in der 1797-er Ausgabe des ABC-Büchleins enthalten sind. Auf die Bedeutung dieser Tatsache soll später noch zurückgekommen werden. Hier geben wir eine kleine Auswahl aus dem Vokabular der verschiedenen Ausgaben:

Révai		Magyar	1797. ABC
Haus	Ház	Ká zae	Cá a
Wand	Fal	Paereate	Parète
Thüre	Ajtó	Úsae	U a
Schloß	Lakat	Laekátae	Lacát
Schlüssel	Kulcs	Kieaje	Cháe
Nagel	Szeg	Kujū	Cuin (!) ⁴²
Kammer	Kamara	Kaemárae	Camára
Strick	Kötél	Fúne	Fune
Gabel	Villa	Furkúczae	Furcutia
Glas	Pohár	Paehár	Pahár
Küche	Konyha	Kóchnae	Coniha (!)
Köchin	Szakátsné	Szokatsíczae	Sokatitia
.....
Hut	Süveg	Kumāēnák	Cumanác
Hemd	Ing	Kaemease	Palarie
Beinkleider	Nadrág	Nadrázi	Camè a
Mantel	Palást	Kaepeneág	Nadrági
Haube	Fő-kötő	Tsáp zae	Ciorici
Schnalle	Kapots	Kóptse	Capeneág
			Lepingé ⁴³
			Ciáptia
			Copce
(S. 97 ff.)		(S. 186 ff.)	(S. 96 ff.)

Diese Zitate dürften hinreichen, ein klares Bild der bei der Umarbeitung seitens Simeon Magyar in Anwendung gebrachten Grundsätze zu geben, welche sich unter folgende zwei Grundprinzipien zusammenfassen lassen:

1. Hinsichtlich der Orthographie war Magyar noch ein unbedingter Anhänger der phonetischen Wiedergabe des deutschen Lautbildes; er vermeidet den Gebrauch unnötiger Buchstaben, jeder Buchstabe bezeichnet jeweils den gleichen Laut. In der Auswahl der zu verwendenden Buchstaben erweist sich Magyar als Ekletiker: er verwendet weder die ungarische Rechtschreibung so bedingungslos, wie die älteren, mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Texte, noch auch bricht er völlig mit derselben. Ein Beweis des ungarisch-deutschen Einflusses ist, daß der Konsonant *k* noch immer mit *k* und nicht mit *c* bezeichnet wird. Unbedingt ungarischen Ursprungs ist die Wiedergabe von *tš* = *ts* (*kópcse* < ung. *kapocs*), *dž* = *ds* (z. B.

⁴² Wahrscheinlich nur Druckfehler und nicht Wiedergabe der volkstümlichen Variante *kun'* (aus lat. *cuneum*).

⁴³ Unbekanntes Wort (wahrscheinlich verschrieben).

zum sächsischen Teile Siebenbürgens gegen die jenseits der Olt ansäßig gewesenen türkischen Stämme zu schützen. Südöstlich des Paßausganges, neben Poenari, bei dem Dörfchen *Căpățânenii*, steht heute noch, gegen die transalpine Walachei gerichtet und das Land weithin beherrschend, eine kleine Burgruine. Dieselbe war um die Mitte des XV. Jahrhunderts renoviert worden, mußte daher schon lange vordem bestanden haben. Da aber weder die rumänischen Woiwoden des XIV. Jahrhunderts noch auch die Ungarn selbst, nach Entstehung der rumänischen Woiwodschaften, in der Lage gewesen wären, dort eine Befestigung zu errichten, mußte sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, bereits im Laufe des XIII. Jahrhunderts erbaut worden sein. Nach Ansicht rumänischer Gelehrter sollte diese Burg einst ein militärischer Stützpunkt der gegen Osten vordringenden Ungarn gewesen sein. Und es ist in der Tat anzunehmen, daß diese kleine Burg einst berufen gewesen war, das vom militärischen Standpunkte aus gewiß wichtige Vorland zu sichern, das selbe, von dem das auf den comes Corlardus bezügliche königliche Privilegium des Jahres 1233 spricht.

Etwas weiter östlich, am jenseitigen Ausgange des Törzburger (Töröcsvárer) Paßes ist die Stadt Câmpulung (ung. Hosszuzmező, deutsch: Langenau) gelegen. Die Bewohner dieser Stadt hatten einst eine gewisse Autonomie nach Art der siebenbürgischen Städte genossen. Da nun aber in den rumänischen Woiwodschaften das mitteleuropäische Stadtrecht unbekannt war, auch deren Städte sich nicht — wie die Siebenbürgens — zu geschloßenen, autonomen Körperschaften entwickelten, muß folgerichtig angenommen werden, daß Câmpulung als siebenbürgische Gründung noch vor der Zeit der Woiwodschaften entstanden war. Hier finden sich denn auch die verhältnismäßig sichersten Hinweise auf Bestehen und Art der ungarischen Verwaltung in den im Laufe des XIII. Jahrhunderts besetzten, subkarpathischen Gebieten. Die Stadt selbst dürfte einst der Sitz einer grafschaftlichen Organisation — Komitat — gewesen sein, ungarische Verweser — comites — hier gelebt haben. Dies besagt auch eine Grabinschrift aus dem Jahre 1300: „*Laurentius, comes de Longo Campo*“. — Bekanntlich spielte die „comites“ seit der Zeit Stephans des Heiligen eine wichtige Rolle in der inneren Verwaltung des ungarischen Reiches, wobei jedoch der Ausdruck „comes“ sich gewiss nicht immer mit dem Begriffe eines Komitatsgespans deckte. Im vorliegenden Falle dürfte derselbe jedoch zumindest Ähnliches bedeutet haben. Rumänische Schriftsteller (nach dem Beispiele Lăpădatu's) neigen der Ansicht zu, daß auch das königliche Privilegium des comes Corlar-

betedsilor, d. h. *betegilor*“ den Kranken“), š = s (*si* „und“), z = zs (*vraezsmasi*, heute: *vrăjmași* „Feinde“), ts = cz (*kuraeczi*, heute: *curăți*). Bei den Diphtongen bezeichnet er regelmäßig den ersten derselben mit dem Akzente (*frumóaszae* = *frumoasă*). Gleich wie der Verfasser des in der Budapester Universitäts-Bibliothek aufbewahrten *Katechismus*‘, bezeichnet auch er die Laute *ã* und *â* durch *ae*, verwendet jedoch im Gegensatze zu ersterem für *â* zwar ebenfalls das *ae*, jedoch mit einem horizontalen Striche darüber (*āē*). Die betonten Vokale am Ende der Worte werden durch „accent grave“ (z. B. *sedeà* S. 141) ausgedeutet, das nur halblautende *i* aber mit einem kleinen, nach oben geöffneten Bogen, welche Bezeichnung auch späterhin in der amtlichen Rechtschreibung beibehalten wurde. Bei den Vokalen im Inneren der Wörter wird der Tonfall hie und da, ziemlich unregelmäßig, durch einen Akzent über dem betreffenden Buchstaben gekennzeichnet. Wichtig ist *M a g y a r s* Neuerung dahingehend, daß er — im Gegensatze zu den alten Texten in lateinischer Schrift, wie beispielsweise der rumänischen Übersetzung des Froschmäusekrieges⁴⁴ — die Mouillierung von *d*, *t* nirgends mit den ungarischen Leutzeichen *gy*, *ty*, usw., wiedergibt. Dialektische Lautformen sind im allgemeinen kaum vorhanden (z. B. *diedset* statt *deget* „Finger“⁴⁵ S. 184), ebensowenig das Bestreben die Rechtschreibung nach etymologischen Gesichtspunkten auszurichten. Relatinisierte Variante könnte höchstens *faerinae* (S. 46 statt *făină*) sein, obwohl letzteres eher aus der Volkssprache stammt.

2. Hinsichtlich seines Wortschatzes ist *Simeon M a g y a r* kein Purist: sein Ziel ist offensichtlich, sich lediglich gemeinverständlich, in einer etwas veredelten, an feste Regeln gebundenen Volkssprache auszudrücken. Wie oben gezeigt, ist er bestrebt, die lautlichen Eigentümlichkeiten der einzelnen Dialekte auszuschalten und eine über den einzelnen Mundarten stehende, klare und einfache rumänische Literatursprache zu schaffen. Die notwendigen Neubildungen werden weniger durch gewaltsame Latinisierung, als durch den Gebrauch ungarischer Kulturworte geschaffen.⁴⁶

⁴⁴ S. bei J. Siegescu: *Egyetemes Philologiai Közlöny*, 1905, S. 363 ff. und *Román helyesírás tört.* S. 127 ff.

⁴⁵ Für *dieget* s. die Varianten *d'ezētu* (Kom. Kolozs), *d'ējät* (Kom. Bihar), usw. *Atl. Ling. Rom. I.* Karte 50. Vgl. noch *ž* statt *dž* (*nadrázi*, S. 187 statt *nădragi*, aus ung. *nadrág*), *nea* statt *zăpadă* (S. 182), *cotătoare* (vgl. L. Tamás: *AECO. III*, S. 238) statt *oglindă* (S. 61—2), usw.

⁴⁶ Wie auch S. Micu-Klein in seinem rum.-lat. Wörterbuch, dessen Handschrift in der Bibliothek des Großwardeiner unierten Bistums aufbewahrt ist.

Dieselben passen sich den Texten gut an und wirken auch vom stilistischen Standpunkte nicht störend. Von den selteneren, durch ihn verwendeten Hungarismen wären zu erwähnen: *tău* „See“ < ung. *tó*: z. Z. Ferencz *ăen vreme lină vedea ăentr'un taeu făcra straelutsitoare a lzoarelui* (S. 59), vgl. Révai: Ferentz *tsendes idöben látá egy tóban a napnak fényeskedő képét* („Bei ruhigem Wetter sah Franz das glitzernde Bild der Sonne in einem Teiche); *osteaze* (Mehrzahl) „Vorstadt“ (< ung. *hóstát* < deutsch *Hochstadt*), vgl. S. 30 (bei Révai S. 26: a *hóstádba*), ebenso auch die Bezeichnungen der Maße: *Melzel* < ung. *mezely* „Seidel“ (S. 190), *Iczie* < ung. *icce* „Halbe“ (ebendort) *Kupae* < ung. *kupa* „Maß“, *Akaeu* < ung. *akó* „Eimer“ (im Wortverzeichnis) usw.

Alle diese Eigentümlichkeiten in ihrem Zusammenhalte, sowohl hinsichtlich der Rechtschreibung als auch des Wortgebrauches, sind ein klarer Ausdruck des jeglicher Kultureinwirkung offenstehenden, konzilienten Standpunktes, den Simeon Magyar während seines ganzen Lebens in jeder Beziehung vertrat. Was aber war der Erfolg aller dieser Bestrebungen bis zum Jahre 1797, in welchem das Namensbüchlein in rumänischer Sprache endlich in Ofen erscheinen konnte? Unsere Zitate geben die Antwort auf diese Frage: in der Zwischenzeit hatte sich das Rumänentum zweifellos stark vom Ungartume distanziert und ist dieser Umstand die Erklärung für die Abweichungen, deren Wesentliches wir im Nachstehenden in zwei Punkten zusammenfassen:

1. Die neue Orthographie kennt nicht mehr die alten Lautbezeichnungen nach ungarischer Art: *s* und *š* werden ohne Unterschied zu *s* oder *l*, das *č* schon zu *ce*, *ci*, das *ț* dagegen zu *ti* (auf Grund des Lateinischen) usw. Für das Verlassen des phonetischen Prinzipes entschädigt uns nicht die bis heute bestehen gebliebene Neuerung, den *â*-Laut durch ein mit Circumflex versehenes *î* oder *â* wiederzugeben.⁴⁷ Außerordentlich störend wirkt die Rechtschreibung nach lateinischer Art (*hómeni* statt des älteren *oameni*, *quarii* statt *cari*, usw.). Diese Schreibweise erleichtert die richtige Aussprache weit weniger als jene *Magyars*, die vielleicht dem neulateinischen Charakter des Rumänischen weniger angepaßt, jedenfalls aber von großer phonetischer Treue und Folgerichtigkeit war.

⁴⁷ Dieses diakritische Zeichen wurde von S. Micu-Klein eingeführt, um den Laut *â* vor *r* zu zeigen, z. B. *intârdia* (heute: *intârzia*), *Carte de Rogacioni*, Vienna, 1779; bei Bianu—Hodoș, II, S. 229. Im allgemeinen war die Rechtschreibung Klein's ebenso ungenau, wie die der letzten Ausgabe des Namensbüchleins, vgl. Siegescu: *Román helyesírás tört.* S. 149.

2. In dieser Epoche, der Blütezeit der Latinisierung, setzte bereits der Kampf gegen die ungarischen Elemente der rumänischen Sprache ein. Speziell die Eliminierung der ungarischen Kulturwörter war aber keine Sache, die sich von heute auf morgen durchführen ließ. Wir finden jedoch im Wörterverzeichnis bereits statt *a fi beteag* „krank sein“ (vgl. ung. *beteg* „krank“) den Ausdruck *a fi bolnav*; ebenso statt *tisturî* (vgl. ung. *tiszt* „Offizier, Verwalter“) schon das Wort *deregatori*. Aus dem ganzen Texte ist sohin das deutliche Bestreben zu erkennen, der ganzen Umarbeitung einen je mehr rumänischen und gleichzeitig lateinischen Charakter zu geben.⁴⁸

Gerechterweise muß jedoch anerkannt werden, daß die Verfasser dieser Ausgabe, neben einigen überflüssigen Neuerungen — für die jedoch nicht so sehr sie selbst als der Zeitgeist verantwortlich erscheint — im allgemeinen, gegenüber der etwas holperigen Übersetzung *Magyar*, einen geläufigeren, fließenderen Text schufen.⁴⁹ Diese stilistische Wertung möge durch nachfolgende Beispiele erläutert werden:

Magyar

ABC 1797

Szōēnt pe lumea lui Dumnezéu fealjuri de ştaerî, adekae şōēnt ōamenî ka atséjea, kérii poruntséjzk áltora, si úniî ka atséjea, kárii şzāent datorî a aşzkultà pe álczi. Pe tseî tse poruntşéjzk, ōēî numím paerintzi, şztaepāēniri, maî mári mergaetóri ōennaînte; járae pe tseî tse aşzkultae, prúntsi, Tíşturî, şzupusi, şzau

Pe Lumea lui Dumnezeu sînt multe feliuri de ştaturi, ádeque, sînt hōmeni, quárii áltorá porunceşc, şî hōmeni, quárii trebue şe áşculte de áltii. Áceiá, quárii porunceşc, şe chiáma Parinti, Domnii, Stepanii, şî Povatuitori; áceiá, quárii áşculta, sînt Prunci, Deregatori, Suppuşi, sán Slugi. Quára poruncēşte áltuiá, quâtui despre Perşona lui, iáras

⁴⁸ Trotzdem findet man in dieser Ausgabe ziemlich viele ungarische Lehnwörter, wie z. B. *daráb* (S. 8) < ung. *darab* „Stück“, *minteni* (S. 20, 34) < ung. *menten* „sofort“, *se făcu ciuf* (S. 22—3) „er wurde ihr Spott“ < ung. *csúf* „abscheulich“, *csúffá tenni* „zuschanden machen“, *fartái* (S. 97) < ung. *fertály* „Viertel“ usw. Auch einige unerwartete Gräzismen tauchen auf, wie z. B. *politie* „Höflichkeit“ < *πολιτεία*, *prin politie nime şe vatama* „durch Höflichkeit wird niemand beleidigt“, S. 20—1. *Politie* hat sonst im Rumänischen nicht diese Bedeutung, vgl. aber *políticos* „höflich“ (L. Gáldi: *Mots d'origine néo-grecque*, S. 234, bei Magyar einfach *politic*: *Dumneata jésti foarte politic* „Sie sind gar zu höflich, mein Herr“, Deutsche Gramm. S. 468).

⁴⁹ Wahrscheinlich beruht die Ofener Ausgabe auf der Hermannstädter des Jahres 1783 (s. Anm. 34): auch das gleichzeitige Vorhandensein ungarischer und neugriechischer Elemente scheint ein Beweis hierfür. Diese Erscheinung ist charakteristisch für die rumänische Schriftsprache Südsiebenbürgens im XVIII. Jahrhundert (s. L. Gáldi: *Problemi di geografia linguistica nel rumeno der Settecento*. Roma. 1938).

įzlūdįi. Káre poruntseáste áltujea, si jél dupae fácza lui ōēi datórijū įzae āengaedujáįzkae áltujea; ōen pildaó, voi įzāentēczi datori a ōengaedui paerinczilor vóįtri, járae paerinczii vóįtri Dómnilor paemāentėįti, įi atįeáįta Dómniį Dómnului Czaėriį, járae lui Dumnezėu tot omul (S. 154—56).

e datoriu á áįcultá de áltii, pentri pilda, voi trebue įe áįcultáti de Parintii vóįtri; dára Parintii vóįtri trebue įe áįculte de Domnii pamāntėįti, — áceįtea iáraį trebue įe áįculte de Domnul Tierrii, įi de Dumnezeu trebue įe áįculte toti hómėnii (S. 84).⁵⁰

Mit dem vorstehenden, vom Standpunkte der rumänischen Sprach- und Stilgeschichte interessanten Zitate schließen wir unsere Untersuchung des ABC-Büchleins und wenden uns nunmehr der zweiten Handschrift Simeon M a g y a r s, *der ersten*, für Rumänen verfaßten, deutschen Grammatik zu.

Die geschichtlichen Umstände der Entstehung dieses Lehrbuches sind vollkommen klar. Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß in einer Zeit, wo insbesondere Josef II. in Durchführung der Prinzipien der *Ratio Educationis*,⁵¹ auf die Erlernung der deutschen Sprache ganz besonderes Gewicht legte, ein solches Lehrbuch entstehen mußte. Schon im Jahre 1780 finden wir die deutsche Sprache als Gegenstand der Aufnahmsprüfungen an den Mittelschulen.⁵² Zu diesem Zwecke wurden daher auch Lehrbücher der deutschen Sprache benötigt. Schon seit langem waren deutsche Sprachlehren in Ungarn im Gebrauche, besonders die lateinischen Umarbeitungen der deutschen Sprachbücher G o t t s c h e d's.⁵³ Das erste derartige Handbuch war von den Kolozsvärer Jesuiten im Jahre 1769 herausgegeben worden, später erschienen ähnliche Werke, bzw. lateinische Umarbeitungen des genannten Werkes auch in anderen Städten Ungarns, so in Eger (Erlau), Pozsony (Preßburg) und Kassa (Kaschau).⁵⁴ Vermutlich an diese Vorläufer schließt sich das erste, in ungarischer Sprache erschienene Lehrbuch der deutschen Sprache des Johann Augustin K r a t z e r

⁵¹ Vgl. § 102. De singulari linguae germanicae utilitate. Fináczy: a. a. O. S. 286 ff.

⁵² „Ut inde ab exordio anni scholastici 1780—1... nullus ad classes latinas admittatur, qui non libros Germanicos adeoque explicationem hoc idioma facienda plene intelligit". E. Fináczy: *Az újkori nevelés története* (Geschichte der Pädagogie in der Neuzeit). 1600—1800. Budapest, 1927, S. 359.

⁵³ J. Bleyer: *Gottsched hazánkban* (G. in Ungarn). Budapest, 1909. S. 62 ff.

⁵⁴ *Compendiosa Linguae Germanicae Grammatica*. Claudiopoli. Typis Coll. Acad. Soc. Jesu, 1769 (später Cassoviae, 1774, 1775, 1776); *Grammatica germanica ex Gottschedianis libris collecta*. Preßburg, 1774 (Eger, 1780, Preßburg, 1785, 1786 usw.).

an.⁵⁵ Demselben folgten bald andere, für die ungarländischen Nationalitäten herausgegebene, gleichartige Werke; auch die erste in neugriechischer Sprache geschriebene deutsche Sprachlehre wurde in Ofen schon im Jahre 1792 herausgegeben.⁵⁶ Alle diese Werke entsprachen jedoch nur unvollständig den Zielen der großen Reformbewegung auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes, so daß die Notwendigkeit der Schaffung neuer, einheitlicher Lehrwerke der deutschen Sprache bestehen blieb. Das offizielle, an dem damaligen Stande der Wissenschaft gemessen, als sehr gut zu bezeichnende Lehrbuch der deutschen Sprache wurde gleichfalls von dem schon erwähnten Pater Felbiger verfaßt⁵⁷ und erschien in seiner ungarländischen Ausgabe erstlich im Jahre 1780 als „*Verbesserte Anleitung zur deutschen Sprachlehre zum Gebrauche der Nationalschulen in dem Königreiche Ungarn*“,⁵⁸ und wurde dann noch viele Male, zuletzt im Jahre 1839 neu herausgebracht. Alle diese Ausgaben weichen nur insoweit von der österreichischen Ausgabe ab, als dieselben nach dem grammatischen Teile noch ein ungarisch-deutsches Wörterverzeichnis und ungarisch-deutsche Gespräche enthielten.⁵⁹ Die Anpassung an die ungarischen Verhältnisse war daher nur eine ganz oberflächliche, der beinahe ausschließlich nur in deutscher Sprache gehaltene Text aber stellte auch weiterhin, speziell für die Anfänger, ganz außerordentliche Schwierigkeiten dar. Eben aus diesem Grunde erschien auch schon im folgenden Jahre eine ungarische Umarbeitung unter dem Titel: „*A német nyelvnek meg-tanulására való könnyű, és helyes Intézet a' magyar Nemzeti Iskoláknak számára*“ (Buda, 1781),⁶⁰ d. h. „*Leichte und richtige Anleitung zur Erlernung der deutschen Sprache für die ungarländischen nationalen Schulen*“. Etwas später erschien noch eine Bearbeitung dieser selben Anleitung in lateinischer Sprache,⁶¹ die aber — wie es scheint — nur wenig Verbreitung fand.

⁵⁵ *Uj német grammatika*. Posen, 1780.

⁵⁶ *Πρόχειρος, και εύρόπιστος διδάσκαλος, τῶν πρωτοτείων Ρωμελιτῶν, τῆς γερμανικῆς γλώσσης*. Pest, 1792 (mit zahlreichen deutschen und ungarischen Lehnwörtern, z. B. *βίρτης* < *Wirt*, *φερτάλιον* < ung. *fertály* < *Viertel*, usw.). Vgl. A. Horváth: *Magyar-görög bibliográfia (Ούγγρο-ελληνική Βιβλιογραφία)*. Budapest, 1940. S. 35).

⁵⁷ B. Pukánszky: *A magyarországi német irodalom története* (Geschichte der deutschen Literatur Ungarns), Budapest, 1926. S. 402 ff.

⁵⁸ Cum spec. Priv. Sac. Reg. Apost. Majest. Ofen, 1780 (in der Széchenyi-Bibliothek des Ung. Nationalmuseums: *L. germ.* 524).

⁵⁹ Pukánszky: a. a. O. S. 403.

⁶⁰ Der Verfasser dieser Umarbeitung ist leider unbekannt. Das Werk befindet sich in der Széchenyi-Bibliothek unter der Nummer *L. germ.* 806.

⁶¹ *Grammatica Germanica*. Posenii, 1787 (s. Bleyer: a. a. O. S. 80—1).

Auf Grund des Vorgesagten und insbesondere auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung über die Entstehung des rumänischen ABC-Büchleins kann jeder weiteren Prüfung des Sachverhaltes als höchst wahrscheinlich vorweggenommen werden, daß die *Verbesserte Anleitung* die Unterlage der deutschen Sprachlehre Simeon Magyar's gewesen sei. Es erübrigt sich sohin lediglich zu entscheiden, ob die Umarbeitung auf Grund der deutschen Originalausgabe oder aber nach dem in ungarischer Sprache erschienenen *Intézet* vorgenommen wurde. Die Antwort auf diese Frage ist die gleiche wie im Falle des ABC-Büchleins: obwohl Magyar bei seiner Arbeit auch den deutschen Text stets vor Augen hielt, benützte er doch vornehmlich die ungarische Ausgabe als Grundlage seiner Übersetzung ins Rumänische. Diese Behauptung kann selbstverständlich nur durch genauen Vergleich der Texte bewiesen werden.

Schon das dem Werke Magyar's beigegebene Inhaltsverzeichnis („Szkára“) gibt Gelegenheit zu interessanten Vergleichen. Der Titel des ersten Kapitels lautet nämlich wie folgt: „Defzpre trájul kuviintloß al flóvelor aēntru ßkrißoarea Billavelor, si a kuvintelor“. In demselben wirkt besonders der Gebrauch des rumänischen Wortes *traiu* „Leben“ befremdend, da dieses Wort sich einerseits in keiner Weise in den rumänischen Satz einfügt, andererseits aber auch aus dem deutschen Texte nicht zu erklären ist. Der ursprüngliche deutsche Text lautete zu dieser Stelle nämlich folgendermaßen: „Von dem gehörigen *Gebrauche* der Buchstaben bei dem Schreiben der Sylben und Wörter.“ Die ganze Sache wird jedoch sofort klar, wenn wir die Übersetzung der betreffenden Stelle im ungarischen Texte des „Intézet“ aufschlagen: „A Betükkel való illendő *élésről* a' fogásoknak, és szók-nak le-iratásokban“. Das rumänische *traiu* (statt des allgemein gebräuchlichen *intrebuințare*) stellt sohin nichts anderes als eine Lehnübersetzung des ungarischen *élés* „Leben; Gebrauch“ dar.⁶²

Einen noch unzweifelhafteren Beweis bieten die in den Erläuterungen einzelner grammatischer Regeln feststellbaren Abweichungen. So sagt die *Anleitung* gelegentlich Erklärung der adverbialen Konstruktion des Ausdrucks „Sonntags früh“ nur: „mit dem Worte Woche geht dies nicht an“ (S. 112); das *Intézet* aber viel ausführlicher: „Ez a' izó mindazon-által: Woche *hét*, nem

⁶² Diese Lehnübersetzung erklärt sich so, daß ung. *élni* zwei Bedeutungen hat: 1. *élni* „leben“, 2. *élni valamivel* „benützen“. Bei Magyar findet man auch das Zeitwort *a trăi* in derselben Bedeutung, vgl. Anm. 63.

úgy tétetik, hanem eképpen: (Das Wort Woche hingegen wird nicht so gebraucht sondern folgendermaßen:) zweymal in der Woche, kétlzer egy héten; vagy (oder) zweymal die Woche, kétlzer egy héten" (S. 149). Magyar richtet sich genau nach dem ungarischen Texte u. zw.: „Taétusi atsebt kuvāent: Woche ßaeptaemāēnae, nu ßae púne asà, tsi āēntratlébt kíp: zweymal in der Woche, de dóao orī āēntr'o saeptaemāēnae, au zweymal die Woche, de doáo ori āēntr'o ßaeptaemāēnae" (S. 320). — Die gleiche Erscheinung finden wir auch in jenem Absatz, wo der Verfasser der *Anleitung* — im Sinne seiner Prinzipien über Sprachrichtigkeit⁶³ — die Konstruktion *es ist meines Vaters sein Haus* usw. als „falsch gesprochen“ tadelt (S. 115). Im *Intézet* wird in diesem Kapitel auch gleich die richtige Konstruktion hinzugefügt u. zw.: „Igy kell hát mondani“ („Man muß also sagen“): *es ist meines Vaters Haus, deines Bruders Buch*“ (S. 154). Simeon Magyar entwickelt diese Regel in gleicher Weise: „Trébie dárae zib: *es ist meines Vaters Haus, deines Bruders Buch*“ (S. 331). — Schon die Stilisierung mancher grammatischen Regel enthält offensichtliche Hungarismen:

Anleitung	Intézet	Grammatikae
Wenn in einer bedingten Rede das <i>wenn, dafern</i> , u. dgl. ausgelassen wird: so steht das Zeitwort auch vor dem Haupt- oder Fürworte (S. 117).	Ha valamelly feltett vagy ok-vető be- [zédben ezek a' [zók wenn, dafern, wofern ki- hagyattatnak, akkor-is előbb áll az ige az álla- tos vagy nevezet má[íi szónál (S. 156).	Déakae bár laeßá afá- rae āēntseva vórbae āēn ßuß luátæ (!) Bau de pritsíne atseabte kuvínte wenn, dafern, wo- fern, si atúntsea āēnkea maí āēnnaínte ßtaè grá- jul dekaēt kuvāentul kaepetenébk, ßau púne- rea pentru núme (S. 337).

Einen schlagenden Beweis in der gleichen Richtung enthalten auch die Gesprächsthemen: aus denselben geht klar hervor, daß Simeon Magyar nicht das deutsche Original, sondern die ungarische Übersetzung desselben als Vorlage benützte:

⁶³ Gleiche Prinzipien finden auch Anwendung bei der Beschreibung des deutschen Lautsystems, z. B. „g. Jeaßte de mai móale ßunäre dekaēt, k, dekaēt ch, si z. B. „pentru tse traejébk ku kuvíntele jeí asà“, S. 1). dekaēt j: p. p. willig, gata, plekát, nu willich; gegangen, au merß nu jejangen“; siehe noch die Bemerkungen über *Ihro dero, dahero* usw. (S. 49). Vgl. auch E. Schwartz: *A német nyelvnék helyes kimondásáról avagy olvasásáról* (Über die richtige Aussprache und Lesung der deutschen Sprache). Budapest, 1941, S. 36.

Anleitung	Intézet	Grammatikae
Sie bedienen sich ihrer Bequemlichkeit zu gehen.	<i>Tsak tejsék maga</i> [zo- kája [zerint menni (S. 200).	<i>Númai plákæ</i> ⁶⁴ a mea- re dupae obitseájü (S. 456).

Wie schon erwähnt, finden sich in der *Anleitung* neben den deutschen Gesprächstexten auch die ungarischen Parallelübersetzungen. Die Übersetzung ins Ungarische, wie wir sie im *Intézet* finden, weicht jedoch von dem deutschen Originalen sehr häufig ab. Auch in diesen Fällen kann festgestellt werden, daß *M a g y a r* sich nach dem im *Intézet* enthaltenen Texte richtete. In dem von den Speisen handelnden — auch kulturgeschichtlich sehr interessanten — Teile des Textes stehen sich die einzelnen Versionen wie folgt gegenüber:

Anleitung	Intézet	Grammatikae
Igen is némelykor ap- ró pástétomok, máskor tortáta és némelykor [spanyol kenyér, és idő közben Fánk is vagyon. ⁶⁵	Igen-is néha apró pá[tómunk, máskor tortá- tánk, néha Spanyol ke- nyerünk, és idő-közben fánkunk-is vagyon (S. 202).	Avem únele orï pa[te- tómurï mitsï, álteorï tor- tátae, pitæ Hispaneá[kae, si aēntr'únele orï avem si fánkurï (S. 462).

Auch die zahlreichen ungarischen Lehnwörter sind ein deutlicher Beweis dafür, daß seitens *M a g y a r*'s der ungarische Text als Quelle benutzt wurde, nicht weniger aber auch die getreuliche Wiedergabe der ungarischen Besitzsuffixe, wie *-unk* in „pástetomunk“ usw.^{65a}

⁶⁴ Der Gebrauch des Wortes *placă* (aus *a plăcea* „gefallen“, vgl. ung. *tessék* aus *tetszeni*, *tetszik*) ist charakteristisch für die Umgangssprache der Siebenbürger Rumänen, vgl. *Dictionar Encicl. Illustrat*, S. 949. Siehe noch das folgende Beispiel a. d. Jahre 1866: *placa cetesce pre poetii nostri cei mari* (Concordia, 1866, S. 351).

⁶⁵ „Ja, zuweilen kleine Pasteten, ein andersmal Torten, bisweilen spanisch Brod, und von Zeit zu Zeit auch Kuchen.“

^{65a} Aus kulturgeschichtlichen Gründen geben wir auch einige Beispiele aus der geographischen Terminologie des rumänischen Übersetzers. Fast alle von ihm erwähnten Ortsnamen stammen aus dem Ungarischen (z. B. „die Stadt Wien“ *orá[ul Bét[ulüi*, S. 317, vgl. ung. *Bécs*; *Betsjul* *aēi* *maï* *plin* *de* *óamenï* *dekāēt* *Praga* „Wien ist volkreicher als Prag“ S. 162, *mārele* *Betsjü* „das große Wien“, S. 147). *Pozsón* (< Pozsony) „Preßburg“ S. 392, *Maerosvāsárhei* (< Marosvásárhely) „Neumarkt“ (S. 53). Noch lehrreicher sind die folgende Zitate:

Intézet	Grammatikae
Ha ezek a' [zót elözök zu, in, és von az Or[zágnak nevek eleibe té-	<i>Deákæ</i> <i>bae</i> <i>pún</i> <i>atsea[te</i> <i>púnerï</i> <i>aēnnaïnte</i> zu, in, si von, <i>aēnnaïntea</i>

Die Frage nach der unmittelbaren Quelle der rumänischen Umarbeitung erscheint hiemit mit aller wünschenswerten Genauigkeit gelöst. Es bleibt jedoch noch ein, vom historischen Standpunkte sehr interessantes Problem zu lösen: in welcher Weise nämlich Simeon Magyar versuchte, die in Felbiger's Buch vorgefundene, sehr komplizierte, grammatische Terminologie ins Rumänische zu übertragen. Ein solches Unternehmen muß auf dem Gebiete einer Sprache, deren erste gedruckte Grammatik in lateinischer Sprache nur wenige Jahre früher erschienen war, zumindest als ein sehr riskantes beurteilt werden. Der Verfasser war, unter den gegebenen Umständen, gezwungen — nolens volens — eine sehr große Anzahl bis dahin nie gebrauchter Neologismen erst selbst zu schaffen. Wir wollen nun ganz in Kürze prüfen, in welcher Weise Simeon Magyar trachtete, dieser schweren Aufgabe gerecht zu werden.

Selbstverständlich darf hier eine Untersuchung der grammatischen Terminologie des Verfassers in ihrer Gänze nicht erwartet werden — müßte doch zu diesem Zwecke aus der ca. 500 Seiten umfassenden Handschrift erst einmal ein Wörterverzeichnis angefertigt, der Text aber sozusagen in extenso zitiert werden. Ohne aber so weit zu gehen, wird der Leser doch ein entsprechendes Bild erhalten, wenn wir die Untersuchung auf das Gerüst jeder grammatischen Terminologie, die Bezeichnungen der einzelnen Redeteile, beschränken. Gute Dienste wird uns in dieser Hinsicht einerseits die Heranziehung der Studie Stefan Zsinka's über

tetnek, jelentik az azokon-való birodalmat vagy uraságot, p. o. Der Kaiser schreibt sich zu Germanien und Jerusalem König; a' Tsászár Német-Országának és Jéruzálemnek Királyának írja magát. Die Kaiserin ist Königin zu Hungarn, Böhheim, Kroatien, s a' t. a' Tsászárné Magyar, Cseh, Horváth-Országának Királynéja... Herzog zu Braunschweig, Brunsvígai Hertzeg, Némelyekkel in, másjokkal pedig von szót helyesebb tenni, p. o. König in Pohlen, Lengyelországí Király; der König in Preussen, Burgus-országí Király; der König von Spanien, von Neapel 's a' t. Spanyol, Frantzia, Neapolyországí Király, 'j a' t.

numelor czaérilor, aēnșzemneázae tsea deakolò Btaepāenie, Bau Domnie, p. p. der Kaiser schreibt sich zu Germanien und Jerusalem König; KeBárjul Bae Bkrie pe Bine Krájul Czaerii Nemczésti, Ńi a JeruBálimuluí. Die Kaiserin ist Königinn zu Hungarn, Böhheim, Kroatien s. ts. l. AēmpaeraeteáBa jè KraejeáBa czaerii UngureŃti, TseheŃti, HorvaeczeŃti, ... Herzog zu Braunschweig; Princz von Brunczvik. Ku unele in, járae ku áltele púnerea aēnnaínte von, mai bine BaevāērŃeaŃte, p. p. König in Pohlen, Krájul czaerii LeŃeŃti. König in Preussen, Krájul Czaerii BurkuŃeŃti, der König von Spanien, von Frankreich, von Neapel, s. ts. l. Krájul din Hispānie, Frānczie, din Neápol, s. ts. l. (S. 401—2).

die ungarischen Bezeichnungen der einzelnen Redeteile⁶⁶ leisten, andererseits der Vergleich mit der Terminologie anderer rumänischen Grammatiken, insbesondere mit der zeitlich am nächsten stehenden Sprachlehre von I. Văcărescu (1787).⁶⁷ Auch diese Untersuchung wird ergeben, daß Magyar sehr oft, anstelle des deutschen Ausdruckes, die betreffende ungarische Bezeichnung ins Rumänische übertrug.

Der erste Redeteil, von welchem unsere Sprachlehre handelt, ist selbstverständlich der Artikel. Die *Anleitung* bezeichnet denselben als *Geschlechtswort*, das *Intézet* jedoch als *nemet jedző vagy mutató*, d. h. „das Geschlecht Bezeichnende oder Zeigende“. Genau die gleiche Bezeichnung finden wir in der im selben Jahre erschienenen ungarischen Sprachlehre des Mathias Bél (1684—1749)^{67a} nämlich: *nemet jegyző szó* d. i. „das Geschlecht bezeichnendes Wort“.⁶⁸ Auf Grund dieser wie auch zahlreicher weiterer, unten noch aufzuzählender Übereinstimmungen wirft sich daher die Frage auf, ob die Felbiger'sche Grammatik nicht überhaupt auf Grund der Arbeit des Mathias Bél ins Ungarische umgearbeitet wurde. Simeon Magyar folgt jedenfalls Bél, wenn er den Ausdruck *kuvāēnt de neam* gebraucht (S. 92) und so für das grammatische Geschlecht (genus) das selbe Wort verwendet wie das Ungarische, nämlich rum. *neam* < ung. *nem*. Interessanterweise findet sich demgegenüber ein dem lateinischen *articulus* entsprechender Ausdruck nicht; bei Văcărescu dagegen wird schon das auch heute noch verwendete Wort *articolul*⁶⁹ und

⁶⁶ St. Zsinka: *A beszédrészek magyar elnevezéseinek története* (Geschichte der ungarischen Benennungen der Redeteile). Budapest, 1939.

⁶⁷ Vgl. G. Pascu: *Istoriea literaturii române din sec. XVIII. I.* Bukarest, 1926. S. 114 ff.

^{67a} „Ismeretes, hogy eredetileg szintén Révait bízták meg a nagyváradi nemzeti iskolai felügyelő a magyar nyelvtan kidolgozásával, de az ő munkáját nem fogadták el, hanem Bél Mátyás grammatikájának 1779. évi 6. kiadását dolgozták át a nemzeti iskolák céljaira“ (Wie bekannt, hatte der Inspektor der Nagyváradner Nationalschulen ursprünglich Révai auch mit der Ausarbeitung einer ungarischen Sprachlehre betraut. Seine Arbeit wurde jedoch nicht angenommen, sondern die 6. Ausgabe (1779) der von Mathias Bél verfaßten Grammatik für den Gebrauch an den Nationalschulen überarbeitet.). Fináczy: a. a. O. S. 286—7. Der Titel dieser Grammatik war der folgende: *Melibői ungarischer Sprachmeister* in einer ganz veränderten Gestalt. Preßburg, 1779. Auf dem Titelbilde: „Wie glücklich ist ein deutscher Mann Der unter Ungern ungrisch kann“.

⁶⁸ Bei Pascu: a. a. O. S. 116, vgl. ital. *articolo*.

dus im Zusammenhalte mit den Überresten der einstigen Burg von Argeş-Poenari auf ein einst bestandenes, ungarisches „Komitat“ Loystha schließen lasse. Corlardus führte tatsächlich den Titel eines „comes“, aber der Rechtsgrund seines Titels ist nicht bekannt. Fest steht, daß Loystha ihm als persönliche „donatio“ verliehen worden war, sohin nicht seinen Amtskreis darstellte. Die verwaltungsrechtliche Stellung Loystha's im Verhältnisse zum Gesamtreiche ist nicht geklärt, auf jeden Fall spielte es aber im Systeme des Grenzschatzes des Reiches, wie auch vom Standpunkte dessen Expansion, eine wichtige Rolle. — Selbstverständlich wäre es übertrieben, „Komitate“ wie Loystha und Câmpulung mit den alten Komitaten des ungarischen Mutterlandes vergleichen zu wollen, selbst wenn man aus der Bezeichnung „comes“ auf eine verwaltungsrechtlich ähnliche Stellung, bezw. damit zusammenhängenden Verwaltungskörper eines ungarischen Komitatsgespans, bezw. Komitats schließen könnte. An diesem Orte handelt es sich schließlich nur darum, aufzuzeigen, daß tatsächlich Ansätze zu einer geordneten Verwaltung überhaupt und dies nach ungarischem Muster vorlagen, welche aber später allerdings vollkommen vernachlässigt wurden, so daß sie ein Hindernis für die Organisation der rumänischen Woiwodschaften überhaupt nicht bildeten.¹⁰

Immerhin bleibt zu bedenken, daß militärische Besitznahme allein auch zur Erreichung dieses Erfolges nicht ausgereicht haben konnte, vielmehr gleichzeitig auch eine adaequate völkische Grundlage vorhanden gewesen sein mußte. So weisen denn auch tatsächlich die vorhandenen Quellen darauf hin, daß sich am Fuße der Karpathen, der eigentlichen wirtschaftlichen Kraftlinie der beiden Woiwodschaften, eine Anzahl durch Ungarn, bezw. durch aus Ungarn eingewanderte Volkselemente gebildete Siedlungen hinzogen. Diese Siedlungen bildeten Ende des Mittelalters bezw. anfangs der Neuzeit — also zu einer Zeit, als das rumänische Schrifttum schon entwickelt genug war, um uns von denselben ein Bild machen zu können — keine zusammenhängende Kette, sondern gruppierten sich mehr oder weniger um die einzelnen Hauptpunkte. Der Umstand aber, daß gerade die Hauptpunkte besetzt werden konnten, weist darauf hin, daß diese Siedler zu einer Zeit ins Land gekommen waren, als es daselbst weder

¹⁰ Das oben Angeführte zitieren wir der Kürze halber nach V. Drăghiceanu: *Curtea domnească din Argeş*. Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice, a. X—XVI. Bucureşti, 1923, S. 15. Anmerkung 4., S. 12. usw.

daneben auch das rumänische Äquivalent dieses Wortes (*încheietură*) gebraucht.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Hauptwortes ist nur wenig zu sagen. In der *Anleitung* wird für gewöhnlich der Ausdruck *Hauptwort*, manchmal auch *Nennwort* benützt; die Lehnübersetzung des ersteren finden wir im Ungarischen bei B e n y á k (1777) als *főnévszó* (Hauptnamenwort), später als *főnév* (Hauptname, 1790), *főszó* (Hauptwort, 1792). M a g y a r verwendet manchmal einfach die Bezeichnung *nume* (im *Intézet*: *név* oder *általós szó*⁷⁰ d. i. „Name oder Wesenswort“), häufiger aber überträgt er den Begriff *Hauptwort*, bzw. dessen ungarische Lehnübersetzung ins Rumänische: so wird bei ihm das Hauptwort als *nume kaepetenébk* (z. B. S. 25) bezeichnet. In der lateinischen Sprachlehre des S i n k a i und bei V ä c ä r e s c u wird einfach der Ausdruck *nume* gebraucht.⁷¹

Für das Eigenschaftswort verwendet M a g y a r die Bezeichnung *kuvinte adaeogáte* (Mehrzahl! S. 27), welcher Ausdruck der gleiche ist wie die im *Intézet* und bei Mathias B é l gebrauchte ungarische Bezeichnung *toldaléknév* d. i. „Zusatzwort“ und, im Wege desselben, eine Lehnübersetzung des deutschen *Beiwort*. Hinter allen diesen Benennungen steckt eigentlich die Vorstellung des lateinischen *adjectivum* und an diese schließt sich auch die bei V ä c ä r e s c u verwendete Bezeichnung *sprepus* an. Keinem dieser Ausdrücke war es jedoch beschieden im Rumänischen bis auf den heutigen Tag erhalten zu bleiben — sie wurden durch das, heute schon internationalen Charakter besitzende *adjectiv* ersetzt.⁷²

Das F ü r w o r t wagte M a g y a r nicht auf Grund des lateinischen *pronom* als *penrunume* zu bezeichnen, wie dies Sinkai tat, sondern verwendete lieber das etwas weitschweifigere *punere pentru nume*. Interessant ist jedoch, daß er sich hinsichtlich der Bezeichnung der unbestimmten Fürwörter nicht an die *Anleitung* hielt, welch' letztere den Ausdruck „uneigentliche Fürwörter“ verwendete, sondern den im *Intézet* gebrauchten Terminus *idegenek (impropria)* d. i. „fremde, uneigentliche“ Fürwörter, ins Rumänische übertrug (*Straeine*). Die heutige Bezeichnung *pronume* kommt schon bei V ä c ä r e s c u vor.

Hinsichtlich der Zahlwörter wäre zu erwähnen, daß M a g y a r den in der *Anleitung* gegebenen Ausdruck *Grundzah-*

⁷⁰ Auch bei Zsinka: a. a. O. S. 13.

⁷¹ Aus dem Ungarischen stammt die Benennung des Neutrums: *Neám de mizslok* (S. 57), vgl. *Intézet*: *Közép Nemet jegyzök* (S. 48).

⁷² Dicț. Acad. Rom. II, S. 44 (mit einem Zitate aus Maiorescu's Schriften).

len nicht kennt, sondern ebenso wie das *Intézet* die ungarische Bezeichnung *fő-számok* (d. i. „Hauptzahlen“) im Rumänischen mit *númeri kaepetenélti* wiedergibt, was erkennen läßt, daß auch in diesem Falle er sich nicht an den deutschen, sondern an den ungarischen Text hielt.⁷³

Die ungarische Bezeichnung des Verbums als *ige* war endgültig in der von Mathias B é l verfaßten ungarischen Sprachlehre im Jahre 1781 festgelegt worden. Eben diesen Ausdruck finden wir auch im *Intézet*. Magyar verwendete gleichfalls diesen Ausdruck, den er im Rumänischen mit *graiu* (vgl. lateinisch *verbum*) wiedergibt, wobei er nicht an die in den älteren ungarischen Sprachlehren verwendete Bezeichnung *idő-szó*, eine Lehnübersetzung des deutschen *Zeitwort*, dachte.⁷⁴ Die von Simeon Magyar geschaffene Bezeichnung *graiu* kommt auch später noch vor, so bei V ä c ä r e s c u und sogar auch bei G o l e s c u.^{74a} Sinka i empfahl eher den Gebrauch des Wortes *vorbă*, welches die Mitglieder der Siebenbürgischen Trias irrtümlich aus dem lateinischen Worte *verbum* herleiteten.⁷⁵

Von der Terminologie der Verbformen verdient besondere Beachtung die Bezeichnung der Handlungsarten (Gattungen). Die im *Intézet* gebrauchte Bezeichnung *mives nem* „thätige Gattung“ (genus activum) für die aktive Form übersetzt Magyar mit *neam lukraetorju* (S. 201). Dem „Konjunktiv“ entspricht bei ihm das rumänische *módrul aēmprunaetórju* (S. 203), vgl. *Intézet*: *egybe foglaló mód* d. i. „zusammenfügende Gattung“ (S. 96, in der *Anleitung*: gebietende Art, S. 74). Von der Bezeichnungen der Zeiten (Tempora) des Verbums sind insbesondere zu erwähnen: *vreamea de akum*, S. 204 ∼ *Intézet*: *mostan idő* d. i. „gegenwärtige Zeit“ S. 96, *vreamea zsumaetate trekutae*, ebendort ∼ *Intézet*: *félbe mult idő* d. i. „halbvergangene Zeit“, S. 96; die deutschen Bezeichnungen (gegenwärtige Zeit, jüngst oder kaum vergangene Zeit) geben für die gebrauchten rumänischen Ausdrücke keine hinreichende Erklärung. Ebenso wäre noch zu erwähnen, daß das Partizipium in Magyar's Grammatik als *kuvaent aēmpaertaesit* (S. 92) bezeichnet wird, welcher Ausdruck keinesfalls eine Übersetzung des deutschen *Mittelwort* ist, sondern eher dem in der

⁷³ Vgl. auch *Numeri culegaetoare* (S. 174) nach dem Ung. *Egybe-szedő számláló szók* (*Intézet*, S. 84; in der „Anleitung“ liest man „Selbständige Zahlwörter“).

⁷⁴ Zsinka: a. a. O. S. 10.

^{74a} Dicț. Acad. Rom. II, S. 295.

⁷⁵ Siehe *Lex. Bud.* S. 761—2.

ungarischen Grammatik des Mathias B é l, gebrauchten *részeltető szó*, d. i. „beteiligendes Wort“ entspricht (vgl. auch im *Intézet: részeltető*). Auf Grund des lateinischen *participium* schuf übrigens auch Sinkai eine ähnliche Bezeichnung (*împărtăşire*, vgl. Văcărescu: *părtăşire*).

Mit dem Verbum hängt das *A d v e r b i u m* eng zusammen. Die deutschen Bezeichnungen für dasselbe sind: *Nebenwort, Bestimmungswort, Umstandswort*; in der *Anleitung* finden wir immer den erstgenannten Ausdruck. Bei *Magyar* dagegen steht: *kuvāent de fealjurime*. Eben derselbe Ausdruck wie der von Mathias B é l im Jahre 1781 geschaffene: *szómineműség* d. i. „Gattungswort“. Auch im *Intézet* werden verschiedene Viarianten des letzteren Ausdruckes gebraucht, z. B. *mineműség, mineműségi szó*. *Magyar* übersetzte das letztere wörtlich ins Rumänische.⁷⁶

Die unveränderlichen Satztheile folgen nun in kurzer Übersicht:

Lateinisch	Anleitung 1780	Intézet 1781
praepositio	Vorwort	Szót előző
Conjunctio	Bindewort	Egybe foglaló szó
Interjectio	Zwischenwort	Közbe vetett szó
Magyar 1786	Sinkai 1783	Văcărescu 1787
Punere aēnnainte	Naintepunere	Propunere
Kuvāent aēmpreunaetórju	Impreunare	Legare
Kuvāent de mizslok	Intrapunere	Interietione

Die Benennungen dieser letzteren sind von geringerer Bedeutung. Lediglich das Ausrufewort wäre hervorzuheben. Die Bezeichnung *közbevetett szó* stammt von Mathias B é l.

Aus dem Vorgesagten kann sohin festgestellt werden, daß Simeon *Magyar* als Überarbeiter der *Felbiger'schen* deutschen Sprachlehre vor allem von deren ungarischer Übersetzung beeinflußt worden war und auf Grund derselben eine grammatische Terminologie ins Rumänische eingeführte, die den von Mathias B é l benutzten Fachausdrücken sehr ähnlich war. Neben

⁷⁶ Um diese Lehnübersetzung zu verstehen, muß man wissen, daß das Wort *fel(i)urime* (aus ung. *féle*) im XVIII.—XIX. Jahrhundert nicht nur „Gattung“, sondern auch „Qualität“ (ung. *mineműség*) bedeutete, vgl. *Dict. Acad.* II, S. 95 (*când vânzătorul va vinde lucru' fără a hotări feliurimea lui, atunci este dator a da cea de mijloc feliurime „verkauft der Kaufmann eine Ware ohne ihre Qualität zu bestimmen, so soll er mittlere Qualität geben“*).

Benedikt Virág⁷⁷ und Nikolaus Révai ist sohin auch Mathias Bél als ungarischer Inspirator der rumänischen geistigen Erneuerung und Sprachkultur zu betrachten.

Das so entworfene Bild der deutschen Sprachlehre Simeon Magyar's in ihren ungarischen Beziehungen wäre jedoch nicht vollständig, würde man nicht auch die in derselben vorkommenden ungarischen Elemente einer kurzen Untersuchung unterziehen. Da es sich um eine ganz beträchtliche Anzahl von Worten handelt, soll im Folgenden anstelle einiger weniger Beispiele, eine etwas detailliertere Übersicht gegeben werden:⁷⁸

berk „Busch“ (112) < ung. *berek*.

beteág „krank“ (87, 343 usw.) < ung. *beteg* (s. auch im ABC-Buch, vgl. 510.).

bizuijébk „hoffen“ < ung. *biz(ik)*, z. B. *mae bizujébk* ich hoffe; *jeu ám asà de bizuitae aēnkreadere* (S. 340); vgl. *bizuinczae* „Zuversicht“ (339).

bolunzébk „narr werden“ (431) aus *bolund*, *bolând* < ung. *bolond*.

búrkus „Preusse“ (84), vgl. *burkusébk* (401), aus ung. *burkus*.

deβkóptsju „aufschnallen“ (432) aus *copce* (s. oben, S. 507.) < ung. *kapocs* (*kapcs-ot*, *kapcs-a*, usw.). Vgl. auch *grájuri... laoláltae aēnkoptseate* (122) ∞ *Intézet: igék... vagynak öszve-kaptsolva* (165).

dezsmébk „den Zehnten einziehen“ (432) aus *dejmä* meistens *dijmä* („Zehent“ < ung. *dézsma*).⁷⁹

fank(uri) „Pfannkuchen“ (s. oben, S. 515.) < ung. *fánk* (aus dem Deutschen).

foraeβtujébk „löthen“ (32) < *fórraszt*.⁸⁰

formaelujébk „bilden“ (162) < *formál* (vgl. lat. *formare*). Abl.: *formaeluirea kuvāēntului kaepetenébk* (103).^{80a}

⁷⁷ Wie bekannt, stammt der ungarische Teil des Wörterbuches von S. Micu-Klein aus der Feder des Dichters Benedikt Virág (s. Iacob Radu: *Doi luceferi rătăcitori: Gh. Șincai și S. Micu-Clain*. Bukarest, 1924, S. 45).

⁷⁸ Auch die Übersetzung der rum. Wörter ist der *Grammatikae nemtzeaska* entnommen. Alle Wörter sind in der belegten Form zitiert.

⁷⁹ Ung. *dézsma* stammt wahrscheinlich aus dem nordit. *dežima*, s. G. Bárczi: *Magyar Szófejő Szótár* (Ung. Etym. Wörterbuch). Budapest, 1940, S. 51.

⁸⁰ Dieses rumänische Zeitwort war bisher nur aus neueren, im XIX. Jahrhundert gesammelten, volkstümlichen Texten bekannt (*Dict. Acad. Rom. II*, S. 160—1). Unsere Angabe scheint der älteste Beleg zu sein.

^{80a} Die Zeitwörter lateinisch-ungarischen Ursprunges in *-ălui*, *-ului* waren besonders häufig im XVIII. Jahrhundert, vgl. L. Gáldi: *Problemi di geografia linguistica*, S. 23 ff.

góz „Strauch“ (112) < ung. *gaz*.

graeiczár „Kreutzer“ (329) < ung. *krajcár*.

holtat „Vorstadt“ (s. oben, S. 509), z. B. *jéu ku prijateniĩ mieĩ prin hošteacze m'am dúß la kãemp* (320) „ich bin mit meinen Freunden durch die Vorstadt auf das Feld gegangen“ < ung. *hóstát* (< Hochstadt).

haelaebtujébk „aufschieben“ (435) < ung. *halaszt*.⁸¹

kaetãenébk (= *cãtãnesc*) „zu Gelde liegen, im Kriege dienen“ (435), aus *cãtanã* < ung. *katana*,⁸² heute *katona*. Der Laut *ã* ist auffällig; sonst findet man nur *cãtãnesc*, mit zwei *ã*.^{82a}

kepeneág „Mantel“ (41, s. oben) < *köpönyeg*. Ältester Beleg!⁸³

kilin (= *chilin*) „verschieden, anders“ < ung. *külön* „abgesondert“, z. B. *kilinele vrémĩ si feacze aēntr'alte módrurĩ a grájurilor* (317) „andere Arten der Zeitwörter aus verschiedenen Zeiten und Personen“ (Anleitung, 111). Dazu: *deßkilinébk* „unterscheiden“ (einmal auch „untertauchen“, 423) und *deßklinire*, z. B. *pentru deszklinirea atselztor dóao puneri aēnnaĩnte: für, pentru si vor, aēnnaĩnte, trébue ßae cziném atseaßta* (298) ~ „um die beiden Vorwörter: *für* und *vor* richtig zu gebrauchen, merke man“.

kinzui „peinigen“ (197) < ung. *kinoz*, *kinz-ani*, *kinz-ok*, usw. Auch bei Sinkai belegt.⁸⁴

kõnhæc „Küche“ (36, s. oben, S. 507) < ung. *konyha*.

koncz(uri) „Buch“ (Papier), z. B. *zeatse Kõnczuri de popiros* „zehn Buch Papier“ (326), aus ung. *konc* „dass.“.

kotsis „Kutscher“ (106) < ung. *kocsis*.

láptæ „Ball“ (71) < ung. *lapta*⁸⁵, Schriftspr. *labda*.

lesui „lauern“ (279) < ung. *les*.

mágnæs „Magnet“ (117) < ung. *mágnæs*.

márhae „Vieh“ (115) < ung. *marha*.⁸⁶

⁸¹ Auch bei Coresi belegt, vgl. Dict. Acad. II, S. 347.

⁸² *Magyar Oklevélszótár* (Ung. Urkundenwörterbuch), S. 463 (1386: *Kathana*, 1426: *Kathana* usw.).

^{82a} Dict. Acad. II, S. 199 (vgl. aber *cãtunesc*, *cãtunie* usw.).

⁸³ Dict. Acad. II, S. 102 (erster Beleg erst aus 1811!).

⁸⁴ *Hronica*, I, S. 331.

⁸⁵ Vgl. B. Csüry: *Szamosháti Szótár*, II, S. 4.

⁸⁶ Rum. *marhã* (Var. *mãrhaie*) ist sehr häufig in Siebenbürgen. Nach K. Jaberg, „reichssprachliches *vitã* „Stück Vieh“ hat in einem Dorf von Nortost-siebenbürgen nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Auskunftgeber von Petrovici erst vor kurzem ungar. *mãrhaie* (zu *marha*) ersetzt“ (*Vox Romanica*, V—1940, S. 79, vgl. *Dacoromania*, VI—1931, S. 506).

mesterlug „Kunst“ (30) < ung. *mesterség*, vgl. *melter* „Künstler“ ung. *mester*.⁸⁷

mozsárae „Mörser“ (32) < ung. *mozsár*.

minteni „bald“ (408, s. oben) < *menten*.⁸⁸

nemesébk „edel machen“ (438), aus *nemeş* ung. *nemes*.

pánt „Band“ (108) < *pánt* (< Band).

parókae „Perrüche“ (36) < ung. *paróka*.

paštétom(-uri) „Pastete“ (460—2) < ung. *pástétom*.

petsetlujébk „siegeln“ (439) < ung. *pecsétel*, *pecsét(e)lek*.

piskóte „Zwieback“ (3. Redeübung) < ung. *piskóta*.

pitpalákae „Lerche“ (461) < ung. *pitypalatty*.

popiros „Papier“ < ung. *papiros*, z. B. o *legaeturae de popiros*, *chaertie* (85) „Riespapier“.

probaelui „probieren“ (33) < ung. *próbál*.

snef „Schnepfe“ (461) < ung. *snef* (aus dem Deutschen).⁸⁹

spárgae „Spargel“ (112) < ung. *spárga*.

szudui „schelten“ (261) < ung. *szid*.

taetarkae „Heiden“ (79) < ung. *tatárka*.

vigáni „vergnügt“, z. B. *mae duk la prijeateniĩ mieĩ sii aflu pe tóczĩ vigáni* (372) ∼ Anleitung: ich komme zu meinen Freunden und finde sie alle vergnügt (126) ∼ Intézet: *el-megyek az Atyamfiaihoz, hát mindeniket vigan találok* (171).

viglesug „Rank“ (84) < ung. *hitlenség*, „Untreue“ vgl. *hitlen*, *viclean*. Für den Wandel *cl* > *gl* vgl. *cn* > *gn* in *izbucni* > *izbugni* (258). *Cl* bleibt in *vicleneszk* (447).

Der Gebrauch dieser ungarischen Elemente verleiht natürlich dem Stile Simeon Magyars einen stark siebenbürgischen Einschlag, dies insbesondere durch die Übersetzung der zahlreichen, aus dem ungarischen Texte übernommenen ungarischen Ausdrücke bzw. deren ausgesprochene Lehnübersetzungen, denen wir ja auch schon in unseren bisherigen Zitaten auf Schritt und Tritt begegneten. Die Übersetzung des ungarischen *ezredes* „Oberst“ lautet beispielsweise bei Magyar „*lau puş peşte omie de oámeni*“, (S. 360), was selbstverständlich aus dem ungarischen *ezer* „Tau-

⁸⁷ Andere Belege in derselben Bedeutung bei Gáldi: *Mots d'origine néogrecque*, S.

⁸⁸ Es ist interessant zu bemerken, daß in den entsprechenden ungarischen Sätzen des „Intézet“ nicht *menten*, sondern *mindjárt* gebraucht wird; ich komme bald, *minteni viju* ∼ *mindjárt jövök*, usw.

⁸⁹ Auch im Wörterbuche des Bischofes Ioan Bobb belegt: *snef pasere*, *Rudicula aqu. Snef madár* (II, S. 322), vgl. L. Göbl: *Szótáriródalom*, S. 42.

send" > *ezred* „Regiment" (d. i. „tausend Männer") > *ezredes* „Oberst" zu erklären ist. Es ist jedoch ohne weiteres begreiflich, daß *Magyar* von dieser, im Rumänischen schwer verständlichen Umschreibung selbst nicht sehr befreidigt war, daher er noch hinzufügte: *Obeiter*. Wir brauchen kaum darauf hinzuweisen, daß dies letztere nichts anderes ist als ein Lehnwort aus dem Ungarischen, nämlich *óbester* (< Oberst). Auf gleiche Weise schuf *Magyar* auch eine der rumänischen Bezeichnungen für den Begriff „Satz".

Anleitung	Intézet	Grammatikae
Von der Ordnung, in welcher die Zeitwörter mit andern Redetheilen in einem vollständigen Satze stehen müssen (S. 129).	Arról a' Rendröl, mely- lyel az igéknek a' Beßéd- nek más réßeivel egy tö- kéletes fogásban kell ál- (S. 175).	Deßpre atsela rāēnd, ku kare trébue ßae ßtea grájurile ku álte paérczí a vorbii āēntr'o <i>kuprin- dere</i> de plín (S. 381).

Ein weitschweifiger Beweis, daß der Ausdruck *cuprindere* nichts anderes ist als die Lehnübersetzung des ungarischen *fogás* „Satz" erübrigt sich: beide Ausdrücke kommen von einem Verbum, welches „begreifen" bedeutet u. zw. *fog*, rum. *cuprinde*.

Mit ebensolchen Lehnübersetzungen ungarischen Ursprungs haben wir es auch zu tun, wenn „Speisesaal" bei *Magyar* auf Grund des im *Intézet* gebrauchten *ebédlő-palota* (11) als *polátæ de praen- zit* (S. 20) bezeichnet wird, oder *a' mennyire rajtam áll* (*Intézet* S. 149); „ich meines Ortes" (Anl. S. 111) im Rumänischen mit *āēnkāēt sztae pe mine* (S. 319) wiedergegeben wird, bezw. wenn statt *elkerül* „(ver)meiden" folgerichtig das Verbum *încon- jura* „umgehen" vorkommt.⁹⁰ *Magyar* scheint zwischen ung. *el- kerül* „vermeiden" und *megkerül* „umgehen" keinen Unterschied gemacht zu haben. Dieser Irrtum ist aber leicht verständlich: beide ungarischen Zeitwörter sind nämlich Weiterbildungen aus *kör* „Kreis".

Selbstverständlich finden sich auch solche Neologismen vor, die sowohl auf Grund des ungarischen als auch des deutschen Parallelausdruckes erklärt werden können. So beispielsweise *luäre afárae* im Sinne von „kivétel" d. i. „Ausnahme" (vgl. *a lua* „nehmen", *afară* „heraus"):

⁹⁰ Z. B. *Man hüte sich* Sätze mit Mittelwörtern der gegenwärtigen und vergangenen Zeit ohne Noth anzufangen (Anleitung, S. 133) ~ *El-kell kerül- ni, hogy a' mondásokat moštani, és mult Időnek rébelt ßavaival ßükségnélkül ne kezdjök* (*Intézet*, 181) ~ *Trébue āēnkunzsurát, ka ßae nu āēntseapém zibe- faerae de lipßae ku kuvintele āēmpaertaesite* (Gramm. S. 395), vgl. auch S. 332 usw.

Anleitung	Intézet	Grammatikae
Der einzige Fall ist bei dieser Regel auszunehmen (S. 130).	Tsak egyetlen egy kifogást szenved ez a Rend (S. 177).	Răendul atséβta numai o luáre afárae paeti-meafte (S. 385).

Hier stimmt jedoch die Satzform im Rumänischen völlig mit jener im Ungarischen überein, so daß diese deutsch-ungarische Lehnübersetzung sicherlich als solche ungarischen Ursprungs bezeichnet werden kann.

Zum Abschlusse dieser Vergleiche sei noch so viel erwähnt, daß Simeon Magyar sich so sehr an den Text des *Intézet* hielt, daß er oft die Gesetze der rumänischen Wortfolge außer acht ließ und das Verbum, dem ungarischen Gebrauche entsprechend, auch im Rumänischen an das Ende des Satzes stellte:

Anleitung	Intézet	Grammatikae
Sehr viele von diesen Zeitwörtern fordern (!) die dritte Endung der Person und die vierte Endung der Sache (S. 122).	Sokan ezen igék közül a' személynek harmadik ejetét, a' dolognak pedig negyedik ejetét kívánják (S. 165).	Múlte dintru atseaβte grájuri a feaczei a tréjea kaedeare, járae a lukrului a pátra kaedeare pot-téβk (S. 355).

Alle diese Beobachtungen ließen sich selbstverständlich nur dann in ein gewisses, geordnetes System bringen, wenn dem Leser der ganze Originaltext zur Verfügung stünde. Und in der Tat würden die beiden Handschriften Simeon Magyar's es verdienen im Drucke zu erscheinen, weil sie ein wichtiges Beweisstück für den Grad des ungarischen Einflusses auf den Sprachgebrauch der gebildeteren Nagyvárad-er Rumänen um das Ende des XVIII. Jahrhunderts sind. Wir glauben auch, daß eben die stark unter ungarischem Einflusse stehende Denkungsart Simeon Magyar's einer der Hauptgründe dafür waren, daß seine Bearbeitungen der beiden Lehrbücher nicht im Drucke erschienen, obwohl die damaligen Begutachter derselben nur feststellten, daß Magyar sich nicht genug an den deutschen Text des Originalen gehalten habe. Heute wissen wir warum: weil er in beiden Fällen die Umarbeitung nach der ungarischen Übersetzung der deutschen Originale vornahm.³¹

³¹ Auch in diesem Texte sind die dialektischen Eigentümlichkeiten mehr lexikalischer als phonetischer und morphologischer Natur. Man findet viele Beispiele für *ea* statt *e* (*āēnkreadere*, S. 340) und *ž* statt *g* (*a aenzsenunkjea*, S. 272, 278); *ā* ändert sich manchmal in *o* (*luom*, S. 351, statt *luām*) usw. Veraltete, aber im XVIII. Jahrhundert geläufige Formen sind *au trāit* statt *a trāit* (z. B. *szkurtae vreamē au traēit*, S. 340), *era* statt *erau* (*jēi jera*, S. 211), *vāzutu-te-am* (*vāezututeam pe Dumneata maergāēnd* „ich sah Sie gehen“ S. 368),

Zum Schlusse sei nochmals nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß die Handschriften Simeon Magyar's natürlich nicht die einzigen, im Geiste der *Ratio Educationis* verfaßten, rumänischen Lehrbücher sind. Außer den schon erwähneter gehört hierher noch z. B. ein späteres Werk des D. E u s t a t i e v i c i: „Scurt izvod pentru lucruri de obşte și de chilin în scrisori“ (Hermannstadt 1792),⁹² welches unbedingt mit der im Sinne der „Ratio“ angefertigten „Epistolographia“ oder „Anleitung zur Schreibart in Briefen und einigen anderen Aufsätzen“ (Ofen, 1780) zusammenhängt.⁹³ Eustatievici fertigte seine Bearbeitung „depre limba slovenească“ an, was darauf schließen läßt, daß ihm dieses Werk nur in einer ungarländischen slawischen (vielleicht serbischen) Ausgabe vorlag. Jedenfalls bildet der Briefsteller des E u s t a t i e v i c i ebenso einen Bestandteil der ungarländischen kulturellen Entwicklung, wie der „Minden esetekre elkészült Magyar Szekretarius“ (Der auf alle Fälle vorbereitete ungarische Sekretär), aus der Feder von Ignaz M é s z á r o s, dem Verfasser der sentimentalischen Erzählung „Kártigám“.⁹⁴ Die Bewegung sohin, die sich die Schaffung einheitlicher Lehrbücher zum Ziele gesetzt hatte, wirkte sich auf das ganze rumänische geistige Leben aus, schon aus dem Grunde, weil sie an die Grundlage des damals noch primitiven, rumänischen öffentlichen Unterrichtswesens, die Volksschule, unmittelbar rührte. Bezeichnend ist jedoch, daß alle diese Reformen, Lehrbücher usw., die ja eigentlich von Österreich ausgingen, meist durch Vermittlung des ungarischen Geistes zu den Rumänen gelangten. Dies wird auch durch das Beispiel Simeon Magyar's schlagend bewiesen.⁹⁵

putea-oi (puteaoi avea norok... „kann ich das Glück haben“ S. 454, aber: *oi fátse o czăērae de preumblare* „ich mache einen kleinen Spaziergang“, ebenda). Im Zusammenhange mit diesen sprachlichen Eigentümlichkeiten dürfte es nicht uninteressant sein zu erwähnen, daß das *s* der lateinischen Worte auf *-us* schon nicht mehr in jedem Falle als *š* ausgesprochen wird — wie ganz allgemein in der ungarländischen Latinität — sondern sich auch die Endung *-s* vorfindet. Der ältere, traditionelle Typus wird vertreten durch: *Padus* „Po“, *Tagus* „Tagus, Tajo“ (S. 112), die im Deutschen gebräuchliche Aussprache dagegen durch: *Lukulluβ* (S. 144; Mehrzahl: *Lukullusilor*), *Katechiβmuβ* (S. 146; Mehrzahl: *Katechiβmuri*). Vgl. L. Treml: *A magyarországi latin š-ezés az oláhban* (Die ungarische Aussprache des lat. *š* im Rum.), *Magyar Nyelv*, XXIX, S. 25 ff., und L. Göbl: *Magyar Nyelv*, XXX, S. 181.

⁹² Bianu—Hodoș, II, S. 335.

⁹³ Fináczy: a. a. O. S. 287.

⁹⁴ Ebenda.

⁹⁵ Vgl. meinen Aufsatz: *La Transilvania come mediatrice degli influssi ungheresi*. Roma, 1941, S. 27.

MISCELLANEA

Blaise de Várda, humaniste hongrois à Paris.

I.

Le pèlerinage à Paris de nos étudiants hongrois au moyen âge se concevait sous les auspices d'une activité fertile. Ils ne perdaient pas leur individualité dans le milieu étranger; au contraire ils ont contribué à la formation de la pensée occidentale.

C'est consciemment qu'ils voulaient être la gloire et l'honneur de leur „Nation”. Le souvenir d'Alexandre de Hongrie, maître régent à la Sorbonne nous a été conservé dans les notes de son élève italien, Prosper de Reggio.¹ Les deux ornements de l'Ordre des Franciscains, Maître Nicolas et son compagnon Matthé de Hongrie ont partagé avec Duns Scot le pain amer de l'exil.² Dans la vie de la Nation Germanique, Thomas de Hongrie s'acquit une place d'honneur, en 1408 il était procureur de la Nation.³

Les étudiants des siècles postérieurs maintinrent la tradition, en unissant à l'héritage du moyen âge les acquisitions nouvelles de l'humanisme. Un des étudiants les plus célèbres du début du XVI^e siècle fut Jean Gosztonyi, évêque de Győr, dont M. Alexandre Eckhardt a rappelé le séjour à Paris.⁴

¹ A. Pelzer: *Prosper de Reggio Emilio, des Ermites de Saint-Augustin, et le Manuscrit latin 1086 de la Bibliothèque Vaticane*. *Revue Néo-Scolastique de Philosophie*, 1928, XXX. p. 316—17.

A. Gábel: *Magyarországi Sándor mester a középkori Sorbonne tanára* (Alexandre de Hongrie, maître régent à la Sorbonne médiévale). Budapest, 1941, p. 13.

² E. Longpré: *Le B. J. Duns Scot. Pour le Saint Siège et contre le Gallicanisme*. *France Franciscaine*, 1928, XI. p. 152.

³ Gábel A.: *Magyar diákok és tanárok a középkori Párizsban* (La vie à Paris des étudiants hongrois au moyen âge). Budapest, s. d. p. 8.

⁴ A. Eckhardt: *Magyar humanisták Párizsban* (Humanistes hongrois à Paris). Budapest, 1929, *Minerva-Könyvtár* XIX. — A. Eckhardt: *Un humaniste*

ein höher entwickeltes Leben noch auch Niederlassungen oder irgendeine Form einer Gesellschaft gab. Auch die geographischen Namen weisen in derselben Richtung, ja, legen Zeugnis davon ab, daß die, zu jener Zeit als die Quellen erstmalig über die berichten schon isolierten Grüppchen, früher hier und dort sowohl untereinander als auch mit dem Mutterlande in Verbindung gestanden hatten.

Im Gegensatze zu den ungarischen Siedlungen in der Moldau, die teilweise bis zum heutigen Tage erhalten geblieben sind, konnten jene der subkarpathischen Region der Walachei sich nicht behaupten. Dies vielleicht auch der Grund dafür, daß die Literatur sich mit ihnen kaum und hauptsächlich mit den moldauischen Siedlungen befaßt, deren einige ihr Ungartum bis zum heutigen Tage bewahren konnten. Vorläufig stehen jedoch verläßliche Nachrichten nicht einmal über das Schicksal letzterer zur Verfügung — ja auch hinsichtlich ihres Ursprunges gehen die Ansichten weit auseinander. Ältere ungarische Schriftsteller begründeten die Entstehung der moldauischen ungarischen Siedlungen mit den Hussitenverfolgungen, die aber erst viel später einsetzten. Auch liegen die ersten ungarischen Siedlungen diesseits des Siret (Sereth), die nach den Hussiten benannte Stadt Huşi aber weit ostwärts desselben, in der Nähe des Prut. Die Gruppensiedlungen diesseits des Siret mußten also früher entstanden sein. Dies nimmt auch der rumänische Forscher *N ä s t a s e* an. Er, dessen Darstellung sich allerdings vornehmlich mit dem späteren Schicksale der ungarischen Siedlungen befaßt, spricht ganz allgemein von einer „ungarischen Herrschaft während des XII.—XIV. Jahrhunderts“, die sich bis zum Siret erstreckt haben sollte und unter welcher die ersten Siedlungen in der westlichen Moldau geschaffen worden sein sollen. *R o s e t t i*, ein anderer namhafter rumänischer Gelehrter, verlegt die Entstehung der ersten ungarischen Siedlungen in der Westmoldau in das XIII. Jahrhundert, ohne allerdings hierfür überzeugende Beweise zu bieten. Ungarischerseits befaßte sich neuerdings — unter anderen — *L a d i s l a u s M a k k a i* mit dieser Frage und bringt in seiner Geschichte des ungarischen Missionsbistums bei den Kumanen die Entstehung der ersten Siedlungen mit dessen Errichtung in ursächlichen Zusammenhang, bemerkt aber hiezu, daß möglicherweise die Mehrzahl der ungarischen Siedler erst nach dem Tatareneinfall dorthin gelangten. *G a b r i e l L ü k ö* hingegen, dem wir die eingehendste Schilderung der ungarischen Siedlungen in der Moldau verdanken, nimmt für das Eintreffen der ersten Gruppen

Le séjour de Jean Gosztonyi à Paris touche de près à l'activité littéraire et théologique de Josse Clichtove, le fameux docteur de la Sorbonne.⁵ Gosztonyi habita Paris vers la fin de 1513 et au début de 1514, faisant connaissance avec les humanistes en renom; le fruit de cette amitié fut la dédicace à l'évêque de plusieurs ouvrages. Dans la préface de l'*Elucidatorium Ecclesiasticum* de Josse Clichtove, Jean Gosztonyi apparaît comme un admirateur de la mystique néoplatonicienne. Gosztonyi avait aidé le savant auteur dans son ouvrage, qui contient le commentaire des textes liturgiques. C'est probablement lui qui mit entre les mains de Josse Clichtove le légendaire hongrois dit de Venise, à l'aide duquel Clichtove put expliquer les hymnes des saints hongrois. Deux autres ouvrages dédiés également à l'évêque, le *De Regis Officio* et le *De Necessitate Peccati Adae*, sont les preuves de l'influence inspiratrice de l'évêque lors de son séjour à Paris. A part Clichtove un autre professeur en Sorbonne, Jérôme de Hangeston lui dédia son traité *Introduitorium Morale*.⁶

Une amitié encore plus étroite liait le prélat hongrois à un autre représentant de cette conception de vie sereine, Boniface de Cève, vaillant champion de l'idéal franciscain.⁷ Le Provincial minorite, de la vie duquel nous parlerons ci-dessous, a dédié son *Viaticae (Viaticae) Excursionibus*⁸ „à l'ornement de la religion chrétienne, à l'étoile de la Pannonie”.

hongrois à la Sorbonne au début du XVI^e siècle. — Bulletin du Comité international des Sciences Historiques. Paris, 1939. No. 43. p. 143—151.

⁵ A. Gábriel: *Gosztonyi püspök és párizsi mestere* (L'évêque Gosztonyi et son maître de Paris). Budapest, 1936.

⁶ Bibl. Apponyi (Musée Nat. de Budapest). H. 134. V. Féret: *Faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres*. Époque moderne. Paris, 1901. Tome II. p. 25.

⁷ A. Renaudet: *Préréforme et humanisme à Paris*. Paris, 1916, 556—558; 570—71; 590; 656.

⁸ Apponyi: *Hungarica, Ungarn Betreffende im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften*. I. B. XV. und XVI. Jhrdt. München, 1928, n^o 105, s. 80—82. Bonifacii de Ceua diui ordinis Minorum Fratrum viri clarissimi Francieque Ministri, Viaticae Excursionibus ad Reuerendi in christo patris et domini Domini Johannis Gozthon: insisgnis Jauriensis ecclesie graciousissimi Presulis, ac Comitiss venustissimi instantiam nuper de nonnullis hominum viciis sparsim edite ... Venundantur Parisiis in vico diusi Jacobi: sub lilio aureo a Idus mayos. — Johanne Paruo. Fol. 88a! Viaticis Excurſionibus finis | auspice deo | Parisius imponitur Opera in | dustrii viri Magiſtri Bartholdi Rebolt cal | copographi eximii. Expenſis vero honeſti mer | catoris Johannis parui. Anno dni. 1515. ad Idus mayos. — Un autre exemplaire: Bibl. Apponyi (Musée Nat. Budapest) H. 1628.

L'humilité de saint François trouvait le même écho dans les deux âmes, car Gosztonyi donnait l'exemple à ses ouailles et par sa science et par sa modestie. Il se rendait volontiers au couvent des Franciscains, il y célébrait ses messes, rien d'étonnant à ce qu'après son retour il ait voulu conserver de bons rapports avec son milieu parisien. Cette amitié il en a confié le soin à un de ses prêtres, Blaise de Várda, qui allait éditer les deux ouvrages de Boniface de Cève.

Nous voudrions présenter le rôle de Blaise de Várda dans l'édition des *Viatice Excursionés*, le développement de son amitié pour Boniface de Cève, amitié dont le fruit devait être l'édition d'un deuxième ouvrage du Provincial, les *Sermones Quadragesimales*.

II.

Les ouvrages dédiés à l'évêque Gosztonyi parurent après son voyage à Paris. Il entretenait ses amitiés lointaines par l'intermédiaire de ses jeunes prêtres qui étudiaient à Paris. Le Musée National de Budapest conserve un *Questionnaire* de Clichtove envoyé par celui-ci à la requête de Gosztonyi.⁹ La Hongrie participait donc aux courants de pensée dont Paris était animée vers 1510—1519.

Les étudiants hongrois ne manquaient pas à Paris à cette époque. Se trouvaient alors probablement à Paris: Émeric de Kolozsvár, Georges de Pécs, qui par la suite eut la malchance de perdre ses diplômes de Paris,¹⁰ le célèbre controversiste Grégoire de Szeged, à qui en 1534 un malheureux étudiant à Paris, Jean Uray écrivit une lettre émouvante. S'il s'adressait à lui, c'est que Grégoire de Szeged savait mieux que personne ce que pouvait être la vie d'un étudiant à Paris.¹¹ Le clergé séculier y était représenté vers 1519 par Jean Garay, chanoine de Bács, curé de Feketeardó.¹²

⁹ Bibl. du Musée Nat. de Budapest *Cod. Lat. M. Ae.* 348. La description est donnée par E. Bartoniek: *Codices Latini Medii Aevi*, Budapestini 1940.

¹⁰ Századok, 1875, p. 673.

¹¹ *Egyháztörténelmi Emlékek a magyarországi hitújítás korából*. (Documents pour servir à l'histoire de la Réforme en Hongrie) II. 1530—1534. Budapest, 1904, p. 364. — V. Fraknoi: *Adalékok a XV. és XVI. századi iskolázáshoz* (Contributions à l'enseignement des XV^e et XVI^e siècles). Századok, 1875, p. 674.

¹² En 1525 on le trouve à Padoue comme *Artium doctoris Parisiensis*. Cf. A. Veress: *Olasz egyetemeken járt magyarországi tanulók anyakönyve és iratai — Matricula et acta Hungarorum in universitatibus Italiae studentium*. 1221—1864. Budapest, 1941, p. 182.

Nous sommes sûrs de la présence de Jean Nárdai, prévôt de Szentadalbert.¹³ Parmi ces étudiants se distingua particulièrement Blaise de Várda en procurant les éditions dont nous avons parlé.

Blaise de Várda, curé doyen de Locsmánd, était membre du chapitre de Győr. Il quitta l'entourage de Gosztonyi pour aller à Paris, où il renoua le fil des amitiés si chères à son évêque. Son nom paraît pour la première fois dans la préface des *Viatice Excursionnes* de 1515,¹⁴ son amitié avec Boniface de Cève était donc déjà intime.

Les renseignements biographiques sur Boniface de Cève sont très incomplets. C'est encore l'ouvrage de Renaudet qui donne les indications les moins sujettes à caution (v. note 7). Il sortait de la famille gênoise des marquis de Ceva. La querelle entre Observants et Conventuels atteignit son point culminant sous son provincialat. C'est à lui que le 7 janvier 1507 le pape Jules II adressait un sévère avertissement, qui interdisait aux Observants d'envahir les maisons des Conventuels. La lutte entre les deux fractions était la conséquence de la réforme qui tendait à une rénovation mystique de l'Ordre. Boniface de Cève ne pouvait guère goûter le repos pendant le séjour à Paris de ses amis hongrois (par exemple, en 1510—11, il dut comparaître avec son adversaire Jean de Sauvage, vicaire des Observants, devant le Parlement.)¹⁵ En mars 1514 la lutte reprit avec une nouvelle force entre les deux partis et cette fois-ci le procès alla devant l'Université.

Boniface ne craignait ni les luttes, ni les discussions. Il travaillait sans cesse bien que parfois s'arrêtant court. Comme l'a écrit un de ses amis: „Tu ne crains pas la moquerie d'une foule hurlante”.¹⁶ Il avait toujours auprès de lui un ami dévoué qui l'incitait au travail. Jean Gosztonyi avait joué ce rôle auprès de

¹³ P. Sörös: *Adatok Felsőszelestei Gosztonyi János püspök életéhez* (Contributions à la vie de l'évêque Jean Gosztonyi de Felsőszeleste). Religio, 1909, 612. 1.

¹⁴ Reverendo domino Johanni Gozton Episcopo ecclesie Iauriensis et comiti loci eiusdem. Blasius de Varda humillimus eiusdem clientulus. Felicitatem.

¹⁵ Il travaillait sans cesse pour l'unité de son Ordre, il exposa devant le Parlement ses arguments „Plusieurs raisons pour lesquelles ladite union se peut et doit faire, à ce que *sit unum ovile et unum pastor*“. Renaudet: o. c. p. 556.

¹⁶ „Satrantis forsan trepidas fera scommata vulgi” (*Viatice Excursionnes*). Distique de Nicolas Dupuy adressé à Boniface de Cève.

Boniface, et après son retour en Hongrie, Blaise de Várda maintint la tradition.

III.

Le premier grand ouvrage de Boniface, les *Viatice Excursionnes*, parut à l'instigation de Gosztonyi et fut procuré par les soins de Blaise de Várda. La Bibl. Nat. de Paris ne possède que l'édition de 1518, alors que le Musée Nat. de Budapest conserve un exemplaire de l'édition de 1515. Celui-ci est d'autant plus précieux que les estampes en sont plus anciennes. Le frontispice est suivi de la dédicace de Blaise de Várda à l'évêque Gosztonyi, ce qui prouve que le curé doyen de Locsmánd séjournait à Paris dès 1515; il y était encore en 1518 pour la seconde édition du même ouvrage et nous l'y trouvons le 30 juillet 1519, puisqu'il dut se faire représenter au chapitre de Győr par le chanoine Georges Meszlényi.¹⁷

Dans la préface il rappelle les circonstances de la naissance du livre,¹⁸ évoque l'intime amitié qui le lie à Boniface, mais en rapporte tout le mérite à Gosztonyi. Il veut donner un vêtement convenable au manuscrit confié à ses soins,¹⁹ étant persuadé que nombreux seront les lecteurs du livre dont l'apparition est due aux encouragements de Gosztonyi.

Il fait suivre la préface d'un hexaslique, dans lequel il recommande l'ouvrage récemment paru à Gosztonyi.²⁰ On y trouve un autre hexaslique et deux distiques écrits par Nicolas Dupuy, ami de Blaise de Várda. La préface montre clairement que l'ouvrage fut imprimé en 1515, puisque la dédicace est datée du 15 février de cette année, moment où le nouveau roi, François I^{er} est entré en triomphe à Paris. Notre étudiant fut témoin de l'admiration avec laquelle le nouveau roi fut accueilli à Paris.²¹

¹⁷ A. Eckhardt: *Magyar humanisták* ... o. c. p. 20.

¹⁸ Libellum igitur tuo nomini dicatum pater ipse Reuerendus qui me ob singularem suam erga te affectionem (c. à. d. Bonifacius de Ceva) fauore per magno complectitur mihi, vt nactus nunciorum oportunitatem. R. d. tue mitterem scripto tradidit. (*Viatice Excursionnes*.)

¹⁹ Ego vero multum diuque mecum pensitans: indignum admodum fore iudicauit, si libellus purpureo amictu vestiri dignissimus, nudus impexusque tuam subiret presentiam.

²⁰ Blasij de Varda | Ad libellum Hexasticon. | Si queras vbi sis tibi comperturus alumnum, | Egrediens patrio parue libelle solo | Germanas vltra quando conscenderis alpes | Pannoniam versus te manet altus honos | Iauria defendet preses Goztonus amabit | Arx tibi pro clipeo, pro duce presul erit.

²¹ Vale presulum decus: et dignum tuis me orationibus et gratia effice.

Dans ces temps troubles, seuls les cloîtres pouvaient assurer la paix nécessaire au travail. Boniface de Cève travaillait sans relâche et fortifiait de ses sermons les âmes souffrantes. Il lui arrivait de prêcher à la cour, soit à Vincennes, soit à Amboise. Il n'en concevait pas d'orgueil, mais comme il nous l'a dit lui-même, il se mettait à composer et à dicter au milieu des festins et des réjouissances.²²

Blaise de Várda, de même que son évêque, fréquentait volontiers le couvent des Franciscains; il était à son aise dans le silence laborieux des cellules. Une fois, un certain Frère Gérard lui remit un manuscrit émaillé de maximes salutaires. S'informant de l'auteur, Blaise apprit que ces sermons avaient été écrits par Boniface de Cève. Jean Gérard lui confia le manuscrit que Blaise put ainsi lire à son aise chez lui. Là-dessus Jean Gérard mourut, et Blaise ne pouvait plus restituer le manuscrit, pas plus qu'à Boniface de Cève, alors loin de Paris.

Un savant le pressa d'éditer l'ouvrage pour l'usage et l'édition des fidèles. Il s'adressa donc à Berthold Rembolt pour l'impression de l'ouvrage. Celui-ci avait une librairie rue Saint-Jacques, à l'enseigne du Soleil d'Or. Blaise recommandant le manuscrit dans la préface au soin tout spécial de Berthold Rembolt, le pria d'éditer les *Sermones Quadragesimales* de Boniface de Cève sans erreur et sans retard.²³ A la manière des humanistes, il parle de l'auteur au superlatif et sur le ton de la louange extrême, ne le comparant à rien moins qu'à Platon et à Démosthène.²⁴ Il n'oublie pas de mentionner Boniface et lui

Parisius mense Februario, die 15, Quo nous nouo nomine Rex Franciscus christianissimus ciuitatem incredibili triumpho ingressus est, 1515. — Dédicace de Boniface de Cève „Ad Reuerendissimum christiane religionis decus atque pannonium sidus, Dominum Johannem Gozthon dignissimum Jauriensis ecclesie presulem atque comitem inclitissimum“.

²² Mirareris forsitan inter epulas quandoque (et quidem frequentius) me sumpta carta dictasse. Reliqua vero aut post hospicii mutabilis ingressum, cibum expectans, aut ante lecti positionem conscripsi. Dédicace de Boniface de Cève dans le *Viatice Excursionnes*.

²³ M. Blasius de Varda honesto viro Bertholdo Rembolt impressori parisiensi amico sibi comprimis dilecto Salutem.

²⁴ Crederes dubio procul bonum illum Bonifacium nuncnunc ex deorum concilio inter mortales deuolasse... Si ad recte dicendum fulmineum guttur vibrare occeperit (!) platonem magno exacto sui animi curriculo renatum miraberis... Torrentem quippe demosthenis vehementiam declamando aut superavit, aut certe adequavit... O preclarum certe hominis ingenium. O felicem viri industriam: qui dum omnes quasi mortales caducis adnixa rebus

demande son indulgence, car il n'a fait que satisfaire au désir de son évêque et seigneur Gosztonyi. Voici donc Gosztonyi incapable de se détacher de son ancien milieu de Paris, et participant par l'intermédiaire de Blaise de Várda à tout ce qui émanait de l'esprit de Boniface.²⁵

Fait intéressant à signaler: alors qu'au moment de la publication des *Viatice Excursionnes* Blaise était simplement étudiant, dans la préface des *Sermons* il s'appelle lui même *M. Blasius de Varda*, et son ami Nicolas Dupuy l'appelle expressément *Maître*.²⁶

IV.

Le Provincial franciscain avait prononcé son premier sermon pour le dimanche de Septuagésime de 1514; or, le frontispice porte *Millesimo quingentesimo supra tredecimum*, soit 1513. Cette différence ne doit pas surprendre, chacun sachant qu'en France l'année commençait alors à la Chandeleur. Le dernier sermon fut prononcé pour le dimanche de Quasimodo, soit le 23 avril. L'évêque Gosztonyi séjournait à Paris à la fin de 1513 et au début de 1514, mais dès le 23 mars il était à Bude, puisqu'il y assistait à l'entrée solennelle de Thomas de Bakócz, primat de Hongrie. Il avait donc pu entendre les premiers sermons de Boniface et désireux d'en connaître la suite, il incitait son disciple Blaise de Várda à les faire imprimer.

Un triste événement avait précédé ces sermons, événement rappelé par Boniface de Cève en tête de son premier sermon: le transport à Paris des restes d'Anne de Bretagne.²⁷ La femme de Louis XII était morte le 9 janvier 1514. La mort de la reine encore jeune, plongea le royaume dans un deuil pro-

voluptatibus liberius indulgent, Spretis ipse terrenis insuperam regiam secum ferendo accumulat thesaurum.

²⁵ Le livre de Boniface de Cève parut le 2 janvier 1517. La Bibl. Nat. de Paris en possède trois exemplaires: Rés. D. 6935, 6936, 6937. La Bibl. du Musée Nat. de Budapest (Apponyi H. 1628) et la Bibl. de l'Université de Budapest (Ae. 4r. 474) en possède également un exemplaire. Pour la description v. Apponyi: *Hungarica*, T. III. p. 84.

²⁶ Ad politioris lingue virum *magistrum* blasium de varda reuerendi domini pontificis lauriensis parisiensem scolasticum eiusdem n. bonespei puteani carmen. (Sermones Quadragesimales. Préf.)

²⁷ Dominica in septuagesima, sermo de epistola declamatus in conventu fratrum minorum Parisiens., eo die quo illustrissime regine Francie quondam duxisse Britannie corpus mortuum inferebatur. Serm. Quadr. Fol. 1. a.

fond. Le roi la pleura, le peuple regretta la bonne duchesse, et son corps fut accompagné d'un long cortège de Blois à Paris.²⁸ Dans ce cortège funèbre avait pris place son fidèle héraut Pierre Choque, qui avait porté ses couleurs en Hongrie lors du mariage de Vladislav II et d'Anne de Foix.²⁹

Boniface avait choisi pour thème de ses sermons les paroles du psaume 55: „Nombreux sont ceux qui luttent contre moi.”³⁰ Et chacun des sermons de son carême s'ouvre sur ces paroles.

Il a prêché dans différentes églises. Le premier sermon fut prononcé au couvent des Franciscains au moment où l'on ramenait le corps d'Anne de Bretagne à Paris. Ce même dimanche il prononça son deuxième sermon à Notre-Dame.³¹ Le dimanche de la Sexagésime on pouvait l'entendre dans ce même Saint Jean de Grève où en 1491 Olivier Maillard avait fulminé contre le clergé.³² Le dimanche d'avant les Rameaux (5 avril 1514) il eut l'honneur de prêcher à Vincennes devant le roi sur ce sujet: *Quis ex vobis arguet me de peccato?* Qui oserait m'accuser du péché (Jean VIII. 46).³³

Il s'adressait aux courtisans: Qui d'entre vous oserait admonester les pécheurs? Qui oserait donner un avertissement aux magnats et aux princes, personne en vérité... O roi très chrétien? Ta cour abonde en dignités nombreuses, une seule y manque et reste sans postulant, la plus honorable pourtant: la dignité de celui dont l'office serait de dire la vérité: *officium dicende veritatis*.³⁴

Gosztonyi et Várdai avaient donc pour ami pareil orateur, qui ne mâchait pas ses mots, même en présence du roi, qui disait au souverain ce que sentait le moyen âge finissant, et qui

²⁸ Batiffol L.: *Le siècle de la Renaissance*, Paris, s. d. p. 38.

²⁹ T. Dobosy: *Pierre Choque, Anna magyar királyné francia kísérője* (P. Choque, héraut d'armes d'Anne de Foix, reine de Hongrie). Budapest, 1940, Bibl. de l'Institut Français à l'Univ. Budapest, No. 46. 58—60. 1.

³⁰ *Multi bellantes adversum me.* — Dominica in Quinquagesima thema proclamatum in conventu fratrum minorum Parisiens. per totam quadragesimam. *Serm. Quadr. F. VII vo.*

³¹ Sermo II. de euangelio factus in cathedrali ecclesia — Fol. 2vo.

³² Sermo in LX. In sancto Johanne de grauia parrisius. — Fol. 5vo. — V. M. Poëte: *Une vie de Cité, Paris de sa naissance à nos jours*. Paris, 1931. T. III. p. 12.

³³ Dominica in passione domini. Sermo habitus in castro de vincennes: coram christianissimo rege Francorum Ludouico XII. — Fol. 82vo.

³⁴ Adulatores quippe multos in curia reperiuntur, reprehensores vero nulli. — Fol. 83. col. 1/12.

voulait corriger les fautes, comme la *Cantilène* d'Apáti en Hongrie:

Ceux qui s'insinuent par leur flatterie
Ne se soucient guère de tels discours,
Ils parlent mielleusement à leur prince
Et se perdent par la langue.

Boniface prêcha à plusieurs reprises à la cour. Comme le frontispice de ses *Sermons de l'Avent* nous l'apprend, ils ont été prononcés à la cour d'Amboise, en présence de Louise de Savoie, mère de François I^{er} et Régente du royaume.³⁵ A ces sermons assistait la soeur de François I^{er}, Marguerite de Navarre, „l'aimable mère de la Renaissance.”³⁶

Les *Sermones Quadragesimales*, édités par Blaise de Várda, trahissent chez l'auteur des sentiments chaleureux, le système scolastique et le courage de la sincérité. Notre étudiant à Paris se trouvait ainsi en contact avec un esprit de réforme modéré qui n'excluait ni compréhension ni charité, et qui disait avec Boniface: *Suggerit enim amor impossibilia saepe* „l'amour fait admettre même des choses impossibles”.

Dans ses sermons, Boniface observe les règles de l'école médiévale, celles qu'Alain de Lille prescrivait dans son *Ars Praedicatoria*.³⁷ En éditant l'ouvrage de son ami, Blaise de Várda pénétrait l'esprit de l'*Ars praedicatoria*, conçue au sein de l'Université de Paris et modèle admiré depuis trois siècles.

V.

Blaise de Várda ne se contentait pas d'ajouter une préface aux livres qu'il éditait, il les ornait de distiques et d'héxastiques. Il en écrivait lui-même (V. n. 20.), mais la plupart sont de Nicolas Dupuy (ou de Troyes) qui a adressé deux de ces petites pièces à Blaise de Várda, l'une dans les *Viatice Excursionnes*,³⁸ l'autre dans les *Sermones Quadragesimales*.³⁹ Dans l'héxasti-

³⁵ *Sermones prenatalicii, sive de adventu a facundissimo et doctissimo quondam Francie ministro F. Bonifacio de Ceva, Ambasie coram Ludovica, Galliarum rectrice, ac domina Alenconiensi declamati et postmodum ab ipso scripti...* Parisiis 1518, Bertoldus Rembolt. Paris. B. N. Rés. D. 6938.

³⁶ Chevalier: *Bio-Bibl.* II. 2900. Bédier—Hazard: *Hist. de la Litt. Française.* T. I. p. 128—130.

³⁷ *Patr. Lat.* CCX. col. 111. Cf. *Bibl. du Musée Nat. de Budapest: Cod. Lat. M. Ae. n^o. 392, fol. 19—40.*

³⁸ *Ede grauem Blasi sale tinctum (queso) libellum:
Nec benedicta diu tanta latere sinas.*

que des *Viaticæ Excursionibus* il prie Blaise de Várda d'éditer ce petit livre et de ne pas permettre qu'il soit enfoui plus longtemps: „Que vaut l'enseignement en cachette et le flambeau sous le boisseau?" Dans les *Sermones Quadragesimales* il lui rappelle que c'est l'évêque de Győr qui tout le premier souhaite l'édition de ces ouvrages.

Notre étudiant prenait une part active à la vie intellectuelle des Collèges. Il se lia d'amitié avec Nicolas Dupuy, professeur au Collège de Bourgogne, qui avec ses collègues incarnait l'esprit de progrès et réforme modérée et qui pourtant représentait le point de vue nominaliste. En 1508 Nicolas Dupuy éditait les lettres de Pic de la Mirandole et un peu plus tard un ou deux ouvrages d'Aristote avec les notes de Le-maistre et de Buridan.⁴⁰

Le premier poème paru après la préface des *Viaticæ Excursionibus* est dédié à Boniface de Cève, docteur en Écriture Sainte et en droit sacré et profane.⁴¹ Le célèbre docteur envoie son livre en langue polie de la terre des Francs vers la Pannonie. Blaise de Várda considérait les intérêts du clergé en éditant de façon artistique un livre dont il ne voulait pas priver plus longtemps sa patrie.⁴² Boniface envoie ses ouvrages en Hongrie à l'époque la

Quid doctrina cauis prodest abstrusa latebris?

Sub modioque ardens ipsa lucerna rudi?

Te duce sit toto liber hic vulgatus in orbe:

Quo nihil vtilius, commodiusque putes.

³⁹ Acceleres blasi lepidum facunde libellum

Conari volitet pressus in ora virum,

Ingeniose arti libros nil tale premendi

Nunc rutilat presso tantus in ore nitor,

Tersius hoc nihil est: populis maiusque monendis

Tempore tam longo est delituisse nephas

Mors nisi Johannem capuisset dira gerardum

Istud opus varias iamque tulisset opes.

Hoc tuus exoptat (peramat quem iauria) presul

Iauria pontificem fausta habuisse bonum.

Ergo pium blasij (nostri memor) oro volumen

Cures vt pressum prostet ubique nitens. (Vale.)

⁴⁰ Renaudet: o. c. 468.

⁴¹ Nicolaus Bonaspes Puteanus Trecens. Humillimus Parisiorum Interpres et Doctor Reuerendo patri Bonifacio Ceuen. profundissimo sacre pagine geminique iuris doctori, ordinis Franciscigenum Minoritarum Francie Ministro dignissimo et Regularis obseruantie vbilbet zelantissimo promotori.

⁴² Francigeno lepidum quid mittis ab orbe volumen

Doctor inextinctos inter habende patres?

Latrantis forsan trepidas fera scommata vulgi

plus agitée de sa vie. Il reconnaît chez ses amis de Pannonie l'esprit de compréhension, capable d'accueillir favorablement son ouvrage.

Nicolas Dupuy adresse un poème dédicatoire au Franciscain Jean Gérard,⁴³ et un autre à Georges, supérieur des Franciscains, à qui de son côté un certain Johannes de Monte Parisiensis adressait un autre distique.⁴⁴ Il semble que l'éditeur hongrois connaissait depuis longtemps ce Jean Gérard. Nous le trouvons mentionné pour la première fois dans la préface de 1515 des *Viatice Excursionones* et c'est lui qui par la suite a montré le premier à Várda le manuscrit des *Sermones Quadragesimales*. Nous pouvons lire dans la préface des *Sermones*, comment Blaise a regretté sa mort.

Nicolas Dupuy s'adresse aux livres mêmes dans deux distiques. Dans les *Viatice Excursionones* il encourage le livre avec ces paroles: „Va cherchez d'un front serein les Pénates de Györ, Györ attend ta venue avec joie.”

Blaise de Várda était donc en contact étroit avec le cercle humaniste de Nicolas Dupuy. Un pas de plus, et il allait pénétrer dans le monde des imprimeurs. La même année, un des plus grands imprimeurs de la première moitié du XVI^e siècle, Josse Bade, dédiait son Priscien à Nicolas Dupuy.⁴⁵

La Renaissance reçut droit de cité à Paris avec Josse Bade, Ascensius et Henri Estienne. Les *Viatice Excursionones* parurent chez Jean Petit, très estimé de Josse Bade, qui a invité dans un de ses ouvrages les étudiants de l'Université à respecter et à aimer l'habitant du *Lion d'Argent*.⁴⁶ L'atelier de

Vis tua vel soli facta patere viro?
Absit: opus passim manifesta fruge redundans
Pannonios adeat non rediturus agros
Gloria viuenti tibi sit licet ipsa molesta
Vtilitas cleri est anteferenda tamen
Quod bonus hoc dederit de varda blasius arte
Calcographa: magno dignus honore venit.
Noluit vt propriis thesaurus abesset ab oris
Gratia cui in cunctos est referenda dies. (*Viatice Excursionones*.)

⁴³ Eiusdem bonespei ad charissium fratrem Georgium prepositi minoritam carmen. (*Sermones Quadragesimales* Préf.)

⁴⁴ Frater iohannes de monte parisiens. ad eundem confratrem suum georgium prepositi. (*Serm. Quadr. Préf.*)

⁴⁵ Renaudet: o. c. p. 468.

⁴⁶ Claudin: *Histoire de l'Imprimerie en France au XV^e et au XVI^e siècle*. Paris, 1901, T. II. p. 532.

ungarischer Siedler einen späteren Zeitpunkt an, und meint, daß derselbe nicht vor das XIV. Jahrhundert verlegt werden könnte, da die Siedlungen ihrer ganzen Anlage nach militärisch-defensive Planung vermuten lassen und in engstem Zusammenhange mit den dortigen Städten ungarischer Gründung, ja sogar dem alten Komitatssysteme, stünden. Seine Argumentation ist jedoch nicht zulänglich. Als vorgeschobene Grenzsicherung — wenn die Siedlungen wirklich diesen Zweck gehabt hätten — würden sie vorher eher Sinn gehabt haben und in dieser Hinsicht weisen auch diejenigen in der subkarpathischen Zone manche Ähnlichkeiten mit dem Systeme der altungarischen Grenzbefestigung (gyepü) auf: breiter Saum Öd- oder Niemandlandes mit feindwärts weit darüber hinaus vorgeschobenen Sicherungsposten. Da über die ursprüngliche Verwaltung der ungarischen Siedlungen nichts bekannt ist, muß vielleicht hinsichtlich des „Komitatssystems“ an den rumänischen „ținut“ gedacht werden, die Verwaltungsorganisation der Woiwodschaftsprovinzen, deren Herkunft aber fraglich ist und wenn dieselbe doch in irgendeinem Zusammenhange mit ungarischen Verwaltungsformen stehen sollte, dieser sich höchstens auf das Anfangsstadium der ungarischen Komitate vor dem XIII. Jahrhundert beziehen konnte. Von dem später ausgebildeten Komitatssystem als ungarischer Verwaltungseinheit aber kann in der Moldau keine Rede sein. Der Ursprung der moldauischen Provinzen ist übrigens eine ebenso interessante als dunkle Frage. Tatsache ist, daß zwischen den Provinzen und den einzelnen, zentral gelegenen Städten, meist ungarischen oder ungarländischen Ursprunges, bzw. den Städten und den in ihrer Nähe gelegenen Dörfern, gewisse Zusammenhänge bestanden; dieselben sind jedoch, wie später zu zeigen sein wird, aus dem Verlauf der Entwicklung und der Niederlassung selbst zu erklären. Sicher ist, daß die ungarischen Siedler in der Moldau keine Städte gründen konnten, wenn in Siebenbürgen selbst von einem städtischen Leben noch keine Rede sein konnte. Es ist aber auch gar nicht notwendig anzunehmen, daß die Städte bereits als solche gegründet worden seien; viel wahrscheinlicher ist, daß es sich ursprünglich um einfache Dorfsiedlungen handelte, aus denen sich später, insoweit dieselben an günstiger Stelle gelegen waren und weiterer Zustrom aus Siebenbürgen eintraf, auf natürliche Weise, Städte und städtisches Leben entwickelten. Aus dem Umstande, daß diese Städte an den wirtschaftlich günstigsten Punkten entstanden, läßt sich weder folgern, daß sie relativ erst spät, noch daß sie nach einem im voraus bestimmten Plane angelegt wur-

Jean Petit avait produit plus d'un ouvrage d'origine hongroise. C'est là qu'avaient vu le jour au XV^e siècle les *Sermons* de Michel de Hongrie⁴⁷ réédités au même endroit en 1501 et 1510.⁴⁸ Le *Pomerium* de Pelbárt de Temesvár (célèbre prédicateur franciscain, mort en 1504) était imprimé dans le même atelier en 1507 et en 1517.⁴⁹

Les rapports étaient plus intimes avec un autre imprimeur parisien, Berthold Rembolt, à qui Blaise confia l'impression des *Sermones Quadragesimales*, comme à un imprimeur „unique dans l'art de la composition et de la correction des coquilles”. C'est en lui qu'il voit l'homme capable de publier sans faute un ouvrage aussi profitable. Il appelle le travailleur infatigable du Soleil d'Or, son ami très cher, *amico sibi comprimis dilecto*.

Chez Berthold Rembolt se rencontraient les novateurs. Quelques disciples connus des humanistes parisiens font imprimer chez lui la *Cornucopia* de Niccolò Perotto⁵⁰ (1416). Josse Clichtove et Josse Bade font également paraître chez lui la *Vita Christi* de Ludolphe le Chartreux. Il était d'ailleurs le receveur de la Nation Germanique, et il pouvait facilement faire connaissance avec les étudiants hongrois qui se trouvaient alors inclus dans cette Nation.⁵¹

VI.

Dans les livres de Boniface de Cève les gravures occupent une place prépondérante. Son ouvrage *De Perfectione Christiana*, imprimé lui aussi par Rembolt, est décoré de 25 figures allégoriques influencées de motifs de l'Antiquité où les vertus alternent avec les portraits d'Aristote, de Platon et ce Socrate.⁵² Dans l'édition des *Viatice Excursionnes* se trouvent deux gravures, l'une un *Ecce Homo* d'un grand réalisme (voir notre planche), l'autre une *Crucifixion* inspirée par les *Heures de Simon Vostre*.

Robert Brun dans son *Le livre illustré en France au XVI^e siècle* cite un ouvrage anonyme, orné de gravures remarquables: *Firmamenta trium Ordinum Beatissimi Patris Nostri Francisci*, Paris, Jean Petit, François Regnault et Jean Frellon,

⁴⁷ Ch. Szabó: *Régi Magyar Könyvtár*. Bpest, 1896, III. 69.

⁴⁸ Szabó: III. 98; 167.

⁴⁹ Szabó: III. 147; 216; 217; 218.

⁵⁰ Renaudet: o. c. p. 273, 368.

⁵¹ C. Jourdain: *Index Chronologicus Chartarum pertinentium ad historiam Universitatis Parisiensis*, Parisiis, 1862, p. 320.

⁵² R. Brun: *Le livre illustré en France au XVI^e siècle*. Paris, 1939, p. 30.



Une gravure des *Viatice Excursionnes*
(publiées par Blaise de Várda, Paris, 1515).

1512. 5 part en 1 vol. 1—4^o car. goth.⁵³ Ce que nous venons de voir nous permet d'affirmer que l'auteur n'en est autre que Boniface de Cève⁵⁴, témoignage de plus, que les livres de Boniface de Cève comptaient parmi les belles éditions du XVI^e siècle. Robert Brun, à propos des *Sermones Quadragesimales*⁵⁵, mentionne une estampe représentant saint François recevant les stigmates du Musée National de Budapest et de la Bibliothèque de l'Université.

Blaise de Várda savait bien que pour toucher un vaste public il faut présenter un ouvrage, même de valeur, sous une forme attirante. Comme il le dit dans la préface des *Viatice Excursionnes*, il a grand soin de faire imprimer l'ouvrage en caractères bien lisibles.⁵⁶ Nicolas Dupuy le nomme „éditeur”. *Ede gravem Blasi sale tinctum (queso) libellum*: „Édite, Blaise, ce livre mariné de sel.” Il reconnaît la beauté de l'édition en s'adressant à Boniface: Blaise a édité ton livre avec art.⁵⁷ Blaise de Várda aimait les beaux caractères; il fréquentait volontiers imprimeurs et libraires; il a daté la préface des *Viatice Excursionnes ex litterario emporio*, c'est à dire de la boutique du libraire.

*

Blaise de Várda est un symbole de cette vie active qui confirmait le crédit, dont jouissait la nation hongroise parmi les étudiants à l'étranger. Il a été en quelque sorte l'homme de confiance de son seigneur et protecteur, l'évêque Jean Gosztonyi, et il a soigneusement entretenu cette amitié humaniste à laquelle l'évêque ne renonça pas, même après son retour en Hongrie. Blaise édita donc les *Sermones Quadragesimales*, œuvre de Boniface de Cève, supérieur des Minorites; il y joignit une préface adressée au fameux imprimeur Berthold Rembolt; par dessus tout, il rappelait avec reconnaissance que cette publication devait en partie le jour à son seigneur Jean Gosztonyi.

Ses amis Nicolas Dupuy, poète et professeur au Collège de Bourgogne, et Jean de Monte Parisiensis lui ont fourni des poèmes à publier en tête des *Sermones Quadragesimales*. Il ne manqua pas de faire imprimer ces poèmes qui louaient Győr et Pannonie.

⁵³ R. Brun: o. c. p. 208.

⁵⁴ Renaudet: o. c. p. 557.

⁵⁵ R. Brun: o. c. p. 160.

⁵⁶ Quare luculentioribus litterarum formulis ipsum (ut cernere est) imprimendum procuravi.

⁵⁷ Quod bonus hoc dederit de varda blasius arte

Calcographa: magno dignus honore venit. (*Viatice Excurs. Préf.*)

Une communauté spirituelle et une sincère amitié le liait à Boniface, prédicateur du roi à Vincennes et de la Régente à Amboise. L'élégance et le soin marquent son travail, il nomme son ami l'un des plus excellents imprimeurs de Paris.

A son retour de Paris, il fréquenta les milieux ecclésiastiques élevés, devint secrétaire de Paul de Várda, archevêque d'Esztergom,⁵⁸ et après le désastre de Mohács (1526), il se fit remarquer dans les missions de confiance (1527). L'exemple d'une vie aussi active prouve assurément que les étudiants hongrois à Paris, tout en servant la cause de leur Patrie, ont formé un élément non négligeable de la culture occidentale.

Asztrik Gábriel.

⁵⁸ Lettre adressée par Paul de Várda, archevêque d'Esztergom au chapitre de Szeben (Transsylvanie). *Egyháztörténelmi Emlékek*. T. I. (1520—1529.) Budapest, 1902, p. 299.

Honorabiles in Christo nobis dilecti. Intimavimus nonnulla per Venerabilem *Magistrum Blasium Archidiaconum Lwczmanensem* et Canonicum Iauriensem ac Secretarium nostrum presentium ostensorem nomine nostro referenda, hortamur igitur et requirimus vos, ut his que idem *Magister Blasius* nomine nostro vobis retulerit, fidem indubiam prestare et ea, que per vos obeunda iusserit, sub debito salutaris obedientia exequi et effectui mancipare debeatis. — Datum in Arce nostra *Strigoniensi* feria tertia proxima post festum beatorum fabiani et Sebastiani martyrum 1527.

COMPTE-RENDUS — BESPRECHUNGEN

D. Dr. JÁN DUROVIČ: *Duchovná poezia slovenská pred Tranovským* (La poésie religieuse slovaque avant Tranovský). Liptovský Svätý Mikuláš, 1939. Vydal Spolok Transcius. 385 p.

Comme nous venons de démontrer (AECO. VII, p. 342 et suiv.), ce n'est que depuis quelques années qu'on a commencé à étudier d'une façon systématique la littérature slovaque antérieure à la fin du XVIII^e siècle. Un chaînon de cette vaste entreprise est le présent ouvrage de M. Durovič, consacré à l'ancienne poésie religieuse des Slovaques. L'auteur a placé au centre de sa synthèse l'intéressante figure de Daniel Pribiš qui traduisit, en 1612, le catéchisme de Luther, ajoutant à sa publication aussi quelques chants religieux. Ces derniers étaient dus partie à Pribiš lui-même, partie à des versificateurs plus anciens ou vivant à l'époque de Pribiš.

L'examen de ce livre est mis dans un cadre très large. M. Durovič esquisse tout d'abord l'effet du protestantisme sur les débuts de la littérature slovaque, ensuite passe en revue les problèmes concernant les chants religieux, essaie de découvrir les sources d'inspiration des poètes antérieurs à Pribiš, traite longuement de l'influence des chants tchèques, jette un coup d'oeil sur la poésie religieuse hongroise de l'époque, et enfin, il examine un à un les divers poètes slovaques, énumérant aussi ces chants d'origine slovaque qui sont antérieurs au recueil de Pribiš.

Pour mieux faire comprendre les motifs qui ont déterminé l'activité de Pribiš, M. Durovič décrit avec un grand luxe de détails les conditions politiques et religieuses de l'époque, signalant aussi ces mécènes protestants qui, par leur générosité, ont contribué à la floraison de la poésie sacrée. Le portrait de Pribiš est également très vif et la même remarque vaut aussi pour l'analyse du catéchisme susmentionné. Fort intéressants sont les épigrammes latines adressés à Pribiš lors de la parution de son livre. Un chapitre à part est consacré aux sources du recueil de chants. Même là où les indications de Pribiš ne renseignent pas suffisamment le chercheur, M. Durovič

découvre quelquefois des modèles allemands ou tchèques. Si ces derniers ne se laissent pas identifier, il n'a qu'à en conclure à l'originalité du poème. En outre, tout le recueil de Pribiš est confronté avec celui de Trano v s k ý (Cithara Sanctorum). A la fin du volume, après une mise au point de l'importance du livre de Pribiš, on trouve une énumération complète de tous les chants publiés par lui, de même qu'une copie fidèle des chants les plus célèbres.

De notre part, tout en reconnaissant la largeur de vue et le soin philologique qui ont mené à bonne fin cette excellente monographie,¹ nous avons quand même à formuler des réserves. Il n'est guère douteux que cette étude, si nourrie de faits bien groupés, combler une lacune très sensible dans l'histoire de la littérature slovaque, mais il n'en reste pas moins que le tableau historique et les généralisations trop faciles de l'auteur demandent à être retouchés sur plus d'un point. Tout d'abord l'auteur n'a su se débarrasser de la thèse de l'unité „tchéco-slovaque”. Sous ce rapport il tient compte non seulement de la diffusion de la langue tchèque de la liturgie protestante parmi les Slovaques, mais aussi de l'échange des pasteurs protestants entre la Slovaquie et la Bohême. En réalité, ce dernier fait s'explique par les conditions très spéciales de l'époque (poursuite des protestants, etc.) et non pas par l'existence d'une „nation tchéco-slovaque”. Quant à l'emploi de la langue tchèque dans la liturgie, il est dû avant tout au manque de toute tradition littéraire slovaque; d'autre part, il ne faudrait pas oublier que les écrivains slovaques adoptaient si bien le tchèque à leur idiome local que Pribiš lui-même n'hésita pas à qualifier de „slovaque” cette langue liturgique et littéraire (p. 124). Ces tentatives de localisation et de „slovaquisation” ne devraient jamais être perdues de vue. Encore plus grave est la faute que M. Ďurovič commet à propos de l'analyse de la mentalité des écrivains slovaques. Bien qu'il mentionne en passant (p. 55) l'opposition des protestants hongrois tels que Emeric Thököly, François II. Rákóczy, Kossuth, Petöfi, Jókay (sic!) à la politique des Habsbourg catholiques, rappelant que le même antagonisme se retrouve aussi dans l'attitude politique de Hurban, Štúr et Hodža, il oublie de constater qu'au fond tous ces faits s'expliquent par la communauté d'esprit des habitants de la Hongrie historique. En faveur de cette solidarité incontestable des anciens „Hungari” on pourrait alléguer bien des preuves, mais cette fois nous n'en citons qu'une seule: le même Etienne Thököly qui fut le protecteur de Pribiš, accorda son généreux appui aussi à Albert Molnár de Szenc,

¹ Il convient de signaler le fait que M. Ďurovič cite des ouvrages slovaques, tchèques et même des travaux hongrois (voir ses notes et *Literatúra*, p. 353—362). Il a fait des recherches dans 9 bibliothèques et instituts (Liptószentmiklós-Liptovský Svätí-Mikuláš, Nyitra-Natra, Mviava, Pressbourg Prague, Meziříčí, Budapest).

en vue de la publication des psaumes de celui-ci. A cette époque-là on considérait encore toutes les „nationalités" comme membres d'une seule et même nation, créant par là de si puissantes traditions que même la période de différenciation du XIX^e siècle en subira l'effet. M. Durovič a sans doute raison de constater que le mouvement national du groupe de Štúr est, en fin de compte, l'aboutissement de ces traditions, mais, n'ayant pas dûment approfondi l'examen de cette question, il ne signale pas que l'opposition de Štúr à la guerre d'indépendance des Hongrois et l'appui offert par les Slovaques à la politique autrichienne marquent une rupture définitive. C'est bien cette crise psychique qui condamnera Štúr, dans sa solitude de Modor, au plus sombre pessimisme. Vouloir identifier l'attitude „hungarica" et l'évolution qui en découle avec les tendances politiques visant à la création de l'unité „tchéco-slovaque", c'est là une tentative si absurde qu'il serait trop cruel d'insister.

Comme nous venons de dire (voir la note, p. 542), M. Durovič connaît bien la bibliographie hongroise de ces questions. Malheureusement cela ne l'empêche pas de mettre souvent sous un faux jour les rapports intellectuels hungaro-slovaques. Il considère, par exemple, le protestantisme de la Haute-Hongrie comme un phénomène spécifiquement slovaque, voir „tchéco-slovaque" (p. 50—52), pour lui opposer la contre-réformation de P á z m á n y comme un mouvement spécifiquement hongrois. Pourquoi replacer de la sorte au XVII^e siècle les antagonismes nationaux de l'époque moderne? L'opposition des catholiques et des protestants est, à ce temps-là, une question purement religieuse qui n'a rien à voir avec les différences ethniques. Comme le protestant Thököly offre sa protection à Pribiš et à Albert M o l n á r de S z e n c, le cardinal Pázmány appelle Hongrois et Slovaques sous les drapeaux de la contre-réformation. On est étonné de voir qu'avant Pázmány Durovič ne trouve dans la littérature hongroise que des écrits populaires d'importance secondaire (p. 50—51). Mais pourquoi oublier Valentin B a l a s s a, notre premier grand poète humaniste qui, dans la seconde moitié du XVI^e siècle, représente si bien l'unité d'esprit de la Hongrie déchirée en trois parties?

A propos des sources du recueil de Pribiš, M. Durovič ne signale que deux modèles hongrois: l'un est en rapport avec le chant „Človek hřišný v světe" de Cengler, l'autre a trait au chant „Stvořiteli na vysosti" de Pribiš qui avait été chanté sur l'air de „Irgalmas-ságnak Istene" (p. 201). Ces parallèles permettent de supposer que Pribiš savait le hongrois; pour nous ce fait n'est guère étonnant, puisqu'une bonne partie des classes cultivées de la Haute-Hongrie se servent jusqu'à nos jours de trois langues (hongrois, slovaque, allemand). C'est pourquoi il eût été utile de faire des recherches plus minutieuses dans le domaine des rapports hungaro-slovaques; bien que

les résultats de pareils coups de sonde ne soient jamais à prévoir, il n'est pas exclu qu'on eût pu considérablement augmenter le nombre des sources hongroises de notre auteur. La découverte de telles relations étroites fournirait une contribution des plus précieuses à la connaissance du passé commun; c'est là une tâche si urgente qu'elle ne devrait être entravée par aucune considération politique.

Tout compte fait, on demanderait à l'auteur de se laisser pénétrer mieux de l'atmosphère historique de cette époque, car c'est le seul moyen de comprendre et d'interpréter bien les faits. On regrette vivement que précisément cette pénétration intuitive manque si souvent à M. Đurovič; son absence ne peut être masquée par l'application de nos vues modernes à un moment lointain du passé.

Ladislav Sziklay.

ILIE BĂRBULESCU: *Influențe ale cirilicei catolice asupra cirilicei ortodoxe dela Români.* Iași, 1941. 32 p.

La présente étude, parue sous une forme abrégée dans les *Südost-Forschungen* (Die paläographischen und orthographischen Einflüsse des Westzyrillischen auf das Ostzyrillische bei den Rumänen, 1940, p. 33 et suiv.), a pour but de mettre en relief le fait que quelques particularités de l'écriture cyrillique des Rouamins trahissent l'influence des traditions orthographiques et paléographiques des Slaves catholiques. Telles particularités seraient, à l'avis de l'auteur, l'omission des lettres „muettes" ъ et ѣ à la fin des mots, l'usage sporadique de la lettre c (s) pour transcrire un ș et l'habitude d'intercaler à l'intérieur des mots des *i* et *u* anorganiques. Ces phénomènes sont pourtant loin d'avoir la même force probante. En ce qui concerne la disparition orthographique des voyelles finales, elle n'est qu'une conséquence des conditions phonétiques; si ces dernières sont les mêmes (amuïssement, etc.), la chute ou la confusion peut se produire spontanément sur des points très divers, sans qu'il soit toujours possible d'admettre une filiation historique. Les voyelles intercalées présentent, elles aussi, de nombreuses difficultés, en premier lieu d'ordre chrono-logique: pour la Dalmatie, M. Bărbulescu cite un document de 1613 où l'on rencontre non seulement des *i* et des *u*, mais encore des *a*, *o*, *e* anorganiques (*darago* pour *drago*, *gospodsokom* pour *gospodskom*, et.), tandis que les documents roumains qui présentent des *i* et *u* intercalés (mais aucune autre voyelle!) datent de la fin du XVI^e siècle (époque de Pierre le Boiteux). Encore moins clairs sont les rapports entre les ș de Dalmatie et certaines graphies roumaines. Si, en 1404, à Máramarossziget, dans un document slavo-roumain on écrit alternativement *mešter* et (purgar-) *mester*, ce flottement n'a, certes, rien à voir avec la Dalmatie. Étant donné qu'il s'agit d'une région en partie roumanophone de la Hongrie historique, il est infiniment plus probable

d'admettre que *meșter* dérive du hongrois *mester*¹, tandis que (purgar-) *mester* s'explique par l'allemand (Bürger) *meister*. Tel doublet n'est inconnu en hongrois non plus (cf. *mester*, c'est-à-dire *meșter*, mais *majsztram* „patron” < *majszter uram*). A propos de cette particularité de prononciation, M. Bărbulescu fait d'ailleurs allusion aussi à l'origine de l'orthographe hongroise (p. 15). Sans vouloir entrer dans les détails de ce problème fort complexe, nous tenons à remarquer que la provenance italienne de s = ș n'est guère admise à unanimité par les linguistes hongrois.² Les exemples hongrois cités par l'auteur sont également à corriger: au lieu de **megyás*, forme inexistante refaite sur le roumain *megiaș*, lisez naturellement *megyés*, et quant à la prononciation du nom *Lajos* (d'origine française, cf. l'ancienne forme *Lois*),³ elle doit être transcrite *Laioš* et non pas *Loajoš*.

M. Bărbulescu se meut, paraît-il, sur un terrain plus sûr, quand il cherche à démontrer l'origine dalmate de certaines lettres caractéristiques de l'alphabet cyrillique des Roumains (Ц = ġ, = č, √ □ = b, □ = v). A propos de chacune il serait pourtant à étudier l'histoire exacte de la diffusion, d'après le témoignage du plus grand nombre possible de textes.⁴ Quant à la lettre „renversée” □, elle semble être restée en usage jusqu'au début du XVIII^e siècle; je me souviens de l'avoir vue aussi dans le manuscrit du dictionnaire de Todor Corbea, conservé à la bibliothèque de Balázsfalva (Blaj).⁵

En ce qui concerne l'étude des possibilités de filiation (*Cadrul istoric al problemei influențelor cirilice catolice*, p. 29 et suiv.), elle doit être reprise dans un cadre plus large, à la base d'une documen-

¹ Pour les variantes *mester* — *maistor* voir L. Treml: *Die ungarischen Lehnwörter im Rumänischen*. Ung. Jahrbücher, IX, p. 294—5. Étant donné que le hongrois *mester* est d'origine française (cf. J. Melich, *Magyar Nyelv*, X, p. 399; G. Bárczi: *A magyar nyelv francia jövevényszavai* — Les mots d'origine française dans la langue hongroise. Budapest, 1938, p. 17), il est indéniable que „die ersten französischen Elemente sind durch ungarische Vermittlung in die rumänische Sprache gedrungen” (L. Treml: o. c. p. 295, note 2).

² Pour l'histoire de ce problème voir Y. Fludorovits: *A magyar nyelv latin jövevényszavai* (Les mots d'origine latine dans la langue hongroise). Budapest, 1937, p. 30—1 (avec bibliographie).

³ G. Bárczi: o. c. p. 10.

⁴ Ce č „catholique” est d'autant plus intéressant qu'on peut en rapprocher, avec une certaine chance de probabilité, la lettre spéciale qui se rencontre dans le „Bécsi-kódex”, un de nos plus importants textes hongrois du XV^e siècle. Jusqu'ici on n'a admis aucune hypothèse plausible quant à l'origine de cette lettre hongroise. Est-ce une variante „renversée” du √ ragusain, comme □ par rapport à Б ?

⁵ Voir L. Göbl: *A magyar szótáriródalom hatása az oláhra* (L'influence de la lexicographie hongroise sur la lexicographie roumaine). Budapest, 1932, p. 4 et suiv.

den. Wenn die Ungarn, von den Karpathenkämmen herabsteigend, entlang der Flußtäler vordringend, auf die Suche, sei es nach dauernden Siedlungsplätzen oder aber vorübergehenden Weidegelegenheiten gingen, so mußten sie eben dorthin gelangen, wo später — nach den uns zur Verfügung stehenden Quellen — Gruppensiedlungen entstanden. Daß sich dann einige dieser Städte im Laufe der Zeit, infolge Einschaltung in den Handel und Verkehr der Woiwodschaften und dadurch gesicherter, besserer Lebensbedingungen, in steigendem Masse entwickelten, ist ein Umstand, von dem die einstigen Gründer vielleicht noch nichts ahnen konnten und eine Sache für sich.¹¹

Jede der obigen Auffassungen hat etwas für sich. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß die Auswanderung der Ungarn in das Gebiet der Moldau nicht auf einmal, sondern in wiederholten Ansätzen, stoßweise erfolgte. Die siebenbürgischen Emigranten, die sich Ende des XVIII. Jahrhunderts dorthin vor den blutigen Szekler-Verfolgungen des Generals Buccow flüchteten, waren nicht die ersten Ankömmlinge; ihnen waren schon Jahrhunderte früher jene hussitischen Kleriker vorangegangen, denen wir die Tatroser (Trotußer) ungarische Bibelübersetzung (1466) zu verdanken haben. Sehr wahrscheinlich ist, daß — wie dies auch Iorga vermutet — schon gelegentlich des wirtschaftlichen Aufschwunges im Zeitalter der Anjou's sich eine Anzahl ungarländischer Siedler in den Woiwodschaften festsetzen, eher aber städtischen als bäuerlichen Charakters. Und nur dieser wiederholten Blutauffrischung ist es zu danken, daß das Ungartum in der Moldau seine völkische Eigenart bis zum heutigen Tage erhalten konnte. Die allerersten ungarischen Siedler müssen jedoch noch aus viel älterer Zeit stammen, denn im westlichen Teile der Moldau, dort, wo sich die stärksten und ältesten ungarischen Siedlungen feststellen ließen, sind die geographischen Namen, neben slawischen, zumeist ungarischen Ursprungs, und dies obwohl in der Zwischenzeit ein großer Teil derselben völlig rumänisiert wurde, so daß die ursprüngliche Wurzel nur noch aus dem Quellenmaterial

¹¹ Über die angeführten Ansichten s. Năstase: *Ungurii din Moldova la 1646 după „Codex Bandinus“*. Archivele Basarabiei 1934. S. 397.; Makkai: a. a. O. S. 30. und 33.; Lükö; *Ethnographia* 1935, S. 96. — Von jenen Schriftstellern, die die Csángós als die Nachkommen der Altungarn oder der Kumanen betrachten, soll hier nicht gesprochen werden, da deren Annahme nicht beweisbar ist. Es ist schließlich nicht ganz ausgeschlossen, daß die Csángós auch einige kumanische Elemente aufgesaugt hatten; hingegen beweist fast alles, was wir über sie, ihre ersten Siedlungen und Lebensformen wissen, daß sie zum Großteil aus Ungarn kamen.

tation plus riche, y compris aussi l'histoire des traditions orthographiques des anciens documents serbes. Ce n'est qu'après ces recherches plus approfondies qu'on pourra apprécier la valeur réelle de cet apport occidental et d'inspiration catholique, sur lequel M. Bărbulescu, avec son zèle de pionnier infatigable, a fixé notre attention d'une manière si suggestive.

Ladislav Gáldi.

ALEXANDRE BIRÓ: *A Tribuna és a magyarországi román közvélemény.* (La „Tribuna” et l'opinion publique des Roumains de Hongrie). Kolozsvár, 1942. 98 p. (A Budapesti Kir. Magy. Pázmány Péter Tudományegyetem Keleteurópai Történeti Intézetének Kiadványai. — Igazgató: Dr. Lukinich Imre, egy. ny. r. tanár. — Publications de l'Institut pour l'Histoire de l'Europe Orientale à l'Université de Budapest, No. 5. Directeur: E. Lukinich, professeur à l'Université de Budapest).

Cette belle étude, parue simultanément dans la revue „Erdélyi Múzeum” (Musée de Transylvanie) et dans la série des „Erdélyi Tudományos Füzetek” (Cahiers Scientifiques de Transylvanie), jette un jour nouveau sur le rôle du journal „Tribuna” de Nagyszeben (Sibiu) dans la vie des Roumains de Transylvanie. L'auteur, un des meilleurs connaisseurs hongrois de l'histoire moderne des Roumains, s'est fixé le but de mettre en relief surtout l'activité de Jean Slavici, écrivain roumain originaire de Világos (Şiria, com. d'Arad), qui, en sa qualité de directeur de la „Tribuna”, fit tout son possible pour concilier les vues des Roumains de Hongrie avec la politique roumaine d'outre-mont. Après avoir été, à Vienne, l'ami de cet Eminescu qui a si puissamment proagagé l'idée d'une „Dacia ideală”, Slavici passa presque une dizaine d'années en Roumanie ce qui lui permit d'adopter entièrement l'attitude intransigeante du parti libéral. Même quand, en 1884, il revint à Nagyszeben pour s'y mettre à la tête du mouvement „activiste” représenté par la „Tribuna”, il continua de maintenir ses rapports étroits avec les milieux, politiques de Roumanie, touchant même un salaire régulier, payé par le Ministère de l'Instruction Publique de Bucarest (p. 42). La campagne impitoyable qu'il déclencha contre le gouvernement hongrois et sa politique minoritaire, fut d'autant plus significative qu'elle servit de prélude au fameux procès du „Memorandum” de 1894 et à l'immixtion de la „Liga Culturală” dans les affaires de Transylvanie.¹

¹ Sur l'activité de la „Liga Culturală” voir l'étude de Mlle Nóra Polónyi: *A Liga Culturală és az erdélyi román nemzetiségi törekvések* (La Ligue Culturelle et les tendances de la nationalité roumaine de Transylvanie). Budapest, 1939 (compte-rendu: AECO. V, p. 336 et suiv.).

M. Biró, après avoir brièvement esquissé l'histoire de la presse roumaine de Hongrie, passe en revue presque tous les problèmes qui se posent à propos de l'existence d'environ vingt ans (1884—1903) de la „Tribuna”. Il convient d'attacher une attention toute particulière au chapitre qui traite des résultats de l'activité des „tribunistes” (p. 67 et suiv.); c'est là qu'on voit le mieux ce travail de nivellement grâce auquel on tendait à faire disparaître toutes les différences de langue, de mentalité et de civilisation entre les Roumains de Transylvanie et ceux d'outre-mont. On salue avec plaisir aussi la documentation copieuse et bien choisie de l'auteur. Il a mis à contribution surtout les mémoires de Slavici (*Inchisorile mele, Amintiri, Lumea prin care am trecut*, 1930), qui font voir non seulement le nationalisme passionné de ce fervent propagandiste, mais aussi l'extrême tolérance des autorités hongroises.²

Ceci dit, il ne sera pas superflu de faire quelques observations plus détaillées.

P. 22. En ce qui concerne Alexandre Roman, le directeur de la „Federatiunea” de Budapest, on eût pu rappeler qu'il fut, malgré son activité chauviniste, le premier professeur de philologie roumaine à l'université de la capitale hongroise. Quant à son journal, il mériterait d'être traité dans une étude à part; presque chaque numéro nous réserve bien des surprises. Le 10 février (29 janvier) 1869 on reconnaît, par exemple, que l'idée de la „Daco-Romanie” avait été lancée d'abord par le Saxon Daniel Roth et que les Roumains n'avaient fait que l'imiter. Quelques articles font voir même la possibilité d'une entente cordiale avec les Hongrois, mais à condition que ces derniers accordent aux Roumains tous les droits qu'ils exigent (24 septembre 1869). En outre, il eût été nécessaire de préciser que les collaborateurs de la „Federatiunea” n'étaient guère d'accord pour considérer le dualisme comme „le premier pas vers la fédération” (Biró: o. c. p. 23); tout au contraire, Joseph Hodoş allait jusqu'à affirmer même dans un discours parlementaire que le dualisme était „unio duarum nationum” contre toutes les autres nationalités de la monarchie (voir *Federatiunea*, 1869, p. 128). D'une manière générale, il eût mieux valu de consulter les journaux mêmes de l'époque et ne pas se laisser guider uniquement par les synthèses roumaines de Lupaş et de Hodoş—Ionescu (celle de Iorga n'étant guère mise à contribution!).

P. 23. Eminescu a fait paraître dans la *Federatiunea* non pas un, mais trois articles: *Să facem un congres, In unire e tãria* et *Echilibrul* (seul ce dernier est signalé par M. Biró).³

² Voir les détails relatifs à la vie de Slavici dans la prison de Vác (p. 88—89).

³ Voir l'édition moderne de D. Murăraşu (M. Eminescu; *Scrisori politice*. Craiova, s. d. Clasicii Români Comentaţi. p. 3 et suiv.).

P. 32. L'auteur a parfaitement raison d'insister sur le fait que les années 1861—65, quand les Roumains ont pris une part active dans l'administration transylvaine, ont laissé dans les âmes des traces indélébiles. Mais pendant cette période il y avait aussi des tentatives de rapprochement hungaro-roumain, comme il ressort de l'ouvrage récent de M. Nicolas M e s t e r.⁴

P. 36 (voir aussi p. 76 et suiv.). A propos des questions de langue on s'étonne de ne trouver ici aucune allusion à l'attitude de Grégoire Szilasy, le premier professeur de philologie roumaine à l'université de Kolozsvár. Il n'eût pas été sans intérêt de rappeler que Szilasy, un des défenseurs les plus entêtés des néologismes latinisés, luttait avec acharnement contre la langue „corrompue” des Bucarestois, attaquant même les écrivains roumains de Nagyszeben à cause de leurs rapports avec la „Junimea”.⁵

P. 36. „Eminescu Mihály, a román Petőfi” (Michel Eminescu, le Petőfi des Roumains). On regrette de retrouver, une fois de plus, ce rapprochement absurde qui n'est fondé sur rien de certain. Comme tempérament poétique, Eminescu est à bien des égards juste le contraire du grand poète hongrois.

P. 49. On doit savoir gré à M. Biró d'avoir mis en relief que même en 1884 les Roumains de Transylvanie donnaient, malgré eux, une preuve éclatante de leur conscience de „Hungari” et de leur attachement à la „Hungaria” traditionnelle.⁶

P. 60. Encore une observation précieuse qui mérite d'être relevée. M. Biró avoue, avec le désintéressement d'un vrai historien, que le défaut capital des discordes hungaro-roumaines consistait en ce que les Roumains de Transylvanie, de par leur éducation d'inspiration hongroise, connaissaient incomparablement mieux leurs adversaires que ceux-ci leurs nationalités. Cette constatation est si importante qu'il eût été désirable de la voir illustrée de quelques exemples frappants.⁷

⁴ N. Mester: *Az autonom Erdély és a román nemzetiségi követelések az 1863—64. évi nagyszebeni országgyűlésen* (La Transylvanie autonome et les exigences de la nationalité roumaine devant la diète de Nagyszeben). Budapest, 1936, p. 62 et suiv.

⁵ Voir Familia, 1882—83 et Ion Breazu: *Literatura Tribunei, Dacoromania*, VIII, p. 22—24.

⁶ Luttant contre les tendances de magyarisation de l'époque, les Roumains ont précisé qu'ils ne s'opposent pas à la „Hungaria”, c'est-à-dire à la Hongrie historique en tant qu'état polyglotte, mais uniquement à la prétendue suprématie de la nation hongroise. Sur les nations „Hungari” et „Hungaria” cf. l'article récent de M. Ladislav Sziklay: *Közvéleményünk és a nemzetiségi kérdés* (tirage à part de Láthatár, janvier 1941).

⁷ En ce qui concerne la correspondance de Slavici, M. Biró la considère comme inédite (p. 98). On en trouve cependant quelques fragments dans

Inutile de dire que ces quelques remarques ne diminuent nullement la valeur de cette étude très nourrie. Elle démontre jusqu'à l'évidence qu'après le retour de la Transylvanie du Nord, l'historiographie hongroise devra profiter des connaissances de ces jeunes chercheurs qui, ayant fait leurs études à l'université roumaine de Kolozsvár, sont prêts à enrichir de leur documentation et de leurs vues nouvelles l'étude des questions hungaro-roumaines. A cet égard aussi, la présente thèse est pleine de promesses.

Ladislav Gáldi.

LADISLAS MIKECS: *Csángók* (Les Csángós). Budapest, s. d. (1941). Bolyai Akadémia. 412 p.

Pour ceux qui, guidés par des intérêts extra-scientifiques, vont jusqu'à vouloir nier l'existence même des Hongrois d'outre-mont,¹ ce volumineux ouvrage sera peut-être un avertissement: ils y trouveront non seulement des renseignements abondants sur l'état actuel des Hongrois de Moldavie et de Valachie, mais aussi un bon aperçu historique sur la genèse de ces colonies hongroises qui, pendant les derniers siècles du moyen âge, ont joué un rôle si décisif dans la vie des jeunes voïvodats danubiens. S'appuyant sur les recherches de Weigand, Lükö, Makkai² et Elekes³, l'auteur a évoqué d'une façon impressionnante l'image de cette Hongrie médiévale dont les frontières de l'Est s'étendaient d'une part jusqu'au Siret (même les premiers chroniqueurs moldaves ont essayé d'expliquer ce non par le hongrois!), d'autre part jusqu'aux dernières collines méridionales de la zone sub-karpathique.

La partie la plus originale de l'ouvrage est sans doute celle qui a trait à la région dite „Săcuieni”, considérée déjà par Iorga comme un prolongement de la zone des garde-frontière sicules. C'est dans ce

la collection de I. E. Torouțiu: *Studii și documente literare* (voir AECO. V, p. 342).

¹ Voir, entre autres, les affirmations de M. Gino Lupi: „Ho detto che non esistono e non sono mai esistite (!) minoranze in Moldavia e in Valacchia ed ho affermato la verità... Nella vecchia Romania di prima della guerra mondiale, e precisamente nei distretti di Bacău e di Roman sono venuti a stabilirsi nei secoli scorsi, per i lavori delle miniere, alcune migliaia di *Ceangăi*, antichi Secui (sic! d'après la forme roumaine!), ora completamente fusi coi Romeni...” La Rassegna Italo-Romena, sept. 1941, p. 3.

² L. Makkai: *A milkói (kun) püspökség és népei* (L'évêché couman de Milchov et ses fidèles). Debrecen, 1936 (cf. AECO. IV, p. 523—5).

³ Voir l'étude de M. Elekes, parue dans ce même fascicule; M. Mikecs s'est servi de l'original hongrois (*A román fejlődés alapvetése — Les origines de l'évolution des états roumains*. Századok, 1940).

même fascicule que M. Elekes en a brièvement parlé, rappelant que pour la commune de *Chiojd* (< hongrois *Kövesd*) on a des mentions documentaires dès 1418.⁴ Et si M. Elekes exige, pour établir les détails de l'histoire locale, des recherches sur place,⁵ M. Mikecs en offre déjà un échantillon. Ayant parcouru toutes ces régions où les colonies hongroises sont particulièrement fréquentes, il met souvent à contribution non seulement les données qu'il a recueillies de la bouche du peuple, mais encore toute la fraîcheur de ses impressions de voyage ce qui confère à son livre une vivacité assez insolite dans les travaux scientifiques. On ne peut que désirer qu'il consacre le plus tôt possible une étude à part aux noms de lieux et aux conditions de vie du „județul Săcuieni”. Les étymologies qu'il propose dès maintenant (p. 64 et suiv.) sont à peine indiquées; à défaut de toute documentation historique il est fort difficile d'en juger. Certaines d'entre elles — comme l'auteur lui-même le remarque (p. 361—2) — sont extrêmement douteuses (p. ex. *Ot-Menedic*, *Meledic* < *Menedék*, p. 64, alors que le nom *menedék* n'est attesté en hongrois qu'à partir de 1493, date probablement postérieure à la fondation de cette localité). D'autres, par contre, mériteraient d'être contrôlées avec soin: un tel examen approfondi jetterait un jour nouveau sur bien des connexions à peine entrevues. Le nom de *Csilyános* (*Cilianoș*, source) est, par exemple, d'autant plus intéressant qu'il dérive de *csilán*, *csilyán*, variante sicule de *csalán* „ortie”⁷ Très suggestives sont aussi les remarques où M. Mikecs conclut des dénominations telles que *Les*, *Kapus*, *Szemes*, *Vámos* sur les traces d'une ancienne zone défensive d'origine hongroise.

Il eût bien valu la peine de contrôler du point de vue étymologique aussi les hypothèses émises par d'autres savants. M. Veress a énuméré une longue série de dignitaires d'origine hongroise (p. 166), mais ses interprétations ne résistent pas toujours à la critique. Ce *Berindei*, par exemple qu'il range également parmi les Hongrois, semble être plutôt un descendant du peuple des anciens „Berendeis”, signalé aussi par M. Elekes.⁸

A la fin de l'ouvrage on trouve une bonne bibliographie raisonnée. On regrette un peu que M. Mikecs n'ait plus largement profité

⁴ AECO. VII, p. 387.

⁵ „Es wären hiezu Forschungen in den Archiven und an Ort und Stelle notwendig” (o. c. p. 390).

⁷ Cf. *csillán*, *csilyán* dans le dictionnaire de Pápai Páriz (1708), *csilyán* (com. Hunyad), *csijány* (pays des Sicules), etc. Gombocz—Melich: *Magyar Etymologiai Szótár* (Dictionnaire Étymologique de la Langue Hongroise, I) col. 826; Szinnyei: *Magyar Tájszótár* (Dictionnaire des dialectes hongrois), I, p. 262.

⁸ AECO. VII, p. 369.

des publications de l'Institut Roumain de Rome. Pourquoi néglige-t-il de citer l'étude de Gh. Vinulescu: *Pietro Diodato e la sua relazione sulla Moldavia* (Diplomatarium Italicum, IV, p. 75 et suiv.) qui abonde en données concernant les Hongrois de Moldavie? Et pourquoi passer sous silence ces sources italiennes qui laissent entrevoir, malgré les discordes coutumières, quelques tentatives de collaboration pacifique entre les missionnaires hongrois et italiens?⁹ Malgré ces lacunes et ces inégalités, on doit savoir gré à M. M i k e c s, d'avoir remis sur le tapis le problème des Hongrois de Roumanie. Son étude qui, grâce à sa forme de vulgarisation habile, a une mission à remplir en Hongrie aussi, pourra être feuilletée avec fruit surtout par ces historiens roumains qui, dans leurs synthèses récentes,¹⁰ oublient trop facilement l'apport des colons hongrois à la cristallisation des voïvodats roumains d'outre-mont.

Ladislav Gáldi.

⁹ AECO. VI, p. 253.

¹⁰ Voir, entre autres, l'ouvrage récent de G. I. Brătianu: *La Moldavie et ses frontières historiques*. Bucarest, 1940.

INDEX DU TOME VII*

- Ábrányi, E. 357.
Ádám (n. de personne) 246.
 Adamescu, G. 349.
 Adjud v. *Egyedhalma*.
 Ady, E. 312, 314, 356.
 Agramer Bistum 341.
akaeu (roum.) 509.
 Akropolites, Georgios 169, 170, 171, 172, 173.
 Alain de Lille 535.
 **Ἀλβανοί* 162, 178, 179.
 **Ἀλβανον* 168, 173, 177.
 Albanopolis 39.
 Albert, saint 343.
aldaş (roum.) 504.
 Alexandre de Hongrie 527.
 Alexandre le Bon (voïvode de Moldavie) 426, 436, 459.
 Alföldi, A. 3, 85.
 Almagià, Roberto 10, 120, 180.
Alsó-Csáj (n. l.) 285, 302.
Alsogyöröd (n. l.) 265.
Alsóhutka (n. l.) 293.
Alsókörskény (n. l.) 273.
Alsómihályi (n. l.) 303, 305.
Alsómislye (n. l.) 302.
Alsópél (n. l.) 275, 276.
Alsórécsény (n. l.) 258.
Alsósebes (n. l.) 282.
Alsószöllös (n. l.) 272, 273, 275.
Alsótökés (n. l.) 285, 294, 295.
Alsóvárad (n. l.) 275.
Andód (n. l.) 270.
 André II. (roi de Hongrie) 370.
 Androsie (n. de personne) 434, 480, 481.
 Anne de Bretagne 533.
 Anne de Foix 534.
Antipatrea (Berat) 103.
 Apáti, F. 535.
 Apokaukos, Joannes, métropolitane 17.
Apollonia (Poiani) 24, 101.
aprod (roum.) 458, 459.
aprod (hong.) 458.
aprozi de târg 459.
 Apponyi, A. 528, 533.
 Arabantinos, P. 180.
Aranidka (n. l.) 285.
 Arany, J. 312, 314, 315.
Aranyida (n. l.) 285, 295.
 **Ἀρβανίται* 163, 174, 178.
Arbanites 164, 178.
Arbanon 174.
Argeş (n. l.) 385, 388, 394, 414, 452, 453, 454, 455.
Argeş-Poenari (n. d'un château) 374.
 Aristote 56, 536, 538.
 Armac, E. 180.
Aşakeri' (n. l.) 252.
 Asan Boril (tzar de Bulgarie) 415.
 Ascensius 537.
Ásgut (n. l.) 283, 290.
 Assmann, J. 91.
Assakürt (n. l.) 252, 258.
 Attaleiates, Michel 162, 163.
Attrak (n. l.) 252.

* Pour un index détaillé de l'article de M. Georges Stadtmüller voir le tome 31 des „Etudes sur l'Europe Centre-Orientale“ (Ostmitteleuropäische Bibliothek).

- Aubin, H. 3.
 autochtonité des Albanais 40, 52.
- Báb* (n. l.) 270.
 Baba Novac 352.
Bábapatak v. *Bálpatak*.
 Babinger, F. 113, 115, 180.
 Bacău v. *Bákó* 450.
Bagota (n. l.) 267, 275.
Baia v. *Moldvabánya* 393, 450.
 Bajza, J. 21.
Bákó (n. l.) 392—3, 450.
 Bakócz, T. 533.
 Balassa, V. 543.
 Baláttý 415.
 Baldacci, A. 10, 11, 96, 121, 122, 134.
 Ballif, Ph. 111, 117.
Balogd (n. l.) 285, 302.
Balosenęsti (n. l.) 431.
 Balotă, A. B. J. 78, 180.
Balpatak (n. l.) 282.
Balpataka v. *Balpatak*.
Balpotok (n. l.) 282.
 Băncilă, P. 348.
Bankesa (n. l.) 254.
Bánkeszi (n. l.) 254, 264, 270, 271.
 Barac, J. 503.
Baracska (n. l.) 278.
 Barbarich, E. 10, 19, 120, 122, 181.
 Bărbulescu, I. 544, 545.
 Bárczi, G. 521, 545.
 Bardanes, Georgios, métropolitte 17.
 Barić 14, 60, 77, 181.
 Barletius, M. 18, 70, 171, 181.
Baromlak (n. l.) 267, 275, 276, 278.
 Baróti Szabó, D. 502.
 Barsi, N. 421.
 Bartek, H. 331, 343.
 Bartoli, M. G. 14, 56, 77 *passim*.
 Bartoniek, Emma 529.
 Basaraba (voïvode de Valachie) 407,
 413, 415, 417, 452.
basthtěně (albanais) 140.
 Basilakios 163.
Baska (n. l.) 294, 295.
Bassania (Pědhana) 99.
 Batiffol, L. 534.
 Bédier, J. 535.
 Bees, N. A. 196.
- Behince* (n. l.) 252.
 Bél, M. 248, 289, 290, 300, 301, 517,
 518, 519, 520.
 Béla IV (roi de Hongrie) 398, 409,
 410.
 Beliczay, J. 497.
Benkő (n. de personne) 246.
 Benoît de Troie 346.
 Benyák, B. 517.
Beregszeg (n. l.) 251.
Berencs (n. l.) 262, 277, 278.
Berheci (n. l.) 429.
Bernátfalva (n. l.) 285.
 Bertoldi, V. 143.
Berzaua (n. l.) 152.
 Beschewliew, W. 131.
Bese (n. l.) 278.
Beszter (n. l.) 284, 305.
Beszterce (n. l.) 388.
beteag (roum.) 510.
Bethlen (n. l.) 299.
 Beza, M. 67.
 Bianu, J. 490, 491, 492, 500, 509, 526.
 Bidermann 279, 280, 289.
 Bindoni, M. 181.
bir knezstvo 471.
Birăęsti (n. l.) 431.
 Biró, A. 546 *ss*.
 Birovici, C. 432.
Bisaku (n. l.) 90.
Bistrita v. *Beszterce* 389, 450.
Bisztra (n. l.) 291.
 Bitay, Á. 378.
 Bizzi, M. 67, 124, 149, 181.
 Blaise de Várda v. Várda, Blaise de —.
 Blake 356.
 Bleyer, J. 511.
 Bobb, J. 523.
Bocsár (n. l.) 302.
 Bodin 402.
Bodok (n. l.) 252.
Bodolak (n. l.) 282, 283.
Bodonlaka (n. l.) 282.
 Boeckh 23.
 Bogdan Ier (voïvode de Moldavie) 354,
 392, 400, 405, 409, 432, 450, 469,
 470, 471, 474.
 Bogiatzides, J. K. 167.
Bogshic (n. l.) 154.
 Bolca, V. 497.

- Bolizza, M. 149, 181.
boljarin (slave) 401, 463, 466.
Bologd (n. l.) 285.
 Bolog, M. 479.
 Boniface de Cève v. Cève.
 Bontești (n. de famille) 430.
Bontești (n. l.) 443.
 Bonnerjea, R. 356 ss.
 Bopp, Fr. 13.
bordeiu (roum.) 60, 400.
 Boris-Michel (tzar de Bulgarie) 130.
 Borovszky, A. 241.
Borumlok v. *Baromlak*.
Bofești (n. l.) 431.
Botoșani (n. l.) 422.
 Bourcart, J. 10, 120, 181.
 Božović, M. 70.
Bö (n. l.) 252.
Böd (n. l.) 304, 305.
Bölzse (n. l.) 292, 293.
Brăila (n. l.) 387.
Brâstea (n. l.) 432.
 Breazu, J. 548.
 Breb, St. 443.
 Briebrecher, R. 38.
 Brocquière, Bertrandon de la — 455.
Brodnik (n. l.) 253.
 Broughton, S. R. S. 35, 85.
 Brtáň, R. 342 ss.
 Bruck, E. F. 68.
 Brun, R. 538, 539.
 Brunšmid, J. 24.
 Brückner, 208, 211, 212, 216, 223.
 Buccow 377, 437.
 Buday, Á. 3, 12, 96, 105, 108, 110 pass.
 Budinszky, A. 84.
 Budmani 199, 208, 209, 210, 217, 218, 220, 223 pass.
 Bujnák, P. 314, 315, 318, 323, 325.
Bulgëri (n. l.) 131, 152.
 Burckhardt, A. 17.
 Buridan 536.
 Busch-Zantner, R. 15.
 Buschan, G. 69.
Bustrica (n. de rivière) 137.
Buzafalva (n. l.) 285, 290, 307.
Buzău (n. l.) 387, 388.
 Buzești (n. de famille) 468.
Buzinka (n. l.) 302, 303.
Buzita (n. l.) 305.
 Bürchner, L. 196.
 Byck, J. 355.
 Byhan, A. 69.
Byster (n. l.) 284.
bystr (slov.) 284.
 Çabej, E. 66, 67, 68, 69, 71, 181, 196.
 „Caesaropapismus“ 336.
 Călimănescul, J. 433.
Călimănești (n. l.) 433.
 Călinescu, G. 355.
 calques (d'orig. hongr. en roum.) 502, 505, 521.
 Calvet, J. 355.
cămăraș (m. roum.) 448.
 Camariano, N. 491.
Câmpulung (n. l.) 373, 380, 385, 387, 388, 394, 414.
 Cancel, P. 138.
 cântece de stea v.
 Noël, les chants de —
 Cantemir, D. 486.
 Cantilène v. Apáti.
Căpățânenii (n. l.) 373.
 Capidan, Th. 32, 61, 83, 93, 181.
 Caracostea, D. 355.
 Cartoian, N. 345 ss., 484.
Casin (cloître) 476.
 Casson, St. 23, 31, 57, 72, 74, 181.
 Castellani, J. 24, 71, 182.
cătun (roum.) 62, 400, 407, 426, 431, 432, 438, 442, 469.
ceată, cete (roum.) 477.
 Cekrezi, K. A. 19.
Cernăuți (n. l.) 433.
cerveni (roum.) 475.
 Cève, Boniface de — 528, 529, 530, 531, 532, 533, 536, 538 pass.
 Chalandon, F. 164.
 Chaloupetzky 212.
 Chariclée, histoire de — 349.
 Chartreux, Ludolphe le- v. Ludolphe.
Chilia (n. l.) 451.
Chiojd (n. l.) 550.
 Choïrosphartes, Léon 131.
 Chomatenos, Demetrios (métropolitain) 4, 17.
 Choque, Pierre 534.
 Christian de Talmács 372.

- Christophorides, C. 182.
 Chromec, B. 198, 199, 200, 205, 206,
 207, 208, 209, 210, 212 pass.
 Chryselios, Joannes 132.
 Cicéron 346.
Cilianoș v. *Csilyános*.
címer (hong.) 458.
 Claudin 537.
clăcaș (roum.) 475, 482.
 Clément, saint 130.
 Clichtove, Josse 528, 529.
cneaghină (roum.) 470.
Codex Bandinus 377.
 Colici, Mihail 433.
 Comarici, boïard 443.
Comănești (n. l.) 476.
 Comnène 17.
 Comnène, Anne 164—5.
 Constantin Porphyrogénète 132, 243.
 continuité roumaine en Transylvanie
 33—34, 51.
Coposești (n. l.) 389.
 Corbea, Todor 545.
 Corbeanul, Barbul 434.
 Cordignano, Fulvio 91—2, 134, 139,
 149, pass.
 Coresi 522.
 Corlardus, comes 372, 373, 374, 414,
 415.
Corlate (n. l.) 372.
Corlățel (n. l.) 372.
Corlățești (n. l.) 372.
 Corneli, J. 498.
 Coronelli, V. 148.
 Ćorović, V. 126.
 Costăchescu, M. 390, 392, 405, 422,
 426, 429, 430, 433, 436, 443, 449
 pass.
Cotnari (n. l.) 391.
 Courtenay, Pierre de — 169.
Cozia (cloître) 463, 466.
 Cozzi, E. 67, 68.
 Creangă, J. 355.
 Crispi 13.
 Cross, G. N. 23, 31.
Csab (n. l.) 258.
 Čajka 316, 318, 323.
 Čakovec 198.
Család (n. l.) 272, 275.
 Csánky, D. 204, 282.
Csány (n. l.) 303.
Csápor (n. l.) 253.
csavaj (m. vhong.) 285.
Csécs (n. l.) 305.
Csehi (n. l.) 267.
Čehy v. *Csehi*.
Cseke (n. l.) 266.
Cselfalva (n. l.) 291.
Csemernye (n. l.) 297.
Csernahó (n. l.) 305.
 Černý-Váša 200, 201, 206, 208, 210,
 223 pass.
Csilyános (n. l.) 550.
Csipkés (n. l.) 282.
Csontosfalva (n. l.) 285.
Csornok (n. l.) 253.
 Csutak, V. 369.
 Csüry, V. 522.
 Cumont, F. 85.
 Cuntz, O. 96—7, 119.
Curios (roum.) 502.
Curtea de Argeș (n. l.) 449.
curteni (m. roum.) 473, 475.
 Cvijić, Jovan 26, 182.
 Cwirko-Godycki, M. 45.
 Cyrille, saint 434, 444.
 Czekanowski, I. 45, 57.
 Czoerning, K. 248, 273.

Daces 42.
Dădulești (n. l.) 476, 479.
 Daicovici, L. C. 78, 83, 85.
 Dan II. (voïvode de Valachie) 465.
 Damiani, E. 339.
 Daniel (prince de Halitsch) 370.
 Daničić 222, 228, 229 pass.
 Dante 315.
 Dărăbant 498, 502.
 Dávid F. 348.
 Davidson, G. R. 126.
 Dedijer, I. 61.
 Degrand, A. 9, 10, 128, 182.
Dekeniš (n. l.) 255.
 Densusianu, O. 32, 42, 43, 52, 84—5,
 119, 182.
 Dentzer, B. 164.
Deregyő (n. l.) 286.
 Deržavin, N. S. 126, 174—5, 182.
 Desdevises-du-Dezert, Th. 177.

erschlossen werden kann. Die Inbesitznahme des Gebietes der westlichen Moldau seitens der Rumänen dürfte im großen Ganzen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts — eher jedoch schon früher — abgeschlossen gewesen sein. Wenn sohin die Rumänen die wichtigsten geographischen Begriffe nicht mit Bezeichnungen ihrer eigenen Sprache, sondern mit von den Ungarn übernommenen Namen versahen, mußten sie bereits damals eine verhältnismäßig zahlreiche und in geschlossenen, konsolidierten Siedlungen lebende ungarische Bevölkerung vorgefunden haben. Daß jedoch die allersten Berührungen zwischen Ungarn und Rumänen noch viel weiter zurückliegen, beweisen die Untersuchungen Á. Bitay's, der unter den Lehnwörtern des moldau-rumänischen Dialektes auch solche altungarischer Herkunft festzustellen suchte.¹²

Es ist sohin anzunehmen, daß die erste Einwanderung der Ungarn nach der Moldau zeitlich mit jener in die Walachei zusammenfällt, von welcher letzterer bereits aus dem XIII. Jahrhundert unverkennbare Spuren festzustellen sind. Diese Bewegung konnte jedoch nicht unabhängig von der inneren Entwicklung in Ungarn selbst vor sich gegangen sein und eben in Kenntniß dieser Verhältnisse muß sie auf die Zeit vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts verlegt werden — als nämlich der ungarische Grundbesitz noch nicht zu einer intensiveren Bewirtschaftung übergegangen war und die Belebung der Siedlungstätigkeit sich besonders an den Grenzen des Reiches in einer immer rascheren Inanspruchnahme der dort zur Verfügung stehenden Gebiete äußerte. Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts dagegen, zu einer Zeit also, da alle Kräfte darangesetzt werden mußten, die Verwüstungen des Tatareneinbruches wieder gutzumachen, ist an die Abgabe völkischer Überschüsse zur Besiedlung des Gebietes jenseits der Karpathen wohl nicht mehr zu denken. Später, im Zeitalter der Anjou's und ihrer, nach dem Osten gerichteten Politik,

¹² Á. Bitay: *Újabb szempontok és adatok a román nyelv magyar elemeinek kutatásához* (Neue Gesichtspunkte und Daten zur Erforschung der ungarischen Elemente in der rumänischen Sprache). Emlékkönyv a Székely Nemzeti Múzeum ötvenéves jubileumára. S. 619. ff. — Über ungarische Ortsnamen vgl. Lükö: *A moldvai csángók I. A csángók kapcsolatai az erdélyi magyarsággal* (Die Csángós der Moldau I., Beziehungen der Csángós zum Ungartume Siebenbürgens). II. Ausg. Budapest, 1936. S. 29—38. — Iorga [*Ist. Rom.* III. S. 181.] bringt die ungarische Besiedlung der Trotuş-Tatros-Gegend in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge der Anjou-Zeit. Demgegenüber muß betont werden, daß die erste Inbesitznahme früher erfolgte und — unserer Ansicht nach — anderer Natur war.

- Deutsch, I. 3.
Diabolis (ville) 160.
Διάβολις v. *Diabolis*.
 Dickenmann, E. 197—239.
 Dicul (n. de personne) 480.
 Diculescu, C. C. 74.
 Diefenbach, R. 182.
 Diehl, Ch. 333.
 Diels, P. 3.
 Dio Cassius 233.
 Diodoros 16.
 Djerić, A. 134.
Dobódel (n. l.) 286.
 Dobosy, T. 534.
 Dobrudja 369.
Doclea (n. l.) 12.
Dombóc (n. l.) 253.
 Dometa (gouverneur de ville) 130.
Domni (n. l.) 90.
 Dopsch, A. 126.
dorobanți (roum.) 475.
 Dorsa 13.
 Dosoftei 347.
 Dölger, Fr. 2, 17, 129, 167.
Draganci (n. l.) 152.
 Drăganu, N. 182, 351, 352.
 Drăghiceanu, V. 374, 385, 453, 455.
 Dragoș 443.
 Dragoș, M. 497.
 Dragoș Vladul 434, 457.
Drahňov (n. l.) 286.
Drin (rivière) 12, 24, 27, 90, 93, 94
 pass.
Dubov děl 286.
 Duca-Vodă 435.
 Ducange, C. 164.
 Dučić, Et. 61, 183.
Dukafalva (n. l.) 291.
Dumești (n. l.) 431.
 Dumitrescu, H. 58.
 Dumke, H. 78, 400.
 Duns Scot 527.
 Dupuy, N. 530, 531, 535, 536, 537, 539.
 Durham, E. 70, 117, 155.
 Durnea, Pierre (voïvode de Valachie)
 440, 441.
 Đurovič, J. 343, 541, 542, 543.
dvornik (m. slave) 447.
 Dvorník, F. 126, 130, 134, 171, 183.
Dyrrachion (n. l.) 24, 98, 99, 100, 113
 132 pass.
Dyrrachiona-Clodian (route) 100.
 Dzula (capitaine de Moldavie) 392.
 Ebert, H. O. 20.
 Ebert, M. 45, 233.
 Eckhardt, A. 311, 527, 531.
Egerszeg (n. l.) 251, 253, 275.
Egnatia, *Ἐγνατία ὁδός* v. *Via Egnatia*.
Egres (n. l.) 286, 287.
Egyedhalma (n. l.) 393.
Egyházszeg (n. l.) 270.
 Ehrenfels, P. 499.
 Eickstedt, E. von — 36.
Ἐλβανον 169.
Elbasan (n. l.) 101.
Elecske (n. l.) 258.
Elefánt (n. l.) 258.
 Elekes, L. 353, 361—488, 451, 549, 550.
 Éméric de Kolozsvár 529.
 Eminescu, M. 355, 547, 548.
Emöke (n. l.) 272, 275, 277, 278.
emtë (albanais) 77.
Endréd (n. l.) 275.
 Engel 354.
 Ensslin 126.
Ény (n. l.) 275, 276, 278.
Enyicke (n. l.) 292, 293, 302.
 Eötvös, J. 321.
Epeiros (n. l.) 4, 12, 17, 22, 29, 39,
 92, 95, 100, 150 pass.
Eperjes (n. l.) 281, 282, 291.
 Epirus Nova v. *Epeiros*.
 Erdeljanović, J. 183, 187.
Érsekujvár (n. l.) 269, 272.
 Ernyei, J. 349.
 Estienne, Henri 537.
Észkáros (n. l.) 293, 302, 303.
 Étienne le Grand 405, 422, 431, 450,
 451, 456, 464, 465 pass.
 Étienne, saint — (roi de Hongrie)
 375.
εὐλογία (grec) 83.
 Eustatievici, D. 490, 526.
 Evans, A.J. 11, 96, 105, 109, 110, 111,
 pass.
Ezdeg (n. l.) 255.

- Fábián* (n. de personne) 246.
 Faber, M. 134.
 Fabricius, B. 16.
 Fallmerayer, J. Ph. 19, 20, 38, 41, 174—7, 183.
Fărcășele (n. l.) 382, 411.
 Farkas (kénèze roum.) 382.
 Farkas, E. 357.
Farkasd (n. l.) 254, 270.
 Fejér, G. 203.
 Fekete, L. 264.
 Felbiger, J. 493, 497, 499, 500, 501, 503, 504 pass.
Felsőcsáj (n. l.) 285, 304.
Felsőcséj (n. l.) 306.
Felsőbutka (n. l.) 293.
Felsőköröskény (n. l.) 273.
Felsőrécsény (n. l.) 258.
Felsősebes (n. l.) 282.
Felsőtökés (n. l.) 294, 295.
Felsőocsvár (n. l.) 300, 302.
 Fényes, E. 248, 273.
 Ferenczy, J. 379, 501.
 Fényfalvi Kardos, A. 501.
 Féret, V. 528.
 Fiala, F. 45.
 Filitti, I. C. 384, 401, 442, 447, 448, 449, 466, 467, 475 pass.
 Filov, B. 57, 73.
 Fináczy, E. 493, 499, 511, 517, 526.
Finta (n. l.) 290.
Fiš (n. l.) 255.
 Fischer, B. E. 395, 400.
Fišer (n. l.) 286.
fjeshtrë (albanais) 77.
flijë (albanais) 83.
frashën (albanais) 80.
 Fludorovits, Y. 545.
 Fluss, T. 57, 67, 102, 135, 183.
Fogaras, (n. l.) 414, 416.
 Forbiger 233.
Fornószeg (n. l.) 252, 253.
 Forrer, L. 197, 227 pass.
 Förstemann 201, 203, 205, 222, 224.
 Fraknoi, G. 529.
 François, saint — d'Assise 539.
 François I^{er} (roi de France) 531, 535.
 Franck, A. 351.
 Franck, O. 197, 203, 206, 214, 219, 227, 228, 235 pass.
Frašćák (n. l.) 253.
Freistadt v. Frašćák.
 Frellon, J. 538.
ishat ou *pshat* (albanais) 78.
ftua (albanais) 78.
 Fuchs, S. 56.
fushë (albanais) 80.
Ful'anka (n. l.) 282.
Fulyán (n. l.) 282.
 Fügedi, E. 250, 251, 252, 256.
Füss (n. l.) 255.
Füzér (n. l.) 284.
Füzesvér (n. l.) 286, 299.
 Gábiel, A. 527—540.
 Gáldi, L. 85, 345—356, 489—526, 544—549.
Galgóc (n. l.) 253, 254, 260.
Gálszécs (n. l.) 286, 298.
 Gamillscheg, E. 352.
Gănești (n. l.) 434, 480.
Garany (n. l.) 303, 305.
 Garay, J. 529.
Garbóc (n. l.) 284, 285.
Garbócbogdány (n. l.) 302, 303.
Garbonca (n. l.) 286.
Garbovec (n. l.) 284, 285.
 Gaster, M. 346.
 Gautier, E. F. 35.
 Găzdaru, D. 491.
 Gebauer, J. 210, 216, 222, 238.
 Gebhardi, L. A. 354.
Geča (n. l.) 285.
 Gecse (n. de personne hong.) 285, 293.
Gecse (n. l.) 285.
 Gegaj, A. 18, 122.
 Gelcich, G. 183.
 Gelebi (n. de famille) 392.
 Gelebi, Dominique 392.
 Gelebi, N. 392.
 Gelzer, H. 17, 126, 169, 333, 324.
 Georges de Pécs 529.
 Georges Etienne (voïvode de Valachie) 476.
 Gérard, J. 532, 537.
Geresely (n. l.) 303, 305.
Gergelylak (n. l.) 282, 290.
Gerenda (n. l.) 287.
 Gesemann, G. 64, 183.
Gézsény (n. l.) 286, 287.

- Gibbon 338.
 Gheorghe, spătar 480.
Gherăești (n. l.) 431
 Ghibu, Onisifor 491.
 Giferding, A. 150.
Girált (n. l.) 291.
 Gitti, A. 57.
giude (roum.) 432.
 Giuglea, G. 78.
 Giurescu, C. C. 83, 126, 183, 363, 369,
 370, 386, 388, 392, 399, 402, 406,
 407, 419, 421 pass.
Glasinac (n. géogr.) 44, 45.
 Glück, L. 44, 45.
 Gnirs, A. 57.
Golcsa (n. l.) 286.
 Golescu, D. 519.
 Gombocz, Z. 550.
 Gopčević, Sp. 10, 19, 20, 107, 183.
 Górka, O. 171, 172, 430.
 Gosztonyi, J. 527, 528, 529, 530, 531,
 533, 534, 539.
 Gottsched 511.
Goza (n. l.) 101.
Gozd (n. l.) 286.
Gönyü (n. l.) 284, 292, 302.
Gralishti (n. l.) 109
 Granatier, A. 274.
 Gratiani 439.
 Grégoire de Szeged, v. Szegedy, G.
Groșani (n. l.) 468.
 Gröber, G. 77.
 Gruber, D. 134.
 Guberina 338, 339.
 Guinizelli, G. 353.
 Guiscard, Robert (prince de Norman-
 die) 164.
Gul'vas (n. l.) 283.
Gushti (n. l.) 90.
 Gutscher, H. 57, 59.
Gyarmat (n. l.) 243, 253.
Gyékenyes (n. l.) 255.
gyepü (hongrois) 380.
 Györffy, E. 407.
Györke (n. l.) 303, 304, 305.
Gyülvész (n. l.) 283.
 Haberlandt, A. 15, 25, 44, 69, 183.
 Hadrovics L. 341—342.
Hagioi Saranta (n. l.) 25.
 Hahn, J. G. von — 9, 13, 19, 23, 40,
 41, 58 pass.
 Haller, Jean 349.
 Haller, J. comte 494.
 Hangeston, Jérôme de — 528.
Hardiesa (n. l.) 305.
 Hardy, L. 74, 83, 183.
Hârlău (n. l.) 450.
Hárság (n. l.) 283.
Harszoc v. *Hátszeg*.
 Hartwig, archevêque 342.
 Hasdeu, B. P. 42, 346.
hätalm (roum.) 480.
hatalom (hong.) 480.
határ (hong.) 427.
Hatkóc (n. l.) 294.
Hátszeg, (n. l.) 414, 415.
 Hauptmann, L. 126, 218.
 Hazard, P. 535.
Hažgut (n. l.) 283.
Hažin (n. l.) 286, 287.
 Head, B. V. 24, 71, 73.
 Hécquard, H. 9, 10, 19, 67, 92, 184
 Heinemann, L. von — 164.
 Helbig, R. 77, 83, 184.
 Helbok, A. 25.
 Heliade-Rădulescu, J. 350.
 Herbig, G. 58.
 Herder 39, 317.
Hermány (n. l.) 291.
Hernádtihany (n. l.) 292, 300, 302.
Hetmény (n. l.) 272.
 Heuschkel, W. 17.
Hilyó (n. l.) 295.
Himelan (n. l.) 253.
 Hirt 14.
hitleanstvo (slave) 458.
hitlen (hong.) 458.
hitlenșug (roum.) 458.
Hlohovec (n. l.) 253.
 Hodoș, J. 547.
 Hodoș, N. 490, 491, 492, 500, 509, 526.
 Holder 219.
 Holly, J. 329.
 Honigmann, E. 113.
 Hopf, Ch. 18, 21.
 Hopkins 356.
Horgești (n. l.) 431.
horvát (hong.) 246.
 Horváth, A. 512.

- Horváth, J. 312, 331.
 Horwath, W. 369, 386, 388.
 Hosszumező (n. l.) 373.
 hotnog (roum.) 477.
 Höeg, C. 61, 62.
 Hűviz v. Huvész.
 *Hrabovec 285.
 Hriadky (n. l.) 287.
 Hrinčenko 216.
 Hubavi (n. l.) 480, 481.
 Hudici (n. de personne) 432, 433, 443.
 Hueppe, F. 44.
 Hull (n. l.) 265.
 Hunfalvy, P. 42, 382, 383, 396, 403, 404, 416, 479.
 Hunyad, Jean de — 384.
 Hurmuzaki, E. 347, 388, 398, 404, 410, 411, 464.
 Huși (n. l.) 375.
 Huvész (n. l.) 283.
 Huvis (n. l.) 283.
 Hviezdoslav 310, 313, 314, 315, 317.

Ialomița (n. de rivière) 385.
 Ianovici, N. 489, 490.
 Iași (n. l.) 450.
 Iczkovits, E. 379.
 Idrisi 102.
Ienoșești (n. l.) 382, 411.
 Ilie (voïvode de Valachie) 422.
 Illyriens 19, 54, 56, 57 pass.
Imely (n. l.) 254, 267, 275.
Imreg (n. l.) 305.
 Iorga, N. 19, 57, 333, 347, 361, 363, 377, 378, 386, 388, 402, 428, 435, 437, 439, 444, 462 pass.
 Iorgu, I. 153—4.
 Ippen, Th. 9, 12, 18, 70, 98, 99, 106, 107 pass.
Ireg (n. l.) 254, 255.
 Iroaie, P. 352.
Ițcani (cloître) 436.
Itinerarium tulonini 96, 100, 102.
Itinerarium Hierosolymitanum 100, 103.
 Iuga (n. de personne) 433, 443.
 Ivaca 161.
 Ivanov, J. 170, 186.
 Iványi, B. 241.
 Iveković 12.

 Jaberg, K. 522.
Jablonca (n. l.) 286.
Jablonica (n. l.) 286.
Jakabfalu (n. l.) 289.
Jakubovány (n. l.) 289.
 János, kénéze roumain 382.
 Jaranov, D. 184.
 Jastrebov 9, 10, 23, 90, 94, 105, 107, 109, 118, 121, 122 pass.
 Jászai, M. 315.
Jászfalu (com. de Komárom) 267, 275, 276.
Jászó (n. l.) 279.
Jászófalu (n. l.) 302.
Jászómindszent (n. l.) 304, 305.
 Jean de Sauvage v. Sauvage.
 Jelić, L. 12, 119, 127.
 Jellinek, H. 311, 314.
Jelšava (n. l.) 286.
 Jenal, A. 165, 167.
Jenő (n. l.) 243, 253.
 Jérôme de Cardie 16.
 Jérôme de Hangeston 523.
 Jireček 18, 20, 42, 43, 57, 76, 82, 83, 105, 110, 126 pass.
 Joannes Asen II (tzar de Bulgarie) 169, 170.
 Joannes Chryselios 131.
jobbágy (hong.) 463.
 Johannes de Monte Parisiensis 537, 539.
 Jókai, M. 315, 542.
 Jokl, N. 3, 11, 13, 14, 15, 19, 42, 55, pass 233.
Jósua (n. l.) 286.
 Josse Clichtove v. Clichtove.
 Jourdain, C. 538.
 Jovičević, A. 15, 25, 92, 117, 126, 148, 185.
județ (roum.) 432, 472, 473.
Jugomir (n. l.) 158.
 Juhász, E. 354.
 Jules II., (pape) 530.
 Jung, J. 84, 186.

 Kadlec, K. 42, 186.
Kajgana (n. de rivière) 197.
Kal (n. de rivière) 197.
Kalaja e Kastres 107.
Kálasz (n. l.) 254.

- Kalinka, E. 85.
Kalinova (n. de rivière) 198.
Kališta (n. l.) 114.
 Kálmáncsehi, D. 342.
Kálnás (n. l.) 291.
Kamačnik (n. de rivière) 199.
kamarás v. *cāmāraş*.
Kameci (n. l.) 153.
Kamenica (n. de rivière) 199.
Kamesnica (n. de rivière) 200.
Kaniška (n. de rivière) 201.
Kanjev (n. de rivière) 201.
Kapetanovac (n. de rivière) 201.
Kapi (n. l.) 282, 290, 291.
Kapivágás (n. l.) 283.
Kapič (n. de rivière) 202.
Kaplja (n. de rivière) 202.
Kaptolac (n. de rivière) 202.
Kapusovača (n. de rivière) 202.
Kapušany (n. l.) 282, 283.
 Karácsonyi, J. 241, 251.
Karácsonymező (n. l.) 291.
 Kardys, G. 71.
Karlovac (n. de rivière) 202.
 Károlyi L. 270.
 Karsai, G. 349.
 Karst, J. 175.
Kašina (n. de rivière) 203.
Kastelišće (n. de rivière) 203.
Kastrati (n. l.) 91.
Katkova (nom. d'un lac) 203.
katun (albanais) 62.
 Kayser, K. 61, 186.
 Kazarov, J. 56, 64, 66, 67, 68, 70, 74, 186.
Kazsó (n. l.) 305.
Kazsu (n. l.) 303, 305.
 Kedrenos 160, 161, 163.
Kelecsény (n. l.) 258, 287.
Kellemes (n. l.) 282.
Kölmend (n. de familie) 92.
Kendi (n. l.) 251.
Kendice (n. l.) 251.
kenéz (hong.) 401, 411.
Kenyhec (n. l.) 305.
Kepežd (n. l.) 254.
Kér (n. l.) 243, 253, 254.
 Kerekes 296, 301.
 Kerényi, Ch. 57.
Kerestur (n. l.) 286, 287.
Kereštoej (n. l.) 283.
Keresztur (n. l.) 287.
Keszi (n. l.) 243, 253, 281.
Ketenišće (n. de rivière) 204.
Kičevo (n. l.) 116.
 Kiepert 99, 233.
Kinek (n. l.) 251.
Kinjačka (n. de rivière) 204.
Kinnik (n. de rivière) 204.
Kinovac (n. de rivière) 204.
Kipski (n. de ruisseau) 204.
Királyi (n. l.) 254.
 Kirchhoff, A. 23.
Kiscétény (n. l.) 276, 277, 278.
 Kisfaludy, Société — 315.
Kiselica (n. de rivière) 205.
Kisida (n. l.) 285.
Kišida (n. l.) 285.
Kis-kér (n. l.) 254.
Kismálas (com. Bars) 275.
Kismánya (com. Nyitra) 275.
Kis-Ör v. *Kysewr*.
Kis-Sáros (n. l.) 282, 290.
 Kiss, A. 499.
Kisszalánc (n. l.) 305.
 Kisszeben (n. l.) 289.
Kistó (n. d'une source) 205.
Kistornya (n. l.) 305.
kiváncsi (hong.) 502.
Klačanov (n. l.) 287.
Kladenac (n. de ruisseau) 206.
Kladnik (n. de ruisseau) 206.
Kladušnica (n. de ruisseau) 206.
 Klaffenbach, G. 23.
Klenovec (n. de rivière) 206.
Klimen (n. de ruisseau) 207.
Klimovac (n. de rivière) 207.
Kliž (n. l.) 251.
Klokočec (n. géogr.) 207.
Klokot (n. de ruisseau) 208.
 Klotsch, Ch. 23, 31.
 Kluge 203, 224.
Klupci (n. de ruisseau) 208.
kneaz (slave) 400, 401, 432.
Kneja (n. d'une forêt) 208.
knez (Albanais) 139.
Knez (n. de rivière) 209.
 Kniewald, Dr. 341 ss.
 Knieszsa, Et 42, 211, 214, 221 223, 229, 240—309, 201, 204, 210.

- Kočur* (n. d'une source) 210.
Kokiña (n. l.) 283.
Kokotnik (n. de ruisseau) 2111.
Koksóbaksa (n. l.) 302.
Kojvanica (n. de ruisseau) 211.
Κόλαπις 233.
Kolarić (n. de rivière) 211.
Koledin (n. de rivière) 211.
Kollár, J. 311, 317.
Kolomea (n. l.) 466, 477.
Kolta (n. l.) 275, 276, 278.
Kolos (n. l.) 257.
Kolouvat (n. d'une source) 211.
Kolta (n. l.) 267.
Komarica (n. de ruisseau) 211.
Komáromcsehi (n. l.) 276.
Komját (n. l.) 262, 271.
Komloš (n. l.) 283.
Komlós (n. l.) 283.
Komlóskeresztes (n. l.) 290, 291.
Komorja (n. de ruisseau) 213.
Komoróc (n. l.) 305.
Konjev Dolec (n. de ruisseau) 213.
Konščak (n. de rivière) 214.
Konjska (n. de rivière) 213.
Konjski (n. de ruisseau) 213.
Konjuška (n. de rivière) 214.
Kopaçi (n. l.) 158.
kopasz (m. hong.) 389.
Kopil (n. de rivière) 214.
Kopriva (n. de rivière) 214.
Korabinszky 248, 273.
Korana (n. de rivière) 216.
Koreň, J. 313.
Korica (n. de rivière) 217.
Korita (n. d'un lac) 218.
Korlát (n. de personne) 372.
Kornemann, E. 3, 334.
Kornis, J. 493, 498.
Koruška (n. de rivière) 218.
Kosančić, I. 187.
Kosovac (n. de rivière) 219.
Kossány, B. 369.
Kossuth, L. 542.
Kostajnac (n. de rivière) 219.
Kostel(j)ina (n. de rivière) 220.
Kost(i)nica (n. de rivière) 220.
Kostrin (n. de rivière) 220.
Koturički (n. de rivière) 221.
Kovačica (n. de ruisseau) 221.
Kovács (n. de personne) 246.
Kozaraj (n. de rivière) 221.
Kozarec (n. de ruisseau) 221.
Kozierowski 198, 199, 200, 201, 202, 203, 205, 206.
Kozjak (n. d'un lac) 222.
Köbölkút (n. d'une source) 203.
Kökäpu (n. l.) 251.
Kökemező (n. l.) 291.
Kökény (n. l.) 283.
Königsboden 379.
könyök (m. hong.) 251.
Könyök (n. l.) 251.
Köpösd (n. l.) 254.
Körösta (n. l.) 283.
Körtvényes (n. l.) 252, 258.
Köszeg (n. l.) 283, 291.
Kövesd (n. l.) 387, 550.
Közvölgy (n. d'une vallée) 222.
Krahe, J. 56, 57, 59, 74, 75, 217, 218, 233.
Krajina (n. géogr.) 222.
Krakovec (n. de rivière) 222.
Kraljičin (n. de ruisseau et n. l.) 223.
Krapina (n. de rivière) 223.
Krašieviča (n. de ruisseau) 225.
Krasna (n. de ruisseau) 224.
Krasnig (n. l.) 156.
Kratzer, J. A. 511.
krava (albanais) 145.
Kravarska (n. de rivière) 225.
Kravavölgy (n. géogr.) 225.
Kremen Kút (n. de rivière) 225.
Kretschmer, P. 58, 90.
Kristić, Kruno 338.
Kristóf, G. 351.
Kriva R. (n. de rivière) 226.
Križ (n. de rivière), 227.
Križanec (n. de rivière) 227.
Križko, P. 241.
Krnjača (n. de rivière) 227.
Kron-i-Valun(ë)s (n. d'une source) 91.
Kršlja (n. de ruisseau) 228.
Krstinja (n. de ruisseau) 228.
Krumbacher, K. 333, 334.
Krupa (n. de rivière) 228.
Krušec (n. de rivière) 228.
Kruševac (n. de ruisseau) 229.
Krvavi (nom d'un puits) 229.

- Kucelj P.* (n. de rivière) 229.
Kučara P. (n. de rivière) 229.
Kučemir (n. de ruisseau) 230.
Kudin (n. de rivière) 230.
Kukma (n. géogr.) 230.
Kukuljević 198, 202, 206, 209, 210, 215, 220, 222, 225.
Kulakovskij 333.
Kulin (n. de rivière) 230.
Kulpató (n. géogr.) 234.
Kunora (mont) 91.
Kupa (n. de rivière) 230.
kupae (roum.) 509.
Kurtides, K. G. 57.
Kupčina (n. de rivière) 234.
Kupica (n. de rivière) 234.
Kupina (n. de rivière) 235.
Kuplenski P. (n. de rivière) 235.
Kuraly (com. de Garam) 267.
Kurev Bunar (n. de rivière) 236.
Kurjašnica (n. de rivière) 236.
Kurtakes (n. l.) 267.
Kurtakeszi (n. l.) 267.
Kurtides, K. G. 57.
Kurtz, E. 17.
Kuruzna (n. de rivière) 236.
Kušača (n. de ruisseau) 236.
kusheri (albanais) 77.
Kustošija (n. de rivière) 236.
Kutina (n. de rivière) 236.
Kutjevo (n. de ruisseau et n. l.) 238.
Kuzin (n. d'un lac) 239.
Kuzmin (n. de rivière) 239.
Kürt (n. l.) 243, 253.
Kysag (n. l.) 283.
Kysewr (n. l.) 250.
- Lacea, C.* 78.
Ladislav IV (roi de Hongrie) 354.
Ladislav, saint — (roi de Hongrie) 341.
lajë (albanais) 63.
Lambertz, M. 15, 67, 68, 187.
Langenau v. Hosszúmező
Lapás (n. l.) 254.
Lapás-Gyarmat (n. l.) 255.
Lăpédatu, A. 373, 421, 422.
Lapispatar (n. l.) 291.
Lascaris, M. 130.
Laszczó (n. l.) 291.
- Laszowski* 236.
Laurentius, (comes de Longo Campo) 373.
Lawson, S. C. 67.
Lázár (n. de personne) 246.
Leake, W. M. 9, 13, 40.
Lebzelter, V. 44, 45.
Lecca, H. 402.
Lechler, J. 35.
Legenye (n. l.) 303, 305.
Legrand, E. 195.
Leibniç 38.
Lemaistre 536.
lëndinë (albanais) 138.
Lenk, B. 72.
Lenormant, F. 187.
Lențești (n. l.) 433.
Lențovici (n. de personne) 433.
Léopardi, G. 345.
Leotti, A. 156, 177, 187.
Leporskij, P. 134, 187.
Leskien 67, 71, 202, 203, 216, 222, 229.
Leurinț (n. de personne) 432.
Léva (n. l.) 269, 272, 278.
Lexicon Budense 502, 519.
Liebert, E. 110, 124.
lipa (slave.) 93.
Lipljan (n. l.) 93.
Lissus (Alessio) 98.
Lissus—Dyrrachion, route 98.
Lissus—Ulpiana, route 88, 111.
Litwoi (voïvode roumain) 409, 411, 412, 413, 446.
Ljubić 18, 148, 187.
Lognon, A. 227.
logofăt (roum.) 448, 477, 479, 486.
λόγος 63.
Long (n. l.) 281, 291.
Longpré, E. 527.
Lopasić 209.
Louis 10, 61, 93, 101, 118, 121 pass.
Louis le Grand (roi de Hongrie) 354, 383, 386, 388, 411, 413.
Louise de Savoie 535.
Lót (n. l.) 275.
Loviște v. Loystha 372.
Loystha (n. l.) 372, 374, 380, 415.

- Luby, Ch. 494, 497.
Lučky (n. l.) 286.
Lucska (n. l.) 286, 291.
 Ludolphe le Chartreux 538.
 Lukaj, L. 187.
 Lukáč, E. B. 313, 325, 327.
 Lukács (n. de personne) 246.
Lukácsi (n. l.) 258.
 Lukinich, E. 3, 393, 455, 546.
lukrë (Albanais) 79.
 Lupaş, J. 547.
 Lupescu 356.
 Lupi, Gino 549.
 Lutovac, M. 87.
Lužany v. Long.
 Lükö, G. 368, 375, 377, 378, 382, 383,
 388, 390, 391, 599.
Lychnidos (Ochrid) 98, 104, 113.
- Macurek, 280.
 Madách, E. 314.
 Magyar, S. 489, 494, 495 pass.
Magyarfalu (n. l.) 291.
Magyarjeszterb (n. l.) 305.
Magyar-Raszlavica (n. l.) 290.
 Maguelone, la belle — 346, 349.
 Mai, A. 345.
 Maillard, O. 534.
majsztram (hong.) 545.
 Makkai, L. 369, 375, 381, 385, 839,
 409, 459.
 Makó, P. 493.
 Makušev, V. 18, 21, 136, 187.
Maja-Ronevit (mont) 92.
Maja-Volpul (mont) 91.
Malakastra (n. l.) 11, 24, 72, 93, 101,
 129.
Málas (n. l.) 254.
Mal-i-Kakarriqit (mont) 106.
Malomszeg (n. l.) 254, 206, 270.
Malý Kyr (n. l.) 254.
Malý Šariš (n. l.) 282, 290.
 Manea, fils de Stan 480, 481.
 Mankiewicz, G. 44.
 Manojlović, G. 187.
 Manolache, comes 480.
Marcoviceani (n. l.) 431.
 Maretić 212, 216, 217, 223, 226, 227,
 229, 232.
Margony (n. l.) 291.
- Marguerite de Navarre 535.
 Marić, R. 67.
 Marinescu, At. 348.
 Markgraf, F. 3, 62, 118, 120, 121, 122,
 140, 142 pass.
 Márki, A. 496.
 Marković, J. 134.
 Marouzeau, J. 339.
 Marquart, J. 43, 76.
 Márton, J. 499.
Martonfalu (n. l.) 255.
Mártonfalu (n. l.) 255, 276, 277.
 Mârzia, fils de Costeşti 477.
 Maştakov 198, 199, 200, 201, 202, 205,
 206, 250, 211.
 Mateescu, G. G. 57, 58, 59.
 Mathias (roi de Hongrie) 391, 451,
 455, 457.
 Mati, district d'Albanie 29, 35, 46,
 76, 95, 96, 99, 110, 120—1, pass.
 Matthé de Hongrie 527.
 Mavrocordat, Const. 478, 490.
 Mavrocordat, N. 478.
 Mavrommatis 46.
 Mayer, A. 234.
 Mažuranić 198, 201, 203, 208, 209.
mbletë, bletë (albanais) 79.
mbret (albanais) 78.
 Mečiár, Stanislav 313, 317, 319, 328,
 328, 332, 343.
Megeş (n. l.) 283.
megiaş (m. roum.) 427, 468, 473, 474,
 475.
Megyer (n. l.) 243, 253.
Megyes (n. l.) 283.
megyés (hong.) 427.
 Mehedinţi, district roumain 382.
Meister (all.) 545.
Meledic (n. l.) 550.
 Meleşcu, Meleşcanii 429, 433.
 Meleşcu, T. 429, 432, 433.
 Melich J. 201, 205, 212, 224, 232, 235,
 545, 550.
Menedék v. Meledic.
 Meneghetti, N. 104.
Menyhe (n. l.) 277.
 Mészáros, I. 526.
 Meszlényi, G. 531.
mester (hong.) 544.
 Mester, N. 548.

- mešter* (slavo-roumain) 544.
meșter (roum.) 544.
meszel (roum.) 509.
 Méthode, apôtre 343, 344.
 Meyer, G. 14, 42, 70, 77, 79, 94, pass.
 Meyer-Lübke, W. 77—8, 80, 83, 119.
Michalany v. Szentmihály.
 Michel de Hongrie 538.
 Michel le Brave, voïvode roumain 351, 352, 363, 468, 478, 479, 481 pass.
 Mickievicz, A. 209.
 Micu-Klein, S. 348, 491, 496, 505, 506, 508, 509, 521 pass.
 Michail, voïvode roumain 454, 466.
 Michel, pisar 443.
 Mihnea, Radu (voïvode de Valachie) 481.
 Mikecs, L. 549, 550.
 Miklosich, Fr. 42, 77, 127, 136, 153, 157, 198, 199, 200, 201, 203, 204, 205, 206, 209, 423.
 Mikov, V. 57.
 Mikszáth, C. 315.
 Miletič, L. 136, 139.
 Miller, C. 96, 97, 98, 100, 101, 110 pass.
Mindszent (n. l.) 285.
 „*minister regis*” 463.
 Mircea (voïvode de Valachie) 447, 454, 466, 470.
Misa (n. l.) 152.
Missale antiquissimum 342.
Missale Kálmáncsehiánum 342.
Miszlóka (n. l.) 294, 295.
 Mjedja, N. 90.
 Mladenov, Et. I. 14, 60, 95, 136.
mocan (m. roum.) 399.
Mocsármál v. Mocsármány.
Mocsármány (n. l.) 283, 291.
Mocsonok (n. l.) 253, 254, 272, 275.
 Moimescul, M. 432.
 Moisil, S. 454, 455.
Moldvabánya (n. l.) 393, 413, 450.
molikë (albanais) 142.
 Molnár, de Müllersheim, J. 491
Molnos (n. l.) 251, 254.
 Mommsen, Th. 23, 35, 36, 100.
 Mompherratos, A. 17.
 Monti, M. 21.
 monophysitisme 336.
 Montesquieu 338.
 Morariu, L. 355, 356.
 Moravcsik, J. 162, 333—338.
Morva (hong.) 246.
moșneag (roum.) 473.
 mots d'origine hongroise en roum. 521 ss.
 moyen-albanais 76, 77, 80, 81 pass.
 Mráz, A. 343.
mrena (albanais) 153.
Mrena (n. l.) 153.
 Murărașu, D. 547.
 Murguleț, I. 474.
 Murguleț, N. 434.
 Musacchi, G. 18, 188.
 Mușmov, N. A. 64.
 Mutafčiev, P. 42, 82.
 Müller, C. 177.
 Müller, J. 333, 334.
Myzeqeja (n. l.) 24, 94, 101.
 Mystikades, B. A. 196.

Nádasd (n. l.) 284, 285, 302.
Nádfő (n. l.) 283.
Nadoșt (n. l.) 285.
Nad'seg (n. l.) 254, 255.
Nadvej (n. l.) 283.
Nagyazar (n. l.) 298.
 Nagy I. 496.
Nagy-Kér (n. l.) 254.
Nagymihály (n. l.) 297, 299.
Nagy-Ör v. Nogewr.
Nagy-Sáros (n. l.) 282, 289, 290.
Nagysurány (n. l.) 270, 271, 272.
Nagyszalánc (n. l.) 305.
Nagyszeg (n. l.) 254, 262, 270.
Nagyszilva (n. l.) 290.
Nagytapolcsány (n. l.) 251.
Nagytoronya (n. l.) 303, 304, 305.
Nagyvalkáz (n. l.) 265.
 Nănescul, T. 431.
Nănești (n. l.) 431.
 Nárdai, J. 530.
 Narenta, vallée de la — 111
Narona (n. l.) 11, 24.
Nársany (n. l.) 282, 289.
 Năstase 375, 377.
Naszvad (n. l.) 254.

- Neacşa (n. de personne roumain) 441, 444.
neam (roum.) 427.
Negyed (n. l.) 254.
nem (hong.) 427.
Nemec (slave) 246.
nemes (hong.) 469 .
Nemeskürt (n. l.) 260.
nemeşie (roum.) 428.
Német (hong.) 246.
 Neugebauer, K. A. 72.
 Nicolai, pârcălab 480.
 Nicolas de Troyes v. Dupuy
 Nicolas, Maître 527.
 Niederle, Lubor 126, 188, 251, 267.
 Niketić, G. 94, 153, 188.
 Nikokles, Nikolaos Georgios 41, 77, 175.
 Nikulica 161.
 Nilsson, Martin 23, 31.
Nimirow (ville) 437.
Nižný-Čáj (n. l.) 285 .
Nižný-Šebeš (n. l.) 282.
Nižný-Tejkes (n. l.) 285.
 Noël, les chants de — 347, 348.
Nogewr (n. l.) 250.
 Nopcsa, Fr. 3, 10, 11, 12, 15, 19, 60, 74, 80, 90 pass.
 Norden, E. 57.
Norma Regia 498.
Nová Dála (n. l.) 267.
 Novak, V. 134.
 Novakovič, A. 130, 134, 160.
Nyársardó (n. l.) 282, 289.
Nyékk (n. l.) 243.
Nyír (n. l.) 275.
Nyires (n. l.) 291.
Nyitra (n. l.) 269, 276.
Nyitracsehi (n. l.) 277, 278.
Nyitrapereszlény (n. l.) 257.

Obdokovce (n. l.) 252.
 Oberhummer, E. 23, 31, 70, 100.
ocină (roum.) 479, 481.
Ógyalla (n. l.) 267, 275.
Ohaj (n. l.) 275.
Olachi Romani 404.
Olšovany (n. l.) 284.
Olšva (m. slov.) 284.

Onelás (n. l.) 414, 416.
Onchesmos (n. l.) 25.
 Onciul, D. 354, 370, 397, 410, 412.
Ondrohó (n. l.) 270.
Orešany (n. l.) 252.
Orkucany (n. l.) 282, 283, 289.
Orkuta (n. l.) 282, 283, 289.
 Országh, L. 356—359.
 Országh, P. 313.
 orthographie roum. 508.
 Ortiz, R. 347
 Ortvay 202.
Osonja (n. l.) 157.
Osteaze (m. roum.) 509.
 Ostrogorsky, G. 333, 334, 335, 336, 337, 338.
Osva (n. l.) 284, 302.
Oswald, évêque 342.
Ot-Menedic (n. l.) 550.
 Oşetea, A. 353.
Otrokovce (n. l.) 252.
Ouzes (peuple turc) 368.
Örvistye v. *Rywsse*.
Özdöge (n. l.) 255, 270.

 Pădure, păharnic 476, 479.
păharnic (roum.) 448, 458
păharnicel 477.
 Palia dela Orăştie 354.
 Pall, Fr. 196.
 Palmov, I. S. 17.
 Panaitescu, P. 362, 391.
páncér, páncél (hong.) 458.
Pankota (n. l.) 281.
 Pann, A. 273, 348.
panţir (roum.) 458.
Pány (n. l.) 302, 303.
 Papahagi, T. 349.
 Pápai Páriz, F. 489, 490, 550.
 Papenhausen, Fr. 196.
 Paraspondylos, Zotikos 336.
pârcălab (roum.) 472.
 Partsch, J. 10.
 Pârvan 32, 42, 57.
 Pascu, G. 491, 517.
Pata (n. l.) 254.
 Patriarcheas, P. N. 149.
 Patsch, C. 3, 11, 22, 23, 25, 57 pass.
Patta (n. l.) 254.

die speziell in wirtschaftlicher Hinsicht so schöne Früchte trug, mochten sich wohl wieder günstige Gelegenheiten eröffnet haben, jedoch lediglich in Gestalt wirtschaftlicher Expansionsmöglichkeiten, wie solche übrigens auch der Entwicklung der Städte in den Woiwodschaften tatsächlich zugute kam, nicht aber hinsichtlich neuer völkischer Expansion, deren erste Phase damals längst abgeschlossen war. Die ungarische Ausdehnung über die Karpathen hinaus wäre am richtigsten als der letzte Abschnitt der Besitznahme Siebenbürgens zu betrachten und demzufolge deren Beginn auf das XII. Jahrhundert zu verlegen. Demgegenüber ließe sich allerdings einwenden, daß ja die Ungarn jener Zeit nicht einmal imstande waren, ihr eigenes Land völlig zu besiedeln, vielmehr sogar fremde Siedler ins Land riefen. Diese Überlegung mag denn auch tatsächlich zahlreiche Forscher davon abgehalten haben, einen so frühen Zeitpunkt anzunehmen. Neuere Forschungen haben es jedoch schon in vielen Fällen notwendig erscheinen lassen, ältere Ansichten hinsichtlich Siedlung und Ausbreitung des ungarischen Stammes einer Korrektur zu unterziehen. Und wenn es auch Tatsache ist, daß in Siebenbürgen weite Strecken Landes teilweise oder gänzlich unbesiedelt blieben, so muß doch in Betracht gezogen werden, daß die Ungarn nach vorheriger Besiedelung der allerbesten Gebiete, dem Laufe der Flüsse folgend, rasch weiter vordrangen. So erreichten sie die Südkarpathen lange bevor noch der sogenannte Königsboden in Südsiebenbürgen von den Sachsen besiedelt und in irgendeiner autonomen Verwaltungsform organisiert worden wäre — hätten doch sonst nicht jenseits des sächsischen Königsbodens gelegene Gebiete auch später noch zu dem diesseits desselben gelegenen Komitate Fehér gehören können. Es ist sogar mehr als wahrscheinlich, daß die wichtigeren Schlüsselpunkte der Gebirge schon während des XI. Jahrhunderts seitens der Ungarn besetzt worden waren, wie z. B. die Gegend von Brassó (Kronstadt), die bereits im XI. Jahrhundert durch eine königliche Burg gesichert war.¹³ Mit der militärischen Besetzung erfolgte in der Regel auch die Besiedelung. Letztere war in stetem Fortschreiten und dürfte beispielsweise im Tale der Szamos, wo das Vordringen am frühesten einsetzte, auch

¹³ Ferenczi: *Die Bauperiode der Burgkirche der Brasovia-Burg auf der Zinne bei Kronstadt*. Siebenbürgische Vierteljahrschrift, 1935, S. 83. — Bezüglich der jenseits des Sachsenlandes liegenden Appertinenzen: Törcs und Talmács des Komitates Fehér vgl. E. Iczkovits: *Az erdélyi Fehér megye a középkorban* (Das siebenbürgische Komitat Fehér im Mittelalter). Budapest, 1939. S. 8.

- Paul de Várda 540.
 Pauly 55, 57, 66, 68, 71, 72, 74, 100, 217, 323.
Pazdics (n. l.) 297, 299.
Pannoniens 43.
 Pázmány, P. 544.
 Peatră, G. 422.
 Pécsi György v. Georges de Pécs.
 Pedersen, H. 67.
Pëdhana (n. l.) 90, 99, 129.
 Peisker, J. 126—7.
 Pekmezi, G. 195.
 Pelbárt de Temesvár v. Temesvári.
Pelejte (n. l.) 299.
 Pelzer, A. 527.
pëmë (albanais) 78.
 Peppo, P. 3.
 Perotto, Niccolò 538.
 Perthes, J. 122.
 Pesty, F. 384.
 Petit, Jean 537.
 Petit de Julleville 355.
 Petöfi, A. 312, 314, 315, 316, 317, 542.
 Petrik, G. 500.
 Petrikovits, H. 67.
Petróc (n. l.) 297.
 Petrotta, G. 3, 9, 13, 20, 39, 134.
 Petrov, A. 247, 248, 255, 267 270, 271, 273, 274 pass.
 Petrovici, E. 522.
Petschénègues 368, 369, 390, 407.
 Phanariotes 346, 348, 353, 469.
 Philippide, A. 32, 34, 42, 43, 52, 76, 77, 82, 84, 112, 175, 177, 190, 352.
 Philippson, Alfred 10, 12, 25, 61, 190.
 Phurikes, P. 149, 160, 162, 165, 167, 174—5, 178.
 Pic de la Mirandole 536.
 Pierre Le Boiteux (voïvode de Moldavie) 422.
 Pintér József 496.
 Pirchegger 218.
 Pitard, E. 44.
 Pitra, I. B. 17, 168.
 Pie V. (pape) 344.
placă (roum.) 515.
plăieși, village des — 476.
 Platon 538.
plep (albanais) 143.
Pleşești (n. l.) 389.
pleșuv (roum.) 389.
 Pletersnik 198, 215.
 Pline 16, 59, 233.
Polnari (n. l.) 372, 385.
 Poëte, V. M. 534.
 Pogány (n. de personne) 402.
pohárnok (hong.) 448, 458.
Poiana (cloître) 440.
 Pokorny, J. 57, 75.
Pokota v. *Pankota*.
 Polónyi, N. 546.
Pol'ov (n. l.) 285.
Pólyi (n. l.) 285, 293, 302.
 Pomponio Mela 16.
 Poni 475.
 Popruženko, M. 150.
Pósfalva (n. l.) 291.
Pöstyén (n. l.) 253.
 Potra 482.
 Pott 13.
 Pouchkine 331.
 Pouqueville, F. C. H. L. 9, 40, 41.
Pozba (n. l.) 265.
Praevalis 97.
 Praschniker, C. 12, 23, 25, 72, 91, 96, 98, 99, 100, 101 pass.
 préalbanais 13, 54, 55, 56, 60 pass.
 Preda, logofăt 479.
Prešov (n. l.) 282.
 Pribiš, Daniel 541, 543.
prindë (n. albanais) 77.
print (albanais) 77.
prisacă (roum.) 440.
priselka (slave) 400.
 Procope, saint 343.
 Prokop 17, 92, 111, 115.
 Proklos 17.
 Prokié, B. 131.
pron (albanais) 80.
Proni Sift (n. de ruisseau) 91.
 Prosper de Reggio 527.
pshat ou *fshat* (albanais).
 Ptolémée, géographe 17, 39, 81, 107, 119, 175, 176, 178, 179.
Puka (n. l.) 90.
Puka (n. l.) 30.
 Pukánszky, B. 512.
 Pușcariu, S. 32, 42, 78, 81, 190, 350, 352.

- Pusztakürt* (n. l.) 260.
pyll (albanais) 79.
- Quelza* (n. l.) 90.
Qafa-e-Morines (mont) 110.
quershi (albanais) 141.
- Rački 210, 215, 222, 230.
 Rada, De —, G. 13.
 Radimsky, W. 117.
Radonjá (n. de rivière) 197, 235.
 Radu I (voïvode roumain) 452, 453, 454.
 Radu, J. 521.
 Radu le Beau (Radu cel Frumos) 450.
 Radu Mihail (voïvode de Valachie) 438, 479.
 Radu Negru 397, 419.
Ráhos (n. l.) 305.
 Rákóczy, François II — 542.
Rákoš (n. l.) 285.
Rákos (n. l.) 285, 302, 304.
 Ramovš 218.
 Randi, O. 21.
 Räsboeni (n. l.) 451, 473.
răzeș (m. roum.) 427, 472, 473, 474, 475.
 Rásonyi Nagy, L. 401, 402.
Ratio Educationis 493, 497, 499, 511, 526.
Regete-Ruszka (n. l.) 293, 302.
 Regnault, François 538.
 Reichenkron, G. 352.
 Reinach, S. 73, 128.
 Rembolt, Berthold 532, 535, 538, 539.
 Renaudet, A. 528, 530, 536, 537, 538.
Rendvę (n. l.) 266.
 Ressuli, N. 78.
részes (m. hong.) 427, 474.
 Révai, N. 499, 501, 502, 503, 504, 505, 517.
 Révész, E. 354.
Revište v. *Rywsse*.
 Rexa, D. 313, 315.
 Rey, L. 11, 12, 112, 113, 114, 128, 190.
 Ristić-Kangrga 209.
 Rogerius 381.
Rogozhina (n. l.) 101.
Roman v. *Románvásár*.
 Roman, Al. 547.
Románvásár (n. l.) 393.
 Roscher, W. A. 67.
 Rosetti, A. 352, 375, 429, 432.
 Rosetti, R. 405, 422, 464, 468, 469, 470, 471, 473, 475 pass.
roșii (m. roum.) 473, 475.
 Rospond 214, 221, 224, 225, 227.
 Rostovtzeff, M. 61.
 Roth, D. 547.
 Roth, K. 19, 190, 333.
 Roukis, A. 46.
 Rovinskij, P. 12, 25, 113.
Rucăr (n. l.) 476.
Rudnok (n. l.) 303.
rumân 402, 403, 404, 479, 480, 482.
runc (roum.) 441.
 Russo, D. 348.
 Russo, R. 489.
Rywsse (n. l.) 250.
- Sabo, C. 497.
Saca (n. l.) 294, 302, 304, 305.
Sacramentarium sanctae Margaritae 342.
 Sadoveanu, M. 355.
Ság (n. l.) 254.
Sakal (n. l.) 284, 285.
 Sakâzov, I. 170.
 Sakellion, I. 131.
Salánc (n. l.) 284, 285.
șalgău (roum.) v. *sóvágó*.
Salona (Dalmatie) 32.
 Samuel (tzare de Bulgarie) 131.
 Săman ot Cotruea 480, 481.
 Șanga, Ilias 443.
Salgó (n. l.) 252, 270, 282.
Salgócska (n. l.) 254.
Šalgov (n. l.) 255, 283.
Šalgovce (n. l.) 252, 253.
Šalgovik (n. l.) 282, 283.
 Sandfeld, Kr. 340, 356.
 Sânzianu 474.
 Sarafidi, H. 489, 490.
sărac (roum.) 464.
 Sărbu, boïard 441.
Sárfő (n. l.) 252.
Sarló (n. l.) 251.
Sarluska (n. l.) 252.
Šarlužky (n. l.) 251, 252.

- Săris* (n. l.) 283, 284.
Sáros (com.) 279, 291, 299, 300, 306.
Sasinek, F. 241.
sat (roum.) 423.
Saussure, F. de 339.
Sauvage, Jean de 530.
Scărișoara (n. l.) 481.
Scheiger, D. von 3.
Schirò, Giovanni 19, 20, 134, 190—1.
Schirò, Giuseppe 190.
Schkorpil, K. 73.
Schladebach, K. 70.
Schlözer, A. L. 354.
Schlumberger, G. 164.
Schneeweis, E. 60, 63, 67.
Schnetz 233.
Schober, A. 12, 72, 85, 96, 98, 102, 103, 177, 190.
Schramm, A. 108.
Schrijnen, I. 15.
Schubert, Rudolf 23, 31.
Schuchardt, H. 35, 77, 191.
Schultze, L. 61, 191.
Schütt, Curt. 23, 31, 57, 191.
Schwandtner 381.
Schwarz, 200, 207.
Schwartz, E. 233, 514.
Scot v. Duns Scot.
Sebestyén 483, 484.
Sedlaček 198, 200, 205, 206, 209, 210, 211, 212.
Seiner, Fr. 191.
Seliščev 9, 94, 130, 136, 137, 139, 140 pass.
„selo” (m. slave) 423, 426, 430, 442
Semenov 212.
Semer (n. l.) 267.
Semse (n. l.) 294, 303, 304, 305.
Sempte (n. l.) 260, 272, 275.
Seneslaus (voïvode roumain) 409, 412, 413, 446.
Sentuš (n. l.) 287.
Sereth v. Siret.
Sermones Quadragesimales 529, 532, 533, 534, 535, 536 pass.
Seszta (n. l.) 305.
Severin v. Szörény.
Shen Ćurk (albanais) 83.
shkruaj (albanais) 79.
Shkunbi-vallée 24, 98, 99, 100 101, 101, 102 pass.
Shqipetar (albanais) 178.
shtrazë (albanais) 139.
Sicules 380.
Siegescu, J. 492, 505, 508, 509.
Sigismond (roi de Hongrie) 454, 455.
Sik Sándor 312.
Sila (n. l.) 252.
Sileš (n. l.) 254.
silva Blaccorum et Bissenorum 407.
Similjanović, M. V. 26.
Simion, Dascălul 354.
Simion (voïvode de Valachie) 481.
Sinkai, G. 491, 497, 518, 519, 521.
Siplak (n. l.) 285.
Siret (n. l.) 426.
Siret (rivière) 375, 393.
Šisić, Ferdinand von — 57, 84, 126, 132, 191.
Skanderbeg 18, 20, 30.
Skok, Petar 3, 6, 14, 72, 95, 191, 198, 199, 210, 211, 214, 215, 217, 218 pass.
Skortul (n. l.) 91.
Skplje (n. l.) 116.
Škultéty, J. 241.
Skutari (n. l.) 24.
Slanec v. Salanc.
Slap (n. de ruisseau) 157.
slave, mots d'origine — en albanais 135 ss.
Slavici, J. 546, 548.
Slovenský Meder (n. l.) 254.
slugă (roum.) 463, 466, 477.
slujitor (roum.) 473, 477.
Smičiklas 197, 198, 199, 200, 201, 203, 204, 205.
Šmilauer 198, 199, 201, 204, 205, 206, 254, 282, 288, 292, 297.
Smiljanić, T. 92, 191.
Snëgarov, Ioan 17, 191.
Socrate 538.
Sók (n. l.) 270.
Sokol (slov.) 284.
Solivar v. Sóvár.
Solovjev, A. 168.
Solymossy, A. 483.
Som (n. l.) 282.
Sommer, F. 58.

- Somos* (n. l.) 291.
Somosujfalu (n. l.) 291.
Sookynagouth (n. l.) 252.
Sopârliga Țiganului (n. l.) 481.
Sora (n. de personne roumain) 444.
sóvágó (hong.) 393.
Sóvár (n. l.) 283.
Sörös, P. 530.
Spectaculi (n. l.) 250.
Spitzer, L. 355.
Stadtmüller, G. 1—196.
Stan, berger 480, 481.
Stâncești (n. l.) 479.
Stanojević, St. 126, 192, 218, 223, 226.
Stará D'ala (n. l.) 267.
Stefan Dušan (tzar de Serbie) 29.
Stefanović, S. 70.
Stein, E. 164.
Steinmetz, Karl 10, 118, 121, 153.
Stergiopulos, K. 10, 15, 192.
Stojani (n. l.) 152.
stolnic (roum.) 448.
stolnic, stolnicel (roum.) 477.
Stranya (n. l.) 299.
Strabon 16, 100.
struga (albanais) 145.
Strzygowski, J. 127.
Sturdza (n. de famille) 405, 431.
Suceava (n. l.) 422, 436, 450, 465.
Šufflay, Milan von — 4, 14, 19, 20, 21, 23, 57 pass.
Šulek 199, 204, 206, 208, 215, 229, 236.
Sules, Chr. 1, 3.
Sulica, C. 490.
symbiose albano-roumaine 51.
Szabó, E. 247.
Szabó, Ch. 538.
Szakály (n. l.) 289, 285, 293.
Szalakeez (n. l.) 275.
Szalánc (n. l.) 284, 285.
szállás (hong.) 423.
Szécs-Keresztur (n. l.) 286, 289.
Szedekerte v. Szedikert.
Szedikert (n. l.) 282, 290.
Szegedy, G. 529.
Székely, J. 312.
Szemere (n. l.) 254, 267, 276.
Szentes (n. l.) 287.
Szencse (n. l.) 254.
Szenczi Molnár, A. 489, 542, 543.
Szentmihály (n. l.) 289.
Szentpéter (n. l.) 291.
Szentüs (vhong.) 287.
Széplak (n. l.) 284, 285, 293, 300, 302, 303, 304.
Szerecsen (n. de personne) 402.
Szered (n. l.) 260, 272, 275.
Szered-Ujváros (n. l.) 260.
Sziklay, L. 310, 311, 541—544, 548.
Szilasy, G. 548.
Szill (n. l.) 252, 258.
Szima (n. l.) 305.
Szinnye (n. l.) 290, 303.
Szinnyey, J. 496, 501, 550.
Szokoly (n. l.) 291.
Szőllős (n. l.) 254.
Szörény (com.) 382, 383, 384, 390, 397, 399, 408, 409, 410 pass.
Szulány (n. l.) 258.
Szulóci (n. de personne) 247.
Szürnyeg (n. l.) 305.
Sztára (n. l.) 297.
Tabula Peutingeriana 98.
Tafel, L. F. 100, 168.
Tagányi, Ch. 241.
Tagliavini, C. 3, 13, 77, 193, 348, 353, 354, 489.
Tajani, F. 19, 20.
Tajnasári (n. l.) 275, 276.
Talmács (n. l.) 372, 414, 415.
Tamás, L. 3, 32, 34, 42, 82, 85, 193, 353, 457, 489, 508. voir aussi
Treml, L.
Taor (n. l.) 93.
Tarca (n. de rivière) 282.
Tarján (n. l.) 243, 253.
Târgoviște (n. l.) 449.
Târgul-Frumos (n. l.) 434.
Tárkány (n. l.) 243.
Târzieni (n. l.) 474.
Taszycki 208, 212, 225.
Tatros (n. l.) 388, 389, 391, 393.
tău (m. roum.) 509.
Tauresium (n. l.) 93.
Tăutu, A. 497.
Temesvári, Pelbárt 538.
Tempea, R. 491.
Țepelus, Basarabe (voïvode de Valachie) 464.

- Terebes* (n. l.) 287.
 terminologie grammaticale roumaine 517.
 Terstyánszky, D. 493.
 Tessényi, V. 349.
 Teutsch-Fernhaber 388.
 Thallóczy L. 18, 20, 57, 83, 131, 165, 174, 193.
 Théagénée, histoire de — 349.
 Theophylaktos, archevêque d'Ochride 130.
 Theiner 230.
 Thomas, G. M. 168.
 Thomas de Hongrie 527.
 Thompson, S. 61.
 Thomaschek 217, 233.
 Thököly, E. 542, 543.
Thraces 19, 54, 56, 57 pass.
 Thumb, A. 74.
 Thunmann, J. 19, 20, 23, 27, 39, 40, 48, 176, 193.
Tild (n. l.) 278.
țimeriu (roum.) 458.
Tismana (cloître) 470.
Tizonane (n. de personne) 432, 433.
Tohani (n. l.) 481.
Tolcsemes (n. l.) 282.
 Toldi 318.
 Tomaschek, W. 57, 59, 64, 66, 96, 97, 101, 102, 108 pass.
 Tomić, Jov. N. 18.
topola (albanais) 142.
Torna (n. l.) 286.
 Torouțiu, I. E. 549.
Tót (hong.) 246, 247.
Tót-Megyer (n. l.) 254, 264, 270.
Töhöl (n. l.) 265.
Tölgyszék (n. l.) 282, 290.
tökés (hong.) 285.
Tőketerebes (n. l.) 286, 298.
 Traeger, P. 15, 44, 46, 99, 107.
 Tranovský 541, 542.
 transhumance 367, 420.
 Trapezontu, Hr. J. 349.
Trebišovce (n. l.) 287.
 Treimer, Ch. 67, 70, 75.
 Treitinger, O. 3.
 Treml, L. 396, 400, 428, 449, 457, 526, 545, voir aussi Tamás, L.
Trnava (n. l.) 286.
 Troie, Roman de — 349.
 Troyes, Nicolas de — 535.
 Trubelka, Č. 44, 57, 75, 111.
 Tudosie, spătar 479.
Tulčik (n. l.) 282.
 Tupikov 210, 214, 221, 236.
Turcs 365.
 Turill, W. B. 123.
 Tzenoff, G. 163.
 Udobă, Nan (n. de personne) 454.
udvarnok (hong.) 447, 448.
Udvarnok (n. l.) 254, 255, 260.
ugar (albanais) 138.
 Ugolini, L. M. 12, 13, 73, 84, 113, 194.
 Uhlár, R. 311.
Ujgyalla (n. l.) 267, 275.
Uhor (slov.) 246, 247.
Ujlaček (n. l.) 252.
Ujlacska (n. l.) 252.
Ujlak (n. l.) 254, 260.
Uj-Lót (n. l.) 266.
Ujszállás (n. l.) 285.
Ujváros (n. l.) 285.
Ulpiana (n. l.) 93.
umblând (roum.) 435.
 Uray, J. 529.
Urbán (n. de personne) 246.
 Urban, Martin 15, 194.
 Ureche, G. 354.
uric (roum.) 456, 458.
Urkuta v. Orkuta.
Urmince (n. l.) 252.
 Ursache, N. 349.
 Usener, H. 85.
 Uspenskij 333.
Üreg (n. l.) 254.
Ürmény (n. l.) 254, 272, 275.
 Ürményi, J. 493.
Ürög (n. l.) 254.
Üzbég (n. l.) 258, 272, 275.
 Văcărescu, I. 517, 518.
Vagaš (n. l.) 283.
Vágsellye (n. l.) 272.
Vágszerdahely (n. l.) 260.
 Vaillant, A. 130.
Valbona (n. de rivière) 91, 95.

- Valentini, Z. 3, 149.
 Valjaveć, Fr. 392, 396.
 Vályi, A. 248.
Várad (n. l.) 270.
 Várda, Blaise de — 527 ss.
Várkond (n. l.) 297.
Varsány (n. l.) 243.
Vásár (n. l.) 254.
Vásárd (n. l.) 252.
Vaşárdice (n. l.) 252.
 Vasić, M. 73.
 Vasiljev, A. A. 333.
Vasluiu (n. l.) 450.
 Vasmer, M. 140, 194, 216, 233.
Vaspataka (n. l.) 291.
vătăman (roum.) 472.
vecin (m. roum.) 479, 480.
 Veith, Georg 96, 100, 101, 102, 103,
 104 pass.
velika vojska 472.
veliki sluga v. „*minister regis*” 463.
Velké Topolčany v. *Nagytopolcsány*.
Velký Kýr (n. l.) 254.
Velký Šariš (n. l.) 282.
 Venceslas, saint 343.
Verebély (n. l.) 266, 278.
 Veress, A. 529, 550.
Veresvár (n. l.) 251.
Verešvár (n. l.) 251.
 Verner, J. 501, 502.
 Via Egnatia 98, 100, 101, 102, 113 pass.
Viatice Excursiones 529, 531, 533, 537,
 539.
Vicsáp (n. l.) 257.
Vicsap-apáti (n. l.) 275.
 Virebow, R. 45.
Višný-Čaj (n. l.) 285.
Visul Maicii Domnului 347.
 Vit, saint 343.
Vjerdba (n. l.) 90.
vlach 399, 404, 405.
 Vlad Călugărul 470.
 Vlad Dracul 454, 455.
 Vlădescu 450, 451, 456.
 Vlădeşti 474.
 Vladislas II (roi de Hongrie) 534.
 Vladislas I (voïvode roumain) 416,
 452, 463.
 Vlček, J. 314, 316, 320, 342.
vlladike (albanais) 140.
 Vinulescu, Gh. 551.
vistiernic (roum.) 448.
 Virág, B. 521.
viteaz (roum.) 456, 457, 458, 459, 472,
 473 pass.
vitéz (hong.) 456.
 Voinovich, G. 312.
vojvodë (albanais) 139.
vornic (roum.) 432, 446, 447, 448, 468,
 477.
vornicel 477.
Vörösvár (n. l.) 265.
 Vuk 197, 200, 209, 211, 217.
 Vulić, N. 58, 73, 115, 116, 117, 194.
 Vulpe, R. 57.
Vyšný-Sebes (n. l.) 282.
Vyšný-Tejkes (n. l.) 285.
 Wace, A. S. B. 61.
 Walde 218 .
 Warschauer 209, 212, 235.
 Waser, O. 67.
 Wavrin 421.
 Weigand, G. 14, 34, 42, 48, 89, 90, 93,
 94 pass.
 Weininger, J. 44.
 Weiss, J. 82, 85.
 Weissbach, A. 44.
 Wellnhofer, M. 17, 195.
 Weninger, J. 44.
 Werner 380, 409, 414.
 Wieke, G. 45.
 Wilhelmy, H. 149, 154.
 Wilke, G. 45.
 Wissowa 55, 66, 68, 100, 217, 232.
 Witte, W. 3.
 Xanalatos, D. A. 195.
 Xénophon 64.
 Xenopol 363.
 Xylander 13, 38, 40.
zakon (albanais) 139.
Zalacska (n. l.) 286, 297.
 Zalmoxis 67.
Zalužice (n. l.) 286.

- Zampa, R. 46.
 Zavaloni, D. 195.
 Zdoba (n. 1.) 300.
 Zeiller, J. 195.
 Zelmány (n. 1.) 291.
 Zemlén-Ung (com.) 297.
 Zereth (rivière) v. Sireth 381.
 Zeuren v. Szörény.
 Zilliacus. H. 84.
 Zimmermann 380, 409, 414.
 Zippel, G. 23, 31, 57, 65, 70, 72, 74,
 195.
- Zlatarski, V. N. 126, 129, 130, 160, 165,
 195.
 Zonf 233.
 Zuzău (monte) 387.
 Zsadány (n. 1.) 303.
 Zsebes (n. 1.) 293, 302.
 Zsemlér (n. 1.) 275.
 Zsitva-Földémes (n. 1.) 255, 270, 271.
 Zsitvaujfalu (n. 1.) 265.
 Zsinka, E. 516, 519.
 Zsolnafalu (n. 1.) 251.
 Županić, N. 3. 44, 45, 46.

9. Dénes A. Jánossy: Great Britain and Kossuth. 1937.	6.—
10. Imre Révész: La Réforme et les Roumains de Transylvanie. 1937.	3.—
11. Bálint Hóman: King Stephen the Saint. 1938.	2.—
12. Albin F. Gombos: Saint Etienne dans l'Historiographie Européenne du Moyen Age. 1938.	4.—
13. Antal Lepold: L'iconografia del re Santo Stefano (con 10 tavole) 1938.	3.—
14. Sándor Fest: The sons of Eadmund Ironside, anglo-saxon king at the court of Saint Stephen. 1938.	2.—
15. Georg Schreiber: Stephan I. in der deutschen Sakralkultur (mit 10 Abbild.) 1938.	4.—
16. István Knieszsa: Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert (mit einer Kartenbeilage). 1938.	12.—
17. Imre Lukinich: Die ungarische Regierung und die polnische Frage in den ersten Jahren des Weltkrieges. 1938.	3.—
18. C. A. Macartney: Studies on the Earliest Hungarian Historical Sources. 1938.	4.—
19. Dénes Jánossy: Die ungarische Emigration und der Krieg im Orient. 1939.	10.—
20/A Ernst Dickenmann: Studien zur Hydronymie des Savesystems. 1939.	8.—
20/B Ernst Dickenmann: Studien zur Hydronymie des Savesystems II. .	4.—
20/C Ernst Dickenmann: Studien zur Hydronymie des Savesystems III. .	4.—
21. C. A. Macartney, M. A.: Studies on the Early Hungarian Historical Sources (published only as separate volume)	16.—
22. Heinrich Réz: Ungarn als Vermittler der westlichen geistigen Strö- mungen nach Süden und Südosten	2.50
23. László Hadrovics: Die ungarischen Vorlagen eines alten kroati- schen Dichters	2.50
24. Eugen Darkó, Andreas Fall, Ladislaus Fritz, Nikolaus Mester, Andreas Rónay, Zombor Szász und Ludwig Tamás: Die Sieben- bürgische Frage	15.—
25. Hélène Balogh: Les édifices de bois dans l'architecture religieuse hongroise	8.—
26. Johann Melich: Über den Namen Brünn	2.—
27. Jules Németh: La question de l'origine des Sicules	3.—
28. Ladislao Gáldi: L'influsso dell'umanesimo ungherese sul pensiero rumeno	5.—
29. E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai: Documenta historiam Valachorum in Hungaria illustrantia	50.—
29A. E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai: Zur Ge- schichte der ungarländischen Rumänen	6.50
29B. E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai: Contributi alla storia medievale dei Rumeni di Ungheria	6.50
30A. István Knieszsa: Zur Geschichte der ungarisch-slowakischen ethni- schen Grenze	6.50
31. Georg Stadtmüller: Forschungen zur albanischen Frühgeschichte . .	16.—
32. Ladislav Sziklay: Hviezdoslav	2.—
33. Ludwig Elekes: Die Anfänge der rumänischen Gesellschaft. Versuch einer rumänischen Entwicklungsgeschichte im XIII—XVI. Jahr- hundert	8.—
34. Ladislaus Gáldi: Simeon Magyar, ein rumänischer Pionier der jose- phinischen Schulreform	2.—
35. Asztrik Gábel: Blaise de Várda, humaniste hongrois à Paris . .	1.50

Importantes publications pour bibliothèques Wichtige Publikationen für Bibliotheken

fr. suisses

- DOCUMENTA HISTORIAM VALACHORUM IN HUNGARIA ILLUSTRANTIA** usque ad annum 1400 p. Chr. Curante E. Lukinich et adiuvante L. Gáldi ediderunt A. Fekete—Nagy et L. Makkai. 1941. Cum tabula ethnographica 50.—
- CATALOGUS FONTIUM HISTORIAE HUNGARICAE** aevō ducum et regum ex stirpo Arpad descendentium ab a. Chr. 800 ad a. 1301. Edidit F. Gombos. 3 vol. (2671 p.) 97.50
- SCRIPTORES RERUM HUNGARICARUM** tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum. Edendo operi praefuit E. Szentpétery. 2 vol. 97.50
- RELATIONES NUNTIORUM APOSTOLICORUM IN TRANSILVANIAM MISSORUM A CLEMENTE VIII. 1592—1600.** Erdélyországi pápai követek jelentései VIII. Kelemen idejéből. 1592—1600. Edidit E. Veress. (Monumenta Vaticana Hungariae. II. 3.) Quart 40.—
- GYULA VÁROS ÖKLEVÉLTÁRA.** (Archiv der Stadt Gyula.) 1313—1800. Edidit E. Veress. Mit Facsimiles. Quart. Lwbd. 25.—
- GLOSSARIUM MEDIAE ET INFIMAE LATINITATIS R. HUNGARIAE.** Jussu et auxiliis Academiae Litterarum Hungaricae condidit A. Bartal. Quart (723 p.) 100.—
- BIBLIOTHECA HUMANITATIS HISTORICA.** A Museo Nationali Hungarico digesta. (Quart) Bisher erschien:
- Vol. 1. S. Kozáky, **Geschichte der Totentänze.** Bd. I. (343 p. & 5 Tafeln) 54.—
- Vol. 7. S. Kozáky, **Geschichte der Totentänze.** Bd. III. (269 p. & 87 Tafeln) 54.—
- Vol. 2. M. Bárány—Oberschall, **Les stalles de Nyirbátor.** (46 p. & 21. planches) 27.—
- Vol. 3. K. Szabó, **Kulturgeschichtliche Denkmäler der ungarischen Tiefebene.** (Mit 631 Abbild.) 40.50
- Vol. 4. L. Huszár, **Georgsmünzen.** (Mit 8 Tafeln u. 5 Textabb.) 13.50
- Vol. 6. G. Palotay, **Les éléments turcs-ottomans des broderies hongroises.** (Avec 184 figures) 40.50
- G. Fraknoi—G. Fögel—P. Gulyás—E. Hoffmann, **Bibliotheca Corvina. La Biblioteca di Mattia Corvino re d'Ungheria.** Per cura di A. Berzeviczy—F. Kollányi—T. Gerevich. Traduzione dall'ungherese di L. Zambra. 30 tavole (4 a colori) Formato in quarto. Pubbl. in 300 esemplari numerati. 80.—
- ETIENNE BATHORY, roi de Pologne et prince de Transylvanie.** (595 p.) Illustr. Avec bibliographie et iconographie. 24.—
- BIBLIOGRAPHIA LITTERARUM HUNGARIAE OECONOMICARUM.** Edid. Biblioth. Musei Oeconom. Ruralis R. Hung. Conscrips. E. Dóczy, etc. Vol. I—II. 1505—1830. (372 p.) 26.—
- J. Ernyei—G. Karsay (Kurzweil), **Deutsche Volksschauspiele aus den oberungarischen Bergstädten.** 2 Teile in 3 Bden. (1500 p.) Mit 25 Tafeln u. 10 Weisen. (Publ. d. d. Ung. Nat. Museum) 52.—
- ETHNOLOGISCHE MITTHEILUNGEN** aus Ungarn und seinen Nebeländern. Zugleich Organ für allgem. **Zigeunerkunde.** Redig. u. herausg. v. A. Herrmann. Bd I—IX. 1887—1907). Alles was erschienen. Reich illustr. Quart u. Oktav-Format 150.—

E D M U N D S T E M M E R

BUCHHANDLUNG und ANTIQUARIAT — LIBRAIRIE

Budapest, V., Gróf Tisza István-utca 14.

Editeur responsable: M. Eméric Lukinich

durch Gebirge nicht aufgehalten worden sein. Auch an anderen Stellen zeigte sich, daß Gebirge entweder umgangen oder überquert wurden, um das jenseits derselben gelegene Gebiet in Besitz nehmen zu können. Die von Ungarn besiedelten oder einst unter ungarischer Verwaltung gestandenen Gebiete der Woiwodschaften wie Câmpulung, Loystha und das Moldautal lagen gegenüber solchen, strategisch wichtigen und wahrscheinlich schon vorzeitig besetzten Punkten Siebenbürgens, bezw. standen mit denselben in einem mehr oder minder nachweisbaren Zusammenhange. Es ist daher nur naheliegend anzunehmen, daß die Ungarn, nach Besetzung und Befestigung der Karpathenlinie, ihre Sicherungsposten auch auf das derselben vorgelagerte Glacis vorschoben, wie dies den Grundsätzen ihrer strategischen Grenzsicherung entsprach und auch an anderen Orten festzustellen ist. Vom Standpunkte der Grenzsicherung stellte die gewaltige Gebirgskette der Karpathen nichts anderes als ein mächtiges „gyepü“ dar.

Sohin läßt sich annehmen, daß die erste Welle der subkarpathischen ungarischen Kolonisten vorgeschobene Vorhuten des eigentlichen siebenbürgischen Grenzschutzes waren. Dieser Vorgang dürfte sich vornehmlich im XII. Jahrhunderte, an einigen Stellen vielleicht etwas später abgespielt haben. So wird beispielsweise von den Szeklern behauptet, daß sie ihre heutigen Wohnsitze erst im XIII. Jahrhundert bezogen hätten. Ohne an dieser Stelle auf die Richtigkeit dieser Behauptung näher einzugehen, soll hier nur so viel festgestellt werden, daß die Szekler den an ihr Gebiet grenzenden Teil der westlichen Moldau, die Flußtäler der Ojtoz und Tatros noch vor den Rumänen besetzten, ebenso wie dies auch die weiter nördlich, aus dem Szamos-Tal vordringenden Ungarn taten. Zweifellos erhielt diese, nach dem Osten gerichtete Expansionstätigkeit der Ungarn einen gewissen Auftrieb dadurch, daß im XIII. Jahrhundert nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche — im Zusammenhange mit der Kumanenmission — ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Masse dem Südosten Europas zuwendeten. Aus dieser Zeit liegen auch schon urkundliche Beweise dafür vor, daß nicht nur Ungarn, sondern auch siebenbürgische Deutsche in das Gebiet des kumanischen Bistums, d. i. nach der Südmoldau abwanderten.¹⁴ Wahrschein-

¹⁴ Zimmermann—Werner: *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen* I. Hermannstadt, 1892. S. 60. Papst Gregor beklagte sich im Jahre 1234, daß „nonnulli de regno Ungariae tam Ungari quam Theutonici... morandi causa“ in das Gebiet des Bischofs der Kumanen auswanderten und dort schismatisiert wurden. Der Ausdruck selbst zeigt schon, — und die

lich sind diese frühesten Siedlungen durch den Einfall der Tataren nicht zerstört worden. Hier hatten die Tataren keinen Grund, so weitgehende Zerstörungen und Verwüstungen vorzunehmen, wie etwa im ungarischen Mutterlande, das sie ja auf diese Weise militärisch schwächen wollten. Aber selbst in Ungarn macht es den Anschein, als wenn sich auch dort ein großer Teil der Bevölkerung hätte flüchten können, um später, als die Gefahr vorüber war, wieder langsam zu den alten Wohnstätten zurückzukehren. Dies mochte auch hinsichtlich der Bevölkerung der sich am Fuße der rumänischen Karpathen hinziehenden ungarischen Siedlungen ähnlich gewesen sein, denn es wäre sonst unvorstellbar, daß im Falle der Vernichtung des ungarischen Elementes, sich in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nicht irgendein anderes Volk der wirtschaftlich günstig gelegenen, reichen Gebiete bemächtigt hätte. Tatsache aber ist, daß sich hier auch noch später ungarische Siedler vorfanden. Überflüssig zu sagen, daß im XIII. Jahrhundert alle diese Siedlungen nur spärlich und schütter bevölkert waren, daher nur dort ihre Eigenart bewahren konnten, wo rechtzeitig ausreichender Nachschub aus dem Mutterlande eintraf.

II.

DIE KULTURARBEIT DER UNGARISCHEN ANSIEDLER.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen sollen nunmehr die hinsichtlich der einzelnen, durch die Ungarn organisierten Gebiete gewonnenen Erkenntnisse kurz zusammengefaßt werden. Von der Donau ausgehend, wäre das erste in Betracht kommende und wohl auch älteste Grenzgebiet *Szörény* (altung. > rum.: *Severin*), das ursprünglich das ganze Zwischenland zwischen Olt und Donau umfaßte. Unter den übrigen Grenzgebieten nahm *Szörény* schon deswegen eine besondere Stellung ein, weil seine Organisation entwickelter, seine Beziehungen zum ungarischen Mutterlande die ältesten waren. Möglich sogar, daß es schon gelegentlich der Landnahme durch die Ungarn berührt worden war, sicher aber,

Tatsache der Religionswechsels an sich beweist noch deutlicher, — daß hier nicht von gelegentlichen Fahrten, sondern von einem ständigen Aufenthalte die Rede war. — Über das Gebiet des kumanischen Bistumes siehe die Beschreibung *Rogierius'* (Schwandtner: *Scriptores* I. 1765. S. 498.): „*Bochetor enim cum aliis regibus, fluvium, qui Zereth dicitur, transeuntes, pervenerunt ad terram episcopi Comanorum...*“, vgl. auch Makkai: a. a. O. S. 20. u. ff.

daß der Stammesfürst Ajtony, dessen Volk sich in der Maros-
 gegend niedergelassen hatte, seinen Machtbereich allmählich bis
 Widdin, also auch über das Szörényer Gebiet hin ausdehnte
 (Ende des X. Jahrhunderts). Später, im XIII. Jahrhundert, wurde
 aus demselben ein Banat gebildet, das bis zur Mündung der Olt
 reichte, während Szörény selbst, der Hauptort gleichen Namens,
 das Eiserne Tor und mit ihm die Einfallsstraße nach Ungarn
 schützte. Ortsnamen ungarischen Ursprungs finden sich jedoch
 auch noch südlicher von Craiova und selbst diese Stadt, das
 Zentrum des heutigen Olteniens, bewahrt, gemäß Hunfalvy's
 richtiger Annahme, in der slawischen Grundbedeutung ihres Na-
 mens — „die königliche“ — das Andenken an ihre Gründung
 durch ungarische Könige. Im Jahre 1247 erhielt der Johanniter-
 Orden Szörény als königliches Lehen. In der bezüglichen Urkunde
 werden auch die Namen der beiden Knesen *János* und *Farkas*
 erwähnt, deren Namen wahrscheinlich in den Bezeichnungen der
 heute noch am rechten Ufer der unteren Olt bestehenden Ortschaf-
 ten *Ienoșești* und *Fărcășele* fortleben. Auch der Cheley-See,
 über dessen Fischereirechte der König in der gleichen Urkunde
 verfügte, lag in der Nähe der Oltmündung. Es kann sohin kein
 Zweifel darüber bestehen, daß im XIII. Jahrhundert das ganze
 Gebiet des heutigen Olteniens unter ungarischer Verwaltung ge-
 standen hatte. Die völkische Expansion dürfte bereits sehr früh
 mit voller Intensität eingesetzt haben, da westlich der Olt kaum
 ein, sicherlich aber kein bedeutender geographischer Name tür-
 kischen Ursprunges erhalten geblieben ist. Die Namen aller wich-
 tigeren Objekte sind zweifellos ungarischen Ursprunges, woraus
 folgt, daß die ungarischen Ansiedler schon lange im Lande ge-
 sessen hatten, als erst die türkischen Völker dort erschienen.
 Eben weil aber die ungarische Expansion so verhältnismäßig früh
 einsetzte, findet sich in den schriftlichen Quellen keine Er-
 wähnung derselben. Eine umso deutlichere Sprache spricht die
 Toponymie der betreffenden Gegenden. Gabriel Lükö hat das
 vorhandene Material an Ortsnamen in einer äußerst lehrreichen
 Karte zusammengefaßt, aus der hervorgeht, daß größere unga-
 rische Gruppen erstlich am Mittellauf der Jiu-Zsil, deren Neben-
 flüssen, wie auch im nördlichen Teile des Bezirkes Mehedinți
 vorgedrungen sind, kleinere Gruppen aber noch weit darüber
 hinaus, flußabwärts, nach Süden zogen, wo im allgemeinen schon
 nur mehr die wichtigsten natürlichen Knotenpunkte besetzt wur-
 den. Irgendeine Zeitbestimmung aus den Ortsnamen ableiten zu
 wollen, erscheint kaum möglich, sicher bleibt im Endergebnis nur

so viel, daß die Ungarn, allen anderen Völkern zuvorkommend, hier die ersten regelrechten Siedlungen geschaffen hatten.¹⁵

Die ungarischen Siedlungen auf dem Gebiete Olteniens waren von keinem Bestande, schon in der ersten Zeit der schriftlichen Aufzeichnungen spielten dieselben völkisch kaum mehr eine Rolle. Es war dies nur ein sehr natürlicher Vorgang und ist es überflüssig den Einfall der Tataren usw. zu dessen Erklärung heranzuziehen, denn, wenn auch die ungarischen Gruppen stark genug waren, als erste Ansiedler das Land in Besitz zu nehmen, als Bevölkerungsfaktor waren sie zahlenmäßig viel zu schwach, um den anderen Volkselementen Widerstand leisten zu können. Das Mutterland aber, das allein für Nachschub hätte sorgen können, war zu sehr mit eigenen inneren Problemen und der Intensivierung des inneren Aufbaues beschäftigt. So kam es denn, daß die in immer neuen Wellen heranrückenden Siedler anderer Rassen das nur schütter vertretene Ungartum in steigendem Masse einkreisten, absprengten und endlich ganz aufsaugten. Dieser Prozeß wurde zweifellos erleichtert durch den Umstand, daß nach dem XIII. Jahrhundert die Art und Weise wie auch die Triebkräfte der ungarischen Expansion sich geändert hatten und es sich nun nicht mehr um die völkische Besitzergreifung von Gebieten jenseits der Grenzen des Reiches handelte, sondern man sich damit begnügte, die betreffenden Gebiete in irgendeine staatsrechtliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen, sei es auch nur in der losen Form der lehensrechtlichen Bindung. Bezeichnend für diese grundsätzliche Wendung ist, daß eben derselbe Staat, der erst zu Beginn des XIII. Jahrhunderts die Oberherrschaft in den transalpinen Gebieten mit schwerer Mühe erworben hatte, im XIV. Jahrhundert, von einigen schwächlichen Versuchen abgesehen, ruhig duldete, ja selbst mithalf, diese Gebiete, sei es auch nur in Form von Lehen in fremde Hände gelangen zu lassen. Nach der Errichtung der Woiwodschaften gingen die ungarischen Grenzgebiete, ohne daß wesentlicher Widerstand geleistet worden wäre, in den Besitz der rumänischen Woiwoden über, so auch das Gebiet des Szörényer Banates, das am besten organisiert gewesen war. Beginnend schon mit der Zeit Ludwigs d. Großen erhielten die als loyal bewährten rumänischen Woiwoden, außer territorialen Belehnungen in Siebenbürgen, auch die Banswürde

¹⁵ Über die Ungarn Olteniens s. Lükö: *Ethnographia* 1935, S. 90., 97. u. folg., 104. Anm. 56.; über Craiova s. Hunfalvy: *Az oláhok története* (Geschichte der Rumänen) II., Budapest, 1894. S. 173.

und deren eigene Beamten sassen nunmehr in der Szörényer Burg. Wohl handelte es sich stets nur um zeitlich begrenzte, jederzeit widerrufliche Belehnungen, deren Dauer allein von der Gunst des Königs abhing, dennoch wurden dieselben oft genug erneuert und führten schließlich doch dahin, daß die Woiwoden auch die tatsächliche Herrschaft an sich rissen und das betreffende Gebiet ihrem eigenen Lande angliederten. Mit den Siedlungen gelangte auch die Verwaltung Olteniens immer mehr in rumänische Hände, paßten sich diese Gebiete immer mehr den Verhältnissen in den Woiwodschaften an, so daß endlich der Bereich des tatsächlich ungarischen Banates auf ein kleines Gebiet, im nordwestlichen Zipfel des ursprünglichen, zusammenschrumpfte. Gelegentlich der im XV. Jahrhunderte durch die ungarischen Könige vorgenommenen Neuordnung und Befestigung der Grenzgebiete gegen die Osmanen, konnte dann nur mehr jener kleine verbliebene Teil rückgegliedert werden; das ganze übrige Oltenien aber blieb unter der Herrschaft der Woiwoden mit einem rumänischen Ban (ein Verwaltungsbeamter, dessen Bezeichnung und Amtsstellung auf ungarische Vorbilder zurückgeht) an der Spitze der Verwaltung.¹⁶ Diese Entwicklung ist lediglich aus den geänderten ungarischen innerpolitischen Verhältnissen heraus zu verstehen. Das Eindringen des Lehenswesens in den staatlichen Organismus, die zunehmende gesellschaftliche und wirtschaftliche Umschichtung des Ungartums, liessen den, vordem vielleicht etwas oberflächlichen Expansionstrieb versiegen. Die „Verwestlichung“ des Mutterlandes, die in den folgenden Jahrhunderten zu jenem, als „europäischeste“ Epoche bezeichneten Abschnitte der ungarischen Geschichte führte, den Zeiten Sigismunds und der Hunyadi's, wurde selbstverständlich für alle Elemente ungarischen Volkstumes, die, fern vom Mutterlande, fern dieser ganzen Entwicklung, sich der Heimat immer mehr entfremdeten, zu einer schicksalhaften. Das Ungartum des Mutterlandes konnte sich trotz und während dieser grundlegenden Umwälzungen ruhig entwickeln, jene Volkselemente jedoch, die jenseits der Grenzen, unter dem Deckmantel eines pseudo-lehensrechtlichen Verhältnisses einer fremden Staatsgewalt und Gesellschaftsordnung preisgegeben waren, mußten unter solchen Umständen, auch ohne Kataklismen, der Vernichtung anheim-

¹⁶ Über die Entwicklung des Banates vgl. I. C. Filitti: *Banatul Olteniei și Craioveștii*. (Sabdr. aus Arhivele Olteniei.) Craiova, o. J. S. 18—21., bzw. Pesty: *A szörényi bánság és Szörény vármegye története* (Geschichte des Szörényer Banates und des Komitates Szörény) I. Budapest, 1877. S. 245. ff.

fallen. Völkische Eigenart konnte auch in der Moldau, wohin doch auch in der Folge noch wesentlicher Zustrom frischen, eigenen Blutes erfolgte, nur zu einem geringen Teile bewahrt werden. Und wenn auch das dortige ungarische Element im Mittelalter noch seinen Einfluß ungeschmälert bewahrt hatte, so bot es doch schon im XVII. Jahrhundert das traurige Bild gänzlichen Verfalles. Alle ungarischen Siedlungen in Oltenien und anderswo aber, die keinen wesentlichen Nachschub aus der Heimat erhielten, verfielen bereits viel früher.

Dies gilt insbesondere von den Ansiedlungen östlich der Olt. Hier machen häufig vorkommende Ortsnamen türkischen Ursprunges gewiß, daß die Inbesitznahme des Bodens seitens der Ungarn weder so zeitig noch so reibungslos vor sich ging, wie in Oltenien. Trotzdem mußte auch hier eine gewisse völkische Expansion stattgefunden haben, u. zw. spätestens zur Zeit jener Organisation und Sicherung der Grenzgebiete im XIII. Jahrhunderte, deren Auswirkung wir an den Beispielen von Loystha und Câmpulung aufzeigen konnten. So fand Makka i in dem Raume zwischen Olt und Ialomîţa einige Ortsnamen ungarischen Ursprunges.¹⁷ Sicherlich waren jedoch diese letzteren ungarischen Siedlungen sehr schütter und da die Entwicklung der selbständigen rumänischen Woiwodschaft gerade von diesem Gebiete ihren Ausgang nahm, mußten dieselben so frühzeitig verloren gegangen sein, daß zur Zeit der ersten schriftlichen Aufzeichnungen schon kaum mehr eine Spur vorhanden gewesen sein konnte. Später dortselbst entwickelte wirtschaftliche Beziehungen erwiesen sich von dauerhafterer Natur. Nicht weit von der schon erwähnten Burg Poenari entstand nachmals die Stadt Argeş, deren Bevölkerung — obwohl der Name der Stadt selbst türkischen Ursprunges ist — noch lange nachher an ihren Einrichtungen siebenbürgischen Musters, ebenso wie die der etwas weiter östlich gelegenen Stadt Câmpulung, festhielt.¹⁸

Das ostwärts, zwischen Prahova und Bodza sich erstreckende Gebiet war vom Standpunkte der Landesverteidigung besonders bemerkenswert. Seine nördliche Hälfte am Abfalle der Berge besaß vorzügliche, das Land weit hinaus beherrschende Beobachtungspunkte, von welchen alle Bewegungen über das „Tor“ von

¹⁷ A. a. O. S. 20.

¹⁸ Drăghiceanu: *Curtea domnească din Argeş*. S. 28. — Im XVI. Jahrhundert kam Argeş in den Besitz des dortigen Klosters. Damals verlor der Stadtrichter die Gerichtsbarkeit über die Bürger.

Focşani mit der Richtung, sei es gegen Siebenbürgen, sei es gegen den Balkan, ausgezeichnet verfolgt werden konnten. Aus strategischen Gründen bildete es denn auch lange Zeit Gegenstand eines Streites zwischen den beiden Woiwodschaften, deren keiner es vordem — da aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar unter ungarischer Herrschaft stehend — angehörte. Als nämlich der ungarische König Ludwig I. im Jahre 1358 den Kronstädter Kaufleuten gestattete, das Land „inter Bozam et Prahom“ mit ihren Waren frei bereisen zu dürfen, verfügte er als der einzige rechtmäßige Gebieter. Da nun zu jener Zeit nicht nur die Walachei, sondern auch die Moldau — letztere allerdings erst in ihren Anfängen — schon bestanden, in der betr. Urkunde aber weder diese noch auch deren Woiwoden auch nur ein einziges Mal erwähnt werden, ist es klar, daß die bezeichnete Landschaft damals keiner derselben, sondern dem ungarischen Reiche angehörte. Das Gebiet wurde später der transalpinen Walachei angegliedert, behielt aber seine charakteristischen Züge, stellte eine in sich geschlossene Einheit dar und bestand als besondere Provinz unter dem Namen Secuieni bis zum Jahre 1845. Nach Const. C. Giurescu sind in den einzelnen Ortsnamen noch die Spuren einstiger siebenbürgischer Siedler erkennbar; Jorga aber folgert aus dem Namen der Provinz selbst, daß sie einst „die transalpine Verlängerung des Szeklerlandes“ gewesen sei. Auf alle Fälle ist es sehr wahrscheinlich, daß Secuieni noch vor Entstehung der Woiwodschaften einen Teil der ungarischen Grenzorganisation bildete. Giurescu weist auch darauf hin, daß Secuieni vielleicht schon in der Tätigkeit des Deutschen Ritterordens eine Rolle gespielt habe, welche Ansicht manches für sich hat. W. Horwath sucht — und wahrscheinlich mit Recht — die berühmte Cruceburg des Ordens in dieser Gegend, in der Nähe des Tatarenpasses. Vielleicht wäre diese Annahme auch mit einem anderen Hinweise der Quellen in Zusammenhang zu bringen: als nämlich der Bischof von Siebenbürgen im Jahre 1213 die Beitreibung des Zehnten auf dem Gebiete des Deutschen Ritterordens regelte, zu welchem Gebiete bekanntlich nicht nur das Burzenland, sondern auch ein Teil der transalpinen Walachei gehörte, rechnete er auch mit der Möglichkeit einer Ansiedlung von Ungarn und Szeklern dortselbst. Sicher ist, daß die Organisation dieses Gebietes mit der Grenzsicherung gegen die Kumanen in Zusammenhang steht. Im XIV. Jahrhundert, der Zeit des Aufblühens der siebenbürgischen Städte, sicherte Secuieni die

wichtige Handelsstraße von Buzău, die am Abhänge der Berge von Kronstadt über Câmpulung-Târgoviște nach Brăila führte. Auf eine Abzweigung derselben bezieht sich König Ludwig I. in der oben erwähnten Urkunde. Der westliche Abschnitt der Hauptlinie führte auch damals schon über woiwodisches Hoheitsgebiet und vielleicht steht hiemit das von dem Woiwoden Wladislav I. im Jahre 1368 erlassene Privilegium, in welchem die Handelsrechte der Kronstädter Kaufleute, die diesen „ab antiquo“ in seinem Lande zustünden, neuerlich bestätigt werden. Siebenbürgische Handelsleute gründeten am Fuße der Berge Buzău als wichtigen Verkehrsnotenpunkt, welche Stadt, der Anlage ihres Grundrisses nach, für eine deutsche Siedlung aus dem XIV. Jahrhundert gehalten wird, obwohl zweifellos an der Stelle irgendeiner noch älteren Niederlassung. Die ersten Bewohner waren hier nicht Ungarn gewesen, als völkisches Element hatten sie auch später keine führende Rolle gespielt: dies zeigen auch die fremdklingenden Namen der wichtigsten geographischen Objekte. Die Bezeichnung des Fließchens, das die Gegend durchströmt — Teleajen — weist auf türkischen, die Mehrzahl der Ortsnamen auf slawischen Ursprung hin. Die häufigste Form der mit den Ungarn zusammenhängenden Namen ist mit der Form Ungureni gebildet, was jedoch nicht notwendigerweise ungarische Volkszugehörigkeit bedeutet. Aber auch wenn dem so wäre, würde dies doch gleichzeitig auch bedeuten, daß das Ungartum hier, umgeben von anderen Völkern, sich verhältnismäßig erst spät niedergelassen hatte. Nur das Gebiet der im Norden der Provinz Secuieni liegenden Ortschaften, deren Namen durch Zusammensetzung mit *Chiojd* (aus ung. Kövesd) gebildet sind, scheint zuerst von Ungarn besiedelt worden zu sein. Diese Orte schützten die zum Tatarenpasse führende Straße und standen wahrscheinlich mit dem gegen die Kumanen aufgerichteten Grenzschutze in Zusammenhang. Dortige Besitzer werden schon in einer Urkunde aus dem Jahre 1418 erwähnt, einem, im Hinblick auf das unentwickelte Schrifttum der Woiwodschaften sehr frühen Zeitpunkte. Rumänische Historiker behaupten übrigens, daß das Ungartum Secuieni's auch noch in der Neuzeit Zuwachs erhalten hätte — dies soll beispielsweise Calvini als Ortsname besagen — und so ist mangels verlässlicher Quellen nicht festzustellen, ob und inwieweit die älteren Elemente ihre Eigenart bewahren konnten. Überflüssig hingegen zu betonen, daß diese Grenzgebiete, ebenso

wie jenes von Argeş-Câmpulung bald vernachlässigt wurden und rasch verloren gingen.¹⁹

Besser unterrichtet sind wir hinsichtlich der moldauischen Siedlungen, deren ausführlichste Schilderung wir Gabriel Lükö verdanken. Dieselbe bewegt sich vornehmlich auf ethnographischem Gebiete, berücksichtigt aber auch die einschlägige geschichtliche Entwicklung. Nach gründlicher Erforschung des Quellenmaterials schuf Lükö eine kurze, sehr wertvolle Übersicht über die Lage dieser Siedlungen zu Ende des Mittelalters und am Beginne der Neuzeit, die, wenn sie auch in dem einen oder anderen Punkte zu ergänzen, bezw. zu unterstützen wäre, in ihren Endergebnissen unberührt bleiben würde.²⁰ Seiner Darstellung nach überschritten die Ungarn die Karpathen in zwei von einander unabhängigen Gruppen: die eine aus dem Szamostale, die andere aus dem Szekler Becken vordringend. Nach Besetzung der Gegend der kleinen, gegen Osten strebenden Flüsse, drangen sie an der Beszterce—Bistriţa, bezw. der Tatros—Trotuş bis zum Siret vor. Dies geschah noch vor der Gründung der Woiwodschaften und vor der

¹⁹ Das Diplom König Ludwigs I. s. Hurmuzaki: *Documente privitoare la istoria Românilor*. I/2. 58; — Iorga: *Documente de pe Valea Teleajenului*. Vălenii-de-Munte, 1925. S. II. — Giurescu: *Revista Istorică Română* IV. S. 284—285. (Das Diplom der Kövesd-Chiojd-er Grundbesitzer ebenda.) Die Ortsnamen, die seiner Ansicht nach siebenbürgischen Ursprunges sind, stellte er auf einer Landkarte zusammen: *Ist. Rom.* II/1. S. 367. — Wir bemerken hier, daß laut einer sehr gekünstelten Hypothese der rumänischen Schriftsteller die Ortsnamen „Ungureni“ nur so viel bewiesen, daß sich auf diesem Boden aus Ungarn ausgewanderte Rumänen angesiedelt hatten. Diese Ansicht ist vollkommen verfehlt, da die Bezeichnung „Ungureni“ „die aus Ungarn stammenden“ bedeutet. In Prinzip kann man darunter natürlich auch Rumänen, aber mit ebensoviel Recht auch andere Volkselemente verstehen. Das Mittelalter betreffend — da wir die Bevölkerungsverhältnisse Siebenbürgens kennen — müssen wir eher annehmen, daß Ungarn, vielleicht auch Deutsche ausgewandert waren, Rumänen um diese Zeit aber kaum. — Horwath: *Die Kreuzburg und der Bozauer Pass. Die Dörfer des Burzenlandes* (Herausgegeben von E. Jekelius, Kronstadt 1929) S. 47. ff., vgl. *Südostdeutsche Forschungen* 1938, S. 399. — Bischof Wilhelm gibt in der Urkunde vom Jahre 1213 (Teutsch—Firnhaber: *Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens. Fontes rerum Austriacarum*. Abt. II. Bd. XV. S. 12.) den Deutschen Ordensrittern eine Zession zum Einsammeln der Zehnten, ausgenommen jenen Fall, daß es sich um auf ihre Gebiet eingewanderte Szekler oder Ungarn handeln würde. — Über das Privileg Vladislavs s. Hurmuzaki: I/2. S. 144. — Über Buzău s. *Siebenbürgische Vierteljahrschrift* 1935. S. 135. u. ff.

²⁰ Lükö: *A moldvai csángók*. S. 29. ff. Datensammlung: S. 156. ff. — Auch hier wird die Besitznahme auf einen zu späten Zeitpunkt verlegt, darüber aber wurde schon im Vorgehenden gesprochen.

Besitznahme durch das Rumänentum, ja, die zumeist ungarische Bezeichnung der wichtigsten geographischen Begriffe läßt sogar darauf schließen, daß hier vor den Ungarn eine ständige Bewohnerschaft — abgesehen von einigen ungewissen, sporadischen und auf noch tiefem Niveau stehenden, slawischen Volkselementen — überhaupt nicht vorhanden war. Auf jeden Fall war das Ungartum hier der Schöpfer einer entwickelteren Lebensform: die Ungarn besetzten die Mündungen der Flußtäler, die an den Kreuzungen der wirtschaftlichen Kraftlinien und gangbaren Straßen gelegenen günstigsten Knotenpunkte, die Gegend des Salzbergwerkes von Tatros und überhaupt alle jene Positionen, die irgendwie bessere Lebensmöglichkeiten boten. Diese so vorgeprägten ungarischen Siedler standen vorerst noch in Verbindung mit dem Mutterlande, ihre Siedlungen hielten die alten Beziehungen noch zu Beginn der Neuzeit aufrecht. Erst die allmähliche Besetzung der oberen Teile der Flußtäler durch die Rumänen machte ihrem Zusammenhange mit der Heimat ein Ende. Beispielsweise war die Gegend von Moldvabánya (Baia) ein solches von Ungarn organisiertes Gebiet, seine Ortsnamen bis hoch hinauf in die Berge, bis zu den Quellen der Moldova und Bistrița sind ungarischer Herkunft. Zu Beginn der Neuzeit setzte dann die Rumänisierung ein; die Bevölkerung, die der ungarischen Sprache noch mächtig war, übersetzte einen großen Teil der Ortsnamen ins Rumänische und so wurde denn beispielsweise aus dem mittelalterlichen *Coposești* (< ung. *kopasz* „kahl“) das rumänische *Pleşești* (vgl. rum. *pleșuv* „kahl“) u. a. m. Auf Grund analogen Vorganges an anderer Stelle ist sogar anzunehmen, daß das ursprünglich ungarischerseits besetzte Gebiet größer war, als dies die spärlichen Hinweise der Quellen, bzw. das Zeugnis der Ortsnamen vermuten läßt. So bemerkt Makka i sehr richtig, daß man auch „das Verschwinden und die Abänderung der Ortsnamen in Betracht ziehen müsse, welcher Prozeß zweifellos schon zu jener Zeit eingesetzt hatte . . . über welche Zeit uns die ersten moldauischen Urkunden zur Verfügung stehen.“²¹ Aber auch so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Kenntnis des gesamten Materiales an Ortsnamen der Moldau bedeutend mehr Anhaltspunkte hinsichtlich dieser ungarischen Siedlungen ans Licht fördern würde. Beispielsweise bewahrt der Name des Berges *Ungurașii*, der auf ungarische Beziehungen hinweist, das Andenken an eine Siedlung: noch im Jahre 1606 stand dort ein Dorf mit

²¹ *A milkói püspökség. S. 30.*

eben demselben Namen.²² Besonders wertvoll aber wäre die Kenntnis der Flurnamen, jenes wichtigsten Mittels der modernen Siedlungsforschung. Zweifellos könnte es mit deren Hilfe gelingen, manche längst verschollenen ungarischen Siedlungen festzustellen. Diesbezüglich wurde bisher kein systematischer Versuch vorgenommen und ist wohl auch nicht, mit Rücksicht auf die Natur des Materials, so leicht anzustellen. Es wären hiezu Forschungen in den Archiven und an Ort und Stelle notwendig, da das veröffentlichte Material kein lückenloses Bild ergibt, bezüglich des Mittelalters nur spärlich vorhanden, hinsichtlich der Neuzeit aber noch größtenteils ungeordnet ist. Detaillierte Grenzbeschreibungen sind im allgemeinen nur sehr selten. Aber auch so könnte man einen ganzen Band ungarisch klingender Ortsnamen zusammenstellen. Eine nicht systematische Aufarbeitung derselben hätte jedoch wenig Sinn: die Ergebnisse der Forschungen Lükö's würden in ihren Details wohl ergänzt, in ihrer Gesamtheit aber nicht erweitert werden können.

Schon aus den zur Verfügung stehenden Angaben ist ja ersichtlich — was hier allein ins Gewicht fällt — daß der Anteil der ungarischen Siedlung an der grundlegenden Entwicklung der Moldau ein sehr tiefgreifender ist. Die ersten ungarischen Siedler hatten ihre Wohnsitze in den bezeichneten Gebieten der westlichen Moldau sehr frühzeitig, noch vor Ankunft der Rumänen, aufgeschlagen. Charakteristisch ist von diesem Gesichtspunkte auch, daß die Bezeichnung der Petschenegen in der westlichen Moldau ebenso wie in Szörény in der ungarischen Form deren Namens (besenyő) erhalten geblieben ist. Aufschlußreicher aber noch die mit „Tatáros“, der ungarischen Ableitungsform für „Tataren“ gebildeten zahlreichen Ortsnamen, die sich in den Bezirken von Suceava, Neamţ, Iaşi, Bacău und Dorohoi feststellen lassen.²³ Diese setzen der Besitznahme durch die Rumänen nicht nur einen „terminus ante quem non“, sondern lassen auch darauf schließen, daß die Mehrheit der Bevölkerung dieser Gebiete zur Zeit der Tatareneinfälle ungarischen Stammes war. Das ungarische Element mußte also gegen Ende des Mittelalters in der Tat zahlenmäßig sehr stattlich vertreten gewesen sein, besonders

²² M. Costăchescu: *Documentele moldoveneşti înainte de Ştefan cel Mare*. II. Iaşi, 1932. S. 556.

²³ Über die Petschenegen (in der Moldau *beşineu*, an der transalpinen Walachei *peceneag* genannt) siehe Lükö: *Ethnographia* 1935, S. 91. Die Aufzählung der aus *Tatáros* abgeleiteten Ortsnamen s. ebenda S. 95.

wenn man den wechselnden und nomadenhaften Charakter der sonstigen Volkselemente auf dem Gebiete der Woiwodschaft demgegenüber in Betracht zieht. Aus dieser Tatsache heraus ist es auch verständlich, warum das ungarische Element einen so starken Einfluß auf die Lebensformen des Rumänentums ausüben konnte. Von größter Bedeutung aber ist, daß das Ungartum nach Besetzung der wirtschaftlich wichtigsten Punkte, zivilisierte Lebensformen bereits zu einer Zeit ausgebildet hatte, als das von allen Seiten hereinströmende Rumänentum seinerseits noch im anfänglichsten Stadium seiner kulturellen Entwicklung stand. So konnte das ungarische Element hinsichtlich des weiteren Verlaufes der rumänischen Entwicklung die Rolle des kulturellen Kristallisationspunktes und Lehrmeisters spielen. Nur beispielsweise sei angeführt, daß die, eine bereits höhere Kultur voraussetzenden Zweige der Landwirtschaft, wie z. B. Rebenzucht und Weinkellerei, von ungarischen Gebieten ausgehend und unter ungarischem Einflusse heimisch gemacht wurden.²⁴ Dieser Einfluß äußerte sich jedoch noch tiefgreifender in den elementaren, grundlegenden Anfängen der rumänischen höheren Kultur: die Besiedlung des Landes durch die Rumänen begann unter dem anziehenden Eindrucke der ungarischen Niederlassungen, füllte erstlich die zwischen jenen bestehenden Lücken aus. So findet sich im Mittelalter ein geordnetes Siedlungswesen nur in den von Ungarn besetzten Gebieten, allein aus diesen stammen die meisten Urkunden, und im XV. Jahrhundert waren sie die volkreichsten und wohlhabendsten. Bezeichnend für deren wirtschaftliche Bedeutung ist ein Brief des Woiwoden Stephans des Großen, in welchem derselbe darüber klagt, die Türkensteuer nicht bezahlen zu können, weil König Mathias, gelegentlich seiner bekannten Strafexpedition im Jahre 1467, gerade das zwischen Tatos und Neamţ gelegene Land verwüstet habe: „unde et nos habuimus victum et unde Theucris tributum solvebamus“.²⁵ Um

²⁴ Lükö: *A moldvai csángók*. S. 14. Anm. 29. — Eine Sage aus dem XVII. Jh. weiß von einem Deutschen namens Gutnar zu berichten, den der ungarische König mit der besonderen Aufgabe zum Moldauer Woiwoden entsandte, die Weingärten von Cotnari, einer der berühmtesten Weingegenden, anzulegen. Man findet aber unter den Namen der dortigen Weinberge, solche ungarischen Ursprunges (László, Kevély usw.) und ebenso auch unter den aus dem XV. Jh. bekannten Familiennamen.

²⁵ Herausgegeben von P. Panaitescu: *Contribuții la istoria lui Ștefan cel Mare* (Sabdr. aus *Analele Academiei Române Mem. Secți. Ist. ser. III. tom. XV. București, 1934*).

die Mitte des XV. Jahrhunderts war eben dieses Gebiet das am höchsten entwickelte Produktionsgebiet der ganzen Woiwodschaft, aus welchem auch der Herrscher selbst den Bedarf seines Hofes deckte. Gleich hochwertiges Land war anderswo nicht vorhanden, ansonsten dessen Verwüstung nicht so schwere Sorgen bereitet hätte.

Das Ungartum war sohin, worauf noch zurückzukommen sein wird, der Lehrmeister der Rumänen gerade in jenen Dingen, welche so eigentlich die Wurzel der europäischen Gesellschaftsordnung bilden, den Kern einer weiteren, höheren Entwicklung: der Sesshaftmachung des Volkes selbst und der Errichtung des Fundamentes alles weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieges. Aber auch an dem Aufbaue jeder einzelnen Schichte — vom Salinenarbeiter bis zum Hofbeamten — der spätmittelalterlichen rumänischen Gesellschaft nahm das Ungartum tatkräftigen Anteil. Ungarische Vornehme traten in den rumänischen Hofdienst ein, wie z. B. die Mitglieder der in der Gegend von Bacău begüterten Familie Gelebi durch Generationen hindurch hohe Würden am Hofe der Woiwoden bekleideten. Als höchsten moldauischen Hofbeamten des Jahres 1387 finden wir den capitaneus Dzula, wahrscheinlich identisch mit dem Haupte des ehemals ungarischen Geschlechtes der Gyula. Giurescu führt eine ganze Reihe vornehmer Würdenträger des Hofes an, deren Abstammung, ihrem Namen nach, auf Ungarn schliessen lasse. Seine Angaben sind oft unsicher, könnten jedoch allein schon aus den bekannten Urkundensammlungen von Costăchescu und Bogdan um eine Anzahl — Namen verlässlicher ungarischen Ursprungs — vermehrt werden. Obwohl ein Teil der dort erwähnten ungarischen Vornehmen vielleicht erst später eingewandert ist, stammte deren Mehrzahl sicherlich aus der führenden Schichte des moldauischen Ungartums.²⁶ Auch auf wirt-

²⁶ Const. C. Giurescu: *Noi contribuțiuni la studiul marilor dregători în secolele XIV. și XV.* București, 1925. S. 66. u. folg. — Nikolaus Gelebi war in der zweiten Hälfte des XIV. Jh. ein Würdenträger der moldauischen Woiwodschaft, sein Sohn Domonkos erhielt, als Bojare Alexanders d. Guten, für die Verdienste seiner Familie eine Grundbesitzdonation, s. nach Rosetti Makkai: *A milkói püspökség.* S. 28. — Dzula capitaneus bei Costăchescu: *Doc. moldov.* II. S. 601. Über das Ungartum des Giule-Geschlechtes vgl. Lükö: *A moldvai csángók.* S. 38. — Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß der vortreffliche Südostforscher Fritz Valjavec in seinem neuen Werke (*Der deutsche Kultur einfluß im nahen Südosten. Unter besonderer Berücksichtigung Ungarns.* I. München, 1940. S. 136.) Folgendes schreibt: „Würdenträger polnischer und madjarischer Abstammung spielen innerhalb dieses Zeitraumes (XIV—XV. Jh.)

schaftlichem Gebiete gingen die Ungarn überall beispielgebend voran. Die moldauische Salzgewinnung wurde nach dem Muster der ungarischen Cameralverordnung organisiert. Die Salzgruben lagen im Raume der Tatroser siebenbürgischen Ansiedler, die erste Salzgewinnung geschah durch Ungarn. Auch die rumänische Bezeichnung für Salinenbergbauer (*şalgău* < *şavgău* < ung. *sóvágó*) ist ungarischen Ursprungs.²⁷ Die moldauischen Städte entwickelten sich an den für gewöhnlich schon vordem von Ungarn besetzten, wirtschaftlich günstigsten Punkten. So entstanden z. B. an den Kreuzungen der am Laufe des Siret in nord-südlicher Richtung verlaufenden Hauptstraße mit den nach Siebenbürgen führenden Straßen die Städte Egyedhalma—Aiud, Bákó—Bacău, Românvásár—Roman, ferner Moldvabánya—Baia usw., deren Grund von Ungarn gelegt, deren städtisches Leben gleichfalls von Ungarn und aus Siebenbürgen hinzugekommenen Deutschen organisiert worden war.

Hiemit soll jedoch nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß das hier hinsichtlich des moldauischen Ungartums Gesagte auch vorbehaltlos auf das Ungartum der Walachei bezogen werden dürfte — dies schon aus dem Grunde nicht, weil uns infolge der mangelhaften Beschaffenheit des auf die Walachei bezüglichen Quellenmaterials in den Gang der dortigen rumänischen Entwicklung weniger Einblick gewährt ist. Sicher ist, daß das Ungartum der Walachei zahlenmäßig viel schwächer, daher sein völkischer Einfluß auch geringer gewesen ist. Dennoch beruhte die Kraft des ungarischen Einflusses nicht auf der zahlenmäßigen Stärke des ungarischen Elementes, sondern auf der Überlegenheit seiner Lebensform, die auch numerisch schwächeren Gruppen eine entsprechende Geltendmachung sicherte. Die ersten konsolidierten Siedlungen finden sich in Oltenien unter ungarischer Führung und auch in der Walachei nahm die rumänische höhere

verglichen mit dem deutschen Einsatz so gut wie gar keine Rolle." Diese kühne Behauptung gründet er auf bloß ein bis zwei deutschklingende Personennamen. Scheinbar kennt er entweder das Quellenmaterial nicht oder sind die in den Urkunden viel zahlreicher vorkommenden ungarischen Namen (Miclous, Andrias, Domoncus, Tivadara, Tamaş usw.) seiner Aufmerksamkeit vollkommen entgangen, ebenso auch jene Daten, die sich auf höfische Elemente zweifelsohne ungarischen Ursprungs beziehen. Sonst wäre er sicherlich zu ganz anderen Ergebnissen gelangt.

²⁷ Vgl. *Mátyás király Emlékkönyv* (Erinnerungsbuch an König Mathias), (Herausgegeben von I. Lukinich) I. Budapest, 1940. S. 220., bzw. die ebenda in Anm. 53 angeführte Literatur.

Entwicklung von den einst von Ungarn organisierten Gebieten ihren Ausgang. Als erste Residenzen der Woiwoden dienten Câmpulung und Argeş; auch dies kann als ein Beispiel ungarischer Anziehungskraft und zivilisatorischer Überlegenheit betrachtet werden. Beide Städte sind siebenbürgischen Ursprungs und waren — wie oben erwähnt — Zentren der ehemaligen ungarischen Grenzorganisationen. Man darf sohin nach dem Vorgesagten ohne Übertreibung feststellen, daß der Reiz und die Anziehungskraft der ungarischen Kultur es waren, die das bis dahin unter balkanischen und orientalischen Einflüssen stehende und auf einer — wie noch zu zeigen sein wird — ganz anfänglichen Stufe seiner Zivilisation befindliche Rumänentum zur Entwicklung höherer Lebens- und Gesellschaftsformen und mitteleuropäischer Orientierung anspornten. Dies ist auch ganz natürlich, gab es doch zur Zeit der rumänischen Besitznahme lediglich in den von Ungarn besiedelten Gebieten eine solche gesellschaftliche Ordnung, auf der eine Entwicklung europäischen Stiles und eine Gesellschaft feinerer Schichtung aufgebaut werden konnte. Die Bedeutung dieser Tatsache wird auch durch den Umstand nicht verdunkelt, daß das ungarische Element mit der Zeit dahinschwand. Denn, wie schon gesagt, war es zahlenmäßig beinahe allerorts nur gering, sein Übergewicht ein lediglich kulturelles. Mit Nivellierung der Unterschiede erfüllte sich naturgemäß auch das Schicksal dieser, vom Mutterlande, als der Wiege ihrer Lebensformen, losgerissenen ungarischen Minderheiten: sie verschmolzen mit dem fremden Staatsvolke.

Das vielleicht zu lange Verweilen bei der nichtrumänischen Komponente der Entwicklung der Woiwodschaften, sogar über den Zeitpunkt des Erscheinens der Rumänen und ihrer Einschaltung in die kulturelle Aufbauarbeit, war notwendig, um die Rolle des Rumänentums als des späteren, führenden und einigenden Elementes der ganzen Entwicklung richtiger bewerten zu können.

Besonders auffallen aber mochte die scheinbar unverhältnismäßige Breite der Ausführungen über die frühungarischen Volkselemente. Es wird noch zu zeigen sein, daß denselben, wie schon angedeutet, eine ausschlaggebende Rolle an der Grundlegung sowohl, wie auch späteren Entwicklung einer höheren rumänischen Lebensordnung zukommt. Zweifellos hatten auch andere Völker an dieser großzügigen Kulturarbeit ihren Anteil. Polnischer Einfluß, wenn auch in politischer Hinsicht entgegengesetzt, macht sich in kultureller Hinsicht, ebenso wie jener der Ungarn, in Richtung auf höhere Lebensformen und mitteleuropäische Orientierung gel-

tend. Das Interesse Polens für Land und Volk der Woiwodschaften wurde ebenfalls schon sehr zeitlich wach und gegen Ende des XIV. Jahrhunderts sehen wir schon deutliche Spuren dieses Einflusses, der sich später, insbesondere in der Moldau, noch verstärkte. Obwohl sich dieser sowohl auf das kirchliche, staatliche, wie auch wirtschaftliche Gebiet erstreckte, konnte er doch mangels einer ansehnlichen Volksgruppe, auf die er sich hätte stützen können, keine so entscheidende Bedeutung wie jener des Ungartums erlangen. Insbesondere aber — und dies ist das wichtigste — begann die Einflußnahme seitens Polens viel später, nach der Entstehung der Woiwodschaften, so daß es an der entscheidenden Vorarbeit keinen Anteil hatte. Diese wurde beinahe in ihrer Gänze vom Ungartume geleistet. Sicherlich hatten auch deutsche Elemente in dieser Hinsicht wertvolle Hilfe geleistet, jedoch erst in zweiter Linie. Dies wäre insbesondere gegenüber manchen Fachschriftstellern, wie z. B. E. Fischer festzustellen, der sich in seinem sehr aufschlußreichen Werk über die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien bemüht, auch solche Erfolge für die Deutschen in Anspruch zu nehmen, welche in Wirklichkeit ungarischer Arbeit zu verdanken sind.²⁸ Ebensowenig haltbar sind die Versuche einiger Autoren, die den Beginn der ungarischen Expansion auf das XIII. Jahrhundert verlegen, um dieselbe auf die Initiative des Deutschen Ritterordens zurückzuführen. Der Deutsche Ritterorden konnte ja lediglich im Rahmen der Intentionen des ungarischen Königs bestehen, und seines Verbleibens in Siebenbürgen war nur so lange, als er diesen nicht zuwider handelte. Die Rolle des Deutschen Ritterordens, wie bedeutend dieselbe auch vorübergehend gewesen sein mochte, beschränkte sich schließlich und endlich nur auf eine verhältnismäßig kurze Zeit und stellte lediglich eine flüchtige Episode innerhalb des Jahrhunderts währenden Kraftaufwandes dar, den der ungarische Staat und das ungarische Volk auf die Kulturarbeit in den besagten Gebieten verwendeten. Gegenüber dem nur kurzen Wirken des Deutschen Ritterordens, ist der Beitrag den die siebenbürgischen Deutschen durch ihre Beziehungen zur Bevölkerung der Woiwodschaften leisteten, viel bedeutender. Die siebenbürgischen Deutschen spielten speziell bei der Bildung der Städte in den Woiwodschaften eine wichtige Rolle, die zu untersuchen aber leider nicht im Rahmen dieser Arbeit liegt. Doch auch auf diesem Gebiete erwies sich das Ungartum als vollwertiger Rivale. Hier sei

²⁸ *Die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien* (Hermannstadt 1911).

in diesem Zusammenhange nur auf die Feststellung Hunfalvy's verwiesen, wonach die Städtenamen — und dem sei hinzugefügt: ein großer Teil der städtischen Begriffe — aus der ungarischen Sprache in die rumänische übernommen wurden.²⁹ Wenn auch aus dem einschlägigen Quellenmateriale unstreitig hervorgeht, daß ein ansehnlicher Teil der städtischen Bevölkerung der alten Woiwodschaften — insbesondere die wohlhabenden Handelsleute — dem deutschen Bürgertume Siebenbürgens und Galiziens entstammte, so ist es doch offenkundig, daß den Rumänen gegenüber, eher die Ungarn die Vermittler städtischen Lebens und seiner Formen waren. All' dies aber hängt mit der fachgemäßen Differenzierung der rumänischen Gesellschaft in den Woiwodschaften zusammen und überschreitet daher die dieser Abhandlung gesteckten Grenzen. Die Möglichkeit selbst einer Höherentwicklung und Entfaltung des rumänischen Lebens beruhte jedenfalls in erster Linie auf der Konsolidierung der ländlichen Bevölkerung und diese geschah — wie bereits gezeigt und noch eingehender nachzuweisen — unter ungarischem Einflusse. In zahlenmäßiger Hinsicht war das deutsche Element dem ungarischen weit unterlegen.^{29a}

²⁹ *Az oláhok története* II. S. 285. — Über die Begriffe des städtischen Lebens und der städtischen Beschäftigungen vgl. L. Treml: *Die ungarischen Lehnwörter im Rumänischen*. Ungarische Jahrbücher IX. S. 285. ff.: *város, soltész, polgár, porkoláb, mester, szekeres, mázsa, tár* (Masseinheit), *marha* (Wert, Ware), *bán* (Geld, bán-er Denar), *dukát, fertó, költeni, vám*, usw.

^{29a} Während wir die deutsche Ausgabe unserer Arbeit vorbereiteten, gelangte das oben angeführte, mehrere hundert Seiten starke Werk F. Valjavec' in unsere Hände (vgl. oben S. 392, Anm. 26). In derselben finden sich einige kleinere Abschnitte, die sich mit den rumänischen Verhältnissen beschäftigten, doch stützen sich dieselben mehr auf die Literatur als auf das unmittelbare Quellenmaterial. Wahrscheinlich ist dies der Grund, das ihm die ungarischen Elemente, und ihre Kulturarbeit nicht bekannt sind, weswegen er dieselben auch nicht entsprechend würdigt. Übrigens sind seine Feststellungen, überhaupt was das Deutschtum anbetrifft, zwar sehr bemerkenswert, können jedoch unsere Ergebnisse nicht beeinflussen. Bei den ansehnlichen Dimension seiner Sammlerarbeit wirft sich die Frage auf: wie viele hundert Seiten wohl benötigt würden um die Geschichte der ungarischen Kulturarbeit in Rumänien mit ähnlicher Genauigkeit darzustellen?

III.

DAS RUMÄNENTUM UNTER FREMDER FÜHRUNG.

Nach den streng objektiven Untersuchungen der ungarischen Wissenschaft stammen die Vorfahren der Rumänen vom Balkan, wo sie größtenteils als Wanderhirten gelebt hatten und von wo sie verhältnismäßig spät in das Gebiet nördlich der Donau gekommen waren. Über die Gründe, Umstände und den Zeitpunkt ihrer Abwanderung liegen konkrete Quellenangaben nicht vor, doch blieb das Andenken an diese Wanderung in der Volksüberlieferung noch lange erhalten. In der ersten walachischen Chronik, die erst gegen Ende des XVII. Jahrhunderts schriftlich festgelegt wurde, aber sich teils auf frühere Aufzeichnungen, teils auf völkische und klösterliche Überlieferung stützt, heißt es im Zusammenhange mit der Staatsgründung: „Die Rumänen flüchteten nordwärts . . . und nachdem sie die Donau überschritten hatten, schlug ein Teil seine Lager um Severin (Szörény) herum, andere in Ungarn, an den Flußläufen der Olt, Maros und Tisza, bis hinauf nach Máramaros hin, auf. Jene, die bis Szörény gelangt waren, breiteten sich am Fuße der Berge bis zur Olt aus, andere wieder wanderten an der Donau flußabwärts . . .“³⁰ Die Überlieferung knüpft dann in ihren weiteren Teilen an die Sage vom Radu Negru, dem Begründer der neuen Heimat, an, deren zweifellos geschichtlicher Kern im Laufe der Zeit stark entstellt wurde. Das Bewußtsein des „Aus-dem-Süden-Gekommenseins“ scheint im Volke weitergelebt zu haben und entspricht auch in seinem Wesentlichen den Folgerungen, die aus den Zeugnissen der Quellen und der Sprachgeschichte abzuleiten sind. Der Kopist der Chronik ergänzte später dieselbe, den Kenntnissen seiner Zeit entsprechend, mit Angaben über die räumliche Ausbreitung des ungarländischen Rumänentums. Tatsache ist jedenfalls, daß es im XVII. Jahrhundert in der Walachei noch Leute gab, die Kenntnis davon hatten, daß die Vorfahren der Rumänen vom Balkan aus nordwärts, in das Gebiet ihrer gegenwärtigen Heimat eingewandert waren.

Die näheren Umstände dieser Wanderung lassen sich, wie schon gesagt, nicht mehr feststellen. Die Überlieferung spricht von Flucht, ohne jedoch deren Grund anzugeben. Möglich, daß aus

³⁰ D. Onciul: *Originile principatelor române*. Bucuresti. 1899. S. 5—6. Über den völkischen Charakter der Überlieferungen siehe ebenda. S. 9. (Im Folgenden versucht er, vom Standpunkte der Kontinuität ausgehend, eine Admigrazionstheorie aufzubauen und gelangt zu ganz fehlerhaften Resultaten.)

einer genaueren Kenntnis der Fluktuationen der Balkanvölker im Mittelalter sich hierfür eine annehmbare Erklärung finden ließe. Aus dem bis jetzt zur Verfügung stehenden Quellenmateriale ließen sich von den bulgarisch-byzantinischen Kriegen bis zu den Hungersnöten und Übersteuerungen hundert mögliche Erklärungen finden, jedoch keine einzige solche, die mit voller Sicherheit mit dieser gewaltigen Bewegung des balkanischen Rumänentums in Zusammenhang gebracht werden könnte. Es ist auf jeden Fall sehr wahrscheinlich, daß ein in der Geschichte eines Volkes so bedeutsames Ereignis nicht aus einem oder wenigen Gründen erklärt werden kann. Die Abwanderung der Rumänen geschah sicherlich nicht auf einmal, sondern langsam, gruppenweise und war offensichtlich durch mehrere Faktoren — Verschiebung der Kräfteverhältnisse innerhalb des Bulgarischen Reiches, Einwirkung der an der unteren Donau ansässigen türkischen Völkerschaften usw. — bedingt. Auch hinsichtlich des Zeitpunktes dieses Geschehens sind wir im Ungewissen; die Fachliteratur arbeitet lediglich mit Annahmen. Einige wenige, unsichere Hinweise scheinen dafür zu sprechen, daß einzelne Gruppen der Rumänen im Verlaufe dieser Wanderungen schon im XII. Jahrhundert das siebenbürgische Mittelgebirge und die nördlichen Teile der Moldau erreicht hatten. Diese ersten sporadischen Ankömmlinge dürften jedoch an Zahl sehr gering und unbeständige Elemente gewesen sein, da sie in den durch sie berührten Gebieten keinerlei Spuren hinterließen. In der Walachei mußten solche rumänische Gruppen schon früher erschienen sein, ohne allerdings — vor dem XIII. Jahrhundert — dort irgendeine Rolle gespielt zu haben. Für die Umsiedlung der Großteiles der Abwanderer muß daher allen Anzeichen zufolge die Zeit des XII.—XIII. Jahrhunderts angesetzt werden. Dafür, daß diese Bewegung jedenfalls im XIII. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen war, liegt ein urkundlicher Beweis vor: im Jahre 1239 schreibt nämlich König Béla IV. an den Papst, daß „circa partes Bulgarie in terra, que Zeuren nominatur, que dudum fuerat desolata, populi multitudo supercreverit . . .“ und bittet um dessen Einwilligung, für die kirchliche Organisation dieser neuen Bevölkerung Sorge tragen zu dürfen.³¹ Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Ankömmlinge, welche auf dem Wege über Bulgarien nach Szörény (Zeuren) kommend, dessen Bevölkerung so plötzlich vermehrten und der katholischen Kirche nicht angehörten, irgendeine Gruppe der in nördlicher Richtung auf der

³¹ Hurmuzaki: I/1. S. 183.

Wanderung befindlichen Rumänen darstellten. Schon einige Jahre später stoßen wir dann in den Randgebieten der Szörényer Banates auf rumänische Knese und waren die Rumänen sicherlich zur gleichen Zeit auch in anderen Teilen der Walachei erschienen, da sie im ersten Drittel desselben Jahrhunderts in Siebenbürgen auftauchten, in der südlichen Moldau aber sich unter dem Einflusse bulgarischer Geistlicher gegen die katholische Missionstätigkeit auflehnten. Betont muß jedoch werden, daß keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß die Rumänen vor dem XIII. Jahrhundert in irgendeinem der nördlich der Donau gelegenen Gebiete in einheitlich organisierten Verbänden aufgetreten wären.

Die balkanischen Rumänen führten seit alten Zeiten das Leben wandernder Berghirten und beschäftigten sich vor allem mit der Schafzucht. Steuern bezahlten sie in natura mit Schafen oder deren Produkten. So wurde ihr Name „*vlach*“ zur Bezeichnung des Hirten schlechthin.³² Die Schafzucht blieb aber der Hauptberuf auch der nach Norden abgewanderten Bevölkerungsteile und wo immer sie auftauchen, sprechen die Quellen von ihren Schafherden. Auch in ihrer neuen Heimat blieben sie, wie noch zu zeigen sein wird, dieser Beschäftigung treu und noch zu Beginn der Neuzeit war die Weidewirtschaft und der Hirtenberuf der wichtigste Erwerbszweig der Bevölkerung der beiden Woiwodschaften, ja, nach Giurescu sieht der in den Gebirgen lebende *mocan* (Hirte) auch heute noch nur mit Geringschätzung auf den Ackerbauer der Ebenen herab.³³ Die neuzeitliche Viehzucht der beiden Woiwodschaften dagegen beschäftigt sich schon in bedeutendem Ausmaße mit der Zucht auch von Pferden und Rindern. Diese ist jedoch keine Spezialität der balkanischen Berghirten, sondern eher der türkischen Völker, mit welchen die Rumänen auf den mehr oder weniger ebenen Gebieten der Woiwodschaften lange Zeit hindurch zusammenlebten. Dies legt die Vermutung nahe — welche sich allerdings auf entsprechende Quellenangaben vorerst nicht stützen läßt — daß die Aneignung dieser Art der Viehzucht, ebenso wie manche andere Erscheinungen des rumänischen Lebens im Mittelalter, auf den Kontakt zwischen Rumänen und Türken zurückzuführen ist. Erwähnenswert in diesem Zusammenhange ist, daß *Giurescu* unter den auf das Hirtenleben bezüglichen rumänischen Ausdrücken, eine Anzahl wichtiger Bezeichnungen fand, die er für Lehnwörter aus türkischen

³² Giurescu: *Ist. Rom.* II/1. S. 321—323.

³³ Ebenda S. 332.

Dialekten hält.³⁴ Der Ackerbau, in seiner primären Form, ist nach den sprachwissenschaftlichen Forschungen von Weigand und Dumke auf bulgarischen Einfluß zurückzuführen,³⁵ in der Lebensführung der Einwanderer aber spielte derselbe kaum eine Rolle. Nach E. Fischer kannten die im Burzenlande sich ansiedelnden Rumänen nur die allerprimitivsten Produkte — deren Erzeugung weder ständige Bearbeitung noch auch ständigen Wohnsitz erforderte — ihre Lebensweise selbst aber war außerordentlich dürftig: zum Backen wurden erhitzte Steine verwendet, Erdhütten (*bordeiuri*) bildeten ihre Wohnungen.³⁶ All' dies weist darauf hin, daß den Rumänen das Leben in festen Niederlassungen bis dahin ebenso unbekannt geblieben war wie die regelrechte Bebauung des Bodens. Und in der Tat gelang — wie noch zu zeigen sein wird — die langsame und schrittweise Sesshaftmachung, auch nur eines Teiles der Bevölkerung, erst viel später.

Zu jener Zeit, als die Quellen bereits Aufschluß über die Lebensformen der Rumänen gaben, hatten dieselben unter mehrfachen fremden Einflüsse schon bedeutende Veränderungen zum Besseren erfahren. Es ist sohin anzunehmen, daß sie anfänglich noch primitiver waren. Hieraus ist einerseits die Bedeutung der späteren Einflüsse ersichtlich, andererseits aber auch klar, warum vor dem XIII. Jahrhundert über höhere Organisationsformen der Rumänen, eine Schichtung, die als gesellschaftliche bezeichnet werden könnte, nichts bekannt ist. Die Vorfahren der Rumänen hatten durch Jahrhunderte in größeren oder kleineren Hirtengemeinschaften gelebt und diese Art des Zusammenlebens wurde lange Zeit, wahrscheinlich ohne besondere Änderungen, beibehalten. Dieselbe wird im Zeitalter der Schriftlichkeit als *cătun* (slawisch: *priselka*), das Oberhaupt jeder solchen Gemeinschaft mit dem ursprünglich südslawischen Worte *kneaz* bezeichnet.³⁷ Später, in der Zeit der Sesshaftwerdung lockerte sich diese Form des Gemeinlebens, löste sich auf oder nahm andere Gestalt an. Der Knese leitete später die Ansiedlung seiner Gemeinschaft, wurde an einigen Orten selbst zum Grundherrn, andernorts — häufiger — zum Dorfrichter. In Ungarn wurde der Begriff des

³⁴ Ebenda I. S. 284. (*cioban, cătun* usw.)

³⁵ Treml: *Die ungarischen Lehnwörter im Rumänischen*. Ungarische Jahrbücher IX. S. 276. Anm. 1.

³⁶ *Das alte Burzenland und seine Besiedlung*. Kronstadt, S. 7.

³⁷ I. Bogdan: *Despre cnejii români*. Analele Academiei Române Mem. Sect. Ist. ser. II. tom. XXVI. (1903—1904) S. 14—15. und *Românii și Bulgarii*. București, 1895. S. 17—18.

Knesen in dieser letzteren Bedeutung bekannt, hier jedoch brachten es die Verhältnisse mit sich, daß die Einwanderer sich in einen schon bestehenden Rahmen einfügen mußten. Die Ansiedlung der Rumänen wurde hier durch den ungarischen Großgrundbesitz organisiert und, wie zahllose Beispiele beweisen, wurde einfach derjenige zum Knesen (im ungarländischen Sprachgebrauch: *kenéz*), der die Ansiedlung vermittelte.

Schon auf der im Obigen umrissenen, sehr primitiven Stufe der gesellschaftlichen Organisation spielten fremde, nichtrumänische Elemente eine bedeutende Rolle. Der Ausdruck *kneaz* selbst, mit welchem der Führer oder das Haupt der Hirtengemeinschaft bezeichnet wird, ist bulgarischen oder serbischen Ursprungs. Philologisch gleicherweise begründet, muß doch vom historischen Standpunkte die erstere Annahme vorgezogen werden, da bekannt ist, daß die Rumänen mit den Bulgaren lange Zeit hindurch zusammenlebten und manches von letzteren entlehnten. Die zeitgenössischen Quellen gebrauchten diesen Ausdruck auch für die Führer der Bulgaren: „Mortui sunt... tres kenezii Bulgarorum“ — sagt der ungarische Anonymus bei der Beschreibung des mit Glad geführten Kampfes. Die ursprüngliche Organisation der Rumänen scheint daher bulgarischen Charakters zu sein, vermutlich auch, daß der größere Teil ihrer führenden Schichte bulgarischen Ursprunges war. In diesem Zusammenhange charakteristisch ist auch der Ausdruck *boljarin*, der später, im Mittelalter, in den Woiwodschaften die Bedeutung von „Herr, Kämpfer, Vornehmer“ hatte, in der Form *boier* aber zur Bezeichnung der vornehmen Rumänen bis auf den heutigen Tage erhalten geblieben ist und eine Ableitung aus dem im XIII. Jahrhundert gebräuchlichen bulgarischen Worte *boljarin* darstellt.³⁸ Die führende Schicht der Rumänen erhielt aber auch in dem Gebiete nördlich der Donau weiteren Zufluß fremden Blutes. Ludwig *Rásonyi Nagy* konnte eine sehr große Anzahl von Personennamen der woiwodschaftlichen Bojaren und ungarländischen Knesen türkischen Charakters zusammenstellen.³⁹ Sicher-

³⁸ I. C. Filitti: *Despre vechea organizare odministrativă a principatelor române* (Sabdr. aus Revista de drept public 1934—1935, Bucureşti, 1935.) S. 11. Ähnliches meint auch N. Iorga in der Einleitung der Sammlung: *Scrisori de boieri* (Vălenii-de-Munte 1912.) mit dem Hinzufügen, daß der Name im Grunde turanischen Ursprunges sei und einst den Ratgebern der Khane zustand.

³⁹ *Contributions à l'histoire des premières cristallisations d'État des Roumains*. AECO, 1935, S. 228. ff.

lich deckt sich der Personennamen nicht in allen Fällen mit der völkischen Zugehörigkeit seines Trägers, aber in so bezeichnenden Fällen, wie sie Rásonyi Nagy aufführt, wo sich nämlich diese Namen gänzlich der türkischen Geisteswelt, bzw. türkischem Brauche anpassen, oder im Falle der bei ungarischen Knesen vorkommenden Namen *Pogány* (deutsch: Heide), *Szerecsen* (deutsch: Sarazene; Mohammedaner) usw. kann man beinahe mit voller Gewißheit behaupten, daß dem tatsächlich so sei.

Aus dem Vorgesagten würde sich sohin folgerichtig ergeben, daß die führende Schicht der Rumänen, wenigstens zu einem guten Teile, von Anfang an fremder Herkunft war. Diese kühne Behauptung wird durch einen interessanten Zug der rumänischen Entwicklung selbst vollauf bestätigt. Die neolatinen Vorfahren des rumänischen Volkes bezeichneten sich selbst als „*rumân*“ und hieraus entstand die zuerst nur von den Schriftstellern gebrauchte, jetzt allgemein übliche Bezeichnung „*român*“.⁴⁰ Dieselbe wird jedoch erst in der allerjüngsten Zeit zur Bezeichnung der Nation in seiner Gesamtheit verwendet, vordem wurde sie als „*Wlachen*“, oder gemäß ihrer territorialen Gliederung als „*Moldauer, Ungro-Walachen, Oltenier* usw.“ bezeichnet. In der gleichen Zeit bezeichnete der Name *rumân* in den Quellen der Woiwodschaften den Unfreien, Leibeigenen, und behielt diese Bedeutung bis zum XVIII. Jahrhunderte bei.⁴¹ Diese merkwürdige Erscheinung wurde schon von anderer Seite mit der Annahme einer fremden Oberherrschaft zu erklären versucht, so z. B. bei Lecca mit der Rolle des Deutschen Ritterordens. Letztere Hypothese wurde von Bodin — mit Recht — als unvorstellbar zurückgewiesen.⁴² Unstreitig ist, daß die Bedeutungswandlung des ursprünglich das Volk in seiner Gesamtheit bezeichnenden Ausdruckes zur Bezeichnung nur einer Schicht desselben mit der völkischen Unterschiedlichkeit der einzelnen gesellschaftlichen Schichten des Gesamtvolkes in Zusammenhang steht. Ebenso aber auch, daß zur Ermöglichung eines solchen Ergebnisses eine viel tiefere, allge-

⁴⁰ Giurescu: *Ist. Rom.* II/1. S. 331.

⁴¹ S. z. B. N. Iorga: *Anciens documents de droit roumain.* I. Paris-Bucarest, 1931. S. 225—226.: ein freier Mann verkauft sich und wird *rumân*. *Rumân-en* in der Transalpinischen Walachei, in Gorj; ebenda S. 220—221. Unterscheidung zwischen Freien und *rumân-en* ebenda S. 227. Anm. „*n'au fost megiași de felul lor, ci tot au fost rumîni*“, usw. vgl. den Abschnitt über die gesellschaftliche Schichtung der vorliegenden Studie.

⁴² *Revista Istorică Română*, Jahrg. 1935—1936 bespricht Bodin das Werk Lecca's: *Români.* (Convorbiri Literare 1932.)

meinere und länger dauernde Einwirkung notwendig gewesen wäre, als solche seitens des Deutschen Ritterordens oder irgendeines anderen, das Gebiet der Woiwodschaften zeitweilig besetzt haltenden Volkselementes vorausgesetzt werden könnte. Da politischer Suprematie von diesem Standpunkte aus keine Bedeutung zukommt, kann die einzig mögliche Erklärung in der Annahme eines solchen fremden Volkselementes gefunden werden, das mit den Rumänen als deren Führungsschicht durch Jahrhunderte verbunden gewesen und endlich in demselben zur Gänze aufgegangen war. Um jedoch auf ein solches fremdes Volkselement schliessen zu können, wäre es notwendig festzustellen, wann und unter welchen Umständen sich der Bedeutungswandel des Wortes *rumân* zur Bezeichnung von „Leibeigenen, Unfreien usw.“ vollzogen hatte. Paul Hunfalvy, einer der hervorragendsten Fachleute auf dem Gebiete der rumänischen Urgeschichte, nahm an, daß der Name *rumân* schon auf dem Balkan zur Bezeichnung von „Sklave, Diener“ gedient hatte. Die von ihm hierfür angeführte Begründung hängt jedoch mit einem späteren, die transalpine Walachei betreffenden Gegenstande zusammen und ergibt daher keine Unterlage für seine Behauptung.⁴³ In den Woiwodschaften wird der Ausdruck *rumân* erst spät und auch nicht überall gebraucht; in der Walachei kannte man zwar denselben, verwandte jedoch an seiner Stelle lieber das Wort „*vecin*“. Jedenfalls stellt der Ausdruck *rumân* keine spezifische Eigentümlichkeit des moldauischen Sprachgebrauches dar. Sein verhältnismäßig seltener Gebrauch in der Walachei wird damit erklärt, daß auf diesem Gebiete sich die fremde Führungsschicht rascher mit dem Rumänentume verschmolz und daher in jener Periode, in welcher der Ausdruck *rumân* die Bedeutung von „Unfreien, Leibeigenen“ annahm, die Unterscheidung der verschiedenen Schichten nur mehr von örtlicher Bedeutung war. In diesem Zusammenhange ist es aufschlußreich, den Verlauf der Sesshaftmachung zu Beginn der Neuzeit zu beobachten, dessen letzte Phase die war, in welcher die unterste Schicht der einstigen Hirtengemeinschaften, die gegen Ende des Mittelalters als „Arme“ bezeichneten Gemeinfreien, durch Verlust ihrer Freizügigkeit in steigendem Masse an die Scholle gebunden wurden. Diese Phase ward gegen Ende des XVI. Jahrhunderts erreicht. Damals aber

⁴³ *Az oláhok története*. II. S. 95—96. Die Tochter des Serdar's von Brăila klagt vor dem Konstantinopler Konzil einen Vetter, der sie geschädigt hatte, an; es ist auch die Rede von den *rumân-en*, die zu ihrem Grundbesitze gehören.

wurden diese Elemente, welche ihre Freizügigkeit verloren hatten — wie dies später bei der Darstellung des gesellschaftlichen Schichtungsprozesses noch zu zeigen sein wird — als *rumân-en* bezeichnet. Nachdem es aber vordem keine Leibeigenen, sondern nur Sklaven gegeben hatte, für welche letztere eine andere Bezeichnung vorhanden war, muß man zu der Annahme gelangen, daß der Ausdruck *rumân* ursprünglich zur Bezeichnung der gesellschaftlich auf tieferer Stufe stehenden Volkselemente gedient hatte, d. h. jener, welche später im Zuge der Entwicklung ihre persönliche Freiheit verloren hatten und zu Leibeigenen geworden waren.

Dies würde mit anderen Worten soviel bedeuten, daß die führende Schicht des Rumänentums sich zu Beginn der Leibeigenschaft — frühestens im XVI. Jahrhundert — noch immer ihrer fremden, nichtrumänischen Abstammung bewußt war. Es wirft sich sohin die Frage auf, welche Bezeichnung diese fremdstämmigen Führer des Rumänentums wohl für sich selbst gewählt hätten, wenn sie sich nicht unter Bezug auf ihr Herrschaftsgebiet, z. B. als „Woiwoden der Ungrovlachia“ oder den betreffenden Herrscher, als „Bojare des Woiwoden X. Y.“ benannt hätten. Sicherlich nicht als „*rumân*“ und eben aus diesem Grunde wird auch dieser Ausdruck, mit welchem sind die große Masse des Volkes, d. h. dessen unterste Schicht bezeichnete, in der erwähnten Zeit weder im Lande selbst, noch außerhalb des Landes zur Umschreibung politischer oder staatsrechtlicher Begriffe benützt. Zur Bezeichnung des Volkes in seiner Gesamtheit wurde damals der Name *vlach* verwendet, der allem Anscheine nach auch die führende Schicht in sich begriff. Aber unter diesem Namen wurde — wenigstens in der Zeit der Quellen — kein einheitliches Volk verstanden, sondern hatte derselbe eine gewisse Nebenbedeutung, die mit der Vorstellung eines bestimmten Berufes (Hirte) oder einer bestimmten Konfession (griech. orthodoxen Glaubens) verbunden war, so daß er zur Bezeichnung irgendeines Volkes als solchen noch der Hinzufügung eines näheren Bestimmungswortes bedurfte. So trifft der Senat von Ragusa Verfügungen hinsichtlich der „*vlacus slavus*“, der Papst Clemens VI. jedoch spricht im Jahre 1345 von den „*Olachi Romani*“.⁴⁴ Ungarn wurde in der

⁴⁴ Hurmuzaki: I/1. S. 697. Es handelt sich um die Katholisierung der vornehmen Walachen Sirmiums, Siebenbürgens und der Transalpinischen Walachei. Die Erklärung des Ausdruckes „*Romani*“ ist bei Hunfalvy (*Az oláhok története*. II. S. 95) sehr richtig. Er meint, daß die Missionäre auch mit dem



Türkenzeit von „vlach“-ischen Hirten überflutet, von denen es sich bekanntermassen herausstellte, daß es slawische Hirten gewesen seien. Fest steht, daß im Mittelalter in den Woiwodschaften der Ausdruck *vlach* die Freien bedeutete (diese lebten im XV. Jahrhundert nach vlachischem Rechte — „na voloskom zakonea“),⁴⁵ was auch selbstverständlich ist, da andernfalls diese Bezeichnung nicht auch die führende Schicht in sich begriffen hätte. Analog hiezu auch die Lage in Bulgarien, wo die *vlach*-en gleichfalls Freie waren, ja, angeblich sogar die Begründer der Dynastie Assan aus ihren Reihen hergegangen sein sollen. Anderwärts wieder befanden sich die Wlachen in viel ungünstigerer Lage und gehörten in die Kategorie der Unfreien. In Serbien z. B. wurden die Wlachen von den Herrschern so verschenkt, wie seitens der Woiwoden die Zigeuner.⁴⁶

Aus den früheren Ausführungen geht hervor, daß die führende Schichte der nomadisierenden Rumänen größtenteils aus Fremden bestand, vorerst aus Südslawen, später aus türkischen Elementen, bezw. Personen solcher Völkerschaften, die die jeweils von ihnen durchwanderten Gebiete beherrschten. In den von Ungarn besetzten Gebieten kamen hiezu auch Ungarn. So finden sich am Hofe der moldauischen Woiwoden zahlreiche Würdenträger ungarischen Namens: Domoncuş Miclouş u. a. m. Darüber hinaus figurieren Ungarn auch als Volksführer und Gutsbesitzer auf rumänischem Boden; so findet sich z. B. unter den Vorfahren der Familie Sturdza ein „Farkas“, anderswo ein Stanislav „Veariş“ (ung. *Veres*), ein „Tamaş“ u. a. m.⁴⁷ Untersuchungen hinsichtlich der Individuen dieser volksfremden führenden Schicht können sich leider kaum auf ein anderes Material stützen, als die in den Urkunden vorkommenden Personennamen. Und auf Grund der vorangegangenen Erörterungen darf vielleicht

Namen der niedrigeren Volksschicht bekannt wurden und im päpstlichen Briefe dieser Name verwendet werde.

⁴⁵ S. z. B. Costăchescu: *Documentele moldoveneşti înainte de Stefan cel Mare* II. S. 236. u. folg.: der Woiwode Stefan II. verschenkte im Jahre 1445 einen tatarischen Sklaven unter der Bedingung, daß, wenn der neue Eigentümer ihn freilassen sollte, er „na voloskom zakonea“ wo immer leben könne und niemand wagen dürfe, ihn zu behelligen.

⁴⁶ Bogdan, *Anal. Acad. Rom. Mem. Şeçt. Ist. ser. II. tom. XXVI. S. 15.*

⁴⁷ R. Rosetti: *Despre originea şi transformările clasei stăpânitoare din Moldova.* *Analele Academiei Române Mem. Şeçt. Ist. ser. II. tom. XXIX. (1906) S. 163. Anm. 15.* Die Namen beweisen die Rumanisierung der ungarischen Elemente: der Enkel des Farkas heißt schon Ion.

im vorliegenden Falle, diesen, im allgemeinen gewiß nicht als sehr verlässlich zu beurteilenden Anhaltspunkten, doch größere Glaubwürdigkeit zugebilligt werden, als die in den mittelalterlichen Urkunden vorkommenden Namen der Vornehmen zumeist, — beinahe ausschließlich — fremden Charakter verraten und manchmal in der Tat Wegweiser sein können zur Feststellung der völkischen Zugehörigkeit ihrer Träger. Giurescu stellte auf dieser Grundlage Versuche an und zählt eine ganze Anzahl fremder Vornehmer, besonders aus der Zeit nahe der Gründung der Woiwodschaften, auf.⁴⁸ Seine Ergebnisse wären wohl in manchen Punkten richtigzustellen, speziell bezüglich der türkischen und ungarischen Namen aber noch um ein Wesentliches zu ergänzen. Eigentlich kann hinsichtlich des Großteiles der Namen eine völkische Zugehörigkeit nicht festgestellt werden, weil dieselben bei mehreren der auf dem Gebiete der Woiwodschaften vorkommenden Völkern im Gebrauche waren. Aber gerade im Sinne der voraufgehenden Ausführungen, darf man wohl — ohne sich dem Vorwurfe leichtfertiger Annahmen auszusetzen — behaupten, daß die Träger dieser nicht „identifizierbar“ scheinenden Namen in ihrer Mehrheit volksfremde Elemente gewesen seien. Damit soll nicht behauptet werden, daß im Mittelalter nicht auch völkische, rein rumänische Elemente in diese Führungsschicht schon aufstiegen, und dies umsomehr als von deren systematischer Unterdrückung keine Rede sein konnte. Einige dieser mittelalterlichen Vornehmen benützten auch rumänische Spottnamen wie: *Limbădulce*. *Jumătate* u. a. a., doch sind dies seltene Fälle. Auf jeden Fall scheint die Rumänisierung dieser fremden Elemente schon sehr früh eingesetzt zu haben, wenn sie auch nicht — wie dies hinsichtlich der Kumanen angenommen wurde — schon im XIII. Jahrhundert abgeschlossen sein konnte. War sich doch die führende Schicht, wie oben gezeigt, noch zu Beginn der Neuzeit ihres nichtrumänischen Ursprunges bewußt. Daher selbst zu dieser Zeit der Prozeß der völkischen Absorption noch nicht beendet sein konnte.

Das Rumänentum, dessen anfängliche Organisation unter südslawischem Einflusse vor sich gegangen war, hatte sicherlich in den Gebieten nördlich der Donau von seinen türkischen Führern viel gelernt. Nach Verlust ihrer Machtstellung mochten dieselben zwar als Individuen im Rumänentume aufgegangen sein, jedoch

⁴⁸ *Noi contribuțiuni la studiul marilor dregători în secolele XIV. și XV.* S. 62. ff.

nicht ohne demselben die eigenen Kulturgüter übermittelt zu haben. Im Hinblick auf das bekannte Organisationstalent der türkischen Rasse erscheint es auch nicht verwunderlich, daß die Grundlagen des ersten rumänischen Staatswesens durch Basaraba, einen Führer türkischer oder tatarischer Abstammung, gelegt wurden. Die absinkenden türkischen Elemente kamen mit den unteren Schichten des Rumänentums in immer nähere Berührung und so sehen wir denn, daß in der Zeit des Andreanums die südsiebenbürgischen Rumänen mit den Petschenegen in den „*silva blacorum et bissonorum*“ zusammenlebten. Dies wirkte selbstverständlich in erheblicher Weise auf die Gestaltung der rumänischen Lebensformen ein. Wie schon erwähnt, fand Giurescu auch im Sprachgebrauche des ursprünglichsten rumänischen Erwerbszweiges, des Hirtenberufes, zahlreiche Lehnworte, ja er hält sogar die Bezeichnung der ältesten Organisationsform der Rumänen, das Wort „*cătun*“ für türkischen Ursprunges, indem er gleichzeitig darauf hinweist, daß weitere Forschungen in dieser Richtung noch mehr Resultate dieser Art an's Tageslicht fördern würden. In diesem Zusammenhange ist auch interessant, daß St. Györfy in den Bräuchen der rumänischen Wahrsager Überbleibsel des türkischen Schamanenkultus feststellen konnte.⁴⁹

Wie erwähnt, war das Rumänentum, noch bevor es mit dem Ungartume in Berührung geriet, mehrfachen, sehr tiefgreifenden fremden Einflüssen ausgesetzt gewesen. Im Grunde seiner Kultur gehörte es dem Balkan an, als neues Moment aber trat hiezu in der Folge der Einfluß der östlichen Steppenvölker. Der Einfluß letzterer erschöpfte sich jedoch keineswegs in den primären Dingen des öffentlichen und privaten Lebens, sondern äußerte sich auch später, auf bereits höherer Kulturstufe, in der, in gewisser Hinsicht auffallend rationellen Einstellung der höheren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen der Woiwodschaften einerseits, besonders klar aber in der straffen Zentralisation, dem Zoll- und Steuerwesen — wo manche tatarische Lehnwörter festzustellen sind — wie auch andererseits insbesondere in der kriegerischen Taktik der Woiwoden des XV. Jahrhunderts. Speziell diese letztere, auf Täuschung des Feindes durch List, Plünderung und ständige Beunruhigung, auf dessen Ermüdung bis zur letzten Verfolgung und Vernichtung berechnet, erinnert in ihren wesentlichen Grundzügen stark an türkische Analogien.

⁴⁹ Vgl. Ethnographia 1935. S. 96. Giurescu wurde bereits angeführt: *Ist. Rom.* I. S. 284.

Diese türkisch-tatarischen Züge im schon höher entwickelten Leben des Rumänentums gegen Ende des Mittelalters sind jedoch Ergebnisse eines langen Prozesses; im XIII. Jahrhundert aber stand das Rumänentum noch nicht auf jener Stufe der Kultur, die ihm die Nutzbarmachung solcher Einflüsse möglich gemacht hätte. Die viel früher einsetzenden südslawischen Einwirkungen waren selbst viel zu primitiv um den amorphen Massen des rumänischen Volkes bleibendere Gestalt geben zu können. Im XIII. Jahrhundert war das Rumänentum von den, auch nur allerprimitivsten Grundbedingungen einer Gesellschaftsordnung im europäischen Sinne weit entfernt. Sesshaftigkeit und Verbundenheit mit der Scholle als Voraussetzung einer feiner distinguierenden Gliederung des Volkskörpers waren unbekannt und keinerlei Anzeichen spricht dafür, daß in irgendeinem Stadium der früheren Entwicklung, seien es auch nur Ansätze hiezu vorhanden gewesen seien. Der, vom Standpunkte einer europäischen gesellschaftlichen Gliederung betrachtet, elementarste und wichtigste Schritt zur Schaffung eben dieser Grundlagen aber, geschah unter tatkräftiger Mitwirkung des Ungarntums. Dieser Schritt bedeutete die Errichtung einer ersten, dauerhaften und stabilen, zu höherer Entwicklung geeigneten Basis, einerseits dadurch, daß die ersten rumänischen Ankömmlinge in den Rahmen der ungarischen Grenzorganisationen einbezogen und so in geschlosseneren Einheiten zusammengefaßt wurden, andererseits aber — nach dem Verfall der Grenzorganisationen — daß die, die wirtschaftlich wichtigsten Punkte der Woiwodschaften besetzt haltenden ungarischen Gruppen, als Träger höherer Lebensformen, auf das rumänische Volk jene Anziehungskraft ausübten, die sie schließlich zu Ausgangspunkten der fortschreitenden Festigung der rumänischen Wirtschaft und Gesellschaft werden ließen.

Im Nachstehenden soll einerseits die Entstehung unter ungarischer Führung der ersten vollkommeneren rumänischen Gemeinschaften im Bereiche des Szörényer Banates geschildert werden, andererseits aber, im Zuge der Untersuchung des Besiedelungsprozesses, veranschaulicht werden, wie, gleichfalls nach ungarischen Vorbildern, die Entfaltung der elementaren Grundlagen gesellschaftlicher Organisation seitens des sesshaft gemachten Rumänentums vor sich ging.

IV.

DIE ANFÄNGE DER HÖHEREN ORGANISATION.

In der Zeit des Wiederaufbaues nach dem großen Tatareneinbruch hatte König Béla IV. vorübergehend die Hilfe des Johanniter Ritterordens zwecks Aufrechterhaltung des ungarischen Einflusses auf dem Gebiete der Kumanen in Anspruch genommen. Der Orden erhielt im Jahre 1247: „totam terram de Zeurino cum alpibus ad ipsam pertinentibus et aliis attinentiis omnibus, pariter cum kenazatibus Joannis et Farcasii usque ad fluvium Olth, excepta terra kenazatus Lytuoy woiauodae, quam Olatis relinquimus, prout iidem hactenus tenuerint.“ Laut den hierauf folgenden, in dieser Urkunde aufgezählten Bedingungen gebührte die Hälfte des aus den einzelnen Knesschaften aufkommenden Einkommens dem Orden, die andere Hälfte dem Könige. Außerdem gestand der König dem Orden auch die Hälfte der dem königlichen Schatze gebührenden Abgaben aus dem Gebiete des Woiwoden Litwoj — „Lytua, excepta terra Harszoc“ — zu. Das Ordensgebiet wird von Siebenbürgen aus mit Salz versorgt. Die Rumänen sind im Falle des Angriffes eines äußeren Feindes verpflichtet, die Ordensritter mit allen Mitteln — „cum apparatu suo bellico“ — zu unterstützen, welche Pflicht im umgekehrten Falle ebenso auch den Ordensrittern auferlegt ist. Die Rechts- hoheit auf ihrem Gebiete steht den Ordensrittern zu, in allen „contra maiores terrae“ erbrachten Urteilen steht Rekurs zum Könige selbst offen. Außerdem wurde dem Orden das Gebiet der Kumanen überlassen, jedoch mit dem Unterschiede, daß er hinsichtlich desselben eine 25-jährige volle Steuer- und Abgaben- freiheit genoß. Auch auf diesem letzteren Gebiete befand sich ein Woiwode — Seneslaus — in analoger Stellung wie Litwoj. Schließlich verpflichteten sich die Ordensritter, keinerlei Siedler in Ungarn zu werben.⁵⁰

Der ungarische König verfügte sohin über das Szörényer Gebiet als über sein Hoheitsgebiet und dies ist — trotz entgegen- stehender Meinungen — auch nur ganz natürlich, da dasselbe schon vorher ein ungarisches Banat gewesen war. Auch die Ver-

⁵⁰ Zimmermann—Werner: *Urkundenbuch*. I. S. 73. ff. Über die richtige Lesung des Namens *Litwoj* vgl. die Bemerkung Bogdans: *Analele Academiei Române*, Mem. Sect. Ist. ser. II. tom. XXIV. S. 193. und A. Fekete Nagy—L. Makkai: *Documenta historiam Valachorum in Hungaria illustrantia*. Buda- pest, 1941, S. 21. Hierauf weist übrigens auch der Name des Landes: „Litwa“.

gabung Kumaniens konnte der König, mit Rücksicht auf die abhängige Lage der Kumanen zur Zeit ihrer Bekehrung, als durchaus rechtmässig betrachten, setzte jedoch hinsichtlich dieses letzteren Gebietes dem Orden günstigere Bedingungen, da derselbe dortselbst offensichtlich vor eine schwierigere Aufgabe gestellt war. Auf den ersten Blick wäre man versucht an eine Pazifizierung, eine Säuberung des kumanischen Gebietes von den Folgen des Tatareneinfalles zu denken, da die Urkunde selbst von einem „Schutz gegen äußere Feinde“ spricht, in Wahrheit bezieht sich jedoch dieser Punkt des Lehnsbriefes — aller Wahrscheinlichkeit nach — auf die damals feindlichen Bulgaren.⁵¹ — Die Tataren hatten sich aus der Walachei zurückgezogen, ohne die in diesem Gebiete geschaffene Organisation zu zerstören. So gab es auch in dem Landesteile jenseits der Olt einen Woiwoden unter ungarischer Oberherrschaft. Die Anwesenheit der Tataren hatte damals lediglich mehr die Folge, daß sie sich — wie König Béla IV. im Jahre 1254 klagte — diese Länder tributpflichtig gemacht hatten.⁵² Demgemäß wäre ein Vordringen der Ordensritter wahrscheinlich nur in den östlichen Steppengebieten, in welche die Ungarn niemals vorgedrungen waren, auf Schwierigkeiten gestossen. Es ist sohin der eigentliche Zweck des Ordens in anderer Richtung zu suchen. Der Lehensbrief enthält diesbezüglich auch tatsächlich einen Hinweis: in dem Versprechen nämlich, der Ordensritter, keinerlei Siedler aus dem Innern Ungarns zu entnehmen. Zu jener Zeit mochte die Besiedelung der subkarpathischen Gebiete der Walachei nur eine sehr spärliche gewesen sein und Béla IV., der große Erneuerer des Reiches, wollte auch hier Abhilfe schaffen, indem er trachtete, durch den Einsatz des Ordens diese Gebiete wieder in eine festere Verbindung zum Gesamtreiche zu bringen. Offenbar sollte der Orden auch die Besiedelung in die Hand nehmen, aber Ungarn hiezu nicht verwenden, da dieselben zum inneren Aufbau des Landes benötigt wurden. Dagegen aber bot sich ein entsprechendes Material in den rumänischen Hirten, die schon vor Jahren das Szörényer Gebiet überschwemmt hatten und zur Zeit der Entstehung der Urkunde vermutlich schon in größerer Anzahl mit ihren Herden zwischen den Bergweiden und Ebenen hin- und herwanderten. Die Urkunde betont auch die Einkünfte aus den Szörényer Alpen, obwohl dortselbst ein entwickelter Bergbau noch nicht vorhanden war. Auch die reichen

⁵¹ Vgl. Onciul: *Originile principatelor române*. S. 49.

⁵² Hurmuzaki I/1 S. 259. ff.

Fundstätten von Bergsalz standen nicht unter Abbau, da das notwendige Salz aus Siebenbürgen bezogen wurde.⁵³ Diese Gebirgsgegenden hatten sohin wirtschaftliche Bedeutung lediglich wegen der dort lebenden Berghirten und zweifellos sollten gerade diese letzteren durch geordnetere Besiedlung, welche der Orden übernommen hatte, besser ausgenützt werden. Es läßt sich nicht feststellen, ob es während der nur kurzen Tätigkeit der Ordensritter tatsächlich so weit kam, doch wissen wir, daß die ungarische Verwaltung des Szörényer Gebietes schon früher, hievon unabhängig, wohlgelungene Versuche in dieser Richtung unternommen hatte, denn zur Zeit der Belehnung des Ordens bestanden schon diesseits der Olt drei organisierte walachische Kneschaften. Obwohl die rumänische Fachliteratur in diesen Kneschaften die Anfänge einer Staatsbildung zu erkennen glaubt, besteht kein Grund dafür anzunehmen, daß diese Knesen ursprünglich etwas anderes gewesen wären als jene, die später in Ungarn selbst, auf den königlichen Burgdomänen, ebenfalls unter der Bezeichnung *Knesen* (bzw. ung. *kenéz*) auftauchen: Ansiedler, die als Vermittler zwischen ihren Genossen und dem neuen Grundherrn sich zu Führern der betreffenden Gemeinschaften aufgeschwungen hatten. Das Wenige, was die Urkunde über diese Personen aussagt, weist alles in der angedeuteten Richtung: Verpflichtung zur Abgabenleistung, Gerichtshoheit der Ordensritter, als Inhaber der damaligen höchsten Amtsgewalt im Banat — ebenso wie später im Mutterlande, des königlichen Burghauptmannes über die Knesen seiner rumänischen Burgsassen. — Wie bereits erwähnt, dürfte sich in den Ortsnamen von *Ienoşeşti* und *Fărcăşele* das Andenken an zwei Knesen der Johanniterzeit, János (Ioannes) und Farkas, erhalten haben (vgl. S. 382). Wenn diese Annahme zutrifft, würde dies besagen, daß die Organisation schon entsprechend tief ausgebaut gewesen war und auch die Führer selbst der Ansiedler Ungarn gewesen waren, denn beide Namen unterscheiden sich, in dieser Form, in markanter Weise von den bei anderen Völkern gebrauchten Namen. Waren die ersten Ansiedlungen nur unansehnlich, so dürften sich einige derselben bis zum Entstehen der obigen Urkunde schon zu bedeutenderen Ausmaßen entwickelt haben. Der Knese von Litwa wurde als Woiwode bezeichnet, ebenso wie laut rumänischen Fach-

⁵³ Ein Jahrhundert später hat sich die Lage schon geändert. König Ludwig I. verbietet 1373 die Einfuhr des Salzes aus der Transalpinischen Walachei: Hurmuzaki I/2 S. 213.

schriftstellern das gemeinsame Oberhaupt mehrerer Knesschaften oder größerer territorialer Einheiten bezeichnet zu werden pflegte. Diese größeren Einheiten erfreuten sich einer begünstigten Lage und bildeten den Ausgangspunkte für eine weitere Entwicklung, oft beinahe schon politischen Charakters. Der Woiwode Litwoj war unmittelbar dem ungarischen Könige abgabepflichtig — ebenso wie Seneslaus jenseits der Olt — und gab später seine Tochter dem serbischen Fürsten zur Gemahlin. Um 1272 herum fühlte er sich schon so mächtig, daß er die Zahlung der Abgaben an den ungarischen König verweigern wollte, welcher Versuch jedoch fehlschlug.⁵⁴ Innerhalb dieses, sich fortgesetzt entwickelnden, stabiler werdenden und immer großzügigeren Rahmens begann die erste gesellschaftliche Differenzierung einzusetzen. Über den Prozeß als solchen ist nichts bekannt, daß jedoch schon eine gewisse Schichtung in Bildung begriffen war, ist daraus ersichtlich, daß es „maiores terrae“ gab, deren Rechtsangelegenheiten vor das königliche Gericht gebracht werden konnten.

Auf Grund des Vorgesagten kann es wohl nicht mehr als blosser Zufall betrachtet werden, daß die ersten entwickelteren Gemeinschaften des Rumänentums gerade im Rahmen der ungarischen Organisationen auftauchen. Es ist diese Tatsache der Beginn eines langen und heute selbst in seinen Hauptzügen noch kaum zum Bewußtsein gebrachten Prozesses, in dessen Verlauf das Ungartum die Vorfahren der Rumänen unter seinen Einfluß brachte und zu Lebensformen eines mehr europäischen Niveaus führte. Eine Untersuchung der Frage, welche Bedeutung die Entstehung der erwähnten rumänischen Organisationen im Szörényer Banate für die spätere Schöpfung des rumänischen Staates hatte, muß hier unterbleiben, es dürfte jedoch für den ganzen Prozeß der ferneren Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung gewesen sein, daß das auf niedrigstem Niveau stehende Volk von Wanderhirten wenigstens teilweise ansäßig gemacht worden war und in stabilerem, innigerem Verhältnisse zur Scholle, den Grund zum Aufbaue eines höheren gesellschaftlichen Lebens legen konnte, ja, auch bereits die ersten sicheren Schritte auf dem Wege zu gesellschaftlicher Schichtung tun konnte. Dies hatte das Rumänentum des Szörényer Banates zweifellos der ungarischen Organisation zu verdanken. Was aber in Szörény geschah, geschah mit kleineren Abweichungen hinsichtlich Zeit und Umständen auch anderswo. War auch die Grenzorganisation jenseits der Olt schwä-

⁵⁴ Onciul: a. a. O. S. 50—51.

cher, so verfehlte auch sie nicht ihre Wirkung auf das Rumänentum. Wie bereits erwähnt, stand Seneslaus — ebenso wie Litwoj in Szörény — unter ungarischer Oberhoheit. Aus dem Umstande, daß Seneslaus in Verbindung mit der Grenzorganisation in Szörény und nicht mit jener eines anderen Gebietes erwähnt wird, folgt, daß man die dortige Organisation als nicht bedeutend betrachtete. Tatsächlich war dieselbe auch schon früh vernachlässigt worden und konnte dann zur Zeit der Errichtung der Woiwodschaft keinerlei Widerstand leisten. Trotzdem — oder vielleicht gerade deswegen — bildete sie eine besonders geeignete Unterlage für den Aufbau einer neuen, fremden Organisation. Sehr natürlich daher, daß der von Basaraba gegründete, neue Staat in seiner ersten Gestalt gerade in diesem Gebiete entstand. In der Moldau bildete die in ihren ersten Anfängen auf den ungarischen König Ludwig I. zurückgehende Grenzorganisation, die Woiwodschaft von Moldvabánya-Baia, die Grundlage des neuen rumänischen Staatswesens. Es ist nicht bekannt, ob in den dortigen, früher von Ungarn besetzten Gebieten irgendeine verwaltungsrechtliche Einheit vorhanden gewesen war, jedenfalls aber findet man die ersten ständigen, örtlich gegliederten rumänischen Gesellschaftsformen in der Zone der ungarischen Niederlassungen. Aus dem Zusammenhalt derartiger, verstreuter Angaben ergibt sich jedenfalls ein annäherndes Bild des wahrhaft grundlegenden Einflusses, den die ungarische Organisation im subkarpathischen Gebiete auf die Ausbildung der europäischen Lebensformen des Rumänentums ausübte.

In diesem Zusammenhang soll auch eine, sich unwillkürlich aufdrängende, verlockende Hypothese erwähnt werden, die zwar genau genommen, nicht in den Rahmen der vorliegenden Abhandlung fällt, doch aber hinsichtlich der Aufhellung der Anfänge der rumänischen Geschichte in Siebenbürgen wertvoll sein kann. Bekanntlich entstanden die ersten geordneten Siedlungen der ungarländischen Rumänen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts auf den an den Grenzen gelegenen königlichen Gütern. Die über die Bergkämme einsickernden Hirten hatten offensichtlich das siebenbürgische Mittelgebirge schon überschwemmt und, angezogen durch den dortigen Großgrundbesitz, sich im Randgebiete der Bergwälder verstreut niedergelassen, wo sie jedoch unter viel primitiveren Verhältnissen lebten als in der gleichen Zeit ihre Volksgenossen auf den königlichen Gütern. Diese Tatsache ist sehr richtig dahin erklärt worden, daß es sich auf den königlichen Burgdomänen um eine mehr oder minder geordnete Besiedelung gehandelt hatte,

daher die dortigen Rumänen, unmittelbar in das Getriebe der neuen Umgebung eingeschaltet, rascher auf ein höheres Niveau der Lebensführung gehoben wurden, als jene ihrer Volksgenossen, die sich auf privatem Grund und Boden ansäßig gemacht hatten. Hiemit erscheint aber keinerlei Erklärung für den Umstand geboten, daß diese, sozusagen aus dem Nichts auftauchenden Rumänen auf den königlichen Gütern, schon sehr bald nach ihrer Ansiedlung, in ziemlich entwickelten verwaltungsrechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen leben, sich im Besitze genau umschriebener Privilegien befinden, ja, jene ihrer Vornehmen, die sich dem Militärdienste widmeten, schon auf dem besten Wege zur Erreichung des ungarischen Adels waren. Sie mußten sich also im Zeitpunkte ihrer Einschaltung in die Entwicklung der königlichen Burgdomänen bereits auf einem viel höheren Niveau befunden haben, als man dies aus dem gleichzeitigen Stande der rumänischen Verhältnisse im allgemeinen hätte erwarten können. Diese Erscheinung kann nur durch die zivilisatorische Vorarbeit der Grenzorganisationen erklärt werden, die ihrerseits gleichzeitig eine Vorstufe des Systems der königlichen Burgdomänen darstellen. Diese letzteren wurden im Verlaufe des Prozesses der inneren Intensivierung errichtet und wollten hiedurch die ungarischen Könige ihre Besitzungen an Wert um das erhöhen, was ihre Vorgänger infolge von Donationen usw. an Gebiet verloren hatten. Offensichtlich zogen sie zu diesem Zwecke auch jene Bevölkerung heran, mit der man — wie im Falle Szörény gezeigt — in den äußeren Grenzorganisationen gute Erfolge erzielt hatte. Es muß hier darauf verwiesen werden, daß die königlichen Burgdomänen, auf welchen sich rumänische Burgsassen vorfanden, stets jenseits der Karpathen ein oder das andere Grenzgebiet ungarischer Organisation vorgelagert hatten, so die rumänischen Bezirke von Krassó das Szörényer Gebiet, Hátszeg das Gebiet von Litwa, Omlás-Fogaras das Grenzgebiet von Argeş-Câmpulung, Máramaros aber das Gebiet von Moldvabánya-Baia. Und tatsächlich geht auch aus einigen Angaben hervor, daß die äußere Grenzorganisation mit dem dahinter liegenden Gebiete in irgendeinem Zusammenhange stand. Die Familie von Talmács z. B. hatte durch beinahe 100 Jahre Besitzungen beiderseits der Karpathen: im Jahre 1311 erachtete man es noch für angebracht die schon erwähnte Donation des comes Corlardus neu bestätigen zu lassen.⁵⁵ Kurze Zeit später wurde die diesseits der Karpathen — dem Landes-

⁵⁵ Zimmermann—Werner: *Urkundenbuch*. I., S. 303.

innern zu — gelegenen Güter im Tauschwege dem Könige abgetreten, der dieselben zur königlichen Burgdomäne machte. Das Gebiet ging später in den Besitz der Sachsen über, mit welchen die rumänische Bevölkerung desselben noch lange Zeit später um Anerkennung ihrer einstmals günstigeren Rechtstellung im Streite lag.⁵⁶ Zweifellos war daher hier die ursprüngliche Grenzorganisation die Grundlage der späteren königlichen Burgdomäne. Andernorts ist die Lage nicht so klar, doch ist an mehreren Stellen zu beobachten, daß sich die Grenzorganisation beiderseits auf die Karpathen stützte. Dies geht hervor aus den Angaben, sowohl über die Neuorganisation der Grenzen des Szörényer Banates zu Ende des Mittelalters, als auch jenen bezüglich des Gebietes des Deutschen Ritterordens im ersten Fünftel des XIII. Jahrhunderts. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß man schon zur Zeit des Verfalles der Grenzorganisationen, vielleicht aber auch schon früher, danach trachtete, jene Bevölkerungselemente, die im Bereiche des äußeren Grenzschutzes waren, im Inneren des Landes zu verwenden. Ein gutes Beispiel hierfür würde der erwähnte Lehensbrief des Johanniter-Ordens darstellen, laut welchem das Gebiet von Harszoc, dem Besiedler von Litwa, Woiwoden Litwoj, untergeordnet war. Dieses war dem Orden nicht überlassen worden, vielmehr hatte sich der König die Einkünfte aus demselben vorbehalten, so daß es möglicherweise gar nicht auf dem Territorium von Szörény lag. Laut anscheinend richtiger Ansicht einzelner handelt es sich hierbei um Hátszeg (Harszoc) — Komitat Hunyad, Südsiebenbürgen. Dies wird jedoch von anderen bestritten; die entscheidende, richtige Lesart des Wortes *Harszoc* aber ist vorläufig noch unsicher. Wäre die Annahme jedoch richtig, so stellte dieselbe einen sicheren Beweis dafür dar, daß im XIII. Jahrhundert, in dem später rumänischen Bezirke einer königlichen Burg jener Mann die führende Stellung bekleidet, der gleichzeitig im entsprechenden, jenseits der Karpathen liegenden Grenzbezirke die rumänische Ansiedlung geleitet hatte. Da die in beiden Gebieten ihm gestellte Aufgabe — aller Wahrscheinlichkeit nach —

⁵⁶ Balássy: *Talmács és Szelistye várának és területének jogtörténelmi nyomozása*. Századok, 1872. S. 86. ff. — Nikolaus von Talmács vertauschte seinen Besitz, der auf der siebenbürgischen Seite lag — vermutlich ist Loystha um diese Zeit, im Zusammenhang mit der Staatsgründung von Basaraba, verloren gegangen — und gebraucht hierbei den Ausdruck, daß er diesen dem König „zurückgegeben habe“. Also waren seine siebenbürgischen Besitzungen ursprünglich ebenso königlicher Boden, wie jener, den comes Corlardus jenseits der Karpathen, in Loystha erhielt.

die gleiche war, würde dies die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedlung und Organisation der rumänischen Bevölkerung der an den Grenzen gelegenen königlichen Gütern eigentlich schon jenseits der Karpathen, in den dortigen ungarischen Grenzorganisationen, ihren Anfang genommen hatte. Aber auch im Falle der Ablehnung dieser Ansicht könnte man auf Grund des Vorgesagten und der ganzen Entwicklung als solcher nur zum gleichen Schluß kommen. Vielleicht kam es nicht überall zu derart systematischen Umsiedlungen der Rumänen seitens der Grenzorganisationen, doch auch dann darf als sicher angenommen werden, daß für die Besiedlung der königlichen Burgdomänen vornehmlich solche Elemente verwendet wurden, die diesbezüglich bereits in der Grenzorganisation sich bewährt hatten. Hiedurch wird es erst verständlich, daß sie als königliches Burgvolk sich in so auffallend kurzer Zeit in Lebensformen finden konnten, welche von denen ihrer sonstigen ungarländischen Volksgenossen so grundverschieden waren, demgegenüber aber sich mit jenen deckten, welche im Szörényer Banate — vor Errichtung der königlichen Burgdomänen — festgestellt werden konnten. Dies erklärt auch, warum jene Rumänen, die laut den Quellen in Siebenbürgen zu Beginn des XIII. Jahrhunderts erstmalig aufscheinen, keine Leibeigenen waren, sondern Militärdienste leisteten. Bekanntlich begleiteten sie ja den sächsischen Gespan Joachim Türje auf seinem Heerzuge gegen den Bulgarenzaren Asan Boril. Diese systematische Siedlungstätigkeit wurde auch später fortgesetzt. Offensichtlich wurden die walachischen Woiwoden in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gerade aus dem Grunde mit Fogaras und Omlás als ungarischem Reichsleben bedacht, weil die Beziehungen der Bevölkerung dieser Gebiete zu deren Lande noch in frischer Erinnerung standen. Hierauf verweist übrigens auch der Woiwode Wladislaw I. wenn er in einer Urkunde aus dem Jahre 1372 von einer „nova plantatio“ auf dem Gebiete von Fogaras spricht.⁵⁷

Es ist nur bedauerlich, daß über die frühesten Grenzorganisationen so wenig bekannt ist. Doch auch so ist offenbar, wie tief deren Einfluß in das Leben der Rumänen eingriff. Dies scheint auch ganz verständlich wenn man bedenkt, daß im XIII. Jahrhundert die ungarischen Grenzorganisationen im Raume der südöstlichen Karpathen die alleinigen Repräsentanten eines geordneten staatlichen und gesellschaftlichen Lebens waren. Daraus, daß

⁵⁷ Hunfalvy: *Az oláhok története*. II. S. 15—16. — Über den Feldzug des Gespans Ioachim s. Karácsonyi, *Századok* 1912, S. 292. ff.

diese Grenzorganisationen selbst in ihrem unentwickelten und eigentlich schon verfallendem Zustande auf die — übrigens primitiven — Lebensformen der dortigen Völker eine so tiefe Wirkung ausüben konnten, ergibt sich, daß, wenn sie sich nur ein wenig gekräftigt hätten, es ihnen gelungen wäre, die auf ihrem Gebiete in Entwicklung befindliche Gesellschaft gänzlich in ihre Einflußsphäre einzubeziehen. Dazu aber waren die ungarischen inneren Verhältnisse selbst noch zu wenig konsolidiert und unter der Notwendigkeit im Innern des Landes zu einer Intensivierung auf allen Gebieten zu schreiten, blieben diese vorgeschobenen Posten selbstverständlich ihrem Schicksale überlassen. Die Grenzorganisationen aber — mit Ausnahme jener des Szörényer Banates — bevor sie sich noch gänzlich entwickelt hatten, schwanden frühzeitig dahin und statt selbst die Führung zu übernehmen, gaben sie lediglich jene Unterlage ab, auf welcher dann eine fremde Entwicklung weiter bauen konnte. Hier tritt denn die große Wendung in der rumänischen Entwicklung ein. Die ungarische Organisation war zu schwach um gegenüber der fremden Entwicklung dauernd die Oberhand behalten zu können, ja, diente dieser sogar als Wegbereiter. Die Grundlagen im europäischen Sinne waren dadurch gelegt und die von Ungarn ohne Unterlaß ausgehenden kulturellen Einwirkungen waren auch noch in den folgenden Jahrhunderten stark genug, um zu verhindern, daß das Rumänentum in die Einflußsphäre irgendeiner anderen Entwicklung gezogen wurde. Aus einer Synthese dieser verschiedenartiger Einwirkungen heraus trat dann das Rumänentum um die Wende des Mittelalters und der Neuzeit seinen Weg zur Schaffung einer eigenen, selbständigen Kultur an.

An der Grundlegung der rumänischen Entwicklung, nahmen — wie wir gesehen haben — im Wege verschiedener Volkselemente, drei große Kulturkreise teil. Vom Gesichtspunkte der europäischen Hochzivilisation war zweifellos der wichtigste der im mitteleuropäischen Sinne erfolgende ungarische Einfluß. Sicherlich sind aber die ersten Ansätze zu einer selbständigen rumänischen Lebensgestaltung anderswo zu suchen. In diesem Zusammenhang ist die Schöpfung der beiden Staaten von besonderer Wichtigkeit: in der Walachei geschah dies durch einen türkisch-tatarischen Organisator, Basaraba d. Großen, in der Moldau jedoch durch Bogdan I., der versucht hatte, sich der ungarischen Oberherrschaft zu entziehen, und deren Nachfolger. Das neue Staatswesen gab der eigene Wege gehenden Entwicklung einen festen Rahmen, darüber hinaus aber die Möglichkeit, daß das die Erbschaft so verschie-

dener fremder Organisatoren in sich vereinigende, kräftigste Volkselement — das rumänische — in immer steigendem Maße an die Oberfläche gelangte, alles Fremde aufzog und sich so Schritt um Schritt zu einer völkischen und kulturellen Einheit zusammenschloß. Die Entwicklung des rumänischen Staatswesens soll an anderer Stelle behandelt werden. Hier sei nur das Wichtigste in Kürze zusammengefaßt. Die rumänischen Staaten konnten sich dem Einflusse des ungarischen Reiches nicht entziehen, derselbe blieb vielmehr bis zum Ende des Mittelalters von ausschlaggebender Bedeutung. Trotzdem gingen die Woiwodschaften ihre eigenen Wege, die Walachei erschloß sich dem südslawischen, die Moldau aber dem polnisch-russischen Einflusse, wodurch sie dem ungarischen erfolgreich entgegenwirkten. Später setzte das Vordringen der Türken in immer steigendem Maße ein, um endlich beide Länder — nach dem Zusammenbruch des ungarischen Reiches — gänzlich zu unterjochen. Damit aber kamen die beiden Woiwodschaften auch um alle bisherigen Früchte ihrer verfeinerten Opportunitätspolitik.

Das Schicksal dieser Staaten ist ein getreues Abbild jenes jahrhundertelangen Kampfes, den die verschiedenen Kulturkreise um den Einfluß auf die rumänische Entwicklung führten. Das Ungartum vertrat durch seine auf dem Boden der Woiwodschaften lebenden Volkselemente einerseits und durch die noch im Mittelalter so überaus wichtigen ungarisch-rumänischen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen lange Zeit und erfolgreich die mitteleuropäischen Zivilisationsformen. Diesen Einfluß verlor es infolge seines Zusammenbruches unter dem türkischen Joche und konnte ihn niemals wieder zurückgewinnen. In der Folge wurde daher die mitteleuropäische Kultur nur durch den schwachen polnischen Einfluß vertreten. Aber auch dies nur im Gebiete der Moldau und bei weitem nicht mit solchem Erfolge wie seitens der Ungarn. Der Einfluß Polens spielte in der Moldau im XV. bis XVI. Jahrhundert — also zeitweilig gleichzeitig mit dem ungarischen — eine ziemlich bedeutende Rolle, verlor aber dann ständig an Bedeutung: er hatte nicht recht Wurzel schlagen können und schon gar nicht die Umorientierung der rumänischen Entwicklung aufhalten können. Der balkanische Einfluß, während des Mittelalters durch die ungarische Gegenwirkung aufgehalten, überflutet nach Abflauen des ungarischen Einflusses — zu Beginn der Neuzeit — hemmungslos die beiden Woiwodschaften, deren Organismus sich noch nicht so weit gestärkt hatte, daß er entsprechenden Widerstand hätte leisten können. Die innere Entwicklung konnte mit der

außenpolitischen nicht Schritt halten. Diesbezüglich bezeichnend ist, daß selbst die Überlieferung nicht die ersten Herrscher als die eigentlichen inneren Organisatoren betrachtete, sondern erst deren Nachfolger im XIV. und sogar XV. Jahrhundert.⁵⁸ Dies bestätigt, was allerdings auch aus den Quellen auffällt, daß erst die äußere Organisation geschaffen wurde, die innere aber späterer Zeit vorbehalten blieb. Da aber die Formen höherer Zivilisation sich auch zur Zeit des Abflauens des ungarischen Einflusses noch in einem nur ganz anfänglichen, unausgebildeten Zustande befanden, eben erst im Werden begriffen waren, konnte der balkanische Einfluß, dessen Bedeutung im gleichen Masse zunahm wie jener zurückgedrängt wurde, in den Woiwodschaften umso leichter an Boden gewinnen. Das Rumänentum konnte sich in seiner ganzen Entwicklung nie ganz vom Balkan entfernen und obwohl gerade in der kritischen Vorbereitungsperiode derselben der ungarische Einfluß der stärkere gewesen war, verlor er doch zu rasch an Wirkung, als daß es ihm möglich gewesen wäre, das rumänische Volk von der eigentlichen Wiege seiner frühzeitigsten Kultur endgültig loszureißen.

Es wird noch zu zeigen sein, wie noch in der Zeit der grundlegenden Entwicklung sich einzelne primäre ungarische Formen langsam mit neuem Inhalte erfüllen, bzw. sich in ganz anderer Richtung weiterentwickeln. Die Art des Vordringens der balkanischen Kultur, die fortschreitende Südslawisierung der rumänischen Kirchenorganisation, der Schriftsprache — und langsam des ganzen Lebens — ist bekannt. Die mitteleuropäischen Formen waren demgegenüber nicht stark genug um widerstehen zu können. Sie besaßen gerade nur Kraft genug, hintanzuhalten, daß die rumänische Entwicklung in ihrer Gänze dem balkanischen Einflusse anheimfalle. So sehr aber der letztere auch in den Vordergrund trat, konnte er doch nicht verhindern, daß die rumänische Entwicklung bis zum heutigen Tage ein eigentümliches, charakteristisches Antlitz erhielt, in welchem sich noch immer einige, dem Balkan sonst fremde Züge feststellen lassen.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der vorbereitenden Umstände der rumänischen Entwicklung sollte gleichzeitig deren individuelle Entfaltung in groben Zügen veranschaulicht werden. Die nun folgenden Abschnitte werden sich mit der Entwicklung

⁵⁸ Der Überlieferung nach hat z. B. die Ämter Alexander der Gute (zu Beginn des XV. Jh.) bzw. Radu der Große (gegen Ende des XV. Jh.) geschaffen: Giurescu: *Noi contribuțiuni la studiul marilor dregători în sec. XIV. și XV.* S. 52.

der rumänischen Gesellschaft unter den eigentümlichen Umständen beschäftigen. Mit Rücksicht auf den beschränkten Umfang der vorliegenden Arbeit wird es allerdings nicht möglich sein, die Bedeutung jedes einzelnen Zuges für die Entwicklung im allgemeinen zu erörtern, weswegen es notwendig ist, sich stets das im Vorstehenden über den Kampf der Kulturkreise Gesagte vor Augen zu halten: die rumänische höhere Zivilisation ward aus der Zusammenwirkung der einander bekämpfenden fremden Einflüsse um die Wende zwischen Mittelalter und Neuzeit geboren — die primitiven Anfänge rühren vom Balkan, aus der Welt des Ostens, hinsichtlich der höheren Entwicklung war der ungarische Einfluß von ausschlaggebender Bedeutung, der jedoch seinerseits wieder durch das neuerliche Vordringen der balkanischen Kultur verdrängt wurde.

V.

DIE ANSIEDLUNG DER RUMÄNEN.

Grundbedingung jeglichen — im europäischen Sinne — höher entwickelten Lebens ist die Gebundenheit der betreffenden Gesellschaft an Grund und Boden. Entwicklungsgeschichtliche Forschungen hinsichtlich anderer, bekannterer Völker sind in der Regel nicht bemüsst auf diese Frage im Besonderen einzugehen, sondern können sich damit begnügen, auf bereits vorhandene Ergebnisse und allgemein bekannte Tatsachen zu verweisen. Hinsichtlich des Rumänentums jedoch liegen die Dinge wesentlich anders. Der eigentliche Prozeß der Sesshaftwerdung der Rumänen ist in der einschlägigen Literatur kaum oder überhaupt nicht berührt. Die rumänischen Fachschriftsteller, als die zur Erforschung dieser Frage berufensten, gehen in ihren diesbezüglichen Erörterungen zumeist von der Theorie der dako-rumänischen Kontinuität aus, deren wesentlichste Lehre eben darin besteht, daß die Rumänen schon Jahrhunderte bevor noch die Quellen von ihnen sprechen, ackerbauende Siedler gewesen seien. Den kritischen Forscher auch dieser Richtung war allerdings die Bedeutung der auffallenden Analogien mit den balkanischen Hirtenvölkern nicht entgangen, doch suchten sie sich vorderhand mit mehr oder minder vorsichtigen Erklärungen zu behelfen, um die früh-rumänischen Lebensformen auf einem Mittelwege — etwa zwischen Transhumance und regelrechtem Ackerbau — verständlich

zu machen. Übereinstimmung besteht jedoch dahingehend, daß man annimmt, daß bis zum Ende des Mittelalters der Großteil der rumänischen Gesellschaft bereits lange sesshaft geworden sei und das Gebiet der beiden Woiwodschaften von einer „Unzahl“ von Dörfern belebt gewesen sei.

Demgegenüber ergeben die urkundlichen Quellen ein ganz anderes Bild. Reisende, die das Gebiet der Woiwodschaften im Mittelalter, beziehungsweise zu Beginn der Neuzeit besucht hatten, berichten ausnahmslos über dessen Öde und spärliche Bevölkerung, obwohl sie gelegentlich ihrer Reise selbstverständlich die Hauptstraßen benutzt hatten. So beschreibt W a v r i n im XV. Jahrhundert die Walachei als ein „großes, weites, aber dünn bevölkertes Land“ („un grand et spacieux pays, mal peuplé“) und N. B a r s i schreibt über die Moldau in ähnlicher Weise noch im Jahre 1633.⁵⁹ Aber auch diese spärliche Bevölkerung verteilte sich nicht gleichmäßig über das ganze Gebiet, sondern bezieht sich die Mehrzahl der vorhandenen Urkunden auf die wirtschaftlich günstigste Landschaft, die sich am Fuße der Karpathen ausbreitet. Die weiter ostwärts gelegenen Gebiete der Woiwodschaften bevölkerten sich erst viel später und in die äußeren Steppengebiete drangen noch in der Neuzeit aus dem Osten kommende tatarische Hirten ein. Aber selbst hinsichtlich des Innern des Landes kann die selbstsichere Äußerung G i u r e s c u's, daß es dortselbst „kaum eine unbewohnte Fläche“ gegeben habe, nicht als zutreffend angenommen werden. Es gab im Gegenteile dortselbst sehr viele unbewohnte Flächen, nur ist von denselben verhältnismäßig selten die Rede, weil eben der Prozeß der Ansiedelung selbst sehr lange brauchte, bis jener Punkt erreicht wurde, wo man auch auf bis dahin brachliegenden Gebiete zurückgriff. Wie noch gezeigt werden wird, begannen die Woiwoden zu Anfang des XV. Jahrhunderts ihren Anhängern derartiges Ödland zu verschenken und wird solches in der Folge des öfteren erwähnt. Nur langsam wurde das Ödland erschöpft und noch im XVI. Jahrhundert findet sich solches sowohl im Innern des Landes als auch in der Umgebung der Wirtschaftszentren. In der Moldau, wo sich aus den schriftlichen

⁵⁹ Lăpădatu-Gedenkbuch (*Fraților Alexandru și Ion Lăpădatu la împlinirea vârstei de 60 de ani*. București 1936.) S. 759., bzw. *Revista Istorică Română* 1934, S. 287. (Hier versucht Giurescu die Bedeutung der Feststellungen Barsi's dahin abzuschwächen, daß die Dörfer nicht längs der Straßen gelegen seien. Hingegen ergibt sich aus den Urkunden das gerade Gegenteil, nämlich, daß die meisten mittelalterlichen Ortschaften im Bereiche der Hauptverkehrsstraßen lagen, nur war deren Zahl gering).

Quellen ein besseres Bild über das Fortschreiten der Besiedelung gewinnen läßt und vielleicht auch die Bevölkerung als solche in geordneteren Verhältnissen lebte, verschenkte der Woiwode Petru Schiopul noch im Jahre 1587 inmitten der Siedlungszone, im Bezirke Suceava's, der einstigen Residenz, ein solches Brachland.⁶⁰ Auch in den besiedelten Teilen des Landes war die Bevölkerung im Mittelalter noch keine ständige. So gehörte es beispielsweise zu den Methoden der rumänischen Kriegsführung im XV. Jahrhundert, daß man die ganze Bevölkerung des dem feindlichen Angriffe ausgesetzten Gebietes herauszog und in die gebirgigen Gegenden des Landes abschob, die Ernte vernichtete, die Häuser und Scheuern, insoweit solche vorhanden waren, verbrannte.⁶¹ All dies weist darauf hin, daß die Besiedlung des Landes sich in einem noch sehr primitiven Zustande befunden haben mußte.

Die rumänische Wissenschaft begrüßt selbstverständlich mit Freude jede Urkunde, die sich auf das Gebiet der Woiwodschaften im Mittelalter beziehend, irgendeinen Anhaltspunkt für das Vorhandensein menschlichen Lebens giebt. Ist dies auch an sich verständlich, so dürfte es doch nicht zu augenfälligen Übertreibungen führen. Nur als Beispiel sei hier erwähnt, daß der sonst ausgezeichnete rumänische Gelehrte M. Costăchescu, dessen Bemühungen um die Herausgabe neuen Quellenmaterials alle Anerkennung verdienen, aus einer aus dem Jahre 1438 datierenden und sich auf einen gewissen Teil der Provinz Botoşani beziehenden Urkunde mit Genugtuung feststellte, daß das betreffende Gebiet schon zu jener Zeit bevölkert gewesen sei, obwohl man aus dem Texte selbst auch auf das genaue Gegenteil folgern könnte: Die Woiwoden Ilie und Ştefan verschenken gelegentlich der Bekräftigung der Gattin des Bojaren Giurgiu Peatră im Besitze einer Siedlung gleichzeitig eine andere wie auch ein Brachland, in dem sie hiezu bemerken, daß die Grenzen der Siedlungen unverändert zu bleiben hätten, sie aber vom Ödland so viel nehmen könnten „als hinreichend sei“, d. h. wie sie besiedeln könnten.⁶² Unstreitig ist demnach, daß auf dem Gebiete der Provinz Botoşani um die Mitte des XV. Jahrhunderts schon eine

⁶⁰ Giurescu: *Ist. Rom.* II/1. S. 143. — Seine Äußerung über die Heiden ebenda!

⁶¹ R. Rosetti: *Arta militară românească după cronica lui Wavrin.* Lăpădatu-Gedenkbuch S. 757., vgl. Giurescu: *Ist. Rom.* II/1. S. 60.

⁶² Costăchescu: *Documentele moldoveneşti înainte de Ştefan cel Mare.* II. S. 14 ff. Über ähnlich großzügige Schenkungen von Ödland s. ebenda S. 20. u. folg. usw.

gewisse Bevölkerung vorhanden war, ebenso sicher aber, daß dieselbe äußerst spärlich war, denn sonst hätte man die Grenzen des geschenkten Gebietes nicht so freigebig festgestellt.

Da aber die Angaben der rumänischen Fachliteratur über die angebliche Zahl der vorhandenen Siedlungen weit über die Tatsachen hinausgehen, sind gewisse Zweifel auch dahingehend berechtigt, ob diese Ansiedlungen wohl auch ständige gewesen seien. In jenem schon bevölkerteren Gebiete, von welchem die Urkunden sprechen, wird in der hier interessierenden Zeit, d. i. hauptsächlich vom Beginne des XV. Jahrhunderts an, in der slawischen Schriftsprache des öfteren der Ausdruck *selo* gebraucht. Die rumänischen Historiker nehmen in allen diesen Fällen vorbehaltslos an, daß es sich um „Dörfer“ handle und übersetzen diesen Ausdruck in den doppelsprachigen Ausgaben dieser Urkunden mit dem rumänischen *sat*. *Selo* bedeutet in den slawischen Sprachen in der neueren Zeit tatsächlich „Dorf“. Miklosich jedoch, in seinem *Lexicon Paleoslovenicum*, gibt die Bedeutung dieses Wort in ganz anderem Sinne u. zw. als „fundus, habitaculum, tentorium, sedes“ wieder. Es ist sohin nicht zu bezweifeln, daß der Ausdruck in der damaligen Zeit noch nicht die Bedeutung von „ständiger Niederlassung“ hatte, sondern eher jene, welche sich im Ungarischen durch „szállás“, im Deutschen durch die Begriffe „zeitweilige Siedlung, Frühsiedlung, Lager u. Ae.“ veranschaulichen ließe. Es ist wahrscheinlich, daß in der Zeit, als der Ausdruck seitens der Verfasser der slawo-rumänischen Urkunden gebraucht wurde, er seine alte Bedeutung noch nicht zugunsten der späteren gewandelt hatte. Diese Vermutung wird auch durch den Umstand bestärkt, daß laut den mittelalterlichen Urkunden die Vergabung eines schon bestehenden *selo* häufig zu dem Zwecke erfolgte, damit der Betreffende dort „da osadeat sobă selo“ d. h. „sich ein *selo* errichte“. Hieraus geht hervor, daß in derartigen Fällen das slawische Wort lediglich den Sinn einer vorübergehenden, zeitweiligen Niederlassung hatte, daher eine Übersetzung im Sinne von „Dorf“ oder einem anderen, eine ständige, ausgebildete Niederlassung bezeichnenden Ausdrücke wohl keinen rechten Sinn hätte. In gleicher Richtung weisen auch die häufigen örtlichen Veränderungen der *selo*-s: hier und dort auftauchend, bleiben sie an einigen Orten länger bestehen, an anderen verschwinden sie rasch, offensichtlich aus dem Grunde, weil sie eben keine ständigen Niederlassungen waren. Ein bedeutender Teil dieser *selo*-s läßt sich auch mit späteren, bekannten Orten nicht identifizieren. Es konnte sich also bei denselben keinesfalls um ständige Siedlun-

gen, sondern lediglich um Vorläufer solcher gehandelt haben. Mit der Zeit entwickelten sich gegebenenfalls solche vorübergehende Niederlassungen zu regelrechten Dörfern, aber in welchen Fällen, wann und wie dies zustandekam, wäre lediglich auf Grund einer eingehenden Urkundenforschung festzustellen. Allein aus dem Umstande daher, daß irgendwann im Mittelalter irgendwo ein *selo* auftaucht, darf noch nicht darauf geschlossen werden, daß dortselbst zu jener Zeit oder später eine ständige Niederlassung bestand.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einen anderen als den von der Fachliteratur eingeschlagenen Weg zu wählen. Eine systematische Siedlungsgeschichte in der in Deutschland oder Ungarn gewohnten Form hier zu geben, ist selbstverständlich nicht möglich, da hiezu weder der zur Verfügung stehende Raum, noch auch das Urkundenmaterial hinreichen würde. Selbst eine nur ganz allgemein gehaltene Übersicht ist schon mit Schwierigkeiten verbunden, da über die früheste Entwicklung kaum irgendwelche Daten vorhanden sind. Im Szörényer Banate sahen wir, daß die Seßhaftmachung eines Teiles des Rumänentums schon im XIII. Jahrhundert geschehen war. Wahrscheinlich, daß eine gleichartige Entwicklung auch anderswo stattfand. Dies kann jedoch nur für das anfängliche Stadium Geltung haben, sich aber keinesfalls auf den Großteil der rumänischen Gesellschaft beziehen. Letzterer dürfte erst in den folgenden Jahrhunderten seßhaft geworden sein, aber dann auch nicht gleichzeitig, sondern in entsprechenden Zeitabständen, so daß dieser Prozeß bis zum Ende des hier behandelten Zeitabschnittes noch nicht vollendet war. Diesen Vorgang in seiner Gänze darzustellen ist schwierig, weil seine Anfänge im Mittelalter liegen, wo die Quellen über denselben nicht berichten. Bis gegen Ende des XIV. Jahrhunderts sind die ungarischen Urkunden die wichtigsten Quellen für die Geschichtsschreibung der Woiwodschaften, beziehen sich aber vornehmlich auf Gegenstände lehns- und handelsrechtlicher Natur. Selbst Tatsachen der ungarischen Siedlungen werden durch dieselben nicht erwähnt, hinsichtlich der rumänischen Siedlungen aber ist überhaupt nichts enthalten. Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen auf rumänischer Seite wieder, welche berufen wären, über die dortigen inneren Zustände Aufklärung zu geben, setzen erst sehr spät ein und entwickeln sich erst im XV. Jahrhundert so weit, daß sie auch über derartige Fragen orientieren. Das Vacuum daher, das zwischen den ersten Daten über die Szörényer Siedlungen und der urkund-

lich feststellbaren Seßhaftmachung besteht, kann nur im Wege allgemeiner Rückschlüsse überbrückt werden.

Das Wanderhirtentum war die ursprüngliche Lebensform der Rumänen und wurde bis zu jener Zeit beibehalten, wo sie ihre jetzigen Wohnsitze erreichten. Die primitivsten Formen des Ackerbaues hatten sie vielleicht schon vorher kennen gelernt, zu ständiger Niederlassung aber gelangten sie erst unter ungarischem Einflusse. Im Szörényer Banate ist auf Grund von Urkunden nachweisbar, daß die hin und her wandernde Bevölkerung erst durch die ungarische Organisation an ständige Wohnsitze gebunden wurde und die ersten bodenständigen Gesellschaftsformen sich unter ungarischer Führung entwickelten. Hinsichtlich anderer Gebiete stehen so handgreifliche Beweise nicht zur Verfügung, es ist jedoch anzunehmen, daß auch durch andere ungarische Grenzorganisationen gleiche Einwirkungen, wenn auch vielleicht geringeren Ausmaßes erzielt wurden, wie auch schon auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen worden war, daß die erste Organisation der rumänischen Ansiedlungen diesseits der Karpathen schon jenseits der Karpathen in die Wege geleitet würden sein dürfte. Da aber auch die ungarischen Grenzorganisationen ihrerseits verkümmerten, war ihr Einfluß kein dauernder. Ihre Rolle aber übernahm später in erfolgreichster Weise das jenseits der Karpathen lebende ungarische Volkselement — nicht in planmäßigem Zusammenwirken, sondern einfach auf Grund der Anziehungskraft seiner wirtschaftlichen Entwicklung und höheren Lebensführung. Diese Faktoren waren es, die die ersten ansiedlungslustigen Elemente der hin und her wandernden rumänischen Hirten anzogen und sie zu steigender Seßhaftwerdung veranlaßten. Es war schon darauf hingewiesen worden, daß der Prozeß der rumänischen Besiedelung gerade in der Zone der von den Ungarn schon vordem besetzten Gebiete am intensivsten war.

Das Quellenmaterial der Moldau ist ergiebiger und die Umrisse der Entwicklung dort eher festzustellen. Die wichtigsten Punkte der subkarpathischen Zone waren schon vor den Rumänen, meist durch Ungarn, besiedelt worden. Der Vorgang wäre derart vorzustellen, daß die herumschweifenden Hirten sich vorerst zwischen den und um die schon bestehenden Siedlungen herum niederließen und mit der bodenständigen Bewohnerschaft in Tauschhandel traten. So wurden die älteren Ansiedlungen — dank ihrer von Natur günstigen wirtschaftlichen Lage — zu kleinen Wirtschaftszentren ihrer Umgebung, deren Bevölkerung sie immer mehr an sich heranzogen. Dies äußerte sich auch in der späteren ver-

waltungstechnischen Einteilung des Landes. Der Mittelpunkt eines solchen Landkreises war gewöhnlich eine Stadt, zu deren Bereiche — *ocol* — auch die um dieselbe herum lebende Bevölkerung zählte, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon dauernd ansäßig geworden war oder nicht. Alexander der Gute verschenkte beispielsweise im Jahre 1421 die Stadt Siret zusammen mit den um dieselbe herum liegenden *selo-s* und *cătun-en* („*priselka*“-s).⁶³ Im Laufe der Entwicklung wurden dann aus *cătun-en*, den wandernden Hirtengemeinschaften, *selo-s*, d. h. Niederlassungen vorderhand nur ephemeren Charakters, mit der Zeit dann wirkliche Dörfer. Dieselben waren in wirtschaftlicher Beziehung von der betreffenden Stadt, in verwaltungsrechtlicher Beziehung von den in derselben ihren Sitz habenden woiwodschaftlichen Beamten abhängig. Hinsichtlich der Entwicklung der Städte spielte auch eine wesentliche Rolle der im XIV. Jahrhundert immer lebhafter werdende Handel über das Schwarze Meer, durch den insbesondere die Marktplätze an Bedeutung gewannen und auch die Lebensverhältnisse der Bewohner entsprechende Veränderungen erfuhren. Nicht minder wichtig hinsichtlich der Ausbildung der ersten Städte war aber die Anziehungskraft, die die an den wichtigsten Punkten schon bestehenden Niederlassungen auf die eher unstete Bevölkerung ihrer Umgebungen ausübte. Aus den an den Knotenpunkten liegenden ungarischen Siedlungen entwickelten sich überall Städte, Zentren des Wirtschaftslebens und der Verwaltung. — Die Entwicklung in der Walachei ist weniger bekannt als jene der Moldau. Übrigens wird aus der Walachei über das *ocol*-System nichts berichtet. Trotzdem mochte der Gang der Besiedelung auch hier ein ähnlicher gewesen sein. Die erste und entwickelteste Siedlungszone fiel auch hier mit der wirtschaftlich günstigste Zone zusammen, deren Besetzung durch die Ungarn schon frühzeitig erfolgt war. Auch hier hatte sich die Anziehungskraft der ungarischen Siedlungen in gleicher Weise bewährt wie in der anderen Woiwodschaft, wenn sie auch im Laufe der späteren Entwicklung nicht mehr so scharf zum Ausdrucke kam.

Da die meisten Wirtschaftszentren durch ungarländische Volkselemente organisiert wurden, ist deren Einfluß auf die Seßhaftmachung des Rumänentums aus dem oben Gesagten ersichtlich, nur daß der letztere ein viel tiefgreifender war als man erwarten würde. Hinsichtlich der elementaren Grundlagen eines seßhaften Lebens, der Niederlassung, der Besitzordnung, weisen alle Anzei-

⁶³ Costăchescu: Documentele moldovenesti I. S. 141. ff.

chen darauf hin, daß das Rumänentum speziell in diesen Belangen die Hilfe ungarischer Volkselemente in Anspruch nahm. Vor allem die Urkunden der Moldau — wo das ungarische Element stärker vertreten war — enthalten zahlreiche Ausdrücke. Begriffe und Hinweise, die es als zweifellos erscheinen lassen, daß die ungarischen Lebensformen, speziell in der kritischsten Phase, an der Schwelle zur Höherentwicklung im europäischen Sinne von entscheidendem Einflusse auf das Rumänentum waren. Es ist nur bedauerlich, daß dieser Einfluß nur in ganz verschwommenen Linien veranschaulicht werden kann, denn später, als auch die Schriftlichkeit so weit entwickelt war, daß sie auch über die völkischen Lebensformen einige Orientierung bieten konnte, werden die Spuren dieses Einflusses immer spärlicher. Nichtsdestoweniger ist es auch so möglich, sich ein annäherndes Bild zu machen. Zur Illustrierung des Gesagten seien hier nur einige Beispiele erwähnt. So sprechen die Urkunden im erwähnten Zeitabschnitte vom Mitbesitzer als *răzeş* (ung.: *részes* — Teilhaber), der Nachbar wird *megiaş* (ung. *megyés* — Angrenzer) genannt. Diese und viele ähnliche Begriffe sind nicht lediglich sprachliches Lehnwort, sondern verraten die Übernahme bestimmter Lebensformen, die auch später in schon veränderter Gestalt noch immer ihren ungarischen Ursprung erkennen lassen. Die Rolle der *megyés*—*megiaş* beispielsweise verrät den Einfluß der ungarischen Form der Dorfgemeinschaft. In Rechtsgeschäften hinsichtlich Liegenschaften (Kauf, Besitzwechsel usw.) ist nämlich ihre Zustimmung unerläßlich, sie wurden ebenso vorgeladen und befragt wie die „*commetanei*“ der ungarischen Urkunden. Bei Grenzbezeichnungen waren sie analog dem ungarischen Rechtsbrauche ebenso zugegen wie der mit derselben betraute woiwodenschaftliche Beamte und die Tätigkeit des Grenzbezeichnens selbst wird in der Schriftsprache der Woiwodschaften durch ein gleichfalls aus dem Ungarischen übernommenes Wort *hotariti* (vgl. ung. *határ* „Grenze“) ausgedrückt. Der *răzeş*—*részes* ist ein Mitglied der Dorfgemeinschaft, nur von einem anderen Standpunkte aus benannt wie der *megiaş*—*megyés*. Aber der Begriff des *răzeş* (Teilhaber, Mitbesitzer) und die Lebensform, die er vertritt ist offensichtlich älter als die Dorfgemeinschaft. So wurden auch die Mitglieder der Geschlechter, der auf Blut- oder Pseudoblutverwandschaft beruhenden Besitzgemeinschaften bezeichnet, was darauf hindeutet, daß der ungarische Einfluß sich schon in der der Dorfsiedlung vorangehenden Stufe, in der elementarsten Besitzordnung, geltend machte. Selbst das Geschlecht wird oft als *neam* (ung. *nem* — Geschlecht), die Gemeinschaft als

vollrechtliches Rechtssubjekt an einigen Orten als *nemeție* bezeichnet.⁶⁴ Alle diese Begriffe, wann immer sie in den Urkunden aufscheinen, verweisen in ihrem Zusammenhange auf das früheste Stadium der Entwicklung und sind Zeugen dafür, daß der ungarische Einfluß nicht zur Zeit der urkundlichen Berichte am stärksten war, sondern — wie auch natürlich — zur Zeit der elementaren Grundlegung der rumänischen Niederlassungen. Im Laufe der späteren Entwicklung wurde die Wirkung dieses Einflusses wieder teilweise verwischt, in andere Richtung abgelenkt oder aber durch selbständige Bildungen ersetzt, trotzdem ist dessen ursprüngliche Bedeutung schon daraus ersichtlich, daß er sich auf das rumänische Siedlungsleben in seiner Gänze erstreckte. Dies wird, wenn auch nicht durch die Übernahme der ungarischen Lebensformen in ihrer Gänze, so durch die mancher charakteristischer Sprachbegriffe, sei es in die Urkunden selbst, sei es in die spätere rumänische Umgangssprache bewiesen. So finden sich wichtige ungarische Begriffe in dem auf die Wirtschaft, höhere Produktion, Steuerwesen, Besitzordnung und Rechtsgebräuche bezüglichen rumänischen Wortschatze. Auf Grund derselben hatte schon Ludwig Treml den wesentlichen Einfluß des Ungartums auf die späten rumänischen Siedlungen feststellen können. Alle diese vereinzelt Erscheinungen zeigen, im Zusammenhange mit der allgemeinen, geschichtlichen Entwicklung, daß die absolut grundlegende Wichtigkeit des ungarischen Einflusses nicht hoch genug anzuschlagen ist.⁶⁵

Selbstredend soll keinesfalls behauptet werden, daß die Selbsthaftmachung aller gesellschaftlichen Schichten des Rumänentums ein Verdienst des Ungartums sei, sondern nur verständlich gemacht werden, daß die Rolle des letzteren hinsichtlich des Anstoßes zu dieser Entwicklung bei den ersten, für eine solche in Betracht kommenden Elementen eine sehr wichtige war. Der größere Teil der rumänischen Gesellschaft folgte später langsam, auf dem durch eigene Führer vorgezeichneten Wege nach. Deren Niederlassung erfolgte im XIV. und XV. Jahrhundert, die der Massen

⁶⁴ Bezüglich der *nemeție* vgl. Iorga: *Anciens documents de droit roumain*. I. S. 6.

⁶⁵ Bezüglich des Begriffe ungarischen Ursprunges vgl. die hervorragende Abhandlung von Ludwig Treml: *Die ungarischen Lehnwörter im Rumänischen*. Ungarische Jahrbücher IX. S. 285. ff. — Entlehnungen grundlegender ungarischer, auf das Siedlerleben bezüglicher Begriffe: *lakás*, *szállás*, *határ*, *falca*, *fertal* (Fachausdrücke aus dem Gebiete des Land- bzw. Weinbaues), *gazda*, *bér* (> bir, Steuer), *dézsmá*, *örök*(birtok) (> uric), *áldomás* usw. In den Urkunden aus dem Beginn der Neuzeit findet man allenthalben *megyés* > *megiaş-* und *részes* > *răzeş*-Elemente.

des Volkes im XV. und XVI. Jahrhundert, doch blieb auch dann noch immer ein beträchtlicher Teil in unkonsolidiertem, ursprünglichem Zustande.

Der erste Abschnitt der rumänischen Ansiedlung wird durch jene wenigen Ortschaften bezeichnet, von deren Grenzen man schon zu Beginn des XV. Jahrhunderts behauptete, daß sie „seit Urzeiten“ bestünden.⁶⁶ Hinsichtlich dieser Gebiete muß vorausgesetzt werden, daß deren Bevölkerung wenigstens durch zwei bis drei Generationen, also ungefähr seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts ihre Wohnsitze nicht mehr gewechselt hatte. Tatsächlich ist es auch in einzelnen Fällen wirklich möglich gewesen, die Gründer der Ortschaften, die nach ihnen benannt wurden, in Individuen festzustellen, die im XIV. Jahrhundert gelebt hatten. Diese Fälle sind jedoch sehr selten, die früheste Besiedlung war spärlich, da, wie erwähnt im XV. Jahrhundert auch in den dichtest bewohnten Gebieten noch reichlich Ödland vorhanden war. In der folgenden Phase der Besiedelung wurden dann vor allem diese Ödländer in Anspruch genommen. Die Siedler des XV. Jahrhunderts besetzten die innerhalb der bewohnten Zone noch befindlichen unbewohnten, brach liegenden Stellen. In manchen Fällen ist urkundlich nachzuweisen, daß jene Individuen, nach denen später die berteffenden Ortschaften benannt wurden, sich im XV. Jahrhundert auf gänzlich unbewohntem Gebiete niedergelassen hatten. So wurde beispielsweise ein Vornehmer namens Tivadar im Jahre 1428 und 1438 durch den Woiwoden der Moldau im Besitze einer Siedlung bestätigt, deren Oberhaupt ein gewisser Tador Meleşcu gewesen war. Das Dorf, das in der Gegend von Berheci bis zum heutigen Tage erhalten geblieben ist, wurde nach den Nachkommen des Meleşcu Meleşcanii benannt. So aber hieß auch jener Bach, der am Dorfe vorbeifließt und welcher in der Urkunde von 1438 als der Bach Meleşcu's bezeichnet wird. Dies besagt, daß man den Bach, also jenen Gegenstand, der nicht nur vom Siedlungsstandpunkte, sondern für das menschliche Leben überhaupt von elementarer Wichtigkeit ist, nach jenem Manne benannte, der im Jahre 1438 das Haupt dieser Siedlung war, daher offensichtlich dieser Ort vor ihm völlig unbewohnt war.⁶⁷ Hinsichtlich der Spärlichkeit der Siedlungen aber ist bezeichnend,

⁶⁶ Rosetti führt deren mehrere an: *Despre originea și transformările clasei stăpânitoare din Moldova*. Analele Academiei Române Mem. Secț. Ist. ser. II. tom. XXIX. (1906.) S. 163.

⁶⁷ Costăchescu: *Documentele moldovenești*. II. S. 26. ff.

daß die Grenzen der einzelnen Gebiete nur ganz allgemein angegeben werden, gewöhnlich mit der stehenden Formel: „wo sie seit Urzeiten waren“ — obwohl später, bzw. in den dichter bevölkerten Gebieten, zur gleichen Zeit, sich auch genauere Grenzbeschreibungen vorfinden. Die Donationsurkunden sprechen im Mittelalter vor allem von *selo-s*, der Mensch war wertvoller als der Boden. Die Sklaven waren als wertvolle Geschenke geschätzt; man verschenkte sie entweder einzeln oder in ganzen Siedlungen seinem Lieblingskloster oder irgendeinem Großen. Raubte der Osmane aber einmal ein paar Menschen, so war die Bestürzung groß im ganzen Lande.⁶⁸ Den Wert des Ödlandes begann man erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts zu schätzen. Damals wurde es Brauch, daß die Woiwoden ihren Getreuen derartige unbewohnte Gebiete schenkten, vorderhand aber hauptsächlich im inneren, bewohnteren Teile des Landes und nur solchen Leuten, die auch anderswo Siedlungen besaßen, aus welchen sie über das zur Besiedlung notwendige Menschenmaterial verfügten.⁶⁹

Die Konsolidierung der ersten Siedlungen geht mit der Bildung des Grundbesitzes im Mittelalter einher und ist am besten in diesem Zusammenhange zu betrachten. Im XV. Jahrhundert liegen zahlreiche Beispiele dafür vor, daß sich ein bestimmter Besitz durch eine ganze Reihe von Generationen einer Familie vererbt, deren erste Siedlungen sohin Grundlage werden für das Entstehen eines oder mehrerer Dörfer. Andere Fälle wieder weisen darauf hin, daß das betreffende Gut aus dem einen oder anderen Grunde verloren geht und damit die längere Zeit hindurch vorhandene, scheinbar schon ständig gewordene Siedlung wieder verschwindet. Äußerst lehrreich ist von diesem Standpunkte aus die Geschichte des moldauischen Geschlechtes der Bonta. Marco, aus dem Geschlechte Bonta's war im Jahre 1442 durch den Woiwoden im Besitze der durch Erbgang auf ihn gekommenen Ortschaft Bontesti bestätigt worden. Der Name Bontesti bedeutet in genauer Übersetzung: „Nachkommen des Bonta“ und läßt nach der damals üblichen Bildung der rumänischen Ortsnamen darauf schließen, daß es sich um eine Gründung durch einen gewissen Bonta handelte. Derselbe hatte im XIV. Jahrhundert gelebt, das Dorf aber schon wenigstens durch drei Generationen in derselben Familie vererbt, daher die Ansiedlung scheinbar schon zu einer

⁶⁸ Vgl. die Ansichten O. Górkas: *Revista Istorică Română* V—VI. S. 42.

⁶⁹ Z. B. Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 14. u. folg., 20. u. folg., 23. u. folg. usw.

ständigen geworden war. Trotzdem verschwand sie im XV. Jahrhundert, nachdem die Familie den Besitz verloren hatte. Marco erwarb anderswo eine Besitzung und gründete dortselbst ein neues Dorf namens Marcoviceani. Dieses letztere befand sich noch im Jahre 1546 im Besitze seiner Nachkommen, verschwand aber gleichfalls und blieb dessen Andenken lediglich in einem Flurnamen in der Gegend von Dumești erhalten. Das zu Beginn des XV. Jahrhunderts gegründete Bontesti hatte den Charakter einer nur vorübergehenden Siedlung und war trotz seines Bestandes während dreier Familiengenerationen noch nicht so weit konsolidiert gewesen als daß es den Verlust seines Grundherrn hätte überdauern können. Auch Marcoviceani blieb nicht bis auf den heutigen Tag erhalten, doch war diese Siedlung schon so fortgeschritten, daß deren Andenken wenigstens in der Bezeichnung einer Gemarkung auf uns gekommen ist. Für gewöhnlich bedeutet jedoch die Aufrechterhaltung des Besitzverhältnisses durch mehrere Generationen, daß die betreffende Niederlassung zu einer ständigen wird. So entstanden auf der Besitzung des Nan, Vaters des Toader Nănescul — eines Vorfahren der Sturdza im XIV. Jahrhundert — im Gefolge dessen seinerzeitiger Niederlassung zwei Dörfer namens Horgești und Nănești. Nach wiederholter Neuaufteilung des Gebietes des ursprünglichen Besitzes wurde 1495 noch die fünfte Generation der Familie im Besitze dieser beiden Dörfer vom Woiwoden bestätigt. Das Geschlecht der Boț besaß die beiden Ortschaften Balosinești und Itrinești während des ganzen XV. Jahrhunderts; Stephan der Große bestätigte die Erben in ihrem Besitze gegen Ende des XV. Jahrhunderts, woraus erhellt, daß die Niederlassung sich noch zu dieser Zeit in den Händen der Nachkommen jenes Mannes befand, der sie unter Alexander dem Guten besessen hatte. Infolge des so langen Verbleibens in einer Hand, war die Bevölkerung dieser beiden Ortschaften zu einer wirklich seßhaften geworden: Itrinești ist heute ein *cătun* im Bezirke Neamț, Balosinești, ist zwar schon verschwunden, bestand aber noch im Jahre 1672. Zwischen beiden blieb die Ortschaft Boțesti, wahrscheinlich der alte, auf das XIV. Jahrhundert zurückgehende Stammsitz des Geschlechtes erhalten. In einigen Fällen blieb — wenn auch selten — der Zusammenhang einzelner mittelalterlicher Ortschaften mit der Familie ihrer einstigen Grundherren bis in unsere Tage gewahrt. So im Falle von Birăești — Gherăești in der Gegend der Bistrița. Hinsichtlich

⁷⁰ Ebenda II. S. 103.

des Besitzes dieser Ortschaft, die einst um 60 *galbeni* von Mihăilă Moimescul erworben worden war, wurden zwei Mitglieder des auf einen gewissen Biró zurückgehenden Geschlechtes — „Pipou“ und Costa Birovici — im Jahre 1446 durch den moldauischen Woiwoden Stephan II. bestätigt. Das Dorf blieb dann teilweise bis in die jüngste Zeit im Besitze deren Nachkommen.⁷¹ Wenn auch derartige Fälle selten sind, so kann man doch mit Recht einen gewissen Zusammenhang zwischen der Kontinuität des Besitzes und der Stabilisierung der vordem nur vorübergehenden Niederlassungen, bzw. ihrer Entwicklung zu wirklichen Dörfern annehmen.

Die Bildung ständiger Niederlassungen schritt nur langsam vor, die alten Hirtengemeinschaften entschlossen sich nach kürzerem oder längerem Zögern zur Aufgabe der bisherigen nomadischen Lebensweise. Die ersten vorübergehenden Siedlungen wurden so zu ständigen Niederlassungen, Dörfer entwickelten sich. Die *cătun*-en wurden zu Siedlungsgemeinschaften, der *kneaz*, der Führer des *cătun* tritt an die Spitze der Siedlung, seine Nachkommen aber erbten die Würde des Dorfrichters. — Die Ortschaften wurden durch Benennung nach ihrem jeweiligen Gründer voneinander unterschieden, der nach dem Beispiele von Bontești, Nănești usw. entweder der Vorfahre irgendeiner vornehmen Adelsfamilie, oder wie im Falle Meleşcu's auch ein untergeordnetes Individuum sein konnte. Im XV. Jahrhundert wurde es beinahe überall gebräuchlich die Niederlassungen oder Ortschaften so zu bezeichnen, daß man einfach sagte „wo X. Y. der Knese ist“, bzw. „der Richter, *giude, județ* X. Y. ...“ oder noch einfacher „wo X. Y. ist“. Tizoane aus Neamț und sein Sohn Leurinț verkaufen im Jahre 1452 ein Gut, das sie wie folgt bezeichnen: „beim ausgetrockneten Bache, wo Brâstea ist“. Auf den Vorsteher der Siedlungsgemeinschaft zur Zeit der Besitznahme wird oft auch noch nach seinem Tode Bezug genommen. Beispielsweise schenkte der Woiwode dem *vornic* Hudici im Jahre 1439 eine Ortschaft „wo Mihail Knese gewesen war“. Im Jahre 1439 wird der Protopopa

⁷¹ Daten bei Rosetti: *Despre originea și transformările clasei stăpânitoare din Moldova*. S. 163—164. Anm. (Nănești); Bogdan: *Documentele lui Ștefan cel Mare*. I. București, 1913. S. 491—493. (Boț-Grundbesitze); bzw. Costăchescu: a. a. O. II. S. 246—247. (Birăești.) — Die Birovici-er sind wahrscheinlich rumänisierte ungarische Grundbesitzer. Ein Ahne der Boț-er hieß Miclouș (s. Costăchescu: a. a. O. I. S. 142.), auch dieser Name ist ungarischen Charakters. Auf alle Fälle lagen ihre Besitzungen in der ungarischen Siedlungszone.

Iuga im Besitze bestimmter Siedlungen bestätigt, unter anderen auch hinsichtlich jener, wo „Mihail Colici“, bzw. „wo Barba Stan gewesen war“. Wurde die betreffende Siedlung zu einer ständigen, einem Dorfe, so bewahrte es in der Regel auch den Namen seines alten Oberhauptes. Wie schon erwähnt liegt das heutige Meleşcanii dort, wo Tador Meleşcu im Jahre 1438 als Führer der ersten angesiedelten Gemeinschaft erwähnt wurde. Lenţeşti im Bezirke Cernăuţi erscheint im Jahre 1448 als „Dorf des Lenţovici“. Die Ortschaft Călimăneşti war schon 1448 unter diesem Namen bekannt, gleichzeitig wird aber erläuternd hinzugefügt „dort wo Ion Călimănescul war“.⁷²

Im XV. Jahrhundert findet man überwiegend solche Ortschaften, die als „wo X. Y. ist“ oder als „wo X. Y. war“ oder in noch unbestimmterer Weise bezeichnet werden. Aber nicht einmal die solcherart bekannten Ortschaften kann man immer identifizieren, ein großer Teil derselben verschwindet in der Folgezeit gänzlich. Die Namen der verbleibenden Ortschaften nahmen nur mit der Zeit bestimmtere Form an, was in gleichem Maße auf deren zunehmende Konsolidierung schließen läßt. Im Mittelalter giebt es verhältnismäßig wenig Ortschaften, die aus der bestimmt bezeichnenden Form ihres Namens auf eine alte Niederlassung schließen lassen und bedeutet auch bei solchen — wie im Falle Bontestei gezeigt — ein Bestehen durch mehrere Generationen hindurch noch immer nicht so viel, daß ihr Bestand endgültig als ein dauernder angesehen werden könne. Die im XV. Jahrhundert in noch primitivem Zustande, aber immer größerer Zahl auftauchenden Ortschaften, vorübergehenden Niederlassungen einerseits, die Bestätigungen schon vorhandener Besitze und Belehnungen mit Ödländern andererseits, sind aber ein Zeichen dafür, daß gegen Ende des Mittelalters schon ein beträchtlicher Teil der rumänischen Gesellschaft auf der ersten Stufe der Selbstwerdung angelangt war. Dieser Prozeß zeitigte im folgenden Jahrhundert immer konkretere Ergebnisse und kommt in der Bildung von Grundbesitzen der Vornehmen zu ebenso deutlichem Ausdrucke wie in der Entstehung der Leibeigenschaft. Dies geschah vor allem gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, bezog sich jedoch noch immer nicht auf die rumänische Gesellschaft als Ganzes. Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung hielt vielmehr noch immer am alten Wander-

⁷² Daten bei Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 409. ff. (Tizoane); S. 23. ff. (Hudici); S. 41. ff. (Iuga); S. 26. ff. (Meleşcu); S. 305. ff. (Lenţovici); S. 316. ff. (Călimăneşti), usw.

leben fest, wurde vielleicht hiezu auch durch die Plünderung der Osmanen getrieben, so daß sich noch während der ganzen Neuzeit zahlreiche, ständig auf der Wanderschaft lebende, ungewisse Volkselemente vorfinden. Dies ist an sich natürlich. Es ist ja zur Genüge bekannt, wie sich auf ungarischem Boden während der Herrschaft der Osmanen die heimatlos herumirrende Bevölkerung vermehrte und sogar einen Teil der schon ansäßigen Bewohnerschaft aus ihren Wohnsitzen vertrieb. Gewiss erreichten die Verwüstungen während der Osmanenzeit auf rumänischem Boden nicht jenen Grad wie in Ungarn, aber die rumänische Bevölkerung war auch bei weitem nicht in dem Maße sesshaft wie die ungarische. So ist es auch verständlich, daß die dauernd oder nur vorübergehend sesshaft gewordene Bevölkerung der Woiwodschaften durch die stets steigenden Steuerlasten der Osmanenzeit immer wieder aufgescheucht, endlich ihr Heil wieder in der Wanderschaft suchte. In der Neuzeit ist die Flucht der Leibeigenen eine häufige Erscheinung. Behördliche Maßnahmen wurden getroffen, um die Entflohenen ihren Eigentümern wieder zuzuführen. Diese Flüchtlinge suchten selbstverständlich solche Gegenden auf, wo sie sich ein leichteres Leben erhofften, mischten sich unter die Freien oder suchten Dienst auf fürstlichen oder klösterlichen Besitzungen. Es kam auch vor, daß sie in den Heeresdienst eintraten, doch wurden sie, wenn man diesen Betrug aufdeckte, ihren rechtmäßigen Eigentümern von dort, ebenso wie von überallher, wo man ihrer habhaft werden konnte, wieder zurückgestellt. Im Jahre 1679 beispielsweise erhielt der Bojare N. Murguleţ die Erlaubnis seine Leibeigenen überall suchen zu dürfen und sie wo immer er sie finde, sei es auf fürstlichem, klösterlichem oder Privatbesitze, in Städten oder unter den Freien, samt ihrer Habe nach Hause zu bringen und „um sein Haus herum“ arbeiten zu lassen. Den geflüchteten Leibeigenen durfte niemand behalten; wer einen solchen fing oder bei sich aufnahm, war für denselben verantwortlich. Als Vladul Dragoş im Jahre 1707 zwei Leibeigene des Barbul Corbeanul gefangen hatte, verspricht er dieselben zur besprochenen Zeit zurückzustellen und verpflichtet sich gleichzeitig zum Schadenersatz, falls dieselben durchgehen sollten. Sogar beim Kaufe der Leibeigenen rechnete man schon mit deren eventueller Flucht und verlangte entsprechende Sicherstellung. Flüchteten die betreffenden Leibeigenen dann tatsächlich, so war der Käufer zur Zahlung des vereinbarten Schadenersatzes verpflichtet. — Da ein gewisser Androsie aus Găneşti auf seinen Wanderungen kein Glück gehabt hatte und auch in der Stadt Târgul—Frumos vergebens

nach einer Erwerbsmöglichkeit gesucht hatte, verkaufte er sich und seine Gefährten als Leibeigene. In dem betreffenden Vertrage verpflichteten sie sich in Hinkunft nicht mehr „herumzulungern“, sondern in Gănești bleiben zu wollen. Verwarnungen dieser Art wurden oft auch gegenüber der Bevölkerung ganzer Dörfer notwendig. Als Duca-Vodă im Jahre 1669 die Bewohner von Pisani als Leibeigene verschenkte, drohte er ihnen gleichzeitig, daß „er nun nicht mehr davon hören wolle, daß sie auf fremde Höfe gingen“. Trotz aller dieser Verfügungen wimmelten die Woiwodschaften im XVII. und XVIII. Jahrhundert nur so von „*umblând*“-en, d. h. herumvagabundierenden Elementen, die augenscheinlich weder einen festen Wohnsitz, noch auch eine dauernde Beschäftigung hatten. Oft wagten sie sich ganz in die Nähe der Dörfer und schlossen mit deren Bevölkerung regelrechte Verträge, z. B. daß sie über den Sommer dort bleiben würden, um mitzuarbeiten, im Herbst aber weiterziehen würden. Diese Elemente wurden nur durch Hungersnöte oder andere Elementarereignisse gezwungen sich auf längere oder kürzere Zeit unter den Schutz eines Grundherrn zu begeben, waren aber dann selbstverständlich von niemandem gerne gesehen. Im Jahre 1719 flüchtete ein walachischer Zigeuner vor den Türken in die Moldau, wo er, vom Hunger getrieben, als Leibeigener Unterkunft suchte, fand aber die längste Zeit keinen Herrn, der ihn aufgenommen hätte.⁷³

Wie aus dem Vorgesagten hervorgeht, war die Bevölkerung der Woiwodschaften selbst in der Neuzeit noch nicht in ihrer Gänze sesshaft gemacht. Es verblieb immer noch ein beträchtlicher Teil, der wandernd hin und her zog, ja, sogar die schon sesshaft gemachte Bevölkerung neigte noch immer dazu, unter Aufgabe ihrer Wohnsitze, neuerlich die altgewohnte, nomadische Lebensführung anzunehmen. Größtenteils aus solchen Elementen dürfte sich denn auch jene Welle von Einwanderern zusammengesetzt haben, die im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts die rumänische Bevölkerung Siebenbürgens so wesentlich ansteigen ließ. Leider kann man sich über die Bevölkerungsverhältnisse in den Woiwodschaften ein verlässliches Bild überhaupt nicht machen. Volkszählungen, Konskription oder sonstige Daten, die über die Zahl der Bewohnerschaft hätten Aufschluß geben können, sind selbst aus der Neuzeit nicht vorhanden. Hinsichtlich des Mittel-

⁷³ Daten bei Iorga: *Anciens documents de droit roumain*. I. S. 225. (Leibeigener-Soldat), S. 231. (Murguleț), S. 223—224. (Dragoș), S. 223. (Verkauf), S. 225. (Androsie), S. 225. (Die Pisani-er). S. 231. (Vagabunden-Vertrag aus dem Jahre 1692), S. 250—251. (der Zigeuner).

alters versucht sich die rumänische Fachliteratur mit Daten über die Kriegsstärke der Woiwodschaften zu behelfen. In einigen größeren Defensivkriegen, in welchen die gesamte waffenfähige Mannschaft des Landes unter die Fahnen gerufen werden mußte, soll die so ausrückende Streitmacht jeder Woiwodschaft nach Schätzung der Quellen 40—50,000 Mann betragen haben, so daß man auf dieser Basis von einer Gesamtbewohnerzahl von 500,000 Seelen zu sprechen pflegt. Selbstverständlich ist diese Zahl vollständig unverläßlich. Aber nicht nur sind keinerlei Anhaltspunkte für die Errechnung einer Verhältniszahl zwischen der mutmaßlichen Gesamtbevölkerung und den ins Feld gestellten Streitkräften vorhanden, sondern sind auch alle Zahlenangaben über letztere mehr als zweifelhaft. Gemeiniglich ist ja bekannt, daß die mittelalterlichen Schätzungen wegen ihrer außerordentlichen Übertreibungen ganz und gar unbrauchbar sind. Auch hinsichtlich der Neuzeit liegen keine Daten über die Zahl der Bewohner der beiden Woiwodschaften vor. So viel kann aber als sicher angenommen werden, daß der ackerbautreibende Teil derselben verhältnismäßig gering war. Eine Intensivierung der Besiedlung wurde allerdings für notwendig erachtet, doch wollte man zu diesem Zwecke nicht so sehr die vagabundierenden Elemente der eigenen Bevölkerung verwenden, als Aussiedler aus den umliegenden Ländern, die nicht nur auf einer höheren Kulturstufe standen, sondern dementsprechend auch mit den Methoden einer höheren Produktion vertraut waren. Derartige Siedler waren sehr gesucht und man trachtete schon im Mittelalter sie durch allerlei Begünstigungen ins Land zu ziehen. So erteilte beispielsweise der Woiwode Alexandrel im Jahre 1453 dem Kloster Iţcani die Erlaubnis, Ansiedler aus dem In- oder Auslande zu bringen und dieselben auf einer seiner Besitzungen anzusiedeln, wobei den künftigen Siedlern verschiedene Vorrechte in Aussicht gestellt wurden, wie, daß sie ihre Getreide auf dem Marke von Suceava so verkaufen könnten, als wenn sie selbst Bewohner dieser Stadt wären, daß sie dem Woiwoden weder Steuern noch Dienste zu leisten verpflichtet seien, beim Handel mit Waren weder Maut noch Zoll zu entrichten hätten usw.⁷⁴ Im XVII. und XVIII. Jahrhundert brach dann ein Siedlungsfieber im wahrsten Sinne des Wortes aus. Die Vornehmen brachten ausländische Siedler in Massen ins Land, denen man kürzere oder längere Steuerfreiheiten gewährte. In der Hauptsache handelte es sich um Auswanderer, wie beispiels-

⁷⁴ Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 461. u. folg.

weise um die Bewohner der von den Tataren verwüsteten ukrainischen Stadt Nimirow. Auch die Opfer der Szeklerverfolgung des Generals Buccow hatten bekanntlich in der Moldau Zuflucht gesucht. So ist es verständlich, warum sich die Abwanderung ungarischer Volkselemente in die Woiwodschaften noch zu einer Zeit fortsetzte, als der hungernde walachische Zigeuner dortselbst keinen Herrn finden konnte, andererseits aber das Vagabundenvolk aus den rumänischen Ländern massenhaft nach Ungarn hereinströmte. Die Seßhaftmachung dieser letzteren Elemente war, sogar unter den viel entwickelteren Verhältnissen in Ungarn, ein äußerst schwieriges Problem, in den Woiwodschaften selbst aber nahm man sich nicht einmal die Mühe einen diesbezüglichen Versuch überhaupt zu machen, da bei denselben, mangels hinreichender praktischer Kenntnisse jeder wirtschaftliche oder politische Rückschlag von katastrophalen Folgen begleitet war und sie immer wieder aus ihren Wohnsitzen, in die sich nur schwer eingewöhnt hatten, vertrieb und zu neuerlicher Wanderung nötigte. Man sah lieber die Auswanderer aus Siebenbürgen und anderen Staaten, selbst Landflüchtige und besitzlose Habenichtse, welche in den weniger geregelten Verhältnissen der Woiwodschaften ein leichteres Fortkommen für sich erhofften. Im XVII. Jahrhunderte hatte man auf deren Einwanderung gehofft und sie durch Versprechen einer zweijährigen Abgabefreiheit, bezw. Erlaß der *iliş* oder Haussteuer usw. anzulocken gesucht.⁷⁵

VI.

DIE ENTWICKLUNG DER VÖLKISCHEN LEBENSFORMEN.

Die im Vorstehenden gegebene, flüchtige Übersicht über die Niederlassungsverhältnisse in den Woiwodschaften bestätigt die Feststellung, daß die Seßhaftmachung des rumänischen Volkes nur langsam vor sich ging und innerhalb des hier zu betrachtenden Zeitabschnittes keineswegs ihren Abschluß fand. Die im Mittelalter wahrnehmbare, zunehmende Konsolidierung der Niederlassungen ist offensichtlich nur der Beginn der Seßhaftwerdung des Großteiles der rumänischen Gesellschaft, ein Prozeß, der jedoch erst viel später zum Abschlusse kam. Dieser Vorgang selbst soll bei der Untersuchung der Lebensformen geklärt werden.

⁷⁵ Üben neuzeitliche Siedlungen s. Iorga: *Anciens documents de droit roumain*. I. S. 234. u. ff. Über Nimirow ebenda S. 236. Anm.

Die lange Aufrechterhaltung der *cătu*-en, die Unstetheit selbst der schon ansässig gemachten Bevölkerung bestätigen, daß der Übergang zu einer regelrechten Bestellung des Bodens lange Zeit in Anspruch nahm. So blieben auch die Lebensformen weiterer Kreise der Bevölkerung noch lange Zeit hindurch durch die altgewohnten Berufszweige bestimmt. Diesbezüglich sehr bezeichnend ist, daß der Handel der Woiwodschaften im Mittelalter hinsichtlich ihrer Eigenprodukte — Transit- und Importwaren nicht gerechnet — beinahe gänzlich auf die Produkte der Viehzucht, des Fischfanges und der Jagd beschränkt blieb. Diese primitiven Produktionszweige behielten auch in der Folgezeit ihre hervorragende Bedeutung, was gleichfalls darauf hindeutet, daß die Bewohnerschaft erst sehr spät zu rationelleren Methoden der Bodennutzung gelangte. Das Recht zur Fischerei, ebenso wie deren unterschiedliche Methoden wurden in der Neuzeit durch eingehende Bestimmungen geregelt. Hiemit im Zusammenhange stehen auch die jegliche Änderung der natürlichen Wasserläufe untersagenden Verfügungen, bzw. die besondere Berücksichtigung der Wasserrechte bei Schenkung, Tausch, Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Ähnlich genau werden auch alle mit Wäldern und Wiesen zusammenhängenden Verhältnisse beschrieben, woraus wiederum auf die besondere Bedeutung der Viehhut geschlossen werden kann. So verschenkt beispielsweise der Woiwode Mihail Radu im Jahre 1658 ein Dorf „mit allen Nutzungen“, hebt aber in der detaillierten Aufzählung derselben nur die Weiden, Wälder und Wasserläufe besonders hervor. Selten finden sich dagegen auf einen entwickelteren Landbau hinweisende Ausdrücke. Die zum Ackerbau, zur Rebenkultur geeigneten Flächen verschwinden unter dem weiten und schwankenden Begriffe des „gesamten Nutzens“ und wenn solche auch manchmal flüchtig erwähnt werden, so ist es dennoch zweifellos, daß die primitiveren Beschäftigungszweige im allgemeinen das Übergewicht besaßen. Besonders die Viehzucht war von Wichtigkeit und speziell sie wird ständig erwähnt. Die Frage der Weidgerechtigkeiten ist noch im XVIII. Jahrhunderte eines der größten und ständig behandelten Probleme. Die Bojaren erlaubten nicht, daß ihre Weiden auch von der Dorfgemeinschaft benützt würden und so waren deren Mitglieder gezwungen, ihre Tiere weit abwärts zu treiben. Hieraus ergaben sich denn ständige Klagen und Beschwerden, so daß die Woiwoden detaillierte Verfügungen erlassen mußten, welche Gebiete als Gemeinweiden benutzt werden durften, bzw. mußten. In Siebenbürgen, wo die Besiedlung des Landes schon einen viel

höheren Grad erreicht hatte, waren die Weideverhältnisse natürlich weit ungünstiger. Nachdem aber die angrenzenden Gebiete der Woiwodschaften auf diesen Betriebszweig ganz besonders eingerichtet waren, benützten die Siebenbürger diesen Umstand und trafen mit den rumänischen Hirten besondere Vereinbarungen, wonach letztere es übernahmen, die Weide des Viehbestandes gegen ein bestimmtes Entgelt zu besorgen. So wurden beispielsweise im Jahre 1729 die Herden der siebenbürgischen Stadt Vásárhely von moldauischen Hirten gegen eine bestimmte Entlohnung betreut.⁷⁶

Im Mittelalter, wo der größte Teil der überhaupt vorhandenen Niederlassungen nur vorübergehender Natur war, war selbstverständlich die Bedeutung der Viehhut eine noch viel größere. Auch bei den Vornehmen bestand damals der Großteil deren Vermögens beinahe ausschließlich aus Lebendvieh. Als Tricolici, ein moldauischer Großvornic in die Gefangenschaft des walachischen Woiwoden fiel, bat er im Jahre 1482 seine Verwandten sein ganzes Vermögen, d. i. Pferde, Schafe, Schweine und im allgemeinen „all'mein Hab und Gut“ — zu versilbern und ihn ehestens auszulösen. Infolge der steigenden Nachfrage aus Ungarn trachteten die rumänischen Großgrundbesitzer in der Neuzeit ihre Viehzucht immer mehr zu entwickeln. Vor allem der Woiwode selbst ging in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele voran, und wie Gratiani berichtete, pflegte derselbe gegen Ende des XVI. Jahrhunderts Rinder in großen Massen auf seinen Gütern zu züchten und alljährlich zum Verkaufe zu stellen. Eine Intensivierung der Bodenbewirtschaftung setzte selbstverständlich erst später ein. Bis dahin beschäftigte man sich auch im Ackerbaue mit der Erzeugung solcher Produkte, die eine besondere Pflege nicht erforderten. Jedenfalls ist aber Tatsache, daß es schon im Mittelalter Steuerarten gab, die auf eine mehr oder weniger regelrechte Produktion schließen liessen. Solche Steuerarten traten jedoch gegenüber der großen Anzahl verschiedenster Viehsteuern weit zurück und die Urkunden, in welchen sie aufscheinen beziehen sich hauptsächlich gerade auf die frühestbesiedelte Zone der woiwodschaftlichen Gebiete. In diesen Gebieten werden im XV. Jahrhundert auch — wenn auch nur in beschränkter Zahl —

⁷⁶ Daten bei Iorga: *Anciens documents*. I. S. 15. (Wasserlauf), S. 113. (Mihail Radu), S. 14., S. 136—137, (Weide-Angelegenheiten) und *Acte românești din Ardeal privitoare în cea mai mare parte la legăturile Secuilor cu Moldova*. București, 1916. S. 197. (Vásárhely).

Mühlenlizenzen verschenkt. Diese Umstände lassen jedoch darauf schließen, daß man in dem einen oder anderen Gebiete schon zu regelrechter Bebauung des Bodens übergegangen war. Hinsichtlich der Volkselemente, welche sich mit derselben beschäftigten, darf aber diese Feststellung keineswegs auf die breite Masse der Bevölkerung bezogen werden, ja nicht einmal auf jene Teile derselben, die damals schon Neigung zeigten, sich sesshaft zu machen, bezw. den altüberkommenen Berufszweigen bis zu einem gewissen Grade entfremdet waren. Diese Kreise versuchten sich in einer oder der anderen übergangsweisen Berufsart. Besonderer Beliebtheit erfreute sich in dieser Hinsicht die Bienenzucht, welche den Neigungen der nur halb und halb ansässig gewordenen, zahlenmäßig kleinen Gruppen oder allein lebenden Familien besonders entgegenzukommen schien. Imkereien (*prisacă-s*) und zur Bienenzucht geeignete Anwesen werden in mehreren Urkunden erwähnt. So erhielt im Jahre 1439 das Kloster Poiana von dem moldauischen Woiwoden Stephan II. eine solche *prisacă*, um seine Bienenzucht dorthin verlegen zu können, indem die seitens der Imker an den Woiwoden zu bezahlenden Abgaben gleichfalls dem Kloster überlassen wurden. Im Jahre 1451 schenkte der Woiwode einem gewissen Pătru Durnea „ein zur Bienenzucht geeignetes Anwesen im unbewohnten Gebiete“. Die Grenzen desselben sollten „nach Imkerbrauch“ bestimmt werden. Aus einer anderen Stelle aber geht hervor, daß die Grenzen eines Imkergutes „nach walachischem Brauche“ im Umkreise so weit reichten, als ein junger Mann einen Knüppel oder ein Beil zu werfen imstande war. Die Bienenzucht mußte im allgemeinen sehr entwickelt gewesen sein, da dieselbe einer eigenen Steuer unterlag und für dieselbe ganz spezifische Rechtsgewohnheiten ausgebildet worden waren. Wachs, das schon im Mittelalter ein wichtiger Exportartikel gewesen war, blieb auch in der späteren Zeit eine namhafte Einkommensquelle, so daß besondere gesetzliche Verfügungen dem Schutze der Imker dienten. Dieser Betriebszweig kann jedenfalls nicht als intensive Bodennutzung betrachtet werden, sondern gehört vielmehr in das Gebiet der Tierzucht, worauf auch hinzuweisen scheint, daß die sie betreffende Steuer in den Urkunden, ebenso wie die Tiersteuer, als „desetina“ bezeichnet wurde. Immerhin aber erforderte die Bienenzucht schon eine gewisse Sesshaftigkeit der betreffenden Bewohner und mag als solche nicht selten eine Vorstufe der endgültigen Niederlassung und Bildung regelrechter Dörfer gewesen sein. Heute noch finden sich in vielen Gegenden Ortschaften, die den Namen „Runc“ führen dort,

wo einst im Mittelalter ein *runc*, d. h. eine „heutrocknende Lichtung“ einer Imkerei gelegen war. So entstand beispielsweise an der Stelle wo der *runc* jener Imkerei gelegen war, welche dem erwähnten Pătru Durnea „in einem unbewohnten Gebiete“ verliehen worden war, später ein Dorf desselben Namens. In dieser Weise nahm die Intensivierung der Bewirtschaftung, der Übergang zum regelrechten Ackerbaue lange Zeit in Anspruch, aber selbst in deren Verlaufe erreichte der Grund und Boden bei weitem nicht jene Bedeutung und Wertschätzung wie beispielsweise in Ungarn. Grund und Boden wurde auch noch in der Neuzeit mit Vorliebe gegen Lebendvieh eingetauscht. Im Jahre 1517 überliessen so Neacşa und Sora ihrem Vetter, dem Bojaren Sărbu, die Hälfte ihrer in drei Dörfern gelegenen Besitzungen gegen Leistung von 202 großen Schafen, einem Pferde im Werte von 400 Aspri und drei Milchkühen. Erst in der Neuzeit beginnt Grund und Boden zum entscheidenden Faktor der gesellschaftlichen Differenzierung zu werden. Die örtliche Gliederung durchbrach allerdings nur langsam die alten blutsverbandlichen und pseudoblutsverbandlichen Gemeinschaften, schaffte sich aber doch schließlich Bahn und gleichzeitig mit ihr setzte dann auch die Differenzierung der Produktion ein. Im Zusammenhang mit der auch in erhöhter Siedlungstätigkeit sich äußernden Rationalisierung der Bodenbewirtschaftung im XVII. und XVIII. Jahrhundert gewannen dann auch die höheren landwirtschaftlichen Betriebszweige immer mehr an Raum und unterstützten und schützten die Woiwoden ihrerseits selbstverständlich diese Entwicklung nach Kräften. So bedrohten sie beispielsweise die Fischer des Brateş-Sees mit Todesstrafe (XVIII. Jh.), falls sie mit ihren Feuern in den am Ufer des Sees angelegten Weinbergen Schaden anrichten würden.⁷⁷

Interessant wäre festzustellen, in welcher Weise die zunehmende Besiedelung und die solcherart immer inniger werdende Beziehung zu Grund und Boden die Gesellschaft selbst umformte, beziehungsweise die innere Struktur der kleinen ursprünglichen

⁷⁷ Tricolici bei Iorga: *Scrisori de boieri* (Vălenii-de-Munte 1912). No. VII. S. 8., Gratiani bei Nistor: *Handel und Wandel in der Moldau bis zum Ende des XVI. Jh.* Czernowitz, 1912. S. 44.; Erwähnung eines zu Errichtung einer Mühle ausersehenen Ortes z. B. aus dem Jahre 1451 im Bezirke Vasluiu, neben der heutigen Ortschaft Runc: Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 402. ff.; Bienenzucht, bzw. Ort wo Bienenzucht getrieben werden kann: ebenda II. S. 39., S. 148. ff., usw. 402. ff. ihr Schutz: Iorga: *Anciens documents*, I. S. 15.; Neacşa und Sora: ebenda I. S. 90.; über die Weingärten von Brateş: ebenda I. S. 182. Anm.

Gemeinschaften wandelte. Bedauerlicherweise liegen aber über die innere Organisation der ersten flüchtigen Niederlassungen und primitiven Siedlungen keinerlei Quellenangaben vor. Daß das Verhältnis dieser ersten Siedler zu Grund und Boden kein dauerndes gewesen war, konnte aus ihrer Unstetigkeit bereits gefolgert werden, in die gleiche Richtung weist aber auch die späte Ausbildung der besitzrechtlichen Formen. Speziell aus der besseren, eingehenderen Kenntnis der letzteren könnte man vielleicht ein verlässlicheres Bild der Struktur auch der älteren Gemeinschaften gewinnen. Leider bietet aber vorläufig weder das Quellenmaterial, noch auch die einschlägige Literatur in dieser Beziehung irgendwelche greifbare Anhaltspunkte. Aus den zur Verfügung stehenden Daten geht hervor, daß man gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit zwischen ererbten und durch Kauf, bzw. Besitzergreifung erworbenem und auf landesherrlicher Vergabung beruhendem Eigentume gewisse Unterschiede machte. Die zur Unterscheidung dieser Begriffe verwendeten Ausdrücke sind jedoch sowohl hinsichtlich ihres Inhaltes als auch ihrer Ausdehnung so verschwommen, daß die Bedeutung der verschiedenen Formen des Besitzes, ihr Verhältnis untereinander und in Beziehung auf die gesellschaftliche Entwicklung bis zum heutigen Tage als vollkommen ungeklärt betrachtet werden muß. So viel aber kann als wahrscheinlich angenommen werden, daß die Bevölkerung der ersten flüchtigen Siedlungen nur kleine zellenartige Gemeinschaften bildete und die Entwicklung von der *cămună*-Verfassung der Wanderhirten bis zur örtlich differenzierten Organisation ebenso im Wege einer Teilung nach Geschlechtern erfolgte wie man dies bei der Ausbildung der später entstehenden Ortschaften beobachten kann.

Es ist unzweifelhaft, daß die mittelalterliche rumänische Gesellschaft nach Geschlechtern gegliedert gewesen war und die Rolle des Geschlechtes vorerst jene des Individuums überwog. Bezeichnend ist diesbezüglich, daß die in den ältesten moldauischen Urkunden als Zeugen erwähnten Standespersonen in der ersten Zeit zusammen mit ihren Geschwistern und Kindern angeführt wurden.⁷⁸ Wahrscheinlich, daß auch das Volk der unter einzelnen Vornehmen, Geschlechtsältesten, stehenden *selo*-s gleichfalls in nach Geschlechtern gegliederten Verbänden lebte. Und obwohl die alten Siedlungen jeweils auf ein oder zwei ursprüng-

⁷⁸ Filitti: *Despre vechea organizare administrativă a principatelor române*. S. 9.

liche Besitzer zurückgehen, zeigen doch auch sie schon in der Bildung ihrer Namen die geschlechtsmäßige Gliederung: auf der Besitzung des Bonta entsteht die Ortschaft *Bontești*, d. h. wörtlich: „Nachkommen des Bonta“. Die im XV. Jahrhundert vorgenommenen, an Einzelpersonen lautenden Donationen durchbrechen diesen Grundsatz nur dem Scheine nach. Sie lauten zwar auf bestimmte Individuen, berechtigen aber hinsichtlich der Erbschaft immer das ganze Geschlecht. So bestimmt beispielsweise jene Urkunde aus dem Jahre 1438, in welcher die Schenkung des Woiwoden von zwei Dörfern an einen Bojare namens Comarici verbrieft erscheint, daß diese Dörfer samt dem jeweiligen Einkommen aus denselben „ihm, seinen Kindern, Geschwistern, Enkeln, Urenkeln und Ururenkeln und gesamtem Geschlechte, wer immer der jeweils nächste sein werde,“ gehören sollten. Wörtlich gleichlautende Erbschaftsklauseln finden sich auch in anderen Urkunden, so in dem Schenkungsbrief an den *pisar* Mihul und seinen Bruder, in welchem gleichfalls zu Ausdrucke gebracht wird, daß der den Gegenstand der Schenkung bildende Besitz ihnen, ihren Kindern, ihren Geschwistern... und dem ganzen Geschlechte, immer in der nächsten Linie“, gehören sollte.⁷⁹ In den Urkunden des *vornic* Hudici, des Protopopa Iuga u. a. ist die Erbberechtigung der Brüder nicht besonders erwähnt, die nächsten Geschlechtsverwandten aber werden überall genannt.⁸⁰ Es ist unter diesen Umständen nur natürlich, daß die Besitze auf diese Weise rasch zerstückelt wurden, denn schon nach einigen Generationen gab es eine Unzahl von Mitbesitzern, die sich auf Grund eines komplizierten Geschlechtererbrechtes in die durcheinander liegenden, kleinen Bodenstücke teilten. Der Einzelne konnte wohl sein Grundstück verkaufen, doch nur mit Zustimmung der Verwandten und Nachbarn. Bei Grundverkäufen in der Neuzeit war der Verkäufer verpflichtet, genau nachzuweisen, auf Grund des Erbschaftsanspruches welcher Generation das betreffende Grundstück in seinen Besitz gelangt sei. Die Grundstücke selbst aber wurden nach den einzelnen Erblassern, „Vor-

⁷⁹ Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 7. ff., S. 144. ff. — Von Geschwistern und den nächsten Geschlechtsangehörigen handelt noch z. B. zur Zeit der Besitzbekräftigung von Stefan Breb, ebenda S. 138. ff., oder im Falle Iliăș Șanga's: S. 155. ff. usw.

⁸⁰ Ebenda II. S. 23. ff., S. 41. ff. — Manchmal, z. B. im Falle des Dragoș viteaz (ebenda S. 143. ff.), wird das ganze Geschlecht als Erbe eingesetzt und bleibt die Erbfolgeverfügung nicht nur auf die nächste Linie beschränkt.

fahren“, bezeichnet, z. B. „von einem Vorfahren ein Achtel, vom anderen Vorfahren ein Viertel“ usw.⁸¹

Da die Gliederung der Gesellschaft nach Geschlechtern lange Zeit aufrechterhalten blieb, ist es verständlich, daß man in der Neuzeit den Mitbesitz als Zeichen der Blutsverwandtschaft betrachtete. Wer Mitbesitz beanspruchte, behauptete „vom gleichen Blute zu sein“ und forderte, daß der Boden „zum Blute zurückkehren solle.“ Diese Auffassung entwickelte sich in der Folgezeit zur juridischen Formel, wie beispielsweise in dem schon erwähnten Falle der Schwestern Neacşa und Sora, die im Jahre 1517 die Hälfte ihres Besitzes einem Verwandten, dem Bojaren Şärbu verkauft hatten, während sie ihn gleichzeitig hinsichtlich der anderen Hälfte „als ihren Bruder anerkannten“, worauf alle betreffenden Grundstücke gemäß der Bekräftigungsurkunde des Woiwoden zu einem Erbteile des Şärbu wurden. In die Rechtsformel der „Anerkennung als Bruder“ schlich sich jedoch langsam ein ganz fremder Inhalt ein. Als Bruder wurde derjenige anerkannt, mit dem man einen Vertrag rein wirtschaftlichen Inhaltes, einen Nutznießungsvertrag oder einen Eigentumsübertragungs-Vertrag abschließen wollte. Obwohl formell ein Überbleibsel der Gliederung nach Geschlechtern, weist dies doch darauf hin, daß die alten Formen sich mit neuem Inhalte zu erfüllen begannen und die eventuell nur fiktive Blutsverwandtschaft immer häufiger dazu diente, wirtschaftliche Beziehungen zu maskieren. Ein ähnlicher Vorgang spielte sich auch in der Entwicklung zum Dorfe ab. Der Boden als Gegenstand des Besitzes, das immer inniger werdende Verhältnis zu demselben, gaben den bisnun von blutsverwandtschaftlichen Beziehungen bedingten Lebensformen eine völlig neue Richtung. Die Entwicklung bewegte sich über die verschiedensten Zwischenformen langsam auf eine bodenmäßig gegliederte, örtlich bestimmte Lebensordnung hin. In derselben aber ging die entscheidende Rolle — beispielsweise beim Verkaufe usw. von Liegenschaften — von den Blutsverwandten auf die örtlichen Nachbarn über, deren Meinung nunmehr maßgebend war. Die breite Masse des Volkes organisierte sich in Bodengemeinschaften, die noch bis in die jüngste Zeit erhalten blieben, derart, daß jeder Genosse sich aus dem gemeinsamen Gebiete so viel aneignen konnte, als er zu bearbeiten imstande war. In Oltenien findet man derartige Bodengemeinschaften noch im Jahre 1793; jedoch wurden Rodungen damals schon als persönlicher Besitz anerkannt.⁸²

⁸¹ Iorga: *Anciens documents*. I. S. 145.

⁸² Daten bei Iorga: *Anciens documents*. I. S. 6. (blutsmäßige Beteiligung),

VII.

DER HOF DES WOIWODEN.

Im Vorstehenden war der Verlauf der Seßhaftmachung des rumänischen Volkes der beiden Woiwodschaften in großen Zügen geschildert worden. Die im Zuge dieser Seßhaftmachung sich herausbildenden Lebensformen der rumänischen Gesellschaft hatten sich erst gegen Ende des von uns zu betrachtenden Zeitabschnittes einigermaßen stabilisiert, ohne daß allerdings bis dahin dieser Vorgang schon seinen Abschluß gefunden hätte. Die relative Rückständigkeit der Besiedlung innerhalb dieser Epoche im allgemeinen, die sich besonders in der Labilität der horizontalen Gliederung äußerste, hatte zur Folge, daß letztere seitens der noch nicht seßhaft gemachten Elemente stets von neuem in vertikaler Richtung durchkreuzt wurde. Es ist notwendig, sich dies bei den nun folgenden Untersuchungen ständig vor Augen zu halten, wo zwar — notgedrungen — von Schichten und Gruppen die Rede sein wird, aber nie übersehen werden darf, daß hinter denselben ein beträchtlicher Teil des Volkes als noch amorphe, ständig in Bewegung befindliche Masse stand, die sich in die jeweils herauskristallisierenden gesellschaftlichen Formen nur ganz lose, zu Veränderungen stets bereit, einfügte.

Gelegentlich der Untersuchung der gesellschaftlichen Differenzierung wird es wieder notwendig sein, jene Kluft in den quellenmäßigen Unterlagen, die zwischen den anfänglichen Lebensformen, wie solche in den Johanniter-Urkunden erscheinen und den Verhältnissen in den Woiwodschaften bei Einsetzen der Schriftlichkeit dortselbst, durch Rückschlüsse zu überbrücken. Dies ist umso leichter möglich, als erst gegen Ende des Mittelalters und nur in der Umgebung des Woiwoden selbst sich Ansätze zur Ausbildung bestimmter Gruppen und zu einer stabileren, wenn auch noch nicht endgültigen, Gesellschaftsordnung zeigen. Das Fluktuieren der breitesten Massen der Gesellschaft weist auch zu jener Zeit darauf hin, daß dieselbe sich noch in einem ganz anfänglichen Stadium befand und läßt keinen Zweifel darüber, daß in der Zwischenzeit tiefgreifende Veränderungen nicht vor sich gegangen waren. Im XIII. und XIV. Jahrhundert war lediglich so viel geschehen, daß die Volksgruppen unterschiedlicher Herkunft sich mit-

S. 90. (Şärbu), S. 8—9 (Annahme an Bruders statt). Bezüglich der Bodengemeinschaft vgl. mit entsprechendem Vorbehalte die a. a. O. S. 3., 8., 4.; angeführten Daten.

einander und mit den jeweiligen Führern gewissermassen zusammenschlossen und in kleineren Gruppen, primitiven Gemeinschaften, auf jenem Boden eingewöhnten, auf welchem sie „na voloskom zakonea“ — nach walachischem Brauche — leben und ihre Zukunft aufbauen wollten. Mancherorts gelang es einzelnen örtlichen Führern, wie den Woiwoden Litwoj und Seneslaus, diese kleinen und primitiven Gruppen zu einer gewissen größeren Einheit zusammenzufassen, während gleichzeitig im Zuge der Selbsthaftmachung sich einzelne Vornehme, „maiores terrae“, aus der Allgemeinheit abzusondern und herauszuheben begannen. Dieser, in seinen Anfängen bereits im Szörényer Banate beobachtete Prozeß vertiefte und verbreiterte sich in der Folgezeit und führte so wahrscheinlich auch in anderen Gebieten zu einer Vereinheitlichung und strafferen Zusammenfassung des bis dahin unorganisierten, eher nur in großfamilienartigen Gemeinschaften lebenden Rumänentums. Eine einheitliche Richtung gewann diese Entwicklung jedoch erst, als zwei, ursprünglich kleine Woiwodschaften lokalen Charakters — die Moldau und Walachei — sich aus ihrer untergeordneten Lage erhoben und auf ihrem Wege zu selbständigem staatlichem Leben die mannigfachen, einer festen Organisation entbehrenden Gruppen um zwei Mittelpunkte herum vereinigten. Die zentralistische Organisation in der Moldau, wo die rumänische Entwicklung noch nicht einmal so tiefe Wurzel geschlagen hatte und auch auf keine solche Vorgeschichte zurückblicken konnte wie in der Walachei, griff von Anfang an besser durch als in letzterer und war auch durch markantere Züge gekennzeichnet. In beiden Gebieten aber war es die Person des Woiwoden selbst, um die herum sich die einzelnen Schichten der rumänischen Gesellschaft herauskristallisierten.

An der Spitze der Gesellschaft stand der Woiwode. Er war der unumschränkte Herrscher über Boden und Volk, die Quelle der richterlichen, administrativen und legislativen Gewalt, und in deren Ausübung durch keinerlei staatsrechtliches Organ irgendwie beschränkt. Um seine Person herum bildete sich naturgemäß ein Hof, der später im Laufe der Entwicklung mehr und mehr in die Tiefe wirkend, die Gesellschaft in ihrer Gänze durchsetzte. Die Anfänge des landesfürstlichen Hofes in der Walachei waren schon zu Beginn der Schriftlichkeit vorhanden und zwar in ziemlich entwickelter Form. Die relative Mannigfaltigkeit der bereits vorhandenen Hofwürden läßt sogar darauf schließen, daß der Beginn dieser Entwicklung auf die Zeit der Entstehung der einheitlichen Woiwodschaften, vielleicht sogar auf die seinerzeitige, dem Szö-

rényer Banate untergeordnete Woiwodschaft zurückzuführen ist. Hierauf würde auch die Entstehungsgeschichte der ältesten und vornehmsten walachischen Würde, der des *vornic* hindeuten. Diese Würde wurde augenscheinlich unter ungarischem Einflusse ausgebildet. In den lateinischen Urkunden wird der Träger dieser Würde als Palatin bezeichnet, Mircea spricht von ihm als dem „iudex et palatinus curie nostre“. Gemäß den rumänischen Fachschriftstellern entsprach dessen Stellung der des ungarischen „nádor“, d. i. Reichspalatin von Ungarn, bzw. soll nach dessen Vorbild geschaffen worden sein. So z. B. Const. C. Giurescu: „Vornicul nostru seamănă cu demnitarul dela curtea ungară numit palatinus, și se pare că a fost creat după modelul lui“. Der Wirkungskreis des *vornic* war in der Zeit der Schriftlichkeit tatsächlich gleich jenem des ungarischen Palatins: er war der oberste Richter des Landes und in dieser Eigenschaft auch befugt die Todesstrafe zu verhängen. Sein Amtskreis aber war bis dahin das Ergebnis einer langen Entwicklung gewesen, die Funktionen desselben gegen Ende des XV. Jahrhunderts untergeteilt worden. Im Jahre 1482 wird bereits ein Stellvertreter des *vornic* erwähnt, im Jahre 1494 aber tauchen in den Urkunden schon die „kleinen *vornic-en*“ auf, d. h. dem *vornic* untergeordnete, kleinere Beamte.⁸³ Eine genauere Prüfung der vermutlichen Amtsbefugnisse des *vornic* auf der frühesten Stufe des von ihm bekleideten Amtes ergibt einerseits zahlreiche Analogien zwischen seiner Stellung und jener des ungarischen Palatins, andererseits aber auch die Wahrscheinlichkeit, daß die ersten Anfänge dieser Würde auf die Zeit der unter dem Szörényer Banat stehenden, rumänischen Woiwodschaft zurückreichen. Auffallend ist nämlich, daß dieser älteste und vornehmste Beamte der Woiwodschaft, dessen Amtskreis — wie oben dargetan — laut Ansicht rumänischer Fachschriftsteller, ungarischen Vorbildern nachgeahmt war, eine Bezeichnung trug, die innerhalb des Organismus der ungarischen Gesellschaft des Mittelalters einem Amtsträger untergeordneter Stellung, dem *udvarnok* (slaw.: *dvornik*) entspricht. Der ungarische *udvarnok* war eigentlich ein wirtschaftlicher Beamter, der unter dem mit der Verwaltung eines Gutes betrauten Gespane stehend, die Aufgabe hatte, die Versorgung des königlichen Hofes aus dem Ertrage des betreffenden Gutes zu bewirken. Es ist daher anzunehmen, daß

⁸³ Bezüglich des vom *vornic* Gesagten s. Giurescu: *Ist. Rom.* II/1. S. 369., vgl. Filitti: *Despre vechea organizare administrativă a principatelor române.* S. 13.

auch die ursprüngliche Aufgabe des rumänischen *vornic* in der Belieferung des woiwodschaftlichen Hofes bestand. Seine verwaltungsrechtliche Stellung war sohin aus einer rein wirtschaftlichen hervorgegangen — ähnlich wie die des ungarischen Palatins, der aus einem Wirtschaftsaufseher der königlichen Güter zum Richter erst über die Leute des königlichen Hofes, später aber zum ersten Richter des Reiches geworden war. Das erste Vorbild für die Entwicklung des *vornic* ist aber nicht der ungarische Palatin, sondern — wie aus der Bezeichnung „*vornic*“ hervorgeht — der weit unter dem Palatin stehende *udvarnok* der ungarischen Gespantschaftsverwaltung. Zur Zeit der dem Szörényer Banate untergeordneten rumänischen Woiwodschaften war die Stellung des *vornic* ungefähr gleich jener des ungarischen *udvarnok*, was den damaligen Verhältnissen und Bedürfnissen der rumänischen Woiwodschaft entsprochen haben mochte. Mit der Entwicklung der Woiwodschaft erweiterte sich auch die Stellung und der Funktionsbereich des *vornic*, die einerseits infolge analoger Umstände und Gründe, andererseits unter vermutlich weiteren ungarischen Einflüssen — tatsächlich höfischen Charakters — im großen und ganzen dem Entwicklungsgange des ungarischen Palatins glich.

In der Zeit der Staatsschöpfung entstanden dann, abgestuft um die Person des Herrschers selbst, auch die übrigen woiwodschaftlichen Hofwürden. Die höchsten Hofämter, der walachische Ban, die moldauischen Burghauptleute, der *logofăt* oder Kanzler, der *stolnic*, der *păharnic*, der *vistiernic* oder Schatzmeister usw. bestanden schon im Mittelalter, sie werden sowohl in den Chroniken als auch in den Urkunden wiederholt erwähnt. Bezeichnung wie auch Amtskreis mancher derselben, beispielsweise des Bans oder des *cămăraş* (ung. *kamarás*), verraten ungarischen Ursprung, andere, die gleichfalls auf ungarische Vorbilder zurückgehen, entwickelten sich in der Folgezeit in anderer Richtung, wieder andere weisen, trotz fremdklingenden Namens, hinsichtlich ihres Amtskreises deutlich auf ungarische Muster zurück. Leider ist es schon infolge Platzmangels hier nicht möglich, weder auf den Aufbau, noch auf die innere Gliederung dieser höfischen Hierarchie einzugehen, obzwar einen derartige Untersuchung hinsichtlich des auch in diesem Belangen sich widerspiegelnden Kampfes der verschiedenen Kulturkreise und die eigentümliche Entfaltung der rumänischen Gesellschaft manch' wertvolle Einsicht vermitteln könnte. Diesbezüglich wäre vor allem auf die des öfteren zitierten Studien Giurescu's und Filitti's zu verweisen, wenigstens insoweit als deren bahnbrechende Arbeiten nicht durch ein moderneres und

gründlicher zusammenfassendes Werk ersetzt sind. An diesem Orte soll nur so viel hervorgehoben werden, daß diese Ämter, obzwar sie den Woiwoden hinsichtlich seiner verwaltungsrechtlichen und richterlichen Funktionen sicherlich teilweise entlasteten, doch niemals eine staatsrechtlich scharf umschriebene Gestalt annahmen. Manche derselben erhielten in der Neuzeit zwar den Charakter wirklicher Amtstellen, ohne aber ihren persönlichen, privatrechtlichen Zug zu verlieren. — Die Entwicklung in der Moldau ging in analogen Bahnen wie jene der Walachei vor sich, obwohl sie dort etwas später einsetzte und von Beginn an sich auf eine straffere militärische Organisation und schärfer zentralisierte Verwaltungsformen stützte. Die höchsten Würdenträger der Moldau waren im Jahre 1387: der „*capitaneus*“, der „*marscalcus*“, ferner einige, hinsichtlich ihres Wirkungskreises nicht näher bezeichnete Mitglieder des Rates, die „*supremi consilarii*“. Um die Wende des Jahrhunderts wurden die Beziehungen zwischen den beiden Woiwodschaften immer enger, wodurch sich auch die Entwicklung in der Moldau rasch jener in der Walachei anglich. Im XV. Jahrhundert findet man schon in beiden Staaten die gleichen Hofchargen mit dem einzigen, wesentlichen Unterschiede, daß in der Moldau die Burghauptleute eine besonders bevorzugte Stellung einnahmen.⁸⁴

Während des hier zu betrachtenden Zeitabschnittes hatte der Hof keine ständige Residenz; aus den Schlußklauseln der zeitgenössischen Urkunden ist zu entnehmen, daß der Fürst noch während des XIV. bis XVI. Jahrhunderts seinen Sitz ständig wechselte und sich bald auf seinen Gütern, Burgen oder in den Städten aufhielt. Mit ihm zog der Hof. Unter den vielen Orten erscheint zeitweilig einer, den der betreffende Herrscher besonders bevorzugte, so in der Walachei, um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, Curtea de Argeş, später Târgovişte, noch später — nachdem die Organisation des Landes sich bis zu den östlichen Randgebieten ausdehnt und der türkische Einfluss zugenommen hatte — Bucureşti. In der Moldau nahm während des XV. Jahrhunderts Suceava einen

⁸⁴ 1387: Costăchescu: *Doc. Mold.* II. S. 601. — Über die mittelalterlichen Würdenämter im allgemeinen s. die Abhandlungen Giurescus: *Noi contribuţiuni la studiul marilor dregători in secolele XIV. și XV.* (Vălenii-de-Munte, 1926), über die einzelnen ungarischen Elemente vgl. die entsprechenden Abschnitte des schon erwähnten Aufsatzes von Treml: *Ungarische Jahrbücher* IX. S. 277. ff. — Über die neuzeitliche Entwicklung der einzelnen Ämter s. Filitti: *Despre vechea organizare administrativă a principatelor române*; über die Moldauer Kastellane: ebenda, S. 12—13.

besonders bevorzugten Platz ein; die meisten der Urkunden Stephans des Großen sind von hier ausgegangen, er selbst hielt sich meist in dieser Stadt auf, so daß man dieselbe als Hauptresidenz zu betrachten begann. Wenn die Chroniken berichten, daß der Woiwode nach siegreicher Beendigung seiner Feldzüge in seinen Regierungssitz, „*vă nastolnăi soi grad*“ zurückkehrte, so ist hiemit immer Suceava gemeint. Daneben sind aber als Sitz des woiwodschaftlichen Hofes auch viele andere Orte bekannterlich Baia—Moldvabánya, das damals schon zurücktrat; wichtig blieb aber noch Hârlău, Vasluiu, Iași, Bacău u. a. Gegen Ende des Mittelalters aber beginnt die Hauptresidenz schon eine besondere Bedeutung zu erlangen: im Kriegsfall ziehen sich die Woiwoden auf dieselbe, als letzte, zu verteidigende Position zurück. Stephan der Große, beispielsweise, nahm im Jahre 1467 bzw. 1476 die Schlacht gegen König Mathias, bzw. den türkischen Sultan, vor denen er bis dahin zurückgewichen war, erst an als Suceava bereits vom Feinde bedroht war. Ebenso auch in der Walachei: als Stephan der Große im Jahre 1473 den walachischen Woiwoden Radu den Schönen geschlagen hatte, gelang es ihm — wie die Bistrițaer Chronik besonders hervorhebt — auch dessen Residenz zu erobern, wo sich die Familie, Schätze, Gewänder und Fahnen Radu's befanden.⁸⁵

Über die früheste Gliederung der woiwodschaftlichen Hofhaltung ist wenig bekannt. Entsprechende Unterlagen würden sich wohl im Quellenmateriale des XVII. und XVIII. Jahrhunderts vorfinden, sind jedoch nicht zu verwerten, da unterdessen der woiwodschaftliche Hof, der selbstverständlich ganz besonders fremden Einflüssen ausgesetzt war, wesentliche Veränderungen erfahren hatte. Hinsichtlich der früheren Verhältnisse an demselben muß man sich daher mit den, wenn auch spärlichen Angaben der gleichzeitigen Quellen begnügen. Gute Dienste leistet in dieser Beziehung die moldauische, sogenannte Bistrițaer Chronik, die wahrscheinlich auf höfische Aufzeichnungen aus dem XV. Jahrhundert zurückgeht, die politisch-historischen Begebenheiten der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts schon ziemlich ausführlich behandelt und zwischendurch, trotz ihrer Wortkargheit und einseitigen Einstellung, manche wertvolle Daten auch über das Leben am Hofe enthält. Gemäß dieser Chronik beging Stephan der Große

⁸⁵ Über die Hauptstädte s. Giurescu: *Ist. Rom.* II/1. S. 360. ff., zu unseren Quellenzitaten: Bogdan: *Vechile cronice moldovenesci până la Urechiiă.* București, 1891. S. 146. usw., bzw. Vlădescu: *Letopisețul dela Bistrița și letopisețul dela Putna* (București, o. J.) S. 120.

jegliches Siegesfest durch großartige Gelage; nach der Einnahme von Chilia verblieb er dortselbst durch drei Tage „um den Allmächtigen zu loben“ und kehrte erst dann mit seinem Heere in seine Residenz zurück, wo er der gesamten Geistlichkeit befahl, „für das Geschenk des Herrn Dankgebete zu sagen“. In gleicher Weise feierte er auch den Sieg von Cursul Apei indem er für seine „Mitropoliten und *viteaz-en*“ große Gelage und Belustigungen veranstaltete. Nach der großen Niederlage der Türken bei Vaslui empfing ihn bei seinem Einzuge der Klerus in Festgewändern „mit dem heiligen Evangelium in der Hand, um dem Herrn Dank zu sagen für das große Geschenk und den Herrscher zu rühmen“. Stephan der Große veranstaltete wieder große Gelage für seine Metropoliten, *viteaz-en*, Groß- und Kleinbojaren und verteilte auch zahlreiche Geschenke an das Heer. Zu Festeszeiten gab es so am Hofe des Woiwoden durch Tage lang ein recht bewegtes Leben. Der Klerus spielte augenscheinlich eine besonders bevorzugte Rolle, aber auch aus der weltlichen Gesellschaft traten einige Elemente in den Vordergrund, die offensichtlich dem Hofe und der Person des Herrschers näher standen, als die übrige große Masse des Heeres, der Kriegsdienst leistenden Gemeinfreien. Demgemäß nahmen im Heere des Woiwoden insbesondere die Bojaren und *viteaz-en* einen bevorzugten Platz ein, speziell die letzteren standen dem Fürsten besonders nahe und wurden stets erwähnt. Nach der Niederlage Stephans's bei Räsboeni im Jahre 1476, wo der Woiwode nicht mit seinem ganzen Heere, sondern nur mit den Vornehmen und Reisigen seines Hofes gefochten hatte — „con la mia corte“ heißt es in seinem Berichte — betrauert der Chronist die dort gefallenen Bojaren und *viteaz-en*. Diese gehörten also im weiteren Sinne des Wortes gleichfalls zum woiwodschaftlichen Hofe, hielten sich jedoch selbstverständlich nicht ständig um die Person des Herrschers herum auf. Nach den Feierlichkeiten wurden sie seitens Stephan „in Ehren entlassen, damit sie Gott dem Herrn für das Geschehene Lob und Dank sagen könnten“.⁸⁶

Hinsichtlich der Lebensformen am woiwodschaftlichen Hofe selbst fällt vor allem die bevorzugte Stellung des Klerus auf, ebenso aber auch die tiefe Gläubigkeit, die in der ganzen Anordnung der Festlichkeiten zum Ausdrucke kommt. Nach jedem Siege

⁸⁶ Die Quellendaten siehe in der angeführten Ausgabe Vlădescu's, S. 117., 120., 123., 122. und 124. Über das kleinere Heer von Räsboeni vgl. Elekes: *Nagy István moldvai vajda politikája és Mátyás király.* (Budapest, 1937.) Anm. 273.

sagen der Woiwode und sein Heer Gott Preis und Dank. Bei Gastlichkeiten spielte die hohe Geistlichkeit die erste und wichtigste Rolle und aus der verhältnismäßig großen Anzahl von Urkunden, die sich auf die Gründung von Klöstern beziehen, kann festgestellt werden, daß im XV. Jahrhundert die Woiwoden und Vornehmen des Landes in stets steigendem Maße in der Errichtung von Klöstern und Vergabungen zugunsten der Kirche wahrhaft miteinander wetteifern. Trotzdem hatte das Leben am Hofe des Woiwoden weder einen ausgesprochenen religiösen Charakter, noch auch war es bereits derart von orthodoxem Geiste erfüllt, wie dies später, vom XVI. Jahrhundert an, der Fall war. Hatte auch die Orthodoxie in der rumänischen Glaubenswelt zweifellos tiefe Wurzeln geschlagen, so gestaltete sich doch deren höhere Organisation in den Woiwodschaften so recht erst gegen Ende des Mittelalters aus. Die Entwicklung der orthodoxen Kirche und Klöster vollzieht sich in stets zunehmendem Masse während des XIV. und XV. Jahrhunderts unter ständig wachsender, kultureller Einwirkung des Balkans, daher im Mittelalter die Orthodoxie bei weitem noch nicht alle Gebiete des rumänischen Lebens durchdringen konnte. Eine eingehendere Untersuchung des Lebens am Hofe der Woiwoden im Mittelalter ergibt eine hochentwickelte Weltlichkeit, die in ihren Grundzügen eher an das höfische Leben des Westens als an jenes des Ostens erinnert. In dieser Hinsicht sind von besonderem Werte die vor etwas mehr als zwanzig Jahren bekannt gewordenen mittelalterlichen Funde in der woiwodschaftlichen Residenz zu Argeş. Dieselben erregten das besondere Interesse nicht nur der rumänischen, sondern auch anderer europäischer Fachleute und geben eine beinahe lückenlose Vorstellung von den Lebensformen und der Geistesrichtung der Woiwoden und ihrer engeren Umgebung um die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

Der Grund zu den Baulichkeiten der woiwodschaftlichen Residenz in Argeş, dürfte wahrscheinlich schon durch Basarab I., den Schöpfer des Staates, gelegt, dieselben aber erst unter dem vierten Woiwoden, Radu I., beendet worden sein. Wohngebäude dürften schon vorher vorhanden gewesen sein, denn Vladislav I. sagt in einer seiner Urkunden aus dem Jahre 1372, daß dieselbe „*in Argios, in nostra residentia*“ erlassen worden sei. Vladislav I. ließ sich, ebenso wie mehrere seiner Nachfolger und ihre Angehörigen, in Argeş begraben und konnten deren Grabstätten in der Kathedrale von Argeş in auffallend gutem Zustande gefunden und freigelegt werden. Diese Gräberfunde erregten schon seinerzeit ein berechtigtes Interesse und sind für die jetzige Untersuchung insbe-

sondere aus dem Grunde von größtem Werte, weil sie fast ausnahmslos den Einfluß der höfisch-ritterlichen Kultur des Westens erkennen lassen. Die Woiwoden selbst waren in fürstlichem Prunke, steinernen, innen rot gefärbten Sarkophagen beerdigt worden. Ihre Tracht entsprach ganz jener der westlichen Ritter. Radu I., beispielsweise, war mit einem Purpurmantel bekleidet, der bis zum halben Schenkel reichend, mit Reihen goldener Knöpfe geschlossen und mit Perlen bestickt war. Sonstige Kleidungsstücke sind größtenteils nicht erhalten geblieben, doch ist aus den Überresten, wie auch den zeitgenössischen Darstellungen ersichtlich, daß es sich bei ihnen um die im XIV. Jahrhundert üblichen, charakteristischen Stücke des ritterlichen Prunkgewandes handelte. In einem der Ringe Radu's waren mit gotischen Buchstaben die ersten Zeilen des Englischen Grußes eingraviert, der andere jedoch, von einem gewissen Magister Alexander angefertigt, trug einen Teil des Evangeliums Lukas' in lateinischer Sprache. Auch die übrigen, in diesen Gräbern gemachten Funde verweisen auf westliche Kultur und lassen erkennen; daß nicht nur die Woiwoden von Argeş, sondern auch die Personen ihrer engeren Umgebung, ihrer ganzen Lebensführung nach, unter westlichem Kultureinfluß standen.

Auf einer Säule neben seinem Grabe befindet sich das Gemälde eines Jünglings. Da im Grabe das charakteristische Diadem fehlt, war er kein Mitglied der Familie des Woiwoden gewesen. Doch er trägt westliche Tracht, wie Radu I. selbst, ein zweihändiges Schwert an seiner Seite und einen mit Panier versehenen Schild zu seinen Füße. Da diese Wandmalerei eher byzantinischen Charakters ist, besteht wenig Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese so wichtigen Insignien etwa durch den Künstler — vielleicht einen ungarländischen Meister — nur aus Gewohnheit beibehalten worden waren. Im übrigen bestätigen auch die Funde in den Gräbern selbst, ebenso wie sonstige Anhaltspunkte die Wahrhaftigkeit der bildlichen Darstellung in allen Punkten.⁶⁷

V. Drăghiceanu, der seinerzeit die Ergebnisse der Argeşer Grabungen veröffentlicht hatte, wies sehr richtig auf den durch diese Funde erbrachten Beweis des Einflusses des ungarländischen Rittertums der Anjou auf die benachbarten Woiwodschaften hin. Es finden sich auch tatsächlich mannigfaltige

⁶⁷ Über die Funde von Argeş s. Drăghiceanu: *Curtea domnească din Argeş*. Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice a. X—XVI. Bucureşti, 1923 S. 27., 46., 52., 59., 63., 65., 68—69., 57. usw.

Hinweise, daß die westlichen Bestandteile der Argeşer höfischen Kultur auf ungarische Herkunft zurückgehen. Insbesondere wäre in diesem Sinne auf das auf vielen vorgefundenen Gegenständen ersichtliche Wappen der Woiwoden des XIV. Jahrhunderts zu verweisen: im Wappen selbst das ungarische Reichswappen als Zeichen des Lehnsdienstes. Es besteht kein Zweifel, daß speziell durch Vermittlung dieser lehnsrechtlichen Beziehungen die westlichen höfischen Lebensformen den Weg zu den Woiwoden selbst, ebenso wie zu ihren Umgebung fanden. In gleicher Richtung weist auch die Herkunft einzelner Kleidungsstücke. Beispielsweise lassen die vorgefundenen Juwelen und Schmuckgegenstände nach Ansicht einiger auf siebenbürgische Meister, nach anderen auf norditalienische Arbeit, die aber durch ungarische Vermittlung in die Woiwodschaften gelangt sein dürfte, schließen. Der bei Nan Udobă, einem Verwandten des Woiwoden, gefundene Ring mit der Inschrift „Hilf Ghot“ spricht für die erstere Annahme. Auch die äußere Umrahmung der Fenster und Türen in gotischem Stile der Wohnräume der Woiwoden scheint entweder durch siebenbürgische Meister oder zumindest nach siebenbürgischen Mustern angefertigt worden zu sein — kleine Äußerlichkeiten allerdings, die jedoch in ihrem Zusammenhalte mehr als lediglich modische Zufälligkeiten zu sein scheinen.

Die Vornehmsten der walachischen Edlen des XIV. Jahrhunderts, wie wir sie aus den Gräberfunden von Argeş kennen lernen, ahmten die ungarländischen Ritter in Tracht und Sitten nicht nur in ihrem Leben, sondern auch noch in ihrem Tode nach. Radu I. ließ Münzen mit seinem Bilde in voller ritterlicher Rüstung und Lanze — dem Zeichen des Lehensfürsten — prägen und seine Nachkommen strebten gleich ihm dem Vorbilde der ungarischen Edlen nach: so werden Mircea I. und sein Sohn Mihail auf einem Fresko in dem durch ihn erbauten Kloster Cozia ebenfalls in westlicher Tracht dargestellt, obwohl das Bild selbst die Arbeit eines byzantinischen Meisters verrät. Überhaupt war es bei den Woiwoden zur Tradition geworden, sich in westlicher Kleidung darstellen zu lassen.⁸³ — Auch im XV. Jahrhundert erlitten die Beziehungen der Woiwoden zur ungarischen Ritterschaft keine Unterbrechung. Vlad Dracul war Mitglied des Drachenordens König Sigismunds und außer ihm gab es noch zahlreiche Vornehme, die entweder infolge langen Aufenthaltes

⁸³ S. Moisil: *Monetele lui Radu I. Basarab.* Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice, a X—XVI. Bucureşti, 1923, S. 129., 132.

oder im Lande selbst genossener Erziehung Gelegenheit gehabt hatten, sich die ungarischen Lebensformen fast ebenso anzueignen wie welcher vornehme Ungar immer. Manche hatten sich sogar gänzlich in den ungarischen Gedankenkreis eingelebt; interessant zu beobachten, wie sehr sich gelegentlich des Türkenkrieges, in dessen Auffassung als Verteidigung des Christentums gegen den Erzfeind, deren Denkungsart gänzlich jener des Ungarums angeglichen hatte. Immerhin muß wiederholt betont werden, daß sich das Vorgesagte lediglich auf einen sowohl zahlenmäßig als auch zeitlich eng begrenzten Kreis bezieht, es sohin übertrieben wäre, behaupten zu wollen, daß beispielsweise die Tracht der rumänischen Bojaren des XIV. Jahrhunderts im allgemeinen jener geglichen habe, die man in den Gräbern von Argeş gefunden hatte, oder daß „der rumänische Staat und die rumänische Gesellschaft des XIV. Jahrhunderts nach dem Vorbilde Anjou-Ungarns gegliedert war . . .“ daher „es sowohl Lehenswesen als Rittertum gegeben habe . . . welche beide Begriffe den balkanischen Ländern fremd gewesen waren.“⁸⁹ Obzwar der ungarische Einfluß im Mittelalter tatsächlich grundlegend gewesen war und seine Auswirkungen auf die Gestaltung des rumänischen Lebens in jeglicher Hinsicht, von der Ansiedlung bis zur Schriftlichkeit, vom wirtschaftlichen Leben bis zur Hofgesellschaft reichten, kann doch nicht gesagt werden, daß derselbe den Woiwodschaften auch das westliche Lehenswesen oder eine Ritterschaft im europäischen Sinne vermittelt hätte. Bertrand de la Brocquière, der berühmte burgundische Weltreisende und erstklassige Kenner des ritterlich-höfischen Wesens seiner Zeit, der unter der Regierung Sigismunds auch die Walachei besucht hatte, stellte fest, daß es jenseits der Grenzen des ungarischen Reiches weder Ritterschaft noch auch ritterliches Leben gebe. Die Erklärung hierfür ist auch sehr einfach: jene Schichte, die sich die Lebensform der ungarischen Ritterschaft angeeignet hatte, war viel zu dünn, um sich im eigenen Lande, unter viel weniger entwickelten Verhältnissen, einen entsprechenden Einfluß verschaffen zu können.

Es steht sohin außer Frage, daß der Einfluß des ungarischen

⁸⁹ Die Stellungnahme Moisils bzw. Drăghiceanu's siehe a. a. O. S. 129., 57. — Bezüglich der ungarischen Verbindungen Dracul's und seiner Genossen vgl. die entsprechenden Teile unserer Abhandlung: *A magyar-román viszony a Hunyadiak korában*, Mátyás király Emlékkönyv (hrsg. von I. Lukinich). Budapest, 1940. I. S. 187. usw.

Rittertums die Tiefen der Gesellschaft der Woiwodschaften — wenigstens in der Gesamtheit ihrer Formen — überhaupt nicht zu erreichen vermochte. Dennoch tritt er in den Lebensformen des woiwodschaftlichen Hofes, ebenso auch in organisatorischen Belangen, hinsichtlich der Gliederung der höfischen Schichten, deutlich erkennbar in Erscheinung. Betreffs der Moldau war schon von den seitens Stephans des Großen besonders bevorzugten *viteaz-en* die Rede gewesen, deren Bezeichnung als „viteaz“ auf ein ungarisches Wort — d. i. *vitéz* d. h. Krieger, Ritter — zurückgeht. Aber nicht nur dies, sondern deren ganze Stellung läßt — soviel aus den Quellen festgestellt werden kann — vermuten, daß diese Gesellschaftsgruppe im großen Ganzen den *aulae milites* der ungarischen Könige entsprach. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bildeten diese *viteaz-en* eine einheitliche Gruppe um die Person des Woiwoden, der allein das Recht hatte, neue Mitglieder unter an den Ritterschlag erinnernden Feierlichkeiten zu schaffen. Leider ist hinsichtlich der Aufnahmezeremonie nur die Tatsache selbst bekannt, nähere Details aber fehlen vollkommen. Erwähnt wird eine solche Zeremonie in der Bistrițaer Chronik gelegentlich der Beschreibung des Sieges Stephans des Großen in der Walachei im Jahre 1481. Nach dem Siege, so wird berichtet, veranstaltete der Woiwode die gewohnten Festlichkeiten unter Teilnahme des Klerus, der Vornehmen und des Heeres, „machte viele zu Rittern“ und verteilte reiche Geschenke an seine Bojaren, *viteaz-en* und sonstigen Krieger.⁹⁰ Hieraus ist ersichtlich, daß die *viteaz-en* sowohl von den Bojaren als auch den übrigen, im Heeresdienste Stehenden unterschieden, eine Art „Stand“ bildeten, in welchen neue Mitglieder vom Woiwoden selbst im Wege einer an den Ritterschlag erinnernden Zeremonie aufgenommen wurden. Die *viteaz-en* standen in enger Beziehung zu ihrem Fürsten und nahmen infolgedessen eine mehr oder minder geachtete Stellung ein. Ihre Dienste wurden, nach dem Zeugnisse zahlreicher Urkunden, durch „ewige“: *uric*-Güter belohnt. Der in der slawo-rumänischen Schriftsprache für solche Donationen gebrauchte — dem Begriffe „in perpetuum“ der ungarländischen lateinischen Urkunden entsprechende — Ausdruck „uric“ stellt selbst eine Ableitung aus dem ungarischen Worte *örök*, d. i. „ewig“ dar. In den Reihen der rumänischen *viteaz-en* finden sich auch zahlreiche Männer ungarischen Namens oder ungarischer Herkunft, so beispielsweise unter den Verwandten des

⁹⁰ Vlădescu: a. a. O. S. 124.

mächtigen *viteaz* Dragoş einige Săcuianus, deren Familienname auf siebenbürgische Verbindungen hinweist (Săcui = rum. Szekler), während ihre Vornamen bereits den Einfluß der nichtungarischen, woiwodschaftlichen Umgebung erkennen lassen.⁹¹ Die *viteaz-en* tauchen in der Moldau schon sehr frühe auf, so wird ein *viteaz* Ivan schon im Jahre 1392 erwähnt. Auch in der Folgezeit sind sie dort bedeutend zahlreicher als in der Walachei. Dies kann damit erklärt werden, daß das moldauische Rumänentum seine Beziehungen zu den ungarischen Grenzorganisationen länger aufrechterhielt als die Bevölkerung der anderen Woiwodschaft. Möglich, daß man die Unterlagen für die Entwicklung der *viteaz-en*, als Sondergruppe der Gesellschaft, aus Ungarn mit sich gebracht hatte, diese sich dann unter ungarischem Einflusse weiter entwickelten und endlich auf rumänischem Boden Wurzel gefaßt hatten. In der Walachei bildeten die *viteaz-en* vielleicht noch keinen besonderen Stand, aber als solche waren sie auch hier vorhanden. Nach der Schilderung der Chronik soll beispielsweise Stephan der Große gelegentlich seines oben erwähnten, siegreichen Feldzuges in der Walachei (1481) sämtliche *viteaz-en* und Bojaren seines Gegners vernichtet haben. Dennoch scheinen erstere hier nicht so zahlreich und waren eigentlich in der Hauptsache die Gefolgsleute solcher Woiwoden, die irgendwann einmal in Ungarn geweiht hatten. So findet man unter dem Gefolge des Vlad Dracul, während seines Aufenthaltes in Ungarn, einen gewissen Janăş, der, nach der die ungarische Phonetik nachahmenden Schreibung seines Namens zu urteilen, beinahe mit Sicherheit als Ungar bezeichnet werden kann.⁹²

Aus der im Vorstehenden beschriebenen Rolle der *viteaz-en* kann man auf den Einfluß der ungarischen Lebensformen auf die Organisation des woiwodschaftlichen höfischen Lebens schließen. Gleiches erhellt auch aus anderen Angaben. So hat beispielsweise Ludwig T a m á s in seiner bereits mehrfach erwähnten, ausgezeichneten Arbeit eine stattliche Anzahl von aus dem Ungarischen übernommenen Begriffen wie solche in den mittelalterlichen Urkunden der beiden Woiwodschaften vorkommen, zusammengestellt. Auch aus diesen geht deutlich hervor, wie sehr die Organisation des woiwodschaftlichen Hofes, aber auch die ganze Denkungsweise der oberen Schichten sich den Sitten und

⁹¹ Costăchescu: *Doc. mold.* II. S. 152. ff.

⁹² Mátyás király Emlékkönyv I. S. 218. — Über die *vitéz-viteaz-e* vgl. Ungarische Jahrbücher IX. S. 277.